ARCHIV

FÜR

REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

In Verbindung
mit dem Verein für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

D. Walter Friedensburg.

XVI. Jahrgang. 1919.

Nachdruck mit Genehmigung vom Verein für Reformationsgeschichte
KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1964

Printed in Germany

Lessingdruckerei Wiesbaden

Inhaltsübersicht.

Seite

P. Vetter, Studienrat, Professor Dr., in Leipzig, Thomas Naogeorgs Flucht aus Kursachsen . . S. 1—53; 144—189

R. Stölzle, Geh. Hofrat, Universitätsprofessor Dr. in Würzburg, Johann Friedrich Coelestin als Erziehungstheoretiker. II. . . . . 54—78

K. Schornbaum, D. Dr., Pfarrer in Alfeld bei Hersbruck, Aus dem Briefwechsel G. Kargs . . . . . 79—83

P. Dietze, Pfarrer in Kosma bei Altenburg, Lutherana aus Altenburger Archiven . . . . . 84—100

P. Kalkoff, Professor D. Dr. in Breslau, Restliche Wünsche für die Anfangsperiode der Reformationsgeschichte . . . . . 129—143

Joh. Haußleiter, D., Geh. Konsistorialrat, Universitätsprofessor in Greifswald, Johannes Aurifabers Trostheft für den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen (Frühjahr 1549) und Melanchthons Loci consolationis (1547) . . . . . 190—199

H. Ernst, Pastor in Siegelsum (Ostfriesland), Ein unbekanntes handschriftliches Fragment von Luthers Genesisvorlesung aus dem 16. Jahrhundert . . . 200—220

G. Bossert, D., Pfarrer a. D. in Stuttgart, Bucers Vergleichsvorschlag an den Kurfürsten Johann von Sachsen vom Januar 1531 . . . . . 221—234

W. Köhler, D., Universitätsprofessor in Zürich, Brentiana und andere Reformatoria . . . . . 235—246

W. Friedensburg, D. Dr., Direktor des Staatsarchivs in Magdeburg, Zwei Briefe Michael Stifels an Flacius 247—251

Mitteilungen: Th. Längin, Dr., Karlsruhe, Luthers Geburtshaus S. 252f. — Aus Zeitschriften S. 101—121. — Neuerscheinungen S. 121—128. — Neue wissenschaftliche Unternehmungen S. 254—256.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/archiv-fuer-reformationsgeschichte_1919_16

Thomas Naogeorgs[1]) Flucht aus Kursachsen. I.

Von **Paul Vetter.**

Wenn dereinst eine ausführliche Geschichte des deutschen Humanismus im 16. Jahrhundert vorliegt, dann wird man erstaunt sein über die Fülle von Talenten, welche das Reformationszeitalter aufzuweisen hat, die an Begabung und Leistung den Besten nur wenig nachstehen, welche dieser Geisteswelt überhaupt angehören. Nur die vorwiegend retrospektive Richtung des 15. Jahrhunderts hat der Humanismus jetzt eingebüßt. Gerade seine glänzendsten Vertreter hat die gewaltige Revolution gegen die mittelalterliche Kirche mächtig ergriffen und in den Dienst der Gegenwart gestellt. Es ist kein Wunder, wenn sie meist gleichzeitig der Theologie angehören und die ganze Bewegung sich schließlich in sie verliert. Eine besonders große Zahl ausgezeichneter Talente vermag in dieser Zeit das Hauptland der Reformation aufzuweisen, nicht nur in Wittenberg, der geistigen Hauptstadt des damaligen Deutschlands, wo um Melanchthons überragende Persönlichkeit eine stattliche Schar jüngerer Humanisten versammelt ist. Auch sonst fehlt es an tüchtigen Vertretern der jungen Wissenschaft nicht. Der Zwickauer Humanistenkreis hätte längst seinen Geschichtsschreiber finden sollen, und in zwei kleinen thüringischen Orten lebte im 4. und 5. Jahrzehnte des Jahrhunderts der größte drama-

[1]) Die Literatur über Naogeorg findet sich bei Schmidt: Allg. Deutsche Biogr. 23, 245ff. und bei Kawerau in der Realenzyklopädie f. d. prot. Theol. u. Kirche 10, 496ff. und 23, 761f. Vgl. dazu Theobald: Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers der Reformationszeit Th. N. seit seiner Flucht aus Sachsen. Leipzig 1908. Hübner: Studien zu Naogeorg. Zeitschrift f. deutsches Altertum u. deutsche Literatur 54, 297ff. Diehl: Die Dramen des Th. N. und ihr Verhältnis zur Bibel und zu Luther. Münchener Diss. 1915.

tische Dichter seiner Zeit, ein Mann von europäischem Rufe, dessen Werke überallhin gedrungen waren, wo die Reformation eine Stätte gefunden hatte, Thomas Naogeorg.

Thomas Naogeorg[1]) oder Kirchmeyer ist, wie Theobald nachgewiesen[2]) hat, 1508, spätestens 1509 in Straubing geboren. Über Familie, Jugendzeit und Bildungsjahre wissen wir so gut wie nichts. Theobald hat angenommen[3]), daß er zunächst Jurisprudenz studiert und sich dann der Theologie zugewandt habe. Danach müßte er in ganz jungen Jahren bereits eine Universität bezogen haben; denn schon 1530 hat er sich zu Luthers Lehre bekannt, ist er als protestantischer Geistlicher oder Lehrer tätig[4]). Es ist nun bisher nicht möglich gewesen, ihn als Studierenden auf einer deutschen Hochschule nachzuweisen. Theobald hat daher an Ingolstadt gedacht[5]), dessen Matrikel noch unveröffentlicht ist. Vielleicht erfüllen sich indes die Erwartungen, die man an ihre Publikation knüpft, nicht; denn es ist nicht unmöglich, daß Naogeorg früh in ein Kloster eingetreten ist und hier seine theologischen Studien gemacht hat. In ihm könnte er auch seine juristischen Kenntnisse sich erworben haben; sie erstrecken sich in der Hauptsache nur auf das kanonische Recht[6]). Daß er „des Papstes Bücher" fleißig

---

[1]) Sein Familienname ist Kirchmeyer. Aus Naogeorgus sind durch falsche Übersetzung Kirchbauer, Neubauer und Pfarrkircher geworden. Heubelschmeißer nennt ihn Tob. Schmidt; Chronica Cygnea I, 373. Eine einleuchtende Erklärung dieses Namens ist noch nicht gefunden. Ob er der Neocomus ist, den Melanchthon Corp. Ref. II, 937 Spalatin empfiehlt, erscheint mir zweifelhaft.

[2]) Neue Kirchl. Zeitschrift 1906 S. 770 ff.

[3]) Theobald: Leben und Wirken Naogeorgs seit seiner Flucht aus Sachsen S. 2. Neue Kirchl. Zeitschrift 1906 S. 774.

[4]) Naogeorg an den Kurfürsten am 4. Juli 1546. Siehe Anhang Nr. 11.

[5]) Leben und Wirken Naogeorgs S. 2. Schon Pantaleon: Prosopographia III, 332 hat an Ingolstadt oder Tübingen gedacht.

[6]) Theobald: Neue Kirchliche Zeitschrift 1906 S. 774. Was Gereon Sailer über Naogeorgs Vorbildung sagt (Archiv f. Reformationsgesch. I, 116), gewährt uns leider nicht die Möglichkeit zu entscheiden, wem er sie verdankt. Die Kenntnisse in Thomistischer Logik, die ihm nachgerühmt werden, könnte er sowohl in der Ingolstädter Artistenfakultät wie in einem Kloster sich angeeignet haben.

gelesen hat, rühmt er sich selbst 1546 dem Kurfürsten gegenüber[1]). Allgemein ist man der Meinung, daß er Magister gewesen sei. Dagegen spricht, daß er während seines ganzen Aufenthalts in Kursachsen sich weder selber so nennt, noch von anderen diesen Titel erhält. Gerade die kurfürstliche Kanzlei war eifrig bemüht, jedem den Rang zu geben, der ihm gebührte, liebte es doch ihr Herr, wenn einer seiner Geistlichen sich einen akademischen Grad erworben hatte. Dazu kommt, daß Naogeorg sich 1546 in einem Briefe[1]) an den Kurfürsten so spöttisch über den Magistertitel äußert, daß wir kaum annehmen können, daß er ihn selbst gehabt hat. Erst nach der Flucht aus Sachsen wird er ihm gegeben. Doch sind wohl die Urkunden und Briefe, in denen dies geschieht, nicht von ihm selber verfaßt oder geschrieben, und der Grad eines Magisters ist ihm beigelegt worden, weil er seiner Gelehrsamkeit zu gebühren schien.

Ob er vor seinem Übertritte zum Protestantismus die Priesterweihe erhalten hat, entzieht sich gleichfalls unserer Kenntnis. Im Jahre 1530 hat er nach seiner eignen Angabe sich zu Luthers Lehre bekannt und die erste Anstellung als protestantischer Theologe gefunden. Dürfen wir dem Zeugnisse Gereon Sailers glauben, der ihn einen „eryebten“ Schulmeister nennt[2]), so muß auch er eine Zeitlang im Schuldienste tätig gewesen sein. Wo das alles geschehen ist, wie und wann er nach Kursachsen kam, darüber lassen die heute zugänglichen Quellen uns wieder völlig im Stiche. Das erste Ereignis in seiner Lebensgeschichte, das urkundlich sich sicher und gut beglaubigen läßt, fällt in das Jahr 1535. Aus einem Schreiben[3]), das Kaspar Edler Sack zu Mühltroff[4]) an die Räte des Kurfürsten richtet, erfahren wir, daß

Nach Sailer hat er erst 1528 sich eingehender mit dem Studium der Sprachen befaßt. Auffällig ist, daß wir aus Naogeorgs Munde so gar nichts über die Quellen seiner wissenschaftlichen Bildung erfahren.

[1]) Im Briefe an den Kurfürsten vom 4. Juli. S. Anhang Nr. 11.

[2]) Archiv für Reformationsgeschichte I, 117.

[3]) Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar, Reg. Ll 578.

[4]) Über die Familie Sack vgl. Möbius: Historisch-diplomatische Nachrichten vom Voigtlande, insbesondere von Mühltroff. Jena 1760. S. 42 ff. und C. H. Richter: Die Herrschaft Mühltroff und ihre Besitzer. Leipzig 1857. S. 35. Weder Dietmann: Chursächs. Priester-

Naogeorg in diesem Jahre die dortige Pfarre verlassen hat. Bei der Übergabe an den Nachfolger war man, wie gewöhnlich, nicht über alles einig geworden, und ein Quantum Grummet, Heu, Streu u. a. hatte man auf Anordnung des Kirchenpatrons dem abziehenden Geistlichen vorenthalten. Dieser wandte sich nun beschwerdeführend an den Landesherrn, der ihn und seine Gegner für den 18. Oktober nach Weimar zum Verhöre beschied. Wie sehr Kaspar Sack seine gerechte Sache auch betont hatte, jetzt hielt er es doch für besser, dem Geschädigten sein Eigentum aushändigen zu lassen und seinen Frieden mit ihm zu schließen. Am 4. November machte er den Räten in Weimar davon Mitteilung und bat, ihn beim Kurfürsten wegen des versäumten Termins zu entschuldigen. Wie lange Naogeorg in Mühltroff gewirkt hat, wohin er von hier aus sich wandte, wissen wir wieder nicht. Er tritt aufs neue in das Dunkel zurück, aus dem er einen Augenblick hervorgetaucht ist.

Erst im Jahre 1537 begegnen wir ihm als Pfarrer von Sulza. Nicht schon 1535 oder 1536, wie Kawerau und andere annehmen, ist er dahin gekommen. Denn 1535 war Konrad Bastian[1]) Geistlicher daselbst, und am 14. Dezember 1536 wird Franz Schneyder[2]) als sein Nachfolger genannt. Frühestens 1537 kann daher Naogeorg an seine Stelle getreten sein. Der oft zitierte Brief Medlers[3]) vom 20. Mai dieses Jahres[4]) besagt hierzu nicht viel. Er bezeichnet ihn jedenfalls nicht als Pfarrer von Sulza, und es ist nicht undenkbar, daß bei der Besetzung der Pfarre Jonas über die Persönlichkeit des Bewerbers Medlers Urteil zu hören gewünscht hätte. Wahrscheinlicher ist es allerdings, daß Naogeorg sich im Mai 1537 bereits in Sulza befand, daß man in den Wittenberger Humanistenkreisen auf ihn aufmerksam geworden war und Näheres über ihn wissen wollte.

schaft, noch Kreyssig: Album der evangel. Geistlichen Sachsens, kennen Naogeorg als Geistlichen in Mühltroff.

[1]) Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. Ii 900.

[2]) Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. Ii 1045.

[3]) Über ihn Enders: Luthers Briefwechsel IX, 25 f. Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte I u. II.

[4]) Kawerau: Briefwechsel des Justus Jonas I, 254 f. Vgl. auch Beiträge z. bayr. Kirchengeschichte II, 93.

Wem er sein Amt zu verdanken gehabt hat, läßt sich nicht sagen. Wohl kaum den Wittenbergern. Eher wird man an den Kurfürsten denken dürfen, zu dem er schon früh in Beziehungen getreten zu sein scheint.

Die Auskunft, die Jonas über ihn erhielt, war keine sehr erfreuliche. Medler schildert seinen Amtsbruder als unruhigen Geist, der zum Abfall bereit erscheint, und dem bisher nur die Gelegenheit dazu gefehlt hat, als einen Gesinnungsgenossen Münzers und Witzels. Sehen wir genau hin, so beruht der ungünstige Bescheid auf Urteilen, die der in dieser Weise Charakterisierte über die Wittenberger Größen gefällt haben soll. Er verachtet sie nach Medlers Versicherung und glaubt, daß keiner an Gelehrsamkeit ihm gleicht. Diese Behauptung kann entweder auf Äußerungen des Sulzaer Pfarrers im Verkehr mit seinen Kollegen zurückgehen oder und das ist wahrscheinlicher, auf poetische Arbeiten, die in die Hände des Naumburger Theologen gekommen waren und seinen Groll erregt hatten. Man möchte fast meinen, es sei das fünfte Gedicht des fünften Buches der Satiren Naogeorgs darunter gewesen. Es enthält die volle Bestätigung der Angaben über die Gesinnung seines Verfassers gegen die Wittenberger. Ein Zwiegespräch zwischen Maurus und Phormio über die Schwärmer ist ihr Inhalt. Während Phormio sich an die Autorität der Lehrer halten will, verlangt der Freund eignes Urteil und rät ihm zuletzt, Vorsicht zu üben im Gebrauche der Worte Ketzer und Schwärmer. In dieser Satire finden sich Stellen, die recht wohl der Antwort Medlers zugrunde liegen können. Dort heißt es:

Discipuli nam saepe solent praestare magistris.
Doctrina fuerint isti et pietate celebres,
Quos sequeris securus ita extollisque magistros,
Manserunt homines tamen . . . . . .

und als Phormio erklärt:

Attamen est summis credendum saepe magistris.

da entgegnet Maurus:

Est: verum a pueris et primis tantum elementis.
Cuiuscunque artis ratio succrevit et aetas,

Quisque sibi verum ac falsum discernere debet
Legitimoque probare modo.

Auch die vierte Satire des ersten Buches scheint daneben in Betracht zu kommen, welche die Frage erörtert, warum es so viel Sekten gibt. In ihr wird gleichfalls die Autorität der Lehrer abgelehnt; im übrigen ist sie, die wohl auch noch in das Jahr 1537 fallen dürfte, etwas zahmer gehalten und weniger verletzend als die andere. Immerhin enthält sie ebenfalls Worte, die den Wittenbergern wenig erfreulich klingen mußten, und Naogeorg mag Medler und Jonas recht wohl als ein Gesinnungsgenosse Witzels[1]) und Jakob Schencks[2]) erschienen sein. Üble Folgen haben diese hochfahrenden Äußerungen des Sulzaer Pfarrers zunächst wenigstens nicht gehabt. Man nahm sie wohl als die poetischen Ergüsse eines jungen, im Vollgefühle seiner Kraft noch etwas übermütigen Humanisten mit Nachsicht auf. Zwischen Melanchthon und ihm sehen wir freundliche Beziehungen sich anspinnen, und in der metrischen Vorrede zum Pammachius[3]) hat er sich willig vor Luthers Größe gebeugt und ihm diesen Erstling seiner dramatischen Muse zugeeignet. Aus den letzten Zeilen geht hervor, daß die beiden Männer sich bis dahin nicht gesehen hatten, daß aber freundliche Briefe zwischen ihnen gewechselt worden waren. Mit Melanchthon hat Naogeorg einige Jahre im besten Einvernehmen gelebt. Auf seinen Antrieb hat er die Prosavorrede zum Pammachius[4]) dem Erzbischofe Thomas Cranmer von Canterbury gewidmet, und der große Wittenberger Humanist empfiehlt ihn 1539 dem Primas der englischen Kirche für ein Geschenk[5]). In demselben Jahre soll[6]) auch eine weitere Empfehlung an Herzog Heinrich von Sachsen zur Verwendung als Prediger

[1]) Über ihn Kawerau in der Realenzyklopädie 21, 399 ff. und Tschackert in A. D. B. 43, 657 ff.

[2]) Über ihn Seidemann: Dr. Jakob Schenk, und Vetter: Lutherana im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. 30, 76 ff.

[3]) Enders-Kawerau: Dr. Martin Luthers Briefwechsel 11, 346 ff. und Bolte und Schmidt: Pammachius S. 8.

[4]) Bolte und Schmidt: Pammachius S. 1 ff.

[5]) C. R. III, 679. Über Naogeorg in England vgl. Wiener: Naogeorgus im England der Reformationszeit. Berlin 1913.

[6]) Strobel: Miscellanea liter. Inhalts III, 113.

in dem eben der Reformation geöffneten Lande erfolgt sein. Aber dies gute Verhältnis muß schon 1540 eine erhebliche Trübung erfahren haben. Melanchthon erzählt sechs Jahre später[1]), daß Naogeorg quaestiones de multis articulis, ex quibus certamina oriri poterant, an ihn gesandt habe, und daß er ihn habe mahnen müssen, ne dissidia excitaret. Man will darin einen Beweis dafür finden, daß er die abweichenden Meinungen, die 1546 seine Flucht verursachten, schon 1540 gehegt hätte. Das würde aber Melanchthons tiefe Erbitterung nicht erklären, zumal ja der Sulzaer Pfarrer der Forderung seines Gönners willfahrte. Mit den quaestiones muß es eine andere Bewandtnis haben, sonst bleibt dessen Groll unverständlich. Fast scheint es, als habe Naogeorg ihn damals um eine eingehende Darstellung seiner Auffassung von der Abendmahlslehre und anderen wichtigen Glaubensartikeln gebeten oder über sie interpelliert. Gewitzigt durch bittre Erfahrungen aller Art, von Luthers Argwohn beständig bedroht, mag er darin einen Akt der Feindseligkeit gesehen haben, einen Versuch, ihn unter der Maske der Freundschaft zu einer vertraulichen Äußerung zu veranlassen, um daran eine Polemik anzuknüpfen, die ihn mit Luther entzweien und ihm außerdem den Zorn des Kurfürsten zuziehen mußte.

Eine reiche literarische Tätigkeit hat Naogeorg in Sulza entfalten können. Ob der Pammachius, das erste seiner Kampfdramen gegen das Papsttum, hier entstanden ist, scheint zweifelhaft. Es mag in der kleinen Stadt an der Ilm 1537 vollendet worden sein, seine Anfänge fallen wohl in eine frühere Zeit. Sicher aber dürfte hier das genialste seiner Werke geschrieben worden sein, der Mercator, der 1539 Herzog Heinrich von Sachsen gewidmet wurde. Auch die Incendia werden noch in die Sulzaer Periode anzusetzen sein[2]). Ebenso sind die Satiren hier entstanden. Naogeorg

[1]) C. R. VI, 173.

[2]) Diehl: Die Dramen des Th. N. S. 11 nimmt merkwürdigerweise nach den Incendia eine Entzweiung Naogeorgs mit Luther an. Er begründet seine Vermutung damit, daß die Wahl des vom Reformator verpönten Estherstoffes, ebenso das Zurücktreten der Polemik gegen den Katholizismus darauf hindeute. Beides ist sehr einfach zu erklären. Der Estherstoff lockte den Dichter, wie er nach ihm eine Menge anderer angezogen hat; das Zurücktreten der Polemik gegen

berichtet selbst, daß sie 1541 geschrieben, d. h. in fünf Bücher zusammengefaßt und vollendet worden sind[1]). Sie sind keineswegs so unbedeutend, wie Erich Schmidt meint. Es ist wohl der vorwiegend theologische Inhalt gewesen der den berühmten Literarhistoriker zu diesem Urteile veranlaßte. Hat man sich mit ihm abgefunden, dann erscheinen sie als eine recht geschickte Nachahmung horazischer Formen, und der Umstand, daß der Dichter in jeder Satire auch wirklich etwas zu sagen hat, entschädigt reichlich dafür, daß er Themen allgemeineren Inhalts ferngeblieben ist. Für die Zeitgenossen, die jede versteckte Anspielung wohl verstanden, müssen sie eine reizvolle Lektüre gewesen sein. Sie gehören jedenfalls mit zu dem Besten, was der Humanismus des 16. Jahrhunderts auf diesem Gebiete geschaffen hat. Eine reiche Geistesernte haben so die Sulzaer Jahre Naogeorg gebracht, sie sind die glücklichste Zeit seines Lebens gewesen.

Es war keine schlechte Pfarre, die ihm der Kurfürst anvertraut hatte. Naogeorg rühmt sie selbst als eine ausreichende Versorgung[2]). Eine ziemlich umfangreiche Ackerwirtschaft — sie umfaßte fast drei Hufen Landes — war damit verbunden, auch zwei Weinberge und zwei Wiesen fehlten nicht[3]). Dazu kamen ein stattlicher Dezem an Getreide sowie Geldzinse. Zunächst freilich hatte der neue Pfarrer nicht unbedeutender Mittel bedurft; die Felder waren bei seinem Eintritt in das Amt unbestellt gewesen, und der Vorgänger hatte weder Stroh noch Holz zurückgelassen. Dazu war das Bareinkommen noch nicht fällig. Naogeorg

---

das Papsttum ist gleichfalls verständlich genug. In drei großen Dramen hatte sich nacheinander N. mit diesem Thema beschäftigt, da ist es doch wirklich kein Wunder, wenn er anderen Stoffen sich zuwandte, um sich nicht wiederholen zu müssen.

[1]) Naogeorg an Roth, den 25. Juli 1542. Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels 16, 208.

[2]) Naogeorg an die Sequestratoren für Thüringen, 24. März 1542. S. Anhang Nr. 4.

[3]) Im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar Reg. Oo S. 792 Nr. 869 findet sich ein Verzeichnis der Einnahmen der Pfarre Sulza aus dem Jahre 1541 von Naogeorgs eigner Hand. Es ist das im Briefe vom 24. März 1542 wiederholt erwähnte Handregister.

mußte daher sogleich über 36 Gulden Schulden machen, bis er etwas einzunehmen vermochte. Aber sie konnten noch im selben Jahre wieder abgestoßen werden. Wie so mancher seiner Standesgenossen hat auch er die mit der Pfarre verbundene Landwirtschaft als eine drückende Bürde empfunden zumal sich die Sulzaer ihrem Pfarrer gegenüber anfang, nicht besonders entgegenkommend zeigten. Zu seinem Verdrusse mußte er bald sehen, daß sie nicht gewillt waren ihm die Bewirtschaftung seines Pfarrgutes abzunehmen[1]) Er wäre bereit gewesen, sie um die Hälfte der Früchte oder auch um Geld oder Zins ihnen zu überlassen. Aber seine Pfarrkinder waren dafür nicht zu gewinnen, und er mußte für das Land, das er nicht verpachten konnte, „Ackerleut aus andern Dörfern und Gerichten annehmen". Das nötigte ihn im Sommer täglich auf das Feld zu gehen, um nach dem Rechten zu sehen. Bereits 1538 sprach er daher die Visitatoren des Kurfürsten für Thüringen um Abhilfe an und wiederholte im folgenden Jahre seine Bitte. Ja, er verstand es, Melanchthon zu seinem Fürsprecher bei ihnen zu machen, ohne Erfolg. Als nun 1540 die mit den fremden Bauern abgeschlossenen Verträge abliefen und die Sulzaer sich abermals weigerten, ihm die unleidige Bürde abzunehmen, da wandte er sich am 27. Februar[2]) an den Landesherrn und bat, ihn „etwo an ein bequemer ort auf negst Michaelis" zu setzen, oder „wo das nit sein kan, die acker hie in geld- oder kornzinse zu verwandlen", damit er füglicher seines Amtes und der Bücher warten könne. Johann Friedrich hat die Bitte nicht zu erfüllen vermocht; er konnte die Gemeinde, welche die Bewirtschaftung hätte übernehmen müssen nicht zwingen, die wahrscheinlich nicht zu geringen Forderungen ihres Pfarrers zu bewilligen. Der Kurfürst pflegte in solchen Fällen mit einer Gnadengabe den ablehnenden Bescheid zu versüßen; so erhielt denn Naogeorg eine Zulage von 20 Gulden, die aus Kappendorf eingingen[3]). Eine

---

[1]) Naogeorg an den Kurfürsten, 27. Februar 1540. S. Anhang Nr. 1.

[2]) S. Anhang Nr. 1.

[3]) Naogeorg an die Sequestratoren, 24. März 1542. S. Anhang Nr. 4. Auf der Rückseite des Schreibens Naogeorgs an den Kurfürsten vom 27. Februar 1540 findet sich die Bemerkung: So ist auch den

weitere, wesentliche Verbesserung des Pfarreinkommens wurde dadurch erzielt, daß es ihm 1540 gelang, das Dorf Darnstedt, das zum Herzogtum Sachsen gehörte und jährlich 17 Schock Garben einbrachte, zur Pfarre zu bringen. Er erzählt selbst[1]), daß er wohl acht Tage in Dresden sich aufgehalten habe, um bei Heinrich dem Frommen sein Ziel zu erreichen. Die dem Herzoge zuteil gewordene Widmung des Mercator dürfte daher als captatio benevolentiae aufzufassen sein. Seit der Zulage des Kurfürsten scheint sich ein besseres Verhältnis zwischen Naogeorg und seiner Gemeinde, über die er auch sonst zu klagen gehabt hatte, angesponnen zu haben. Bereits am 16. Juni 1540 sehen wir ihn fürbittend an den Landesherrn sich wenden und für den dringend notwendig gewordenen Neubau der Schule in Sulza um einen Zuschuß bitten[2]). Auch hier hat er keine völlige Fehlbitte getan. Es wurde seiner Gemeinde eine Beisteuer von 20 Gulden zu dem Baue bewilligt[3]).

Da wandte sich im Jahre 1541 die Stadt Kahla an ihn[4]) und lud ihn ein, ihr Pfarrer zu werden. Naogeorg war gerade mit Bauplänen beschäftigt[5]). Ein Um- oder Neubau des Sulzaer Pfarrhauses war beabsichtigt. Der Kurfürst, der um seine Beihilfe angegangen worden war, hatte ein altes Gemäuer als Steinbruch zur Verfügung gestellt und die Lieferung des Bauholzes aus seinen Forsten genehmigt. Naogeorg erklärt ausdrücklich, daß er keinen Grund gehabt habe, mit seiner Lage in Sulza unzufrieden

---

Sequestratoren zu Duringen geschriben, das sie ime jerlichen XX f. bis vf widderuf aus der Sequestration reichen sollen. Actum Roßla, Sonnabend nach Reminiscere 1540 (28. Februar). Über Kappendorf vgl. Hilpert i. d. Mitteilungen d. Altertumsvereins zu Plauen 22, 13.

[1]) Im Briefe an die Sequestratoren vom 24. März 1542. S. Anhang Nr. 4.

[2]) Naogeorg an den Kurfürsten, 16. Juni 1540. S. Anhang Nr. 2. Auch Andreas Cratzbehr, der Schösser zu Sulza, unterstützte durch ein Schreiben vom 16. Juni das Gesuch der Gemeinde vom 15. d. M. Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. Ii 1393.

[3]) Durch Verfügung vom 22. Juni 1540 bestimmte von Weimar aus der Kurfürst, daß die Gemeinde eine Beisteuer von 20 Gulden erhalten solle. Reg. Ii 1393.

[4]) Naogeorg an den Kurfürsten, 24. Juli 1541. S. Anhang Nr. 3.

[5]) A. a. O.

zu sein. Andererseits mochte es ihm schmeicheln, daß man in Kahla sich so eifrig um ihn bewarb. Auch daß ihn hier eine reicher dotierte Stelle erwartete, mag mitgesprochen haben. Ein Verächter des Geldes ist er jedenfalls nie gewesen. Daher erhielt der Rat auf seine Werbung keinen ablehnenden Bescheid, sondern wurde mit seinem Begehren an den Landesherren verwiesen. Dieser zeigte zunächst keine Lust, das Verlangen der Kahlaer zu erfüllen. Zwar waren ihm deren Beschwerden über den bisherigen Pfarrer Philipp Schmidt[1]) wohl bekannt, auch hatte er der Gemeinde bereits versprochen, ihn anderweit unterzubringen, und den Visitatoren in Thüringen und Franken die entsprechenden Befehle gegeben, aber er hatte Bedenken, ob Naogeorg mit einer Versetzung nach Kahla einverstanden sein würde, zumal das Einkommen der dortigen Pfarre hauptsächlich in dem Ertrage des dazu gehörigen Widums bestand[2]). Der Rat wandte sich jedoch am 26. Juli abermals an den Kurfürsten und wiederholte seine Bitte. Interessant ist dabei das Urteil, das er über den Mann seiner Wahl fällt. Er habe, sagt er, „seinen wandel, weßen und leben, das alles nicht meher dan guts lobes vnd auffrichtig, gnugksam erkundet“[3]). Diesmal legte er einen vom 24. Juli[4]) datierten Brief des Sulzaer Pfarrers bei, in dem dieser seine Versetzung dem Landesherrn anheimstellte und nur um Belassung des jährlichen Gnadengehaltes von 20 Gulden bat, da auch das Einkommen der Kahlaer Pfarre bis auf 22 Groschen auf dem Ertrage des Ackerbaues beruhe. Wohl am 31. Juli erfolgte die Antwort Johann Friedrichs. Jetzt lautete sie zustimmend. Doch verlangte er ausdrücklich, der Rat solle sich gegen den neuen Pfarrer dermaßen halten und erzeigen, daß er neben seinem Amte auch Zeit für das Studium habe. Ein ähnlich lautendes Schreiben erhielt dieser selbst. Auch

---

[1]) Über ihn Kawerau in Enders-Kawerau: L. Br. 14, 81 u. a.

[2]) Der Kurfürst an Naogeorg. Konzept ohne Datum, wohl vom 31. Juli 1541. Reg. Ii 1499. Über das Pfarreinkommen Löbe: Gesch. d. Kirchen u. Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg III, 436.

[3]) Reg. Ii 1499. Hier auch die im folgenden erwähnten Schriftstücke.

[4]) S. Anhang Nr. 3.

ihm wurde der Wunsch ausgesprochen, er möge in Kahla nicht weniger denn in Sulza „seines studio“ sich befleißigen. Wir dürfen daraus schließen, daß seine Kampfdramen, vor allem seine Incendia, das besondere Wohlwollen des Kurfürsten erweckt hatten[1]), der es überhaupt gern sah, wenn seine Geistlichen wissenschaftlich oder literarisch tätig waren. An Peter Wolfram, den Schösser auf der Leuchtenburg, erging der Befehl[2]), zusammen mit dem Rate von Kahla dafür zu sorgen, daß der alte und der neue Pfarrer sich hinsichtlich des Pfarrinventars und -einkommens gütlich vergleichen sollten.

Damit waren die Würfel über Naogeorgs Zukunft gefallen. Er war wohlbestallter Pfarrer der Saalestadt geworden, die er fünf Jahre später als Flüchtling verlassen sollte. Es war ein heißer Boden, auf den er sich begeben hatte. Dieser Teil des Kurfürstentums erfreute sich in Wittenberg keines besonders guten Rufes[3]). Hier hatten die Lehren Karlstadts und der Wiedertäufer tiefe Wurzeln geschlagen, und wenn es auch gelungen war, sie äußerlich auszuroden, im geheimen gab es hier noch manchen Anhänger der verfemten Lehren. Dazu war im Rate, wie in so mancher anderen deutschen Stadt dieser Zeit, die Geneigtheit vorhanden, die Patronatsrechte nach Möglichkeit, und zwar auf Kosten des Pfarrers, auszudehnen. Zum mindesten wachte man eifersüchtig darüber, daß sie bis aufs kleinste von den Geistlichen beobachtet würden. Auch Naogeorg hat unter der Ungunst dieser Umstände zu leiden gehabt. Mit seiner Übersiedlung nach Kahla beginnt eine Zeit des Streites und des Ärgers für ihn, die schließlich mit seiner Flucht aus Kursachsen endet. Zunächst waren es kleinliche Kämpfe, die er mit seinen Amtsbrüdern zu bestehen hatte. Zu seinem Nachfolger in Sulza war Jo-

[1]) Der Kurfürst hatte schon 1539 in Eisenach einer Aufführung des Pammachius in der Meniusschen Übersetzung beigewohnt. Holstein: Die Reformation im Spiegelbilde der dramat. Lit. d. 16. Jahrh. S. 208. Über die Wertschätzung Naogeorgs am kurfürstlichen Hofe vgl. C. R. V, 291, VI, 173. Archiv f. Reformationsgeschichte I, 118.

[2]) Der Kurfürst an Wolfram, 1. August 1541. Reg. Ii 1499.

[3]) Löbe: Gesch. d. Kirchen u. Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg III, 425.

hannes Baptista[1]) ernannt worden. Über die von ihm bei der Übergabe des Pfarrgutes zu entrichtende Summe war es zunächst zu einer Einigung gekommen[2]). Dann aber hatte er sich heimlich klageführend an den Schösser zu Roßla gewendet. Erbittert über diese Hinterhaltigkeit hatte Naogeorg darauf das Abkommen für nichtig erklärt, die Pfarre beim Wegzuge rein ausgeräumt, so daß der neue Pfarrer weder Holz noch Stroh vorfand, und sich vor allem geweigert, das Saatkorn für die Wintersaat zu besorgen. Auf die Beschwerde des Geschädigten kam es am 10. Januar 1542 zu einer Verhandlung vor dem Hauptmanne des Kurfürsten in Weimar. Da sie zu einer Versöhnung nicht führte, beklagte sich Baptista abermals beim Landesherrn und bat um Entschädigung, insbesondere für die ohne sein Verschulden ausgefallene Wintersaat, zugleich aber auch um Überlassung der Begnadung von 20 Gulden, die der Vorgänger seit 1540 erhalten hatte und deren er nun nach der Meinung des Nachfolgers nicht mehr bedurfte[3]). Johann Friedrich überwies die Sache an seine Sequestratoren für Thüringen, Felix von Brandenstein und Johann Flitner[4]). An sie richtete von Kahla aus Naogeorg am 24. März einen überaus temperamentvollen Brief[5]), in dem er die Anklage scharf zurückwies. Sprühender Zorn spricht aus dem Schreiben; besonders war er darüber erbittert, daß Baptista ihm das Gnadengeld des Kurfürsten zu entreißen suchte. Die Sequestratoren fanden denn auch, daß die Sulzaer Pfarre reich genug ausgestattet sei, und empfahlen unter Beifügung des vom alten Pfarrer ihnen zugestellten Zinsregisters ihren Inhaber nur für ein Geschenk von zwei Maltern Hafer[6]). Über den weiteren Verlauf der Sache schweigen die Weimarer Akten. Der Kläger ist mit seinem Verlangen wohl abge-

[1]) Über ihn Enders-Kawerau: L. Br. 16, 246 ff.

[2]) Naogeorg an die Sequestratoren, 24. März 1542. S. Anhang Nr. 4.

[3]) Baptista an den Kurf., 26. Januar 1542. Reg. Ji 1642.

[4]) Burkhardt: Geschichte der Sächs. Kirchen- und Schulvisitationen S. 109. Hilpert i. d. Mitteil. d. Altertumsver. zu Plauen 22, 31.

[5]) S. Anhang Nr. 4.

[6]) Die Sequestratoren an den Kurfürsten, 4. April 1542. Reg. Oo Nr. 869.

wiesen worden, vielleicht hat eine kleine Gnadengabe den Mißerfolg etwas erträglicher gemacht. Jedenfalls wissen wir aus späteren Aktenstücken, daß Naogeorg in Kahla seine 20 Gulden weiter bezogen hat.

Auch mit dem eigenen Vorgänger war der neue Pfarrer von Kahla in Streit geraten. Philipp Schmidt, ein übler Geselle[1]), war gar nicht gewillt, ihm gutwillig das Feld zu räumen. Konnte er auch seine Versetzung nicht mehr verhindern, so war er jedenfalls entschlossen, den Winter über im Pfarrhause zu bleiben und es samt dem Einkommen der Stelle dem Nachfolger streitig zu machen.

Am 8. August hatte Johann Friedrich an Naogeorg die Konfirmation für die Pfarre zu Kahla abgesandt[2]) und dabei wieder ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, er möge dem Pfarramte treulich vorstehen, daneben aber auch seinem „Studio“ nicht weniger fleißig, denn bisher, obliegen. Dieser hatte inzwischen seiner Sulzaer Gemeinde mitgeteilt, daß er auf den Michaelistag sein Amt aufgeben werde, und sich auf den Umzug vorbereitet. Er befand sich gerade in Kahla, wohin er auf einige Tage gegangen war, um sich mit Stadt und Pfarre etwas vertrauter zu machen, als die Bestallungsurkunde des Kurfürsten und sein Befehl, zwischen dem alten und dem neuen Pfarrer zu vermitteln, beim Schösser auf der Leuchtenburg eintrafen. Sogleich begab sich dieser nach der Stadt und überreichte Naogeorg das Dekret. Zu einer Verhandlung mit Schmidt kam es nicht, da dieser „nicht anheyms“ sein wollte[3]). So konnten dem Nachfolger nur die Pfarrgebäude gezeigt und er über acht Tage zur Verhandlung bestellt werden. Auch Schmidt wurde zweimal zu dem genannten Termine beschieden. Er zog es jedoch vor, sein Erscheinen mit der Begründung abzulehnen, „er könne der Zeit vnd auch seinen anliegenden Sachen nach nicht anheyms sein“. Der Rat von Kahla meinte freilich, und wohl nicht ohne Grund, er habe „durch sein list und tucke die vorflucht gesucht, die fruchte follendt einzufahen,

[1]) Enders-Kawerau: L. Br. 16, 246 ff.

[2]) Reg. Ii 1499. Hier befindet sich das wichtigste Material über die Einsetzung Naogeorgs in die Kahlaer Pfarre.

[3]) Der Rat zu Kahla an den Kurfürsten, 21. September 1541.

die sonsten nach der zeit dem neuen pfarher die helffte geburet hetten". Fast einen Monat lang wußte er durch seine Abwesenheit darauf eine Verhandlung vor dem Schösser zu verhindern. Er war nach Wittenberg gereist, um sich hier Gönner zu suchen. Als für den 18. September sowohl der Superindentent Christoph Hoffmann[1]) aus Jena wie Naogeorg zu einer Amtshandlung zu erwarten waren, hatte Peter Wolfram abermals einen Termin angesetzt. Der neue Pfarrer war im letzten Augenblicke durch Kirchengeschäfte in Sulza zurückgehalten worden, aber er hatte sowohl dem Superindententen als dem Rate eine schriftliche Vollmacht zugestellt. Wie nun die Verhandlung beginnen sollte, da erklärte Schmidt, er habe beim Kurfürsten einen anderen Befehl an die Visitatoren „ausgebracht", der den des Schössers aufhebe. Als dieser das bezweifelte, versicherte er, ihm wäre verboten, sich auf eine Verhandlung einzulassen. Da er nicht imstande war, den kurfürstlichen Befehl vorzuzeigen, forderten Hoffmann und der Rat als Bevollmächtigte Naogeorgs die Eröffnung des Verfahrens und sprachen es offen aus, Schmidt wolle durch bloße Worte seinen Nachfolger an der „Possess und Einsetzung in seine konfirmierte Pfarre" verhindern. Sie verlangten dessen Einweisung in seine Stelle. Wolfram aber hielt es auf das dreiste Auftreten des alten Pfarrers hin doch für das Beste, nicht weiter zu gehen, zumal er zu einer Einweisung noch keinen Befehl seines Herrn hatte. Er versprach nur, diesem Bericht über das Verhalten Schmidts zu erstatten. Der hatte indessen die Wahrheit gesprochen. Es war ihm gelungen, den Kurfürsten zu einem Schreiben an die Visitatoren in Thüringen[2]) zu veranlassen, das es diesen freistellte, ihn bis Walpurgis 1542 in Kahla zu lassen oder nach Sulza zu versetzen[3]).

---

[1]) Über ihn Enders-Kawerau: L. Br. 14, 81. Vetter: N. Archiv f. Sächs. Gesch. 32, 36.

[2]) Der Kurfürst an die Visitatoren von Thüringen, 31. August 1541.

[3]) Die Visitatoren haben denn auch eine Versetzung Schmidts nach Sulza geplant und Baptista davon Mitteilung gemacht, der darauf zu Jonas nach Halle sich begab. Hier erhielt er am 25. Oktober den Befehl der Visitatoren, nach Sulza zu gehen, zu dessen Pfarrer ihn der Kurfürst gemacht habe. Nach einigem Zögern gehorchte er auf

Es muß ein mächtiger Einfluß gewesen sein, der Johann Friedrich veranlassen konnte, seine bisherigen Anordnungen selber in dieser Weise zu durchkreuzen. Er kann nirgends anders als in Wittenberg gesucht werden. Hierhin war Schmidt im August gegangen. Als seine Gönner hat er selbst bei einer anderen Gelegenheit Bugenhagen und Melanchthon genannt, auch zu Rörer und Winsheim scheint er Beziehungen gehabt zu haben. Ob die beiden Erstgenannten sich persönlich für ihn beim Kurfürsten verwandten, ist nicht zu ermitteln; wahrscheinlicher ist es, daß sie sich Luthers mächtigen Einflusses bedienten, der in Streitigkeiten zwischen einem Geistlichen und seiner Gemeinde sich nur zu gern des ersteren annahm.

Für Naogeorg war dieser Sinneswechsel Johann Friedrichs ein schwerer Schlag. Am 19. September richtete er auf die Nachricht von den Verhandlungen vor dem Schösser ein lateinisches Schreiben an den Rat, das leider verloren gegangen ist, dessen Inhalt sich aber aus den Briefen des Rats und Hoffmanns an den Kurfürsten rekonstruieren läßt. Er muß darin sich sowohl über das säumige Verhalten der Kahlaer wie über Schmidts Praktiken höchlich beklagt und darauf hingewiesen haben, daß er zu großem Schaden und zu Schanden gebracht sei, falls ihm jetzt die Pfarre entgehe. Denn bei denen von Sulza habe er seinen Urlaub genommen und auf die Zusage derer von Kahla hin seine „habe vnd güter“ verkauft. Er muß ferner ausdrücklich erklärt haben, daß er die neue Stelle nicht annehmen werde, wenn der Vorgänger bis auf Walpurgis bleiben dürfe, da dieser dann auch das halbe Einkommen bis dahin beanspruchen werde und von dem Nachfolger die Hälfte des Artlohns und des Samens vergütet haben wolle. Mit vollem Rechte mußte Naogeorg das als unbillig empfinden, zumal Schmidt durch seinen Widerstand gegen die Versetzung ihm die Hälfte der Früchte bereits entzogen hatte.

Der Rat sowohl wie der Pfarrer von Jena richteten darauf die dringende Bitte an den Kurfürsten, es bei der alten Entscheidung bleiben und Naogeorg als Pfarrer ein-

das Zureden des Jonas hin. Am 11. November trat er sein Amt an. Baptista an den Kurfürsten am 26. Januar 1542.

weisen zu lassen. Auch die Visitatoren in Thüringen wollten von einem Verbleiben Schmidts in Kahla nichts wissen, waren aber bereit, ihn nach Sulza zu versetzen, zumal er in der Lehre sich bisher unsträflich gezeigt habe. Die Schreiben des Rates und des Superintendenten mußten Johann Friedrich die Überzeugung beibringen, daß er in seiner Gutmütigkeit sich gründlich habe übertölpeln lassen. Dazu hatte er noch Berichte aus Kahla erhalten, die des alten Pfarrers Verhältnis zum Sakramente des Altars in recht üblem Lichte erscheinen ließen. Demzufolge war das Verfahren, das er in seinem Schreiben vom 27. September an den Schösser anordnete, ein sehr schroffes. Wolfram erhielt den Befehl, Naogeorg auf den Michaelistag sogleich einzuweisen und ihm die Pfarre einräumen zu lassen, Schmidt aber gefänglich einzunehmen und bis auf weiteren Befehl auf der Leuchtenburg zu verwahren.

Inzwischen hatte am Vorabende des Michaelistages der Kahlaer Rat seinen neuen Pfarrer von Sulza holen lassen. Als der kurfürstliche Befehl beim Schösser eintraf, erfolgte am Abende des 6. Oktobers Naogeorgs Einsetzung in sein Amt. Schmidt erhielt die Anweisung, die Pfarre zu räumen. Für den folgenden Tag hatte Wolfram beide Pfarrer auf das Rathaus beschieden, um hier in seinem Beisein die Übergabe des Pfarrgutes und die nötige Abrechnung vornehmen zu lassen. Bei der Vergleichsverhandlung zeigte sich Naogeorg, wie der Schösser in seinem Berichte ausdrücklich hervorhebt, verträglich und „sonderlich zur Einigkeit geneigt", während sein Vorgänger sich auf nichts einlassen und zunächst mit denen, von denen er Gutes zu erwarten habe, unterreden wollte. Als Wolfram aufs neue im Auftrage des Landesherrn die Räumung der Pfarre verlangte, um die auch Naogeorg bat, da sagte Schmidt trotzig, er wüßte nicht zu weichen, er wäre denn zuvor mit einer anderen Pfarre versehen. Auch wäre ihm bisher von niemand weder schriftlich noch mündlich ein Termin seines Abzugs genannt noch angesetzt worden. Weil ihn aber der Schösser so hart drängte, so würde er den Landesherrn, „hierum wieder zu ersuchen geursachet". Daraufhin erklärte ihn Wolfram im Namen des Kurfürsten für verhaftet. Auf vieles Bitten des

Bestürzten gewährte er ihm, da die beiden Bürgermeister und ein Ratsherr Bürgschaft übernahmen und auch Naogeorg Fürbitte einlegte, schließlich drei Tage Aufschub, doch mußte er bei „Trawen, ehren, an eydes statt, handt in handt“ geloben, binnen drei Tagen die Pfarre mit Weib und Kind und aller Habe zu räumen, ferner Kahla nicht zu verlassen und sich am 11. auf der Leuchtenburg als Gefangener zu stellen. Aber die bewiesene Nachsicht sollte übel angebracht sein; als „ein Gottloser und Ehrloser“, uneingedenk seines an Eidesstatt abgegebenen Versprechens entfloh Schmidt und überließ seine Bürgen ihrem Geschick[1]). In einem heuchlerischen Briefe an den Landesherrn suchte er sein Verhalten zu beschönigen: ohne Erfolg. Weit besser war die Aufnahme, die er in Wittenberg erfuhr. Es berührt peinlich, zu sehen, wie man hier kein Bedenken trug, die schmutzige Hand des Ehrlosen zu ergreifen und sich rückhaltlos auf seine Seite zu stellen. Der Fürsprache Luthers, an dem er sich mit einem gründlich verlogenen Briefe gewandt hatte[2]), gelang es schließlich, den Kurfürsten zu begütigen, so daß er von weiteren Schritten absah, ja sogar seine Wiederanstellung in Aussicht stellte. Der immer noch andauernde Mangel an Geistlichen nötigte leider die kursächsische Regierung, mehr auf die Rechtgläubigkeit als auf die Ehrbarkeit eines Pfarrers zu sehen.

Für Naogeorg hatte das Verhalten seines Vorgängers den großen Vorteil, daß ihm seine Pfarre jetzt wirklich eingeräumt wurde. Dessen ungeachtet sollte er noch auf Jahr und Tag mit ihm zu tun haben. Nachdem ihm der Kurfürst auf Luthers Fürbitte hin Verzeihung gewährt hatte, war Schmidt wieder nach Kahla zurückgekehrt, um seinem Nachfolger das Leben sauer zu machen und so viel als möglich von dem Einkommen der Pfarre an sich zu bringen[3]). Er

[1]) Nach dem Kahlaer Chronisten soll Schmidt sich nach Erfurt gewandt haben. Loeber: Historia ecclesiastica, quae ephoriam Orlamundanam in Ducatu Altenburgensi describit. Jena 1702. S. 393. Nach seinem an Luther gerichteten Briefe muß er indes nach Wittenberg geflüchtet und von seinen Freunden hier verborgen gehalten worden sein. Enders-Kawerau: L. Br. 14, 97 ff., 115.

[2]) Enders-Kawerau: L. Br. 14, 97 f

[3]) Naogeorg an den Kurfürsten, 23. Februar 1543. S. Anhang Nr. 6.

hatte sich dazu von seinen Freunden trefflich mit gutem Rate versehen lassen. Zunächst ging er auf eine Auseinandersetzung vor dem Schösser gar nicht ein, nahm vielmehr für sein Vieh alle Süde[1]) und Spreu, soviel in der Pfarre war, während er von dem vorhandenen Stroh täglich eine „große Summa“ verkaufte und fortschaffen ließ. Das tat er ungehindert bis Ende Januar 1542. Inzwischen hatte bei seinen Ausgleichsverhandlungen mit Baptista Naogeorg vom Hauptmanne zu Weimar gehört, daß das Stroh bei der Pfarre zu verbleiben habe, und ließ daher jetzt dem Vorgänger den weiteren Verkauf verbieten. Er hatte dabei gehofft, Schmidt werde das Verbot anfechten und beim Kurfürsten klagen; auf diese Weise wäre dann die ganze Sache endlich zum rechtlichen Austrage gekommen. Aber nichts dergleichen geschah. Der schlaue Gegner ließ ruhig das Streitobjekt an seinem Orte, entzog sich aber weiter einem Vergleiche. Als nun die Erntezeit kam und die Scheune gebraucht wurde, lag sie noch voll von dem umstrittenen Stroh. Da der Pfarrer ihrer bedurfte, bot er seinen beiden Pächtern an, ob sie es gegen Geldzahlung oder Rückerstattung in natura nehmen wollten. Der eine lehnte ab, um nicht mit Schmidt, den er wohl kenne, in Streit zu geraten. Der andere war dazu bereit. Naogeorg ersuchte nun den Rat, der die Schlüssel zur Scheune verwahrte, den Fronboten anzuweisen, es abzuzählen und das Ergebnis dem Stadtschreiber und dem Pfarrer anzuzeigen. Der Pächter kaufte dann etwa acht Schock, den Rest mußte der Bote anderweit veräußern. Die Gesamtsumme des verkauften Strohes betrug 31 Schock.

Erst im Februar 1543 war es dem Schösser und dem Rate möglich, eine Vergleichsverhandlung zwischen den beiden Pfarrern zustande zu bringen. Schmidt hatte sich dazu wohl vorbereitet, mit zwei Advokaten erschien er zum Termine. In der Hoffnung, er werde dann auch zu Zugeständnissen bereit sein, hatte Naogeorg zunächst die Forderungen des Gegners bewilligt; aber dieser war zu keiner Nachgiebigkeit zu bringen, und so wurde ein völliger Ver-

[1]) Getreideabfall, der abgebrüht als Viehfutter Verwendung findet. Schmeller: Bayrisches Wörterbuch II, 340.

gleich unmöglich. Hinsichtlich des Pfarrinventars und des Strohes konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Was den neuen Pfarrer besonders kränkte, war die Behauptung des Vorgängers, daß die Menge des streitigen Strohes gegen 70 Schock betragen habe, wodurch er sich in seiner Ehrenhaftigkeit angetastet fühlte. Da er erwarten mußte, daß Schmidt sich nun an den Kurfürsten wenden würde, teilte er diesem in einem ausführlichen Briefe vom 23. Februar den ganzen leidigen Handel mit und bat um seine Entscheidung, insbesondere aber um die Zusicherung, daß er bei einem Verlassen der Pfarre dem Nachfolger nicht mehr zurückzulassen brauche, als er vorgefunden habe. Johann Friedrich antwortete am 1. März zustimmend auf die letzte Bitte, im übrigen wollte er erst die Klage Schmidts abwarten.

Wie der Streit ausgegangen ist, erfahren wir aus den Akten nicht. Aus der Tatsache, daß Naogeorg seinen „Haman" 1543 Kaspar von Teutleben zueignete, den er im Widmungsgedichte[1]) in geradezu überschwenglicher Weise für ihm geleistete Dienste preist, dürfen wir wohl schließen, daß dieser es war, der als Bevollmächtigter des Kurfürsten den Handel zu einem guten Ende brachte. Auch gegen ein paar böse Schuldner hat Naogeorg seine Hilfe angerufen und, wie wir annehmen müssen, auch erhalten[2]).

Nicht ohne Interesse ist es, daß wir aus Naogeorgs Briefwechsel erfahren, daß er die Pfarrgüter nicht selbst bewirtschaftete. Weder er[3]) noch seine Frau waren dazu genügend sachkundig, außerdem hätte ein solcher Betrieb seine ganze Kraft in Anspruch genommen und ihm keine Zeit zu dichterischer oder wissenschaftlicher Betätigung gelassen. Als der Rat zu Kahla 1541 um ihn als Pfarrer bat, hatten seine Abgesandten dem Kurfürsten versprechen müssen, daß er mit der Mühe und Sorge des Ackerbaus unbeladen sein sollte. Die Stadt würde ihm den abnehmen, damit er Zeit zu seinem Studium fände. Nach dem Amtsantritte Nao-

[1]) Theobald: Neue Kirchl. Zeitschr. 1906, S. 780. Übler Teutleben vgl. Enders: L. Br. 7, 130. Mentz: Johann Friedrich II, 354 u. a.

[2]) S. Anhang Nr. 5.

[3]) Naogeorg an den Kurfürsten, 27. Februar 1540. S. Anhang Nr. 1.

georgs hatte man auch mit ihm verhandelt, aber er hatte eine so hohe Ablösungssumme gefordert, daß sie der Rat sich aus dem Pfarrgute nicht herauszuwirtschaften getraute. Unter solchen Umständen erklärte der Pfarrer schließlich, daß er die Bewirtschaftung selbst in die Hand nehmen wolle. Wir hören, daß er seine Äcker an zwei Bauern verpachtet hatte, die zehn Kühe zur Verbesserung der Felder in der Pfarre stehen hatten. Wenn wir dem Augsburger diplomatischen Agenten Gereon Sailer Glauben schenken dürfen, so hat sich Naogeorg 1543 an den Kurfürsten gewandt und um seinen Abschied gebeten. Als Hauptgrund hat er die Belastung durch die Ackerwirtschaft angegeben, ferner hinzugefügt, daß ihm die Kahlaer Luft nicht zusage. Johann Friedrich erklärte sich hierauf bereit, das Einkommen aus der Landwirtschaft in eine Geldsumme umzuwandeln, was der Pfarrer indes mit Rücksicht auf einen Nachfolger, der „fuleicht zu der pauerschaft lust hett", ablehnte. Jedenfalls wollte der Kurfürst von einer Entlassung aus seinen Diensten nichts wissen[1]). Auch der Kahlaer Rat muß mit Naogeorg in diesem Jahre Verhandlungen geführt haben; denn es liegt ein Vertrag vor, den er am 2. Oktober 1543 mit ihm abgeschlossen hat[2]). Nach ihm übernimmt in der Hauptsache die Stadt die Bewirtschaftung des Pfarrgutes und gewährt dafür ein jährliches Einkommen von 120 rheinischen Gulden. Aber dieses Abkommen sollte erst im Jahre 1546 in Kraft treten. Solange dauerten wohl noch die Kontrakte des Pfarrers mit seinen Pächtern.

Auch in Kahla hat Naogeorg wenigstens in der ersten Zeit des Aufenthaltes sein dichterisches Talent betätigt. 1542 ist hier sein „Haman" entstanden, der im folgenden Jahre im Drucke erschien und Kaspar von Teutleben gewidmet wurde. Eine bedeutende, künstlerisch hochstehende Leistung hat ihn Diehl mit Recht genannt. Er zeigt uns den Dichter

---

[1]) Archiv für Reformationsgeschichte I, 118.

[2]) Der Vertrag befindet sich im Archive der Stadt Kahla. Ich verdanke ihn der Freundlichkeit des Herrn Pfarrers Bergner in Heilingen. Das ganze zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts sehr wertvolle Aktenmaterial, das Loeber benutzen durfte, ist in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus Raummangel vernichtet worden.

immer noch auf der Höhe seines Schaffens. Dann aber verstummt seine Muse. Theologische Studien ziehen ihn in ihren Bann. Von ihrem Hauptergebnisse, den Annotationen zum Johannesbriefe, wird später zu sprechen sein. Calvins gewaltige Persönlichkeit scheint auf den in mancher Hinsicht geistesverwandten Naogeorg eine mächtige Anziehungskraft ausgeübt zu haben. Mit einer Reihe namhafter Gelehrter und Poeten ist dieser von der Saalestadt aus in Verbindung gekommen. Schon in Sulza waren ihm Justus Menius[1]) und Johann Tirolf[2]) nähergetreten, auch zu Paul Rebhun[3]) waren freundliche Beziehungen entstanden. Er hat wohl die Bekanntschaft mit den Zwickauer Humanisten vermittelt. Namentlich mit dem geistvollen Ratsschreiber Stephan Roth[4]) finden wir Naogeorg in regem Verkehre. Von den jüngeren zeitgenössischen Dichtern haben sich Johann Tirolf und Johann Chryseus[5]), vielleicht auch Joachim Greff[6]) enger an ihn angeschlossen. Auch zu Kaspar Brusch[7]) hat ein freundschaftliches Verhältnis bestanden. Der berühmte Humanist hat gegen die Verkleinerer[8]) des Kahlaer Pfarrers eifrig Partei ergriffen. Leider lassen uns die Quellen hier fast völlig im Stiche; der für die Literaturgeschichte sicherlich bedeutsame Briefwechsel dieses sächsisch-thüringischen Dichterkreises scheint bis auf einen geringen Rest verloren gegangen zu sein.

Mit seinen Pfarrkindern hat Naogeorg in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Kahla in durchaus guten Beziehungen gestanden. Das beweisen einmal seine Bemühungen,

---

[1]) Vgl. über ihn Kawerau in der Realenzyklopädie 12, 577 ff.

[2]) Buchwald: Archiv f. d. Gesch. d. deutschen Buchhandels 16, 6 ff. A. D. B. 38, 361 f. Goedeke: Grundriß der deutschen Dichtung II, 360 f., 334.

[3]) A. D. B. 27, 481 ff. Goedeke: Grundriß II, 358 ff.

[4]) Über Roth vgl. Buchwald im Archiv f. d. Gesch. d. deutschen. Buchhandels 16, 6 ff. u. G. Müller i. d. Beiträgen z. sächs. Kirchengesch, I, 42 ff.

[5]) A. D. B. 4, 253 f. Goedeke: Grundriß II, 335.

[6]) A. D. B. 9, 624. Goedeke: Grundriß II, 357 u. a.

[7]) Theobald: N. K. Z. 1907 S. 70 f. A. D. B. 3, 453 ff. Goedeke: Grundriß II, 97.

[8]) Gemeint sind wohl die Wittenberger Gegner Naogeorgs, vor allem Melanchthon. Vgl. Theobald a. a. O. S. 69.

dem Rate 1543 und 1544 bei den Versuchen zu helfen, für den gemeinen Kasten der Stadt eine Unterstützung des Landesherrn zu erlangen[1]). Weiter geht es aus der Haltung der Kahlaer hervor, als im Sommer 1544 ihr Pfarrer eine Berufung nach Augsburg erhielt. Ende 1543 war dieser mit der Wittenberger Zensur, insbesondere mit Melanchthon in Streit geraten. Er hatte eine lateinische Auslegung des ersten Johannesbriefs verfaßt, in der er sich zur Prädestinationslehre Calvins bekannte. Die Zensur hatte daran Anstoß genommen, Naogeorg hatte darauf „propositiones" gegen Melanchthon verfaßt und sich beim Kurfürsten beschwert[2]). Ein Gutachten Luthers, Bugenhagens und Melanchthons[3]) entschied die Sache. Es wurde dem Buche die Druckerlaubnis versagt. Sein Verfasser freilich hat sich nicht darum gekümmert und es 1544 in Frankfurt erscheinen lassen[4]). Wie zum Hohne für seine Gegner ist es dem Bruder Johann Friedrichs, Herzog Johann Ernst, gewidmet. Die Gunst des Landesherrn hatte ihm der Vorfall nicht entzogen. Im Frühlinge desselben Jahres durfte er ihn, während Melanchthon in Wittenberg zurückbleiben mußte, auf den Speyerer Reichstag begleiten[5]). Hier kam er mit dem Augsburger Arzte und diplomatischen Agenten Gereon Sailer in nähere Beziehungen[6]). Dieser, auf den der kursächsische Theologe einen ausgezeichneten Eindruck gemacht hatte wußte seinen Rat für den Gedanken einer Berufung Naogeorgs nach Augsburg zu gewinnen, zumal derselbe sich nicht abgeneigt zeigte, eine solche anzunehmen. Von großem

---

[1]) S. Anhang Nr. 7. Weiteres Material im Weim. Arch. Reg. Ii 1840.

[2]) C. R. V, 290 f. VI, 173.

[3]) C. R. V, 295 ff. Enders-Kawerau: L. Br. 15, 318 ff.

[4]) Enders-Kawerau: L. Br. 15, 318 ff. Es scheint mir wenig glaublich, daß Naogeorg den Wittenbergern zuliebe etwas an den anstößigen Stellen geändert haben sollte. Seine abweichenden Meinungen über die Prädestinationslehre treten uns übrigens bereits im Mercator entgegen. Theobald: Neue kirchl. Zeitschrift 1906, S. 775.

[5]) C. R. V, 291.

[6]) Roth: Die Beziehungen des Thomas Naogeorgus zu dem Rate von Augsburg. Beiträge z. bayr. Kirchengesch. 14, 183 ff. Vgl. auch Roth im Archiv f. Reformationsgesch. I, 114 ff. u. in Augsburgs Reformationsgeschichte III, 133 u. a.

Interesse ist dabei Sailers überaus anerkennendes Urteil über ihn[1]). Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, daß die führenden lutherischen Theologen Kursachsens, vor allem Aquila, schon jetzt als seine erbitterten Feinde gelten und ihn mehrere Male bei der Regierung verklagt haben. Der Augsburger Arzt bittet seinen Rat daher dringend, dem Saalfelder Superindententen eine eventuelle Vokation des Kahlaer Pfarrers ja zu verheimlichen[2]). Noch in Speyer wandte sich die Reichsstadt durch Georg Feuchtweck an den Kurfürsten und ersuchte ihn um Überlassung seines Predigers. Johann Friedrich schob die Entscheidung zunächst hinaus und versprach sie für später. Am 21. Juni erfolgte darauf die Berufung Naogeorgs[3]), und am 30. suchte dieser beim Landesherrn um seine Entlassung nach[4]). Inzwischen hatten sich die Augsburger am 23. Juni[5]) aufs neue an den Kurfürsten mit ihrer Bitte gewandt, am 6. Juli wiederholten sie ihr Verlangen. Als der Kahlaer Rat erfuhr, daß sein Pfarrer geneigt sei, dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten „aus beschwerung des ackerbaus", da bat er ihn zu bleiben. Sie wollten, so verhieß er, noch einmal „vmb ein genannt geld" einen Vertrag mit ihm machen, daß er des Ackerbaues wegen keinen Grund haben sollte, sie zu verlassen[6]). Naogeorg, dem das Bemühen seiner Pfarrkinder, ihn zu halten, wohltun mochte, erklärte dagegen, es sei ihm auf dem Reichstage zu Speyer viel Gunst und Förderung angeboten worden, namentlich von den Augsburgern. Denen hätte er vorbehältlich der Erlaubnis des Landesherrn „etzlicher maße vertröstung getan", deshalb auch ein Schreiben an diesen gerichtet. Weil er aber sähe, daß die Kahlaer ihn gern behalten, auch der Sorge und Mühe des Ackerbaues entheben wollten, sei er bereit, bei ihnen zu bleiben, solange der Kurfürst und sie selbst es wünschten. Er war auch erbötig, dem ersteren von seiner Sinnesänderung Mitteilung zu

[1]) Archiv f. Ref. I, 116ff.
[2]) A. a. O. I, 169, 135.
[3]) A. a. O. I, 171.
[4]) S. Anhang Nr. 8.
[5]) Weim. Archiv Reg. Ll. 460.
[6]) Der Rat an den Kurf. 14. Juli 1544 a. a. O.

machen. Am 10. Juli schloß er darauf den neuen Vertrag mit dem Rate ab, durch den dieser die Bewirtschaftung des Pfarrgutes selbst übernahm und ihm einen bestimmten Jahresgehalt in Geld auszahlte. Die Kahlaer müssen diesmal ziemlich weit entgegengekommen sein, denn in seinem Briefe vom 16. Juli[1]) an den Kurfürsten erklärte er, daß sein nunmehriges Einkommen zwar immer noch weit hinter dem zurückstehe, was die Reichsstadt ihm geboten hätte, daß es ihm aber zusammen mit dem Gnadengelde ausreichenden Unterhalt gewähre. Johann Friedrich war es sehr angenehm zu hören, daß sein Pfarrer bereit sei, zu bleiben. Niemals hat er es gern gesehen, wenn tüchtige Theologen durch Übertritt in einen anderen Dienst seinem Lande verloren gingen. Die Augsburger erhielten jetzt einen ablehnenden Bescheid, und am 21. Juli teilte er dem Rate wie Naogeorg mit, daß er dem letzteren die ihm schon in Sulza gewährte Zulage belassen wolle, solange er sich in Kahla befinde.

Wenige Wochen nach diesen Verhandlungen beginnt die Zeit des Konfliktes, die ihren Abschluß erst mit der Flucht Naogeorgs aus Kursachsen finden sollte. Die Schuld an ihm trägt ohne Zweifel zu einem guten Teile er selbst. In Kahla mangelte es an einem Diakonus[2]). Der Pfarrer beging nun den schweren Fehler, eigenmächtig die erledigte Stelle zu besetzen, indem er sie seinem Freunde Tirolf übertrug, dem Übersetzer des Pammachius, der Incendia und der annotationes zum Johannesbriefe. Die Wahl dürfte sicher auf keinen Unwürdigen gefallen sein; die erforderliche Bildung wird der neue Geistliche, der zudem ein Kahlaer Stadtkind war und

---

[1]) S. Anhang Nr. 9.

[2]) Nach Löbe: Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg III, 445 war, als Naogeorg nach Kahla kam, Mag. Johann Freiesleben Diakonus. Nach seinem Tode 1542 läßt Löbe sogleich Werner folgen. Derselbe Irrtum findet sich bereits bei Loeber: Historia ecclesiastica Orlamundana S. 441, vgl. auch S. 325. Aus Schmidts Briefen an die Visitatoren und den Kurfürsten im Sommer 1541 (Reg. Ii 1499) geht indes hervor, daß Kahla um diese Zeit ohne Diakonus war. Danach muß Freiesleben, den Löbe 1537 nach Kahla kommen läßt, bereits vor Naogeorgs Amtsantritt gestorben sein. Vgl. auch Clemen: Beiträge III, 31 ff.

in Wittenberg studiert hatte[1]), jedenfalls gehabt haben. Aber er hatte noch kein Kirchenamt bekleidet, war weder examiniert noch ordiniert. Damit hatte Naogeorg zunächst die kurfürstliche Verordnung von 1535 verletzt, vor allem aber hatte er das Patronatsrecht des Rates als des Vertreters der Gemeinde mißachtet. Auch der nächste geistliche Vorgesetzte, es war jetzt der Superindentent zu Neustadt an der Orla, Johann Weber[2]), fühlte sich mit Grund in seinen Rechten gekränkt. Er wie der Rat weigerten sich, den neuen Diakonus als solchen anzuerkennen, und der Schösser auf der Leuchtenburg lehnte es deshalb ab, ihn in sein Amt einzuweisen. Beide Parteien wandten sich an den Kurfürsten. In seinem Schreiben vom 13. Oktober 1544[3]) entschied dieser zugunsten der Gegner Naogeorgs. Zugleich verfügte er, daß die annotationes — der Pfarrer hatte von der Übersetzung Tirolfs Anzeige gemacht — weder deutsch noch lateinisch weiter gedruckt werden sollten. Peter Wolfram erhielt den Befehl, den Übersetzer vor sich zu fordern und ihm mit Ernst zu untersagen, das Buch drucken oder ausgehen zu lassen, während der Superindentent zu Neustadt beauftragt wurde, mit Vorwissen des Rates und der Gemeinde einen Diakonus zu bestellen, über den sich der Pfarrer billigerweise nicht beschweren könne. So schonend der Bescheid des Kurfürsten auch formuliert war, er bedeutete doch eine arge Niederlage Naogeorgs, und der ehrgeizige Mann wird schwer an ihr getragen haben. In diese Zeit müssen wir wohl sein leider verlorenes Schreiben an den Landesherrn ansetzen, in dem er seinen Vorgesetzten Johann Weber beschuldigte, daß er „geschenke vnd finanz" nehme, und daß die armen Priester nichts bei ihm ausrichten könnten, es sei denn, sie gäben ihm dieselben[4]). Der Hauptmann zu Weimar erhielt darauf den Befehl, insgeheim und unvermerkt Erkundigungen darüber einzuziehen. Welches Ergebnis seine Untersuchung gehabt hat, erfahren wir aus den Akten nicht.

[1]) Nach Förstemann: Album academiae Viteberg. I, 170b ist Tirolf im Sommer 1538 in Wittenberg immatrikuliert worden.

[2]) Über ihn Enders-Kawerau: L. Br. 16, 104 u. Löbe: III, 706.

[3]) Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. Ii 1866

[4]) Reg. Ii 1866.

Immerhin ist niemals, soweit wir sehen können, gegen Naogeorg der Vorwurf der leichtfertigen Beschuldigung oder Verleumdung erhoben worden. Etwa ein Jahr hat es gedauert, ehe ein Diakonus für Kahla gefunden werden konnte. Der Pfarrer hat währenddessen das Amt eines solchen neben dem seinen verwaltet, auch das Gehalt dafür bezogen. Da es ihm zuviel Arbeit wurde, sah er sich schließlich gezwungen, den Katechismusunterricht in der Kirche ausfallen zu lassen. Erst nach seinem Abgange ist er wieder aufgenommen worden.

Immerhin muß zwischen ihm und seinen Gegnern in Kahla, denen sich bald der neue Diakonus, Mag. Sebastian Werner[1]), ein Freund und Schüler Aquilas, zugesellte, noch eine geraume Zeit ein äußerlich wenigstens leidliches Verhältnis bestanden haben. Erst im Frühjahr 1546 beginnt der für Naogeorg so verhängnisvolle Konflikt. Der Angreifer war der neue Kaplan. Am Gründonnerstage und Karfreitage (22. und 23. April) hatte der Pfarrer über das Abendmahl gepredigt, die Transsubstantiationslehre heftig angegriffen und auch sonst Äußerungen getan, die Werner veranlaßten, sich mit einer Anzeige an den gemeinsamen Vorgesetzten zu wenden. Johann Weber befand sich gerade in Weimar auf einer Konferenz der thüringischen Superintendenten, als am 6. Mai das verhängnisvolle Schreiben eintraf[2]). Wohl auf Menius' Anregung beschloß man am folgenden Tage, daß die drei Pfarrer von Neustadt, Jena und Saalfeld ihren Rückweg über Kahla nehmen sollten. Hier wollte man zunächst den Kläger und zuverlässige Personen, welche die beanstandeten Predigtstellen mit angehört hätten, vernehmen und, falls die Anzeige auf Wahrheit beruhe, sich an den Beklagten selber wenden und ihn darüber befragen. Als nun die genannten drei am 9. Mai nach der Predigt diesen im Beisein des Schössers zur Rede stellten, leugnete er nicht, die Äußerungen getan zu haben, sondern entschuldigte sich damit,

[1]) Über ihn Loeber: Historia eccles. Orlamundana S. 441 u. 325. Förstemann: Alb. acad. Vit. I, 144b. Löbe III, 445. Werner kann frühestens Ende 1544 nach Kahla gekommen sein, nicht 1542, wie Loeber und Löbe annehmen.

[2]) Menius an den Kurfürsten, 13. Juni 1546. S. Anhang Nr. 15.

er habe gehört, man habe mit Bucer eine „concordiam“ gemacht[1]); dieser Einigung entsprächen die beanstandeten Sätze seiner Predigten. Er zeigte sich aber sogleich bereit, die betreffenden Lehren hinfort nicht weiter zu predigen und sich der Augsburgischen Konfession gemäß zu halten, gab den drei Vorgesetzten auch den Handschlag darauf[2]). Hinsichtlich seiner Beweisführung gegen die Transsubstantiationslehre fand man, daß einige dieser Argumente, die wohl der Gedankenwelt Calvins entnommen waren, mißverstanden werden könnten. Daraufhin erbot sich Naogeorg, sie fortan zu unterlassen. Damit waren die Superintendenten einverstanden[3]). Hiermit hätte die Sache erledigt sein können, wenn der Pfarrer seinen Zorn zu bezwingen vermocht hätte. Auf die Nachricht von dem Verhalten seines Diakonus hatte er einen „übermäßigen, schwinden und heftigen“ Zorn gegen ihn gefaßt, als hätte er ihn „nicht redlich“ angegeben[4]). Bereits am 11. Mai verbot er ihm die Ausübung seines Amtes in der Stadtkirche, nur auf zwei Filialdörfern war ihm weiter zu predigen gestattet. Als Werner dem Rate von der Verfügung Mitteilung machte, erhob dieser durch eine Abordnung von zwei Ratsmitgliedern Beschwerde bei dem Superintendenten und bat um sein Eingreifen. Weber riet, sie sollten zu ihrem Pfarrer gehen und ihm anzeigen, daß es ihm nicht zustünde, ohne Vorwissen der geistlichen Obrigkeit den Diakonus zu entsetzen. Man wandte sich demzufolge an Naogeorg und ersuchte ihn, weil die Sache durch die Superintendenten vertragen und abgetan worden sei, seinen Groll gegen Werner aufzugeben und ihn seines Amtes warten zu lassen. Aber der Pfarrer war nicht gewillt, darauf einzugehen; er erklärte schroff, der Rat möge

[1]) Archiv f. Ref. I, 118 f. Roth: Augsburgs Reformationsgeschichte II, 243 ff. Gereon Sailer hatte 1544 das Bekenntnis der Augsburger, dem die Wittenberger Konkordie zugrunde lag, Naogeorg mitgeteilt, und es hatte seine volle Zustimmung gefunden, zumal er gerade in der Abendmahlslehre mehr zu den süddeutschen Protestanten und Calvin als zu Luther neigte.

[2] Der Rat zu Kahla an den Kurfürsten, 14. Juni 1546. Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. N 627.

[3]) S. Anhang 11.

[4]) Der Rat an den Kurfürsten, 14. Juni 1546.

sich in die Sache nicht mengen, er wolle alles wohl verantworten. „Er wolt auch dem Diakon bis auf Michaelis seinen Lohn verdienen.“ Zudem hätte er die ganze Sache an den Kurfürsten gelangen lassen; wie der entscheide, danach wolle er sich halten. Aus dem Briefe des Menius vom 13. Juni geht übrigens hervor, daß Naogeorg in Kahla nicht allein stand, daß vielmehr der „furnemste“ Teil der Bürgerschaft zu ihm hielt. Er hatte dem Rate die Wahrheit berichtet; denn er hatte sich bereits mit einer Beschwerde über Werner an den Landesherrn gewandt. Leider ist der Brief, der wohl noch auf den 9. Mai angesetzt werden muß, nicht mehr erhalten. Johann Friedrich war mit den Vorbereitungen zum Schmalkaldischen Kriege zu sehr beschäftigt, als daß er, wie sonst, sogleich in so kleinliche Theologenhändel sich hätte einmengen können. Doch befahl er, da er Torgau auf kurze Zeit verließ, seinen dortigen Räten, Erkundigungen über die Sache einzuziehen. Am 13. Mai verlangten diese von den Superintendenten von Weimar, Saalfeld, Neustadt und Jena eingehenden Bericht über die Angelegenheit. Nach dem fehlgeschlagenen Vermittlungsversuche wandte sich nun am 14. Juni auch der Rat an den Kurfürsten und bat ihn, Frieden zwischen den beiden Geistlichen der Stadt zu stiften. Der Diakonus denke bereits daran sie zu verlassen, und sie würden dann schwerlich einen anderen zu ihrem Pfarrer bekommen. Schon am Tage zuvor hatte Menius Meldung von dem Streitfalle gemacht[1]). Ihm war durch den Pfarrer von Weimar[2]) ein Schreiben aus Kahla, das wohl von Werner herrühren mochte, gezeigt worden, durch das er Kenntnis von dem unerquicklichen Zwiespalt erhielt. Da er gleichzeitig erfuhr, daß durch Aquila[3]) die Sache an die Wittenberger Theologen gebracht sei, hielt er es für seine Pflicht, den Kurfürsten zu benachrichtigen. Seine Mitteilung klingt weit ernster und für Naogeorg ungünstiger als die des Rates. Denn er beschuldigt ihn ziemlich unverblümt der Irrlehre und spricht die Befürchtung aus, die Karlstadtische Schwärmerei werde nun

[1]) S. Anhang Nr. 15.
[2]) Johann Grau. Über ihn Enders-Kawerau: L. Br. 4, 6 u. 14, 93.
[3]) C. R. VI, 172, 173.

wieder um sich greifen. Als Beweismittel für seine Anklage fügte er die angefochtenen Predigtstellen bei.

Am 15. Juni wandte sich Naogeorg zum zweiten Male an den Kurfürsten[1]). Er hatte zwar auf sein erstes Schreiben noch keine Antwort erhalten, wohl aber hatte ihm Kaspar Aquila[2]) einen Brief gesandt, den er einen „trutzigen lestervnd schmehebrief“ nennt. In ihm waren die in den beiden Predigten über das Abendmahl gefallenen Äußerungen und andere, die er nicht ohne Grund als „vertragene sach“ ansah, heftig angegriffen worden, und es war dabei der Vorwurf gefallen, er habe eine giftige Schwärmerei mörderisch „ausgespeyet“. Was ihn aber besonders verletzt hatte, war die Drohung des Saalfelders gewesen, falls er nicht widerrufe, wolle er die anderen Superintendenten und die ganze Universität zu Wittenberg zu Hilfe nehmen, um ihn „mit hohen schanden zu opprimirn“. Zum ersten Male kommt er in diesem Schreiben dem Kurfürsten mit der Bitte, ihn aus seiner Stelle zu entlassen. Die Begründung seines Verlangens ist nicht ungeschickt. Zwar fürchtet er die Gegner, die ihm mit Wahrheit und Bestand weder in der Lehre noch im Lebenswandel etwas „lesterlichs“ nachweisen können, nicht, hofft auch von der Gerechtigkeit des Fürsten, daß er ihn nicht ungehört verdammen werde. Aber seine Widersacher werden Kläger und Richter in einer Person sein wollen, und ein einzelner kann gegen viele nicht bestehen; daher will er sich und den Seinen den Spott und die Schande, in die man ihn bringen will, ersparen und lieber zu Michaelis ihnen weichen, obwohl er noch nicht weiß, wohin er gehen soll. Am 3. Juli empfing er die Antwort des Kurfürsten. Sie ist leider nur im Konzepte und undatiert erhalten. Darin ward ihm mitgeteilt, der Rat habe berichtet, daß zwischen ihm und dem Diakonus ein Streit ausgebrochen sei, der in der Lehre von der Transsubstantiation seinen letzten Grund habe. Johann Friedrich sprach darüber sein Bedauern aus und verlangte, da wegen der Predigten eine gütliche Einigung mit den Superintendenten erfolgt sei, solle er Werner an der

---

[1]) S. Anhang Nr. 10.

[2]) Enders: L. Br. 7, 7, Realenzyklopädie 1, 759ff., 23, 106.

Ausübung seines Amtes nicht weiter hindern, sondern Eintracht mit ihm halten; dazu werde er auch diesen durch den Superintendenten auffordern lassen. Schon am 4. Juli erfolgte die Antwort[1]) Naogeorgs auf dieses Schreiben. Mit Entrüstung weist er in ihr den Vorwurf der Irrlehre zurück und sieht in ihm nur den Ausfluß des alten Grolls des Rates, von dem er dem Kurfürsten wiederholt Anzeige gemacht hat. Er hat wohl gemerkt, daß etliche in Kahla ihn in gleicher Weise gelästert und den Diakonus zu seinem Vorgehen aufgehetzt haben, hat aber solches alles ihnen zu gut und glimpf „in sich gefressen“ und sich nicht wieder über sie beklagen wollen. Jetzt freilich, wo er als Schwärmer verlästert wird, muß er seine Ehre wider alle seine Gegner retten. Das Bekenntnis, das er von der Transsubstantiation nun ablegt, ist gut lutherisch, aber wir erfahren auch von ihm, daß weniger diese seine Ansicht als die Beweisführung gegen die katholische Doktrin angegriffen worden ist. Die drei Superintendenten haben daher auch darauf hingewiesen, daß etliche dieser Argumente mißverstanden werden könnten, und er hat ihnen versprochen, sich ihrer fortan zu enthalten. Weiter erneuerte er seine Klagen über Aquilas Lästerbrief und bat, ein Verfahren einzuleiten, durch das es ihm möglich werde, seinen Gegnern gebührendermaßen zu antworten. Denn dazu hat er noch nicht kommen können; seine Widersacher haben das Licht gescheut, ihm auch eine Abschrift der von Werner angezeigten Predigtstellen verweigert. Im folgenden Teile des umfangreichen Schriftstückes lehnt er den Vorwurf ab, an der Uneinigkeit mit dem Diakonus schuld zu sein, und betont nochmals seine Übereinstimmung mit den Anschauungen Luthers von der Abendmahlslehre. Hier erscheint er uns freilich im Irrtum. Denn wenn er auch die katholische und die zwinglianische Auffassung von der Eucharistie zurückweist, so kann man aus seinen Worten doch deutlich erkennen, daß er in der wichtigen Frage mehr auf Calvins als auf Luthers Seite steht. Es ist merkwürdig, daß der sonst so scharfe Denker das nicht bemerkt und allen Ernstes der Überzeugung ist, daß ihm Werner mit seiner

[1]) S. Anhang Nr. 11.

Anzeige himmelschreiendes Unrecht getan hat. Trotzdem will er ihn auf das Verlangen des Kurfürsten bis Michaelis neben sich im Amte dulden, dann mag er seinetwegen selber Pfarrer sein, da die Kahlaer ein solches Wohlgefallen an ihm finden, daß sie lieber Naogeorg als ihn entbehren wollen. Am Schlusse wiederholt er seine Bitte um Verabschiedung auf den nächsten Michaelistag. Bis dahin kann die Gemeinde sich einen neuen Geistlichen und er sich eine andere Stelle suchen, auch kann inzwischen die Sache zwischen ihm und seinen Lästerern entschieden sein. Ein weiteres Verbleiben in Kahla ist ihm jedoch unmöglich.

Überaus schnell erfolgte diesmal eine Antwort des Kurfürsten, freilich nicht auf den eben erwähnten Brief, der noch nicht in seine Hände gelangt sein konnte, sondern auf das Schreiben vom 15. Juni. Denn sie ist vom 5. Juli aus dem Schlosse Grimmenstein datiert. In ihr rät Johann Friedrich, der eben in Ichtershausen die letzten Vorkehrungen für den bevorstehenden Kampf mit dem Kaiser getroffen hatte[1]), dem erbitterten Manne zur Geduld. Wenn die „fürstehende Beschwerung“ sich durch Gottes Hilfe zur Besserung wenden wird, will er dafür sorgen, daß der Unwille mit dem Diakonus beseitigt werde. Inzwischen soll sich Naogeorg mit seiner Lehre so halten, wie er sich erboten hat, und in des Kurfürsten Lande und in Kahla bleiben.

Johann Weber und Peter Wolfram scheinen damals Anweisung erhalten zu haben, zu veranlassen, daß das gegen Werner erlassene Predigtverbot aufgehoben werde. Zu diesem Zwecke erschienen sie Anfang Juli in Kahla, um Naogeorg im Namen des Kurfürsten anzuzeigen, daß er den Diakonus fortan seines Amtes walten lassen solle[2]), und daß sie sich einträchtig gegen einander zu verhalten hätten. Da der Pfarrer nicht anwesend war, beauftragten sie den Bürgermeister Hans Mönch, ihm die Ursache ihres Kommens mitzuteilen. Er fand wenig Dank dafür. Naogeorg war nicht ohne Grund über diese Art, ihn zurechtzuweisen, erbittert.

---

[1]) Mentz: Johann Friedrich III, 2 ff.

[2]) Hans Mönch an Herzog Johann Wilhelm, 26. August 1546. Reg. N 627.

„Warum sagen sie mir es nicht selbst?“ soll er mit ergrimmtem und zornigem Gesichte gesagt haben. „Ich habe keinen Befehl deshalb bekommen.“ Dann soll er mit „großen, ungestümen, pochenden Worten“ gefragt haben, wer denn solchen Befehl ausgebracht hätte. Als Mönch erwiderte: „Ich weiß das nicht.“ verließ er ihn mit den Worten: „Wohlan, ich will meinem gnädigsten Herrn auch berichten.“ So lautet die Aussage des Bürgermeisters. Der Pfarrer erklärte freilich den beiden Superintendenten am 13. Juli, Mönch habe sich nicht anders dabei gestellt, als wolle er ihn ins Gesicht schlagen. Natürlich zeigte unter solchen Umständen Werner keine Neigung, seine Tätigkeit als Prediger in der Stadtkirche wieder aufzunehmen. Auf die Beschwerde des Rates erschienen darauf am 13. Juli Weber und Aquila in Kahla. Ihr Auftreten war freilich befremdend genug. Statt den hochnötigen Frieden zwischen den beiden Geistlichen zu stiften, gruben sie den alten Streit wieder aus. In Gegenwart des Schössers und des regierenden Bürgermeisters sollte, wohl auf dem Rathause, Naogeorg einem eingehenden Verhöre über seine Anschauungen vom Sakramente des Altars unterzogen werden. Dem Kurfürsten gegenüber rechtfertigte der Neustadter Superintendent sein Vorgehen damit, sie hätten gründlich wissen wollen, was der Pfarrer am Gründonnerstage und Karfreitage vom Abendmahle gepredigt habe, und was sein Glaube davon sei. Dazu hätten sie bisher noch nicht kommen können. Angesichts der Anzeige Werners und der Verhandlungen vom 9. Mai war das gelinde gesagt, eine etwas auffällige Begründung. Befremdend ist auch die Teilnahme Aquilas an der Verhandlung. Es scheint fast, daß er, der alte Gegner Naogeorgs, es gewesen ist, welcher der ganzen Angelegenheit die verhängnisvolle Wendung gab. Der Pfarrer, der wohl aufs höchste befremdet gewesen sein wird, daß die von denselben Männern eben erst beglichene Sache ganz ohne jeden Grund wieder hervorgeholt werden sollte, zeigte sich nach Webers Urteil nicht freundlich genug. Statt Bescheid zu geben und die Belehrung seiner Vorgesetzten mit der gebührenden Demut entgegenzunehmen, war er vielmehr zu einer Disputation über die angefochtenen Glaubenssätze bereit. Darauf aber wollte

der Neustadter Superintendent sich nicht einlassen, und auch Aquila scheint keine Lust gehabt zu haben, sich vor Zeugen mit Naogeorg im Geisteskampfe zu messen. Auf die Weigerung Webers, auf eine Disputation einzugehen, soll der Pfarrer darauf „vngestimiglich“ aufgefahren und davon gegangen sein, nachdem er noch geäußert hatte, er habe angenommen, Weber hätte zu seinem Vorgehen einen Befehl des Kurfürsten gehabt. Wenn er ihn wieder ohne einen solchen vor sich fordern ließe, werde er nicht kommen. Den Bürgermeister hatte er beschuldigt, bei seinem Schreiben an den Landesherrn das Ratssiegel mißbraucht zu haben. Er hätte es ohne Vorwissen der anderen aufgedrückt. Auch an der Fassung des Schriftstücks hatte er erheblich zu tadeln gehabt. Der Superintendent rächte sich für die erlittene Niederlage, indem er am nächsten Tage dem Kurfürsten einen recht gehässigen Bericht über die stattgefundene Unterredung erstattete[1]). In ihm wird geflissentlich Naogeorgs Verhalten in ein ungünstiges Licht gerückt. Ferner können die Folgen des Streites mit dem Diakonus sowie die der angefochtenen Predigten nicht schlimm genug geschildert werden. Ganz Kahla ist in zwei Lager gespalten, und was das Schrecklichste ist, die Anhänger Karlstadts regen sich wieder. Nach einer der beiden Predigten ist ein ehemaliger „Karlstädter“, Wolf Groß mit Namen[2]), der seinen Irrtum vom Sakrament einst öffentlich hatte abschwören müssen, dem Bürgermeister in sein Haus gefolgt, hat ihn zur Rede gesetzt und gesagt, man hätte ihn mit Unrecht zum Widerrufe gezwungen, der Pfarrer habe selbst so in der Kirche gepredigt. Am Schlusse seines Schreibens riet der Superintendent, Naogeorg vor eine Kommission von gelehrten Leuten zu stellen, die er scheuen müsse. Die sollten ihn dann über seine Ansicht vom Abendmahl, von der Sünde und von der Kindertaufe fleißig inquirieren. Er verfehlt dabei nicht, sich mit vielen Worten von dem Verdachte, er sei ein Feind des Pfarrers,

---

[1]) S. Anhang Nr. 18. Ergänzt wird der Brief Webers durch das Schreiben Mönchs an Herzog Johann Wilhelm vom 26. August. Reg. N 627.

[2]) Vgl. Wappler: Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526 bis 1584. S. 154 f.

zu reinigen. Von besonderer Bedeutung an dem Briefe Webers ist, daß Naogeorg ziemlich unverblümt als ein Anhänger des Täufertums hingestellt wird. Hatte man bisher nur seine Anschauung vom Abendmahle verdächtigt, jetzt wurde er auch in anderen wichtigen Glaubensartikeln der Irrlehre bezichtigt. Von entscheidender Wirkung mußte auf den Kurfürsten sein, daß er als Parteigänger Karlstadts gebrandtmarkt wurde. Das war eine ebenso unberechtigte als niederträchtige Verdächtigung. Sie sollte freilich der erwarteten Wirkung nicht entbehren.

Am 17. Juli traf bei Naogeorg ein neues Schreiben des Kurfürsten ein, das unter dem Eindrucke von Webers Bericht entstanden sein dürfte[1]). Der Ton dieses Schriftstückes unterscheidet sich ganz wesentlich von dem der früheren Briefe. Von dem alten, oft bewährten Wohlwollen Johann Friedrichs ist nur noch wenig zu spüren. Man merkt deutlich, wie die Verdächtigungen in dem argwöhnischen Fürsten Wurzel gefaßt haben. Der Pfarrer erhielt die wohl von Menius eingesandten Artikel zugeschickt, und der Kurfürst sprach sein lebhaftes Befremden darüber aus, daß er dergleichen gepredigt haben solle; denn es wäre seinem Schreiben ganz entgegen. Ferner wurde ihm mitgeteilt, daß Herzog Johann Wilhelm und die ihm zugeordneten Räte den Befehl bekommen hätten, ihn bei passender Gelegenheit über die Sache zu verhören. Es wurde ihm aufgegeben, sich alsdann einzustellen, inzwischen aber sich in seiner Lehre ganz der Konfession gemäß zu halten, desgleichen nach erfolgtem Verhöre sich genau nach dem erhaltenen Bescheide zu richten. Für den Fall des Ungehorsams wurde ihm des Landesherren Ungnade und ernste Strafe angedroht.

Am 18. Juli hat Naogeorg dies Schreiben beantwortet[2]). Er gab zu, daß die übersandten Artikel dieselben seien, die ihm der Diakonus „boshafftiglich verkeret, abgenutzt und zerbrochen“ und den Superintendenten, ihn zu lästern, eingesandt habe, leugnete aber, sie gepredigt zu haben. Abermals bat er seine Widersacher und ihn „in einen Compromiß zu fassen auf zwen oder drey sätze“ und alsdann darüber

[1]) Der Kurfürst an Naogeorg, 16. Juli 1546. Reg. N 627.

[2]) S. Anhang Nr. 12.

urteilen zu lassen. Der Brief ist nicht in dem zuversichtlichen Tone gehalten wie die früheren; man merkt deutlich, wie Naogeorg, wenn er seine Sache auch keineswegs aufgibt, doch von des Kurfürsten Haltung schwer betroffen ist.

Es dauerte noch einen Monat, ehe Herzog Johann Wilhelm daran denken konnte, den Befehl seines Vaters auszuführen und Naogeorg einem eingehenden Verhöre zu unterwerfen. Den Feinden des Kahlaer Pfarrers hat das zu lange gedauert. Sie sind währenddessen mit neuen Anklagen an die Regierung herangetreten. So erging denn am 21. August von Weimar aus die entsprechende Verfügung an ihn[1]). Zunächst wurde ihm mitgeteilt, der Kurfürst habe glaublich gehört, daß er in seiner Kirche und Gemeinde etliche Artikel „der Konfession zuwider und anders, als sie die Gelehrten zu Wittenberg bisher gepredigt hätten", lehren solle, weswegen er auch von einigen Superintendenten „beredet" worden sei, denen er zugesagt habe, dergleichen hinfort nicht mehr zu predigen, sondern der Konfession gemäß sich zu verhalten. Dessen ungeachtet solle er damit fortgefahren haben und solche Lehre dem Volke „einbilden". Außerdem wurde ihm vorgeworfen, daß er mit seinem Diakonus in Unfrieden lebe und dadurch eine Spaltung in der Gemeinde verursache. Das ist dem Kurfürsten, zumal unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, sehr beschwerlich gewesen, und er hat vor seiner Abreise die entsprechenden Befehle erteilt. Naogeorg wurde daher aufgegeben, am Abende des 25. August in Weimar einzutreffen und am folgenden Tage vor dem Herzoge, seinen Räten und anderen auf die Artikel, die ihm vorgehalten werden würden, richtige Antwort zu geben. Damit hatte er seine Anklageschrift erhalten. Neu in ihr war der Vorwurf, daß er das den Superintendenten gegebene Versprechen nicht gehalten habe. Es ist bedauerlich, daß uns die Akten nicht gestatten zu prüfen, wie die kursächsische Regierung dazu kam, ihn so plötzlich und unvermittelt zu erheben. Fast scheint es, als ob es geschehen sei, um ein amtliches Vorgehen gegen den Kahlaer Pfarrer überhaupt möglich zu machen. Denkbar wäre auch, daß

[1]) Herzog Johann Wilhelm an Naogeorg, 21. August 1546. Reg. N 627.

seine Gegner mit dieser Beschuldigung an den Herzog herangetreten wären, um das Verfahren zu beschleunigen. Bedenklich mußte dem Beklagten vor allem der Teil des Schreibens erscheinen, der die Richter aufzählte, vor denen er sich verantworten sollte. Unter den unscheinbaren Worten „und anderen" konnten sich Leute verbergen, die er mit Recht als seine Ankläger anzusehen hatte und die nun als Richter über ihn urteilen durften.

Für den nämlichen Termin wurden als Zeugen der regierende Bürgermeister von Kahla und einige Ratsfreunde, sowie der Diakonus und der Schulmeister nach Weimar entboten. Einen eigenartigen Auftrag bekam Peter Wolfram, der Schösser auf der Leuchtenburg[1]), nämlich dafür zu sorgen, daß unter den vorgeforderten Ratsfreunden sich kein Anhänger des Beklagten befinde, sondern unparteiische Männer geschickt würden. Das hieß in diesem Falle freilich, daß man Gegner Naogeorgs als Zeugen zu senden habe. Den Kirchendienst in Kahla sollte einstweilen der Pfarrer von Orlamünde[2]) oder der des benachbarten Eutersdorf[3]) mit übernehmen. Die Superintendenten zu Eisenach, Jena und Neustadt erhielten Befehl, schon am Abende des 24. in Weimar einzutreffen und im Hause Mgr. Wolfgang Steins[4]) Herberge zu nehmen. Sie waren zu Richtern ausersehen. Leider sind die Akten über das Verfahren gegen Naogeorg in Weimar nur sehr unvollständig erhalten. Das offizielle Schriftstück, das von ihm Kunde gibt[5]), der Entwurf des Abschieds, enthält nur das Resultat der Verhandlungen, die sich über zwei Tage hinzogen. Es ist vom 27. August, an dem der Ausgleich zustande kam, datiert. Außerdem sind noch einige Protokolle über das Verhör des Pfarrers und der Zeugen vorhanden. Sie sind ziemlich verworren und ergeben kein klares Bild.

Das Gerichtsverfahren gegen Naogeorg, das wohl auf

---

[1]) Johann Wilhelm an Peter Wolfram, 21. August 1546. Reg. N 627.

[2]) Kaspar Glatz. Löbe III, 646. Loeber: Historia eccl. Orlamundana S. 169. A. D. B. 9, 220.

[3]) Nikolaus Macheleyt. Löbe III, 532.

[4]) Über ihn Enders: L. Br. 4, 33; 14, 164; 16, 277.

[5]) Reg. N 627.

dem Schlosse vor sich ging, begann am 26. August[1]) damit, daß dem Beklagten vier Artikel vorgehalten wurden, in denen die Hauptvorwürfe enthalten waren, die man gegen ihn erhob. Sie lauteten, er habe gelehrt:

1. daß im Sakramente des Altars der Leib und das Blut des Herrn nicht wahrhaftig vorhanden seien,
2. daß nicht alle getauften Kinder den heiligen Geist empfingen, sondern nur die, welche zur Seligkeit vorgesehen seien.
3. Wer den heiligen Geist einmal empfangen habe, der könne ihn nimmermehr verlieren, er sündige gleich, wie schwer er wolle.
4. Er lehre gar keinen Katechismus[2]).

Von den gegen Naogeorg erhobenen Anklagen war zweifellos die erste die schlimmste und gefährlichste. Nichts Geringeres wurde ihm vorgeworfen als die Wiederaufnahme der Karlstadtischen Irrlehre, die in den Augen des Kurfürsten beinahe als die verwerflichste unter allen Ketzereien galt. Etwas weniger bedenklich konnten der zweite und dritte Anklagepunkt erscheinen, zumal es unter den Angehörigen des Schmalkaldischen Bundes mehr als einen Stand gab, der in dem oder jenem Artikel mehr zu den Schweizern als zu Luther hielt. Der vierte Vorwurf betraf zunächst nur ein einfaches Dienstvergehen des Kahlaer Pfarrers, konnte allerdings auch die Beschuldigung des Antinomismus in sich schließen. Auf die vier Hauptpunkte der Anklage folgte noch ein weiterer von kaum geringerer Bedeutung: Naogeorg habe den Diakonus nur unter der Bedingung behalten und predigen lassen wollen, daß er hinfort nicht mehr lehre, daß im Abendmahle Christi Leib und Blut wahrhaftig vorhanden seien, und daß man das Sakrament zum Zeugnis der Vergebung der Sünden empfange. Auch diese Anschuldigung tritt hier zum ersten Male hervor. Sie dürfte auf Grund der Aussagen Werners erhoben worden sein.

Als Herzog Johann Wilhelm nun Naogeorgs Entgegnung auf die Anklage und sein Glaubensbekenntnis von den ge-

[1]) Nicht am 28. August, wie Seckendorf: Comm. de Luther. Lib. III Sect. 37 § 137, 13 annimmt.

[2]) Vgl. Anhang Nr. 14 a und b.

nannten Artikeln verlangte, kam er nicht sofort zu seinem Ziele. Der Beklagte, dem die ganze Art des gegen ihn eingeleiteten Prozesses aufs äußerste zuwider war, zeigte zunächst gar keine Neigung, die verlangte Antwort zu geben[1]). Er dürfte wohl mit Protesten gegen das Verfahren selbst geantwortet haben. Es entsprach auch seinen Wünschen in keiner Weise. In seinen Briefen an den Kurfürsten hatte er gebeten, in einer Disputation den Widersachern gegenüberstehen zu dürfen. Statt dessen war eine Gerichtsverhandlung zustande gekommen, in der er den Angeklagten abzugeben hatte, während seine Gegner entweder als Belastungszeugen gegen ihn auftraten oder gar über ihn mit zu Gerichte saßen. Es bedurfte daher „langer vnterrede vnd erinnerung", ehe er sich zu einer Entgegnung auf den ersten Artikel herbeiließ. Das Bekenntnis vom Abendmahle das er dabei ablegte, war das Luthers, nämlich, daß im Sakramente des Altars Christi wahrer Leib und sein Blut vorhanden seien. So glaube, lehre er und habe er gelehrt. Als man ihm nun die seinen Predigten entnommenen Sätze, durch die Ärgernis in der Gemeinde und die Annahme entstanden seien, er wolle die Karlstadtische Irrlehre erneuern, vorhielt, erklärte er, daß er in der betreffenden Predigt die Transsubstantiationslehre habe widerlegen wollen. Für etliche der Sätze genügte diese Erklärung, für einige der wichtigsten nicht. Aber Naogeorg verweigerte die weitere Antwort; bei der Bedeutung der Sache verlangte er schriftliche Verhandlung sowie die Stellung eines Anklägers.

Hier scheint nun das erste der in den Weimarer Akten befindlichen Protokolle einzusetzen. Es enthält zunächst die Ansichten der geistlichen Richter über die Weigerung des Beklagten und seine Forderungen. Zu den schon erwähnten Superintendenten waren noch Nikolaus von Amsdorf[2]), der Bischof von Naumburg, Wolfgang Stein[3]), der ehemalige Weißenfelser Superintendent, und der Pfarrer von Weimar,

---

[1]) Johann Wilhelm an den Kurfürsten 29. August 1546. Weim. Archiv Reg. I pag. 786 BB. Nr. 3.

[2]) Über ihn Realencyclopädie, 1, 464 ff. u. 23, 37.

[3]) Über ihn Enders: L. Br. 4, 33.

Johann Grau[1]), hinzugekommen. Menius meinte, Naogeorg sei noch schuldig, auf jeden Artikel mit kurzen Propositionen ordnungsgemäß zu antworten. Was er bisher gesagt habe, sei keine Antwort. Johann Weber lag vor allem daran zu hören, ob ers mit den Zwinglianern halte. Er habe selbst aus seinem Munde gehört, daß nicht alle Getauften den heiligen Geist empfingen. Hinsichtlich der Ansicht des Pfarrers de lapsibus electorum verwies er auf den Diakonus, der darüber Bescheid wisse. Seine Meinung über Naogeorg klang nicht sehr freundlich; denn er meinte, man müsse bedenken, ob man ihn weiter im Amte belassen dürfe. Johann Grau verlangte, man solle ihn über die beiden ersten Artikel in Kürze verhören, wenn nötig, ihm auch antworten. Ferner solle man ihm vorschreiben, wie er in beiden fortan zu lehren habe. Wolle er das annehmen, so sei es gut, wo nicht, müsse man sehen, „wie ihm anders zu tun" sei. Wolfgang Stein wollte, daß man nochmals „restaurationem ecclesiae" bei ihm suche, weil ein scandalum durch ihn angerichtet worden sei. Vor allem solle man ihn aufs neue zu einer richtigen Antwort zu bewegen suchen. Martin Görlitz war gleichfalls dieser Meinung, zeigte sich indessen auch bereit, Naogeorgs Bekenntnis schriftlich entgegenzunehmen. Am ausführlichsten scheint sich Amsdorf geäußert zu haben. Auch er war zunächst der Ansicht des Weimarer Pfarrers, warf aber dann die Frage auf, wie man das Ärgernis, das der Beklagte angerichtet habe, beseitigen könne. Er scheint nicht übel Lust gehabt zu haben, ihm eine Formel vorzuschreiben, nach der er fortan zu lehren habe. Einen accusator iuridicus oder iuridicus actus hielt er für unnötig, da die Sache eine Gewissenssache sei. Weil sie per famam publicam hierher gekommen sei, habe er richtig zu antworten. Fürs erste freilich scheint man kein Entgegenkommen bei dem Angeklagten gefunden zu haben. Man verhörte daher die Zeugen[2]). Besonders gehässig zeigte sich dabei der

[1]) Enders-Kawerau: L. Br. 14, 93.

[2]) Nach dem Schreiben Herzog Wilhelms und seiner Räte an den Kurfürsten vom 31. August sind erst die Zeugen und dann der Beklagte verhört worden. Dem steht die Fassung des Protokolls entgegen, das erst die Beratung der geistlichen Richter, die wieder eine

Diakonus. Er versicherte, der Pfarrer habe erklärt, auf keinen von Wittenberg etwas zu geben. Auch die Mitglieder des Rates sagten ungünstig aus. Der Bürgermeister Hans Mönch gab an, Naogeorg habe gepredigt, das man den Leib und das Blut des Herrn corporaliter im Abendmahle nicht empfange. Seine Ratsfreunde Dietrich Müller und Andreas Beißker bestätigten das. Auch der zweite Bürgermeister Bonifacius Kretschmar wußte es zu bezeugen. Der Diakonus fügte hinzu, daß der Pfarrer das nicht nur von der Kanzel aus gelehrt, sondern auch im Privatgespräche geäußert habe. Nur der Schulmeister vermochte nichts Nachteiliges auszusagen, da er an den beiden Tagen nicht in der Kirche gewesen war; aber auch er gestand zu, von anderen gehört zu haben, es sei gepredigt worden, daß „mit realiter corpus Christi sub pane et vino“ sei.

Über den zweiten Artikel der Anklage konnte der erste Bürgermeister nur berichten, der Pfarrer habe gepredigt, es würden die getauften Kinder nicht alle selig. Der Diakonus wußte noch: Naogeorg habe gelehrt, nicht allen Kindern werde in der Taufe der heilige Geist gegeben. Das sei in der Predigt über die Nikodemusstelle des Johannesevangeliums geschehen. Die Ratsfreunde und der Schulmeister vermochten dagegen über diesen Punkt nichts auszusagen. Hinsichtlich des dritten Anklageartikels erklärten mit Ausnahme des Schulmeisters alle Kahlaer, daß der Pfarrer so gelehrt habe. Einstimmig versicherten sie ferner, daß er keinen Katechismus treibe. Den fünften Teil der Anklage konnte nur Werner bezeugen.

Nach beendigtem Zeugenverhöre scheint Naogeorg sich endlich herbeigelassen haben, seinen Richtern Rede und Antwort auf die fünf Anklageartikel zu stehen. Es wird freilich nicht leicht gewesen sein, ihn soweit zu bringen, und ohne

---

Vernehmung Naogeorgs zur Voraussetzung hat, und dann das Zeugenverhör bringt. Es würde auch der herkömmlichen Form einer Gerichtsverhandlung widersprochen haben, wenn man erst die Zeugen und dann den Beklagten hätte zu Worte kommen lassen. Die Diskrepanz erklärt sich am einfachsten wohl dadurch, daß der Herzog und seine Räte der Kürze halber mit ihrem Berichte dort einsetzen, wo eine wirkliche Verhandlung zustande kam.

neue heftige Protestationen gegen das ganze Verfahren ging es dabei nicht ab. Hinsichtlich des ersten Punktes blieb er bei seiner Behauptung, daß er in den beanstandeten Predigten nur die Transsubstantiationslehre angegriffen habe. Die ihm schuld gegebene zwinglianische Auffassung vom Abendmahle lehnte er ab. Er halte dafür und lehre, daß Gute und Böse den Leib und das Blut Christi wahrhaftig und natürlich empfingen, die Frommen ad salutem, improbi ad condemnationem. Die Berechtigung des zweiten Artikels der Klage dagegen erkannte er an und gab zu, gelehrt zu haben, daß nicht alle getauften Kinder den heiligen Geist empfingen, sondern allein die, welche zur Seligkeit auserlesen wären. Auch eine kurze Begründung fügte er hinzu. Für seine Ansicht spreche einmal Gottes Gericht, ferner die Tatsache, daß der heilige Geist nicht an die Taufe gebunden sei. Als die theologischen Richter nun ihre Gegengründe brachten entschuldigte er sich, er vermöge so plötzlich nicht darauf zu antworten. Wenn man ihm Zeit lasse, wolle er seine Entgegnung in acht Tagen schriftlich einreichen. Ein Eingehen auf den dritten Anklagepunkt lehnte er ab. Das sei eine alte Sache, die zudem schon „vertragen“ sei. Seitdem habe er dergleichen nicht mehr gepredigt. Auch habe er den Satz nicht in so schroffer Form gelehrt, sondern in der Weise, daß nach dem Urteil der Kirche die, welche den heiligen Geist empfangen haben und sündigen, ihn wieder verlieren. Wie es aber vor Gott sei, wisse niemand. Daß er keinen Katechismus lehre, gab er nicht zu. Er habe vielmehr großen Fleiß darauf verwendet, ihn den Kindern einzuprägen. Zuletzt seien aber keine mehr in die Kirche gekommen. Deshalb habe er Werner auch keinen besonderen Auftrag dazu gegeben. Daß er die Katechismuslehre „Schützerei“ genannt haben sollte, wies er mit Entrüstung zurück. Ebenso wollte er von den Bedingungen nichts wissen, unter denen er dem Diakonus zu predigen gestattet habe. Er bekannte nur, ihm auferlegt zu haben, daß er nicht lehren dürfte, daß die Sakramente gerecht machten, ferner habe er ihm untersagt, gegen die Sakramentsschänder zu eifern. Er habe das getan, damit die Augsburger nicht etwa dergleichen erführen und darüber Verdruß hätten, weil

die Sache vor einigen Jahren in Wittenberg „concordiert“ wäre. Desgleichen leugnete er die Wittenberger „Coniuratos“ genannt und versichert zu haben, er wolle keinen von dorther zum Kaplan haben. Er habe nur gesagt, er wolle keinen „neophitum“ mehr zum Diakonus haben. Als man ihm seine Unfreundlichkeit gegen seinen Vorgesetzten und gegen Werner, den er Verräter und Bösewicht gescholten habe, vorhielt, erklärte er, er wolle seinen Ankläger sehen. Er sei auch nur ein Mensch, und es würden ihm von den Superintendenten stürmische Schmähbriefe geschrieben. Zum Beweise dafür ließ er einen Brief Aquilas verlesen.

Damit endeten die Verhandlungen am Vormittage des 26. Augusts. Sie fanden mittags 12 Uhr ihre Fortsetzung. Die Richter Naogeorgs waren mit dem bisherigen Ergebnisse des Verhörs keineswegs zufrieden; sie verlangten „gewisse, richtige Antwort“ auf die Anklagepunkte von ihm. Er erhob dagegen Beschwerde, daß man die am Vormittage vorgehaltenen Artikel ihm nicht zuvor mitgeteilt und ihn „übereilt“ habe, so daß er keine gewisse Antwort habe geben können. Er legte daher „vor vnserm herrn Jesu Christo“ Protest ein und erklärte seine bisherigen Erwiderungen auf alle Teile der Anklage für nichtig. Ferner bat er nochmals „vmb gottes willen“ um acht Tage Frist sowie um schriftliche Ausfertigung der Klage. Dann werde er innerhalb dieser Zeit sich mit richtiger, gewisser, schriftlicher Antwort vernehmen lassen. Für den Fall, daß das nicht geschehen sollte, wolle er der gebührenden Strafe gewärtig sein. Endlich bat er wieder, den „iuridicum processum“ mit ihm zu halten und seine „accusatores“ ihm vorzustellen.

Die Richter waren indes nicht gewillt, auf diese Forderungen einzugehen. Auf Befehl Johann Wilhelms wies Menius darauf hin, daß es sich nicht um eine Privatsache, sondern um einen öffentlichen Prozeß handele, den der Herzog von Amtswegen angestrengt habe. Deshalb verlange dieser nochmals auf alle Teile der Klage eine richtige Antwort. Eine Frist von acht Tagen lehne er ab; dem Beklagten seien diese Artikel „nit gar so fremd“, sodann würden sie überall in den Kirchen gepredigt, so daß jedermann ohne Bedenkzeit darauf Bescheid geben könne, geschweige denn ein Pfarrer.

Daß Naogeorg seine Erklärung hinauszuschieben suche, gebe Grund zu allerlei Vermutungen. Zum Schlusse verlangte Menius noch einmal auf jeden einzelnen Anklagepunkt eine richtige Antwort „ohne tunckele, schlipferige wort“. Aber der Beklagte blieb bei seiner Weigerung. Weil diese Sache „sein leib, ehr und gut“ betreffe und eine „res capitalis“ sei, bat er immer wieder, man möge ihn nicht übereilen und ihm das nicht verweigern, was man einem Mörder und Dieb sonst gönne. Weiter protestierte er dagegen, daß seine Gegner mit im Gerichte als Richter über ihn säßen, dazu seien die Artikel „gestummelt“ und „unvollkomlich“ aus seiner Predigt „gezwackt“. Es sei ihm unmöglich, in solcher Eile eine Antwort darauf zu geben; er bitte nochmals um acht Tage Aufschub. Auf Befehl Johann Wilhelms rügte Menius zunächt die Behauptung, daß man ihm verweigere, was man einem Diebe und Mörder vergönne, sowie daß seine Gegner „cognitores oder auditores causae“ seien. Er solle den Herzog mit solchen Worten, als befinde er sich in Gefahr Leibes oder Lebens, verschonen. Der erbetene Aufschub wurde ihm wieder abgeschlagen. Als Pfarrer müsse er wissen, was man in den fünf Artikeln zu glauben habe. Immerhin kam man ihm jetzt soweit entgegen, daß ihm bis zum nächsten Tage Bedenkzeit zugestanden wurde. Am 27. August früh 7 Uhr habe er richtige, runde Antwort zu geben, ob er's mit Zwingli oder mit der Wittenberger Kirche halte. In seiner Erwiderung entschuldigte sich Naogeorg zunächst wegen der beanstandeten Äußerungen. Habe er nicht, wie sich's gebühre, gesprochen, so bitte er den Herzog um Verzeihung. Nach wie vor aber protestierte er gegen eine mündliche Verhandlung. Wieder verlangte er eine Abschrift der Anklagepunkte und versprach schriftlichen Bescheid. Abermals erklärte er dann „zu vorwahrung seines gewissens und seiner ehren“ vor Gott, es sei ihm unmöglich, heut oder morgen schriftlich zu antworten. Diesmal ergriff Dr. Teutleben zur Entgegnung das Wort. Gegenüber der Forderung des Beklagten, ihm seine Ankläger vorzustellen, erklärte er, kraft der kurfürstlichen Instruktion sei Herzog Johann Wilhelm Inquisitor und begehre deshalb eine mündliche Antwort auf jeden Artikel. Er wolle ihm auch als Zeugen seine Pfarr-

kinder, die sie von ihm gehört hätten, vorstellen lassen. Auch jetzt gab sich Naogeorg noch nicht zufrieden. Er führte aus, die ganze Sache rühre lediglich vom Diakonus her, den sollte man ihm billigerweise als Kläger gegenüberstellen. Von ihm seien auch die Leute aus Kahla, die man hierhergefordert habe, beeinflußt. Sie könnten daher nicht als Zeugen betrachtet werden. Seine Ankläger seien der Diakonus, Aquila und der Rat zu Kahla. Die sollte man ihm vorstellen, dann werde er auf ihre Klage antworten. Zuletzt bat er um seinen Abschied als Pfarrer der Saalestadt auf den kommenden Michaelistag und erklärte nochmals, er habe lediglich wider die Transsubstantiation gepredigt, und zwar im Sinne Luthers. Die ihm vorgeworfenen Sätze seien nur als Argumente gegen diese aufzufassen. In solcher Weise endete der erste Verhandlungstag. Naogeorg hatte wenigstens das eine erreicht, einen Tag Bedenkzeit. Hans Mönch, der regierende Bürgermeister von Kahla, glaubte noch etwas Besonderes gegen den verhaßten Mann tun zu müssen; am Abende des 26. richtete er ein Schreiben[1]) an den Herzog, in dem er sich gegen einige Beschuldigungen des Pfarrers verteidigte und in ziemlich gehässiger Weise gegen ihn Stimmung zu machen suchte[2]). Einen Erfolg hat er nicht erzielt.

Für die Verhandlungen des folgenden Tages fehlt leider ein Protokoll völlig, es ist nur der Abschied, über den man sich einigte, vorhanden. Man darf wohl daraus schließen, daß Naogeorg seinen Richtern jetzt keine wesentlichen Schwierigkeiten mehr bereitete. Seine Rechtgläubigkeit scheint er allerdings standhaft vertreten zu haben. Daher verständigte man sich schließlich dahin, er solle die beanstandeten Sätze in einer Form, die man genau festsetzte, von der Kanzel aus dem Volke so deklarieren und auslegen, daß es merken könne, sein Pfarrer habe den Irrtum Karlstadts und anderer Sakramentsschwärmer nicht erneuern

---

[1]) Weim. Archiv Reg. N. 627.

[2]) Über Mönchs brutale Persönlichkeit weiß Loeber: Hist. eccles. ephor. Orlamund. S. 402 aus dem Kahlaer Chronisten mehr Charakteristisches als Rühmliches zu berichten. Ob der an dieser Stelle erwähnte Pfarrer Naogeorg ist, läßt sich nicht feststellen.

wollen. Zur großen Genugtuung des Herzogs willigte der Beklagte in diese Forderung ein. Zum Termine für die verlangte „Deklaration und Refutation“ wurde der nächste Sonntag bestimmt, und Johann Wilhelm erklärte, daß er mehrere Superintendenten als Zeugen nach Kahla senden wolle, damit Rat und Gemeinde erkennen könnten, daß die kurfürstliche Regierung dergleichen Irrtümer bei ihnen nicht länger dulden und einreißen lassen werde. Gegen die, welche von dem „gefaßten Irrtum und Mißverstand“ etwa nicht ablassen sollten, wurde ein Vorgehen mit Strafen in Aussicht gestellt. Der Rat der Stadt wurde daher noch am selben Tage beauftragt, alle die gefänglich einzuziehen, die öffentlich oder heimlich dem im Prozesse dem Pfarrer vorgeworfenen Irrtume anhangen würden. Denselben Befehl erhielt der Schösser auf der Leuchtenburg. Es sollte namentlich auch auf die Schuldiener Obacht gegeben werden, damit die Jugend nicht verführt und der Katechismus mit Fleiß gelehrt werde. In solcher Weise endete am 27. August der gegen Naogeorg anhängig gemachte Prozeß. Der Abschied, den der Pfarrer an diesem Tage erhielt, und dem nachzukommen er sich verpflichten mußte, war freilich nur äußerlich für ihn günstig; in Wirklichkeit bedeutete er eine schwere Niederlage, einen vollen Sieg seiner Gegner über ihn, die ihn zu einem nur schlecht verhüllten, öffentlichen Widerrufe gezwungen hatten. Daß er in diesen Abschied gewilligt hat, läßt sich nur dadurch erklären, daß er sich inzwischen entschlossen hatte, seine Stelle freiwillig aufzugeben und sich seinen Widersachern durch die Flucht aus dem Lande des Kurfürsten zu entziehen. Um sie zu ermöglichen, war die scheinbare Einwilligung unbedingt nötig, sonst hätte er eine gefängliche Einziehung seiner Person zu erwarten gehabt. Daß die Regierung Johann Friedrichs mit Leuten, die sie als Anhänger Karlstadts oder der Wiedertäufer ansah, keine weiteren Umstände machte, war ihm wohlbekannt. Er wußte auch bereits, wohin er sich zu wenden habe. Seine Beziehungen zu den Augsburgern waren seit 1544 nicht abgerissen. Mit allen bedeutenden Persönlichkeiten in der Stadt scheint er in Briefwechsel gestanden zu haben. Schon vor dem Verhöre hatte er dem Stadtschreiber

Fröhlich[1]) gegenüber sich bereit erklärt, in Augsburgs Dienste zu treten. Am 8. August machte dieser seinen Herren den Vorschlag, Naogeorg als Prediger anzustellen. Derselbe dürfte von der Einwilligung des Rates wohl bereits vor dem Verhöre Kunde erhalten haben[2]).

Als nun am Abende des 28. Augusts Menius und Görlitz in Kahla eintrafen, um am folgenden Tage als Kommissare des Kurfürsten dem Widerrufe Naogeorgs in der Stadtkirche beizuwohnen, ließen sie ihn zu sich in ihre Herberge bitten, um ihm zunächst ein Exemplar des Abschiedes zuzustellen[3]). Durch die Pfarrerin erfuhren sie indes, ihr Mann sei über Feld ausgegangen, habe jedoch eine Schrift hinterlassen und befohlen, falls Leute aus Weimar kämen und ein an ihn gerichtetes Schreiben brächten, solle sie dasselbe von ihnen annehmen und ihnen dafür das seine geben. Die Superintendenten gingen darauf zur Pfarre und fragten, wohin der Pfarrer gegangen sei, ob er noch den Abend oder wann er sonst wiederkommen werde. Sie erhielten zur Antwort, er sei am 28. früh fortgegangen, wohin aber und wann er zurückkehren werde, wüßte sie nicht. Mit dieser Antwort der Pfarrerin stimmt der Bericht des gut unterrichteten Kahlaer Chronisten nicht überein. Dieser erzählt als Augenzeuge, Naogeorg sei ungefähr um 4 Uhr nachmittags zum Jenaer Tore hinausgegangen, gleich als ob er in den Pfarrgarten spazieren gehen wollte. Er habe einen kurzen „Deßecken[4])“ an der Seite gehabt[5]). Als Menius und Görlitz die

---

[1]) Über ihn Radlkofer: Zeitschrift des histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 1900 S. 85 ff.

[2]) Roth: Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 14, 183 ff. Augsburgs Reformationsgeschichte III, 424.

[3]) Menius und Görlitz an Herzog Wilhelm. 30. August 1546. S. Anhang Nr. 16.

[4]) Einen Dusack.

[5]) Schlegel: Ausführl. Bericht von dem Leben und Tod Caspari Aquilae. Leipzig 1737 S. 316 ff. Strobel: Miscellaneen III, 122. Die Angabe des Kahlaer Chronisten dürfte richtig sein. Naogeorgs Frau hat wohl den Auftrag erhalten, die Ablieferung des hinterlassenen Briefes möglichst hinauszuschieben, um die Flucht des Gatten zu sichern. Der Brief muß fertig in ihrem Besitze gewesen sein, er ist von Naogeorgs eigner Hand geschrieben.

zurückgelassene Schrift zu sehen verlangten, war sie noch nicht fertig. Doch die Pfarrerin versprach, sie noch denselben Tag den beiden in die Herberge zu senden. Das geschah auch; spät am Abend wurde ihnen ein Brief an Herzog Johann Wilhelm überbracht, in dem Naogeorg es ablehnte, das mit ihm in Weimar getroffene Abkommen einzuhalten. Unter solchen Umständen hielten sie es für richtiger, den mitgebrachten Abschied ihm nicht zuzustellen, sondern sie teilten ihm brieflich mit, daß sie sein Schreiben an den Herzog empfangen hätten und diesem übermitteln würden. Am folgenden Tage befragten sie die Kirchendiener der Stadt einzeln, ob sie wüßten, wohin der Pfarrer gegangen sei, ob er einen Vertreter für sein Amt bestellt habe, und wann er wiederkommen wolle. Aber dieselben vermochten keine Auskunft zu geben. Da der Kantor in Weimar nicht verhört worden war, wurde er bei dieser Gelegenheit über die fünf Artikel vernommen. Er bestätigte übrigens Naogeorgs Aussage, daß alle die angegriffenen Sätze vom Abendmahle nur gegen die Transsubstantiationslehre gebraucht worden seien. Nachdem die Superintendenten noch den Schulmeister und den Kantor ausgeforscht hatten, was sie in der Katechismuslehre über das Abendmahl unterrichteten, und zu ihrer Beruhigung gefunden hatten, daß sie streng an Luthers Bekenntnis festhielten, verließen sie Kahla und begaben sich nach Weimar zurück, um dem Herzoge den verhängnisvollen Brief zu überbringen.

Das Schriftstück ist vom 28. August datiert. Eine Ortsangabe fehlt. Es[1]) beginnt damit, daß der Abschied wie die ganze vorausgehende Aktion Naogeorg aufs höchste beschwert haben, und daß er nur durch das Ungestüm seiner Lästerer und Ankläger, daneben auch durch die Furcht, veranlaßt worden ist, in ihn zu willigen. Nun sieht er sich genötigt, sich von ihm „zu excipirn protestando“ und auf „gleichmäßige und in solcher Sache gebührliche Wege“ zu appellieren. Das ist er zum Schutze der Wahrheit und seiner Ehre vor Gott zu tun schuldig.

Im folgenden Teile begründet Naogeorg sein Vorgehen.

---

[1]) S. Anhang Nr. 13.

Er hat immer darum gebeten, daß man einen richtigen Ankläger wieder ihn aufstelle. Seine Gegner haben dagegen eingewandt: Es sei communis fama. Aber es ist bewiesen, daß die Klage und Lästerung ursprünglich vom Diakonus herkommt. Daher ist die Forderung unbilligerweise abgelehnt worden. Ferner fühlt er sich beschwert, daß nicht, wie es das Recht erfordert, die Klage schriftlich geschehen ist. Er weist dabei auf sein Anerbieten hin, der Kurfürst möge ihn und seine Lästerer in ein „compromiß verfassen auf zwei oder drei Sätze etc.“ Dreimal hat er während der Verhandlungen dagegen protestiert, daß man ihm zumute, auf mündlich vorgehaltene und zuvor nicht gehörte Artikel, dazu „geschwinde und hinterlistige Fragen“ zu antworten, und um schriftliche Ausfertigung der Klage gebeten, auch schriftliche Antwort darauf verheißen. Er glaubt, daß man auch das unbilligerweise ihm verweigert hat. Weiter hält er es für unrecht, daß die beim Prozesse vielleicht als iudices oder cognitores causae anwesenden Theologen sich zur Partei und zu Anklägern gemacht haben. Sie haben zudem sich öffentlich hören lassen, sie wollten nicht iure mit ihm handeln, auch nicht disputieren. Sie haben solche Wege gesucht, auf denen sie ihn am leichtesten opprimieren könnten; sie haben „mit gewalt faren und schlecht sagen wollen: Sic volo, sic iubeo“. Das sei aber in der Lehre weder gebräuchlich noch billig.

Ferner haben sie den Abschied nach ihrem Gefallen formuliert und, soviel er aus dem Verlesen verstanden hat, so lästerlich und beschwerlich gemacht, daß er ihn unmöglich annehmen kann. Er bedeutet nicht eine Deklaration, sondern einen Widerruf. Nun vermag Naogeorg aber keinen von ihm gelehrten und im Verhör bekannten Artikel mit gutem Gewissen zu widerrufen, weil sie in der Schrift begründet und unwiderlegt sind. Dazu genügt ihm in der Lehre keines Menschen Autorität, er verlangt aus der Schrift oder durch klare Beweisgründe widerlegt zu werden. Was er von der Transsubstantiation gelehrt und welche Gründe er gegen sie angeführt hat, kann er nicht widerrufen; es ist auch noch unbewiesen, daß sie nicht zu ihrer Widerlegung dienen. Als unbillig sieht er ferner an, daß er durch seine Predigten

vom Sakrament Ärgernis angerichtet haben soll. Für fremdes Mißverständnis ist er nicht verantwortlich.

Dann behandelt er eingehend seine Lehrsätze vom heiligen Geiste und von der Taufe. Hier muß nun freilich ohne weiteres zugegeben werden, daß das, was er lehrt, nicht Luthers Auffassung ist. Naogeorg steht hier in der Mitte zwischen ihm und den Schweizern. Der Unterschied ist indes nicht allzu groß, und eine gütliche Einigung wäre wohl denkbar gewesen. Am Schlusse des Schreibens wiederholt er feierlich seine Appellation und protestiert öffentlich gegen das ganze Verfahren und den Abschied. Er bittet um freies und sicheres Geleit, sowie schriftliche Verhandlung und Sätze, wie sie für beide Teile zum Kompromiß oder sonst annehmbar sind. Da er aber seitens der Gegner Zwang und Gewalt befürchten muß, so hat er Kahla verlassen, nicht um die Pfarre ohne Bewilligung des Herzogs niederzulegen, sondern um eine erträglichere „handlung und abschied“ zu erreichen.

Einen Erfolg seines Schreibens hat Naogeorg wohl selbst kaum erwartet. Er wußte, wie in solchen Fällen die kurfürstliche Regierung zu verfahren pflegte. Seine einzige Rettung bestand in der Flucht. Wie richtig er geurteilt hatte, bezeugt der Befehl[1]), der noch am 30. August an den Schösser auf der Leuchtenburg erging. Johann Wilhelm geht darin von der Ansicht aus, der Geflohene halte sich nur versteckt, und befiehlt, ihn sogleich gefänglich einzuziehen und auf der Leuchtenburg sicher zu verwahren, sonst aber seinem Stande gemäß zu behandeln. Am 19. September hat der Herzog seinen Auftrag noch einmal wiederholt und Wolfram aufgefordert, keinen Fleiß zu sparen, den Flüchtigen zur Haft zu bringen. Die gleiche Anweisung erhielt der Schösser von Saalfeld. Man hat denn auch fleißig nach dem Entflohenen gefahndet, zumal man glaubte, er halte sich in der Nähe verborgen und kehre zur Nachtzeit in seine Behausung zurück. Als seine Frau heimlich ihren Hausrat verkaufte, meldete es Wolfram sogleich an die Regierung. Johann Wilhelm, dessen erster Gedanke es gewesen war,

[1]) Weim. Archiv Reg. N. 627.

ein Verbot zu erlassen, dachte schließlich doch groß genug, um der Unglücklichen nichts in den Weg zu legen. Wann sie dem Gatten nachgezogen ist, darüber ergeben die Akten des Prozesses nichts. Der Kurfürst, dem noch am 31. August von dem Verhöre und seinem Erfolge Meldung erstattet worden war[1]), zeigte sich mit dem Verfahren seines Stellvertreters durchaus einverstanden. Am 11. September teilte er dem Sohne aus dem Feldlager vor Ingolstadt mit[2]), daß er sein Vorgehen billige. Auch er war jetzt der Meinung, daß man Naogeorg hinfort kein Predigtamt mehr anvertrauen dürfe. Dieser hatte sich, wohl von Augsburg aus, denn dahin hatte er zunächst seine Schritte gerichtet, an den Landesherrn gewandt und, ohne das Vorgefallene zu berühren, für nächste Michaelis um seine Entlassung gebeten. Die Augsburger unterstützten in einem Schreiben an die beiden Bundeshauptleute sein Gesuch und teilten mit, daß der Pfarrer willens sei, in ihren Dienst zu treten. Die Antwort des Kurfürsten ist nicht erhalten; nur ihren Erfolg kennen wir.

Die Pfarrgeschäfte in Kahla hatte zunächst der Pfarrer in Eutersdorf mit übernehmen müssen[3]). Die Bevölkerung der Stadt, die in ihrer Mehrheit auf Seiten Naogeorgs gestanden hatte, war über sein Geschick aufrichtig betrübt. Der Kahlaer Chronist berichtet, daß sie ihn ungern verloren und auf seine Gegner, den Bürgermeister und dem Diakonus, voll Erbitterung waren[4]). Ende des Jahres empfahl Aquila[5]) einen seiner Schüler dem Kurfürsten als Nachfolger des Geflüchteten. Es war Magister Stefan Reich[6]), der Pfarrer von Langenschade bei Saalfeld, an dessen Statt ein anderer

---

[1]) Reg. I pag. 786 BB Nr. 3.

[2]) Weim. Archiv Reg. I pag. 786 BB Nr. 3.

[3]) Befehl des Herzogs an den Superintendenten von Neustadt. 30. August 1546. Weim. Archiv Reg. N 627. Pfarrer von Eutersdorf war Nikolaus Macheleyt. Löbe III, 532.

[4]) Strobel: Miscellaneen III, 122.

[5]) S. Anhang Nr. 17.

[6]) Enders-Kawerau: L. Br. 14, 287. Reich hatte übrigens früher zu Naogeorgs Bekanntenkreise gehört. Loeber: Hist. eccles. eph. Orl. S. 403. Koch: Mag. Stephan Reich. S. 12.

Schüler des Superintendenten, Simon Keilhau[1]), kam. Reich, ein tüchtiger Philolog, hat 1547 dem Landesherrn seinen Dank in einer lateinischen Elegie ausgedrückt, die sich noch heute in den Weimarer Akten[2]) befindet. Auch ihm ist übrigens die Kahlaer Pfarre zum Verhängnis seines Lebens geworden.

Für Naogeorg beginnt mit der Flucht aus Sachsen die zweite unselige Periode seines Lebens, die erst mit seinem Tode ihr Ende finden sollte. Nie hat ihm Kurfürst Johann Friedrich die Art und Weise verziehen, wie er aus seinem Lande geschieden war. Die Rücksicht auf ihn und seinen Groll veranlaßte die Augsburger, von der schon beschlossenen Anstellung abzusehen[3]). Erst in Kaufbeuren vermochte der Flüchtling ein Unterkommen zu finden.

Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: War dieses Ende der Tätigkeit Naogeorgs in Kursachsen notwendig? War es wirklich unabwendbar, daß das Land auf solche Weise des geistvollsten Mannes unter dem theologischen Nachwuchs verlustig ging? Gewiß ist zugegeben, daß in einigen Lehrsätzen der Kahlaer Pfarrer mehr auf Seiten der Schweizer als auf der Luthers stand. Indes im wichtigsten Punkte, in der Abendmahlslehre, hatte er sich schließlich doch zur Wittenberger Auffassung bekannt, und auch in den anderen Artikeln wäre wohl eine Einigung möglich gewesen, zumal er sich den beiden Superintendenten gegenüber, die ihn am 9. Mai aufsuchten, so nachgiebig gezeigt hatte, daß er nicht ohne Grund die ganze Sache als beigelegt betrachten konnte und die Gegner, um ein weiteres Vorgehen zu ermöglichen, seinen Streit mit dem Diakonus als Vorwand herbeiziehen mußten. Warum dies schroffe Vorgehen? Warum das heiße Bemühen, ihn zum mindesten moralisch zu vernichten? Eine unheilvolle Rolle hat dabei Aquila gespielt. Seine Beweggründe sind leider nicht klar; es ist nicht unmöglich, daß er das Werkzeug anderer gewesen wäre. Daß man in Wittenberg das Aufkommen

[1]) Förstermann: Alb. acad. Viteberg. I, 176.

[2]) Reg. Ii 2064.

[3]) Mindestens am 7. Sept. muß Naogeorg in Augsburg gewesen sein: Roth: Beitr. z. bayr. KG. 14, 183 ff.

selbständiger Persönlichkeiten in der protestantischen Theologie nicht gern sah, ist bekannt, desgleichen, daß man hier schon früh Naogeorg als einen beargwöhnte, welcher der Umgebung des Reformators den verlangten Grad der Wertschätzung nicht unbedingt entgegenbringe. Insbesondere Melanchthon bekennt sich schon 1540 als seinen Gegner. Leider läßt es sich nicht sagen, ob die Fäden der Ereignisse, die sich 1546 in Kahla und Weimar abspielten, in seiner Hand zusammengelaufen sind[1]). Das eine dürfte jedenfalls klar sein: Mehr seinen Gegnern als seinen abweichenden Lehrmeinungen ist Naogeorg in Kursachsen zum Opfer gefallen; allerdings hat der leidenschaftliche Mann den Feinden die Arbeit nicht unwesentlich erleichtert.

[1]) C. R. VI. 173 rät er zwar Aquila von einem Streite mit Naogeorg ab; es geschieht das jedoch in einer Weise, die einen streitbaren Theologen, wie den Saalfelder Superintendenten, eher anspornen als zurückhalten mußte. Über Melanchthons Verhalten seinen Gegnern gegenüber vgl. auch Boehmer: Luther im Lichte der neueren Forschung, 4. Aufl. (1917), S. 200.

Johann Friedrich Coelestin als Erziehungstheoretiker.

Von **Remigius Stölzle.**

(Schluß [1]).

II.

A. Vom ersten Haufen.

Als Lehrgegenstände kommen in Betracht:

I. Religion: Beten und Katechismus lernen, die kleineren ohne, die größeren Knaben mit Auslegung Luthers.

II. Lesen und Schreiben: A. Lesen lernen: Coelestin gibt hier ausführliche Vorschriften für das Lesenlernen der 5—7jährigen Alphabetarier: a) sie sollen die Figuren der lateinischen Buchstaben wohl kennen und unterscheiden; b) die Buchstaben recht benennen und aussprechen lernen; doch will er von subtilen Zerteilungen des ABC oder halbem Aussprechen der Konsonanten, Mutae und Semivokale nichts wissen. c) Der Lehrer soll die Knaben lehren, die Buchstaben in Silben zu bringen und beim Buchstabieren recht zusammenzusetzen und zu trennen. Zu diesem Zwecke soll er den Knaben nicht gleich lange ganze Wörter, sondern nur eine Zeile Silben zum Buchstabieren geben z. B. Ab, ce, hac, sa; nicht sie gleich lesen lassen, sondern vorher ganze Wörter mit mehr Silben buchstabieren lehren, sie die Wörter recht trennen und zusammensetzen lehren, z. B. nicht: Chris-tus est red-emp-tor et om-ni-po-tens, sondern: Christus est re-demptor et o-mni-po-tens, was Coelestin für sehr wichtig erklärt. d) Als Büchlein, aus welchem die Knaben lesen lernen sollen, will Coelestin nicht die lateinischen Katechismen oder Betbüchlein, die sie nicht verstehen, sondern die formae declina-

[1]) Vgl. diese Zeitschrift Jahrgang XV S. 204—25.

tionum et coniugationum, was wegen der häufigen Wiederholung derselben Worte das Lesenlernen und gleichzeitig das Lateinlernen befördere. e) Der Lehrer soll ihnen auch die Bedeutung des Commata oder virgulae oder cola für das Lesen und den Stimmfall erklären. f) Die Buchstaben von den Schülern selbst groß und klein, deutsch und lateinisch nachmalen lassen oder in einer zahlreichen Klasse das lateinische ABC auf eine breite, schwarze oder grüne Tafel malen lassen, die Buchstaben vorsprechen oder mit Griffel oder Bakel zeigen und Knaben aus ihrem Büchlein oder von der Wandtafel (Wandfibel!) laut aufsagen lassen. Um Kindern das Lesen angenehm zu machen, empfiehlt Coelestin ein Verfahren ähnlich, wie es später Basedow wollte, nämlich: der Lehrer soll aus einer Druckerei oder von einem Buchbinder ein gestochen oder gegossen lateinisch ABC borgen und mit diesen Typen die Buchstaben in kleine süße, gebackene Küchlein oder Sträublein drucken lassen und die Buchstaben so in Küchlein gebacken den Kindern zeigen und benennen lassen. Wer sie benennen kann, bekommt den Kuchen zu essen. Dieses Verfahren, das die Kinder lernlustig mache und ihnen die Buchstaben fester einpräge, habe schon Horaz (Sat. II, 1, 25)[1]) empfohlen. Wo aber dieses Verfahren nicht anwendbar sei, empfiehlt Coelestin Pfefferkuchen, Lebzelten, Semmel zur Belohnung und Aneiferung der Lernlust und des Schulbesuchs und überhaupt mehr Güte, süße Verheißungen, Lob und Geschenke als Drohungen, Streiche und Poltern[2]).

B. Ebenso ausführlich verbreitet sich Coelestin über den Schreibunterricht. Er betont die Wichtigkeit einer schönen Handschrift und verweist dann bezüglich der Methode des Schreibunterrichts auf Georg Lauterbecks büchlein von Schulen (1550) c. 12, welchem er fast wörtlich folgt[3]). Er rät, deutsche Orthographie aus Katechismus, Bibel oder andern teutschen büchlein, die lateinische aus Grammatik und Autoren zu lernen. Als Unfug tadelt es Coelestin, daß

[1]) Horaz: Ut pueris olim dant crustula blandi
Doctores elementa velint ut discere prima.

[2]) C. 19 f. 63v—76r.

[3]) Vgl. meinen Jahrg. XV S. 222 Anm. 4 erwähnten Aufsatz S. 82—84.

man in einigen Lateinschulen nicht schreiben lehre, sondern die Schüler dazu in die teutschen Schulen schicke. Auch in Lateinschulen könne man recht teutsch lesen und schreiben lernen, ja Knaben, die nur ein wenig Latein gelernt, könnten besser orthographisch teutsch schreiben als berühmte deutsche Stuhlschreiber, welche oft ein f für v, ein t für d schreiben [1]).

III. Vokabellernen: Nicht schwere und Vokabeln unbekannter Sachen sollen die Knaben zuerst lernen; denn lange vor Ratke hat Coelestin erkannt, man soll nichts Unverstandenes auswendig lernen lassen „denn sollen sie was recht begreiffen und mit nutz und frucht außwendig lehrnen, ist von nöten, das sie vorhin dasselbe wissen und verstehen“ [2]). Coelestin will nur die gemeinsten und bekanntesten vocabula lernen lassen, täglich mit dem teutschen aber nicht nach der Larvenweis (z. B. mus Maus, domus haus, Vir Mann, Dens zahn), sondern nach einer Nomenclatur, wie sie Dasypodius [3]) oder andere de deo, de mundo, de homine et partibus humani corporis etc. bieten. Ohne dieses Studium könne man weder recht lateinisch reden und schreiben, und mancher Gelehrte wisse oft nicht, wie man dies oder jenes lateinisch nenne, auch er selbst sei hierin in seiner Jugend versäumt worden.

Bezüglich der Methode, die Vokabeln zu lernen verwirft Coelestin die herkömmliche, wonach man eine Klasse 2, 3 oder 4 vocabula lernen und sie abends bei der Entlassung aus der Schule hersagen läßt. Bei dieser Methode bekommen die Knaben nur langsam einen kleinen Vorrat von Worten. Coelestin empfiehlt daher die von ihm selbst auch in der Schule erprobte Methode Joh. Sturms, derzufolge eine Klasse an einem Tag 10 oder 20 Wörter leicht auswendig lernt, nämlich so: der Präzeptor nimmt einen locum mit seinen partibus oder speciebus, diktiert ihn den Schülern, d. h. 10, 20, 30 lateinische Wörter mit den deutschen oder läßt aus einem gedruckten Büchlein jeden Knaben täglich 2, 3 oder 4 vocabula auswendig lernen, den ersten z. B.

[1]) C. 21 f. 71^{v}—71^{r}.

[2]) C. 21 f. 68^{r}.

[3]) Dasypodius Petrus, († 1559): Dictionarium latino-germanicum und Dictionarium germanico-latinum 1535 und 1536.

deus, angelus, den zweiten mundus, den dritten Coelum[1]). Dann fragt der Präzeptor die Wörter ab, läßt die Knaben einander fragen. Dabei lernen die Knaben jeder seine und gleichzeitig des andern Wörter. Der Präzeptor repetiert den folgenden Tag die vorige Lektion und auch die früher gelernten und zwar nicht bloß, wie üblich, eine Viertelstunde, sondern täglich eine Stunde. So lernen die Knaben in wenig Wochen etliche 100 gute vocabula bei fleißiger Repetition des Präzeptors.

IV. Auswendiglernen der formae declinationum et coniugationum nach der Straßburger Grammatik 1. Teil oder nach Donat oder nach folgender Formel:

	N.	G.	D.	A.	V.	A.
S.	a	ae	ae	am	a	a
P.	ae	arum	is	as	ae	is

Wenn die Knaben die formas coniugationum nicht lernen können, sei man mit den formas declinationum zufrieden[2]).

B. 2. Klasse oder die Lektionen des andern Haufens.

Lehrgegenstände sind:

I. Religion: Der deutsche kleine Katechismus Luthers mit Auslegung.

II. Grammatik: a) Repetition des Lehrstoffs der 1. Klasse. b) Aneignung eines Wortschatzes, der vocabula rerum, der loci rerum non admodum usitatarum et notarum z. B. von unbekannten Tieren, Ländern; deklinieren und konjugieren. Coelestin gibt besondere Vorschriften über die Erlernung neuer Vokabeln. c) Compendium grammatices oder Etymologie mit Regeln und Beispielen auswendig zu lernen; Coelestin eifert gegen Wechsel mit Lehrbüchern und gegen diktieren von Regeln und empfiehlt als Grammatik: Straßburgische Grammatik, 1. Teil (Melanchthons Grammatik für Anfang zu lang), Nicolaus Medler: Kompendium der Grammatik[3]), dann Melanchthons Grammatik

---

[1]) Joannes Sturm: Scholae Lauinganae 1565. E VI^{v}.

[2]) C. 20 f. 66^{r}—71^{v}.

[3]) Nicolaus Medler (1502—51), Schulmann und Prediger: Compendium grammaticum pro pueris incipientibus.

oder Straßburger Grammatik, 2. Teil. Die Regeln sollen immer in derselben Fassung unverändert gelernt werden. d) Einfache Syntax nach Melanchthon oder der Straßburgischen Grammatik; aus Cicero: Epistolae ed. Sturm Beispiele für Regeln der Etymologie und Syntax zu entnehmen und in Rede und Schrift zu gebrauchen. e) Lateinische Sentenzen, periodi de virtutibus et vitiis tragen Knaben in Büchlein zusammen, . . . aus ihnen nomina und verba, copia verborum, loci communes für lateinisch Reden und Schreiben zu entnehmen, Deklination und Konjugation zu lernen aus Peter Lagnerius: Sylloge et compendium insignium sententiarum, apophthegmatum et similium; ex Cicerone, Terentio et Demosthene[1]) sollen sie Sentenzen excerpieren. Cicero: Epistolae; Georg Fabricius: Elegantiae Ciceronis[2]) für die Schüler; Valla[3]), Linacer[4]), Cardinal Adrian[5]) für den Lehrer.

III. Stilübungen: Ciceros Episteln ins Deutsche, deutsche Sentenzen ins Latein übersetzen, argumenta ins Latein.

IV. Musik: Choral und Figuralmusik.

Wo nur zwei Klassen sind, lehre man nur I, III, II (d. h.: vocabula und Grammatikkompendium), IV und Sentenzen[6]).

C. 3 Klasse oder die Lektionen des dritten Haufens.

Die Fächer dieser Klasse sind:

I. Religion, nicht besonders als Fach bezeichnet, aber die fundamenta pietatis Aufgabe jeder Klasse, auch dient die Lektüre des griechischen lutherischen Katechismus nicht bloß zur Erlernung des Griechischen, sondern auch der Religion.

---

[1]) Lyon, Cöln 1584, Frankfurt 1593.

[2]) Fabricius, Georg (1516—71) schrieb Elegantiarum puerilium ex Ciceronis epistolis libri III 1548.

[3]) Valla, Laurentius (1407—57): De latini sermonis elegantia.

[4]) Linacer, Thomas (1460—1524), Arzt: De emendata structura latini sermonis libri VI (1548 und 1559).

[5]) Adrian, Castelesi v. Corneto (1458—1521), Cardinal, schrieb: De sermone latino et modis latine loquendi Rom 1518 und öfter.

[6]) C. 22 f. 71r—73r; C. 23 f. 74v—77v.

II. Grammatik: 1. Lateinische: a) Straßburgische Grammatik, 2. Teil oder die Melanchthons; b) Straßburgische Syntax oder die Melanchthons, simplex und figurata; c) Cicero: Epistolae excerpiert von Sturm, um daraus exempla declinationum et coniugationum syntaxis, neue vocabula rerum und phrases latini sermonis zu lernen; d) Phrases Ciceronis aus Fabricius: Elegantiae auswendig zu lernen. 2. Griechisch: Straßburgische Grammatik, 1. Teil: Deklination und Konjugation, Luthers Katechismus griechisch von Hiob Magdeburg oder Michael Neander, letzterer besser für christliche Schulen als Aesops Fabeln oder Lucians Dialoge; doch will Coelestin Aesops Fabeln nicht verwerfen wegen der vielen vernünftigen Lehren. Wo 3. Klasse die letzte ist, empfiehlt Coelestin Clenards[1]) griechische Grammatik als eine der besten, Straßburger Grammatik, 2. Teil, eine Rede von Isocrates; Paulus ad Timotheum. Wo aber mehr Klassen sind, können Prosodie, Clenards Grammatik, griechische Autoren wegbleiben und es kann beim compendium graecae linguae, dem griechischen Katechismus Lutheri und den erwähnten Lektionen sein Bewenden haben.

III. Stilübungen: argumenta deutsch-lateinische und lateinisch-deutsche, letztere, „damit sie auch recht gut teutsch reden lehrnen. Denn uns vilmals widerfahret, das weil wir die Lateinische, Griechische, welsche, französische etc. und andere sprachen zu lehrnen vermeinen, unser eygenen Muttersprach vergessen oder mit großen schanden und schaden negligieren und ligen lassen[2])“.

IV. Prosodie: Compendium Prosodiae zu lesen von Melanchthon oder Georg Fabricius: Elegantiae poeticae; dazu: Prudentius: hymni oder Virgil: Eclogen; Eobanus Hessus: Psalterium[3]) oder Georg Buchanan[4]): Paraphrasis psalmorum oder Ovid: etliche reine Epistolae. Daraus phrases poeticae

---

[1]) Clenard, Nikolaus († 1542), Prof. d. griech. Sprache: Institutiones linguae graecae 1530 und öfter.

[2]) C. 23 f. 77 r.

[3]) Eobanus Hessus (1488—1540) schrieb: Psalterium in lateinischen Versen.

[4]) Buchanan Georg (1506—82) schrieb paraphrasis psalmorum in Versen.

zu exercipieren und usus praeceptorum prosodiae zu lernen; versetzte Verse wieder einrichten.

V. Musik und Arithmetik: notwendig und nützlich und leicht begreiflich[1]).

D. 4. Klasse oder die lektiones des vierten Haufens.

Die Lektionen, die hier zu hören und studieren sind, sind folgende:

I. Religion. Coelestin spricht hier nicht besonders von ihr; aber da er die fundamenta pietatis sonst immer als ständige Pflicht des Schulmeisters betont, dürfen wir sie hier auch an erster Stelle nennen.

II. Grammatik (lateinische und griechische): 1. lateinisch: a) Repetition, wöchentlich ein oder zwei Stunden, der Etymologie und Syntax nach Philippi (sc. Melanchthon) oder der Straßburgischen Grammatik. b) Linacer: de emendata structura lib. I und II, wöchentlich ein oder zwei Stunden, nützlich auch für Präzeptoren besonders wegen der figuris graecorum et Latinorum. c) Lektüre: Cicero: Epistolae ad familiares et ad Atticum; de officiis, de amicitia et senectute; die 6. Verrinische Rede besonders wegen des Wortschatzes; Caesar: Commentarii; Plautus und Terenz publice nicht, weil sie Zucht und Ehrbarkeit halber für Christen nicht taugen, dann aber auch weil sie wegen des ganz andersartigen Stils (vgl. Jodocus Wilich[2]): de formando studio lib. I, c. 17) für Knaben nicht nützlich sind; dagegen will Coelestin diese Komödiendichter privatim gelesen wissen wegen der vocabula rerum und der phrases, bisweilen auch sie aufführen lassen, wie Sturm in den Epistolae classicae[3]) empfiehlt. 2. Griechisch: Clenard. Griechische Grammatik oder 2. Teil der Straßburgischen Grammatik; Deklination und Konjugation, einfache und Contracta, regelmäßige und unregelmäßige Verba und Verba auf μι, ferner themata, tempora und Modi; dazu Lektüre: Paulus ad Timotheum,

[1]) C. 23 f. 77v—78r.

[2]) Wilich, Jodocus (1501—52), Mediciner u. Philolog schrieb: Omnium artium et disciplinarum informandarum opusculum de formando studio in quolibet artium profanarum genere Frankfurt 1549.

[3]) Sturm: Classicarum epistolarum lib. III (1565) S. 26.

Titum, Philemon, Acta Apostolorum; Isocrates, Plutarch: de educatione puerorum; Xenophon: Oeconomicon; Camerarius: de Institutione puerorum; Dichter: Sentenzen von Theognis, Hesiod, Phocylides, Ptythagoras carmina.

III. Stilübungen: in Prosa und in Versen. Über die Art der Stilübungen handelt Coelestin ausführlicher in C. 29, was wir unter VI: Von der Organisation des Unterrichts, Absatz 6d: Stilübungen, näher darlegen.

IV. Prosodie: wie in der 3. Klasse; weiter wird empfohlen: Ovid: selectae et castae aliquot elegiae; Virgil: Aeneis; Georg Fabricius: Sacra poemata.

V. Geschichte: Coelestin empfiehlt als nützlich: Vitae römischer und griechischer Kaiser nach Hermann Witekind[1]): Vitae Caesarum apud Suidam; Henricus Pantaleo[2]): Chronographia; Sleidanus[3]): De IV summis imperiis oder Melanchthon: Chronicon zum Gebrauch in Schulen oder für Privatlektüre; er wünscht ein Compendium universalis historiae mundi cum integra et accurata supputatione annorum, daraus sollen die Schüler die Kirchen- und Weltsachen lernen.

VI. Dialektik und Rhetorik. Coelestin wünscht ein kleines Compendium und Erklärung der gemeinsten praecepta und principia; er warnt vor dem Unfug, daß jeder Schulmeister ein eigenes Kompendium mache, empfiehlt: Nicolaus Medler: dialecticae et rhetoricae rudimenta oder Lucas Lossius[4]): Erotemata dialecticae et rhetoricae und betont besonders die Wahl verständlicher Beispiele, ohne die in keiner Lektion Nützliches geschaffen werde. Dagegen verwirft er den Gebrauch des Autor ad Herennium lib. I und IV als zu schwierig. Für gemeine Stadtschulen empfehle sich am besten: Lossius: Compendium rhetoricum und Phil. Melanch-

---

[1]) Witekind, Hermann (1522—1603), Professor der griechischen Sprache in Heidelberg, schrieb: Vitae Caesarum apud Suidam.

[2]) Pantaleon, Heinrich, Theolog, Arzt und Historiker (1522—1595), schrieb: Chronographia ecclesiae Christi.

[3]) Sleidanus, Johannes (1506—1556), Jurist und Historiker, schrieb: De quatuor summis imperiis lib. III 1556.

[4]) Lossius, Lukas (1508—1582), Schulmann, schrieb: Erotemata dialecticae et rhetoricae Melanchthonis et praeceptionum Erasmi de utraque copia.

thons rhetorica mit Crusius[1]): Quaestiones, woraus anfänglich nur die vornehmsten und nötigsten Stücke gelernt werden sollten.

VII. Ökonomik und Scholastik: Diese Fächer möchte Coelestin auch in dieser Klasse behandelt wissen. Näher spricht er sich darüber aus beim Lehrprogramm der 5. Klasse[2]).

E. 5. Klasse oder der fünfte und oberste Haufen.

Die Fächer, die hier zur Behandlung kommen, sind:

I. Religion. Coelestin erwähnt sie nicht an erster Stelle, aber er weist ihr den ersten Rang an, wenn er mahnt, für allen Dingen soll man des studii pietatis et sacrarum literarum nicht vergessen und besonders aus der heiligen Schrift etwas erklären und vorlesen, sonst würde es heißen, „die Rosse hinten an den Wagen spannen und einen schatz suchen und kolen finden".

II. Grammatik. Sie ist zwar schon in der 4. Klasse absolviert, aber da die gewöhnlichen Grammatiken viel nötiges, verborgenes Ding der lateinischen und griechischen Grammatik auslassen, so soll besonders im ersten Halbjahr: Linacer, die letzten vier Bücher und griechische Syntax von Varennius[3]), Fabricius, Crusius[4]) gelesen und studiert werden, weil besonders Linacer zum Verständnis griechischer, lateinischer und hebräischer Phrases recht nützlich ist.

III. Dialektik und Rhetorik: Abschluß derselben. Coelestin macht Bemerkungen über Lehrbücher und Methode der Behandlung: a) An Lehrbüchern empfiehlt er: Phil. Melanchthon: Erotemata dialectica und Rhetorica mit Anmerkungen von Crusius[4]), letztere wegen feiner Beispiele;

---

[1]) Crusius, Martin (1526—1607), Professor der lateinischen und griechischen Sprache in Tübingen, schrieb u. a.: Quaestiones in rhetoricam Philipp. Melanchthonis.

[2]) C. 25 f. 79v—81r.

[3]) Johannes Varennius, Johann van der Varen aus Mecheln († 1536), schrieb: Syntaxis linguae graecae 1532 und öfter.

[4]) Crusius, Martin (1526—1607), Professor der griechischen Sprache, schrieb: grammaticae graecae cum latina congruentis pars prima et pars altera 1563 und Quaestiones in Rhetoricam Phil. Melanchthon.

Jodocus Willich: Dialectica[1]), auch von Sturm und Melanchthon empfohlen; Cornelius Valerius Ultraiectinus[2]): Dialektik und Rhetorik. b) Bezüglich der Methode bemerkt Coelestin: Man soll nicht wechseln mit den Lehrbüchern, das 1. und 2. Jahr soll man Melanchthons Dialektik benützen und üben und erst dann kursorisch oder zur Privatlektüre Johann Sturm oder Valerius Traiectinus oder R. Agricola: de inventione locorum geben. Aristoteles organon gehört als zu schwer auf die hohen Schulen. Auch Agricola enthalte nach dem Urteil des Caelius Secundus Curioni: in dialecticis commentariis viel Dunkles und Schweres[3]); damit soll man Schulknaben nicht behelligen. Diese Lehrbücher genügen; gelegentlich könne man noch Cicero: Partitiones oratoriae geben. Hauptsache sei Übung und wenige, kurze und leichte praecepta. Als Lektüre empfiehlt Coelestin: Cicero und Demosthenes: Reden; von griechischen Dichtern: Homer, Euripides, Sophokles zum Zwecke aus ihnen usus praeceptorum dialecticorum et rhetoricorum zu lernen.

IV. Stilübungen mit Prosodie: nämlich versiones, declamationes, carmina graeca et latina (lateinische und griechische Verse machen) wird besonders zur Übung empfohlen.

V. Hebräisch, Astronomie, Ethik, Physik für arme Studenten, die die Universität nicht beziehen können.

VI. Ökonomik und Scholastik: Placotomus[4]) und andere empfehlen diese aus griechischem oder lateinischem Autor zu lernen, damit die Jugend lerne, wie sie sich heut oder morgen im Hausregiment zu verhalten, ihre studia anzustellen und später ihre discipulos in den Schulen anführen, leiten und informieren sollen. Coelestin hält diese beiden Fächer in Schulen für sehr notwendig. Zum Schluß schärft er den christlichen Schulmeistern die Pflicht ein, den Armen

---

[1]) Wilich, Jodocus, schrieb: Erotematum dialectices, lib. III, Basel.

[2]) Valerius, Cornelius v. Utrecht (1512—1578), Humanist, schrieb: In universam bene dicendi rationem s. rhetorices et dialectices tabulas.

[3]) Curioni schrieb: Logices elementorum libri 4, quibus ad Aristotelis organum aditus aperitur. Basel 1567.

[4]) Placotomus, Johannes († 1574), Arzt und Professor, schrieb: De ratione docendi.

die fundamenta pietatis, linguarum et bonarum artium zu lehren und den Reichen sie als nötige ἐφόδια auf die Universitäten mitzugeben. Wo mehr als fünf Präzeptoren vorhanden sind, da können sechs, sieben oder acht Klassen gebildet werden[1]).

6. Unterrichtsmethode.

Ein wichtiges Kapitel der Unterrichtslehre bildet von jeher die Frage nach der Methode. Auch Coelestin widmet dieser Frage mehrfache Erörterungen, indem er von Lehrbüchern, Erklärung der Autoren, Repetition, Stilübungen und Korrektur, Examina und Promotionen handelt.

a) Vom Gebrauch der Lehrbücher ist die Methode sehr abhängig, daher handelt Coelestin besonders darüber, was und welche gedruckte grammatici libelli zu gebrauchen seien. Den Gebrauch einer bestimmten Grammatik vorzuschreiben, hält Coelestin nicht für angängig. Jeder Präzeptor gebrauche die Grammatik, die ihm gefalle, daher habe fast jede Schule eine eigene besondere Grammatik. Coelestin beklagt diesen Übelstand, der verwirrend und auf die Studien hindernd wirke. Ihm gibt er schuld, daß die Studierenden die Grammatik so wenig und langsam studieren und trotz 10, 12 oder 15jährigem Schulbesuch kaum nur grammatice lateinisch reden und schreiben lernen. Die Obrigkeit nehme sich solcher Sache leider wenig an, man halte Land-, Kreis- und Reichstage über Münz und andere oft wenig wertvolle Dinge, aber leider nicht über richtige gleichförmige christliche Constitution der Schulen, nicht über gute, nützliche Maß und Ordnung, wie die arme Jugend recht zu unterrichten und Irrungen hierin als höchster gemeiner Landschaden zu verhüten und abzuschaffen seien. Coelestin für seine Person erklärt, ohne jemand zu nahe treten zu wollen, Melanchthons Grammatik und die Straßburgische für die besten und für Particularschulen am geeignetsten[2]).

b) Ein wichtiges Kapitel der Methode ist die Behandlung und Erklärung der Autoren und Lektionen. Coelestin betont die Wichtigkeit dieses Punktes, warnt vor

[1]) C. 26 f. 81r—84v.
[2]) C. 23 f. 74v—75v.

Vernachlässigung, will aber für Erklärung jeder Lektion und jedes Autors keine Vorschriften geben, unterscheidet jedoch mit Celius Secundus Curioni[1]) in seiner „schola“ drei Arten, Bücher, lectiones oder autores in Schulen zu behandeln.

α) Die erste ist levis et simplex via tradendi artes et explicandi autores, wie Justinian sie nennt, oder tenuis, wie Celius sagt, d. h. man erklärt die Künste und lectiones so kurz, kindisch, richtig und einfältig als möglich. Coelestin bespricht nun näher die praecepta artium dicendi, die Erklärung der griechischen Autoren und das Tempo der Erklärung. Die praecepta artium dicendi sollen die Schüler lernen, damit sie die fundamenta artium gründlich verstehen und das Nötige auswendig lernen und: die simplicia et propria rerum vocabula von den coniunctis et translatis unterscheiden, die üblichen phrases, Form und Art zu reden in deutscher, lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache kennen und selbst im Reden und Schreiben recht gebrauchen lernen. Zu diesem Zwecke gibt Coelestin besondere Vorschriften: Er empfiehlt den Gebrauch von einerlei Büchern, Regeln und Worten ohne Veränderung der praecepta et regulae artium, die Erklärung der Regeln mit Beispielen, nicht bloß Vorsagen der exempla, sondern Anschreiben derselben auf einer schwarzen und grünen Tafel und Nachmalen derselben durch etliche Schüler. Besonders mahnt Coelestin die Lehrer zur Pflege der deutschen Sprache. Die künftigen Kirchen- und Schuldiener sollen „auch ir teutsche muttersprach recht verstehen und die lateinischen Wörter und phrases mit guten gebräuchlichen verständigen teutschen verdolmetschen und geben lehrnen, denn solches ein grosse hohe not und treffliche zier am menschen und werden doch . . . hierin

[1]) Celius Secundus Curioni (1503—1569), Humanist, Theolog und Professor der Beredsamkeit in Basel, schrieb: de perfecto grammatico, 1538 verfaßt und mit einer neuen Bearbeitung seiner Grammatik veröffentlicht unter dem Titel: Schola sive de perfecto grammatico libri tres, Basel 1555; ferner de liberis pie christianeque educandis epistola 1544. Institutio religionis christianae 1549 (nach Schmidt, Zeitschr. f. h. Theologie, 1860).

offt viel gelehrter gesellen mercklich versaumet“ [1]). — In der Erklärung griechischer Autoren unterscheidet Coelestin zwei Methoden: die eine gibt jede ganze Sentenz oder periodum mit einem ganzen lateinischen periodus, wie Volaterranus[2]) und Eobanus Hessus[3]) den Homer ins Latein übersetzt haben; die zweite verdolmetscht jedes Wort besonders, wie Andreas divus Iustinopolitanus[4]) den Homer ins Latein übersetzt hat. Die erste Methode empfiehlt Coelestin für die Fortgeschrittenen, die zweite für Anfänger. — Über das Tempo gibt Coelestin auch heute noch beachtenswerte Vorschriften: der Präzeptor soll schleunig mit den lectionibus fortfahren und nicht mit unnötigen parergis, dictatis und explicationibus auctorum die Jugend zu lang aufhalten; die praecepta artium dicendi sollen längstens in einem Jahr, die Grammatik in einem Jahr zwei- oder dreimal absolviert und wieder repetiert werden, was bei Gebrauch der kleinen Melanchthonischen oder der Straßburgischen Grammatik möglich sei.

β) die zweite Art der Erklärung ist mediocris, wie sie Celius nennt. Sie macht aufmerksam auf artem et rationem methodi et ordinis d. h. auf dialecticum et rhetoricum artificium, damit die Schüler Nutz und usum der dialektischen, rhetorischen und anderer philosophischer Disciplinen in den Exempeln sehen und anderer Gelehrter Schriften mit Nutzen lesen und auch in ihren eigenen Reden und Schriften ordentlich disponieren, und deutsch und lateinisch erklären und behandeln lernen. Coelestin mahnt besonders auch zur sachlichen Erklärung und zur Aufklärung darüber, ob Sachen, Dicta und facta physica seien, wie z. B. spiritus tristis exsiccat, oder oeconomica, wie z. B. rem tuam custodi,

---

[1]) C. 27 f. 85 v.

[2]) Raffaello da Volterra (1451—1522), daher Volaterranus, übersetzte die Odyssee (s. Finsler: Homer in der Neuzeit von Dante bis Goethe, 1912, S. 29).

[3]) Eobanus Hessus übersetzte 1540 die Ilias.

[4]) Andreas divus von Capodistria, genannt Justinopolitanus, übersetzte 1537, Venedig, den Homer in Poesie, Wort für Wort (s. Finsler: a. a. O., S. 47).

oder communia, wie z. B. festina lente, oder politica, wie z. B. ne geras imperium prius quam parere didiceris.

γ) Die dritte Erklärungsart, von Celius plena explicatio genannt, behandelt die Sachen, die theologischen, juristischen, philosophischen ex professo und ausführlich, was Coelestin an der heiligen Schrift näher zeigt. Ebenso soll es in andern Fakultäten geschehen, wofür Coelestin auf einschlägige Bücher verweist[1]).

c) Die Wichtigkeit der Repetition weiß Coelestin als Schulmann wohl zu schätzen. Er unterscheidet tägliche und wöchentliche. Bezüglich der täglichen gibt er besondere Vorschriften. Nicht die Knaben untereinander und die decurionen sollen sie vornehmen, sondern der Präzeptor und zwar täglich und gleich in der nämlichen Stunde oder am folgenden Tag, dabei sollen die fleißigen gelobt, die aus Unvermögen nicht entsprechenden gütlich vermahnt, die faulen entweder getadelt oder nach Bedarf mit Ruten oder sonstwie gestraft werden. Auch das Certiren entweder pro loco oder ums Krenzlin und Meisterschaft vor dem Präzeptor wird zur Weckung des Fleißes empfohlen. Bei der Repetition soll der Präzeptor das Ablesen und Einsagen der Schüler verhindern, auch den Schülern Anleitung geben, wie man repetieren soll, oder selbst mit den Schülern repetieren, wofür Erasmus: De modo repetendi lectiones und Petrus Moselanus: de relegenda praelectione (10. dialog) Anleitung und Muster bieten[2]). Die wöchentlichen Repetitionen will Coelestin am Freitag oder Samstag gehalten wissen vom Präzeptor oder Rektor und zwar mit zwei oder drei Klassen, die in einem größeren Raum versammelt, kreis- oder halbkreisförmig aufgestellt, ihre in der Woche durchgenommenen Lektionen laut aufsagen oder auswendig rezitieren. Da sehe der Rektor, wie die Kollegen ihre Schüler lehren und die Schüler ihre Lektionen lernen. Das sei zugleich eine nützliche Gedächtnisübung für die Schüler. Rektor und Schulmeister müßten aber diese Repetitionen ernst nehmen, damit die Knaben fleißig repetieren[3]).

[1]) C. 27 f. 84r—87r.
[2]) C. 28 f. 87r—89v.
[3]) C. 29 f. 98r—98v.

d) Im Betrieb der lateinischen Schulen spielten bis heute eine große Rolle Stilübungen, deren Behandlung und Korrektur. Auch Coelestin mißt diesem fürnehmsten, nötigsten und nützlichsten Hauptstück große Wichtigkeit bei, was seine Bemerkungen über Gestaltung und Korrektur der argumente zeigen. Coelestin fordert tägliche Stilübungen, denn „stilus optimus artium et dicendi est magister“ [1]). Ihrer Vernachlässigung schreibt Coelestin alle Verderbnis der Religion, Künste und Sprachen, insbesondere auch der Muttersprache zu. Coelestin bespricht die damals herrschenden Mängel der Stilübungen und die Mittel zur Abhilfe. Er tadelt erstens die Inhaltlosigkeit des Übersetzungsstoffes. Statt der närrischen, kindischen Materien zum Übersetzen soll man Stoffe aus der heiligen Schrift, Kirchen- oder andern Geschichte, aus Ciceros, Plinius Briefen, aus Aesops Fabeln, geben, die, reich an Sentenzen, zur Besserung des Lebens dienen. Als Beispiele nennt er: historia von der Frömmigkeit etc. Josephs, von den ungehorsamen Söhnen Aarons, von Trunkenheit und Tyrannei Cambyses und Alexanders des Großen, die Fabeln von Ixion, Tantalus, Fälle aus der Tagesgeschichte, besonders aus der „historia ecclesiastica Magdeburgensis“ [2]). Aber nicht bloß in Prosa, auch in Versmachen und Poeterei sollen Knaben geübt werden, wenigstens sollen sie Poeten und Dichtungsart verstehen und zur Not ein paar Verse machen können. Als Übung empfiehlt er, versetzte Verse einrichten, Verse mit eingemischten Wörtern wieder herstellen, lateinische Dichtungen mit lyrischen Versmaßen in solche mit epischen übertragen, bei lateinischer Versifizierung deutscher Gedichte z. B. von Luther soll der Präzeptor die poetischen Phrasen etwa unter Benützung von Fabricius diktieren. Zweitens tadelt Coelestin die verwickelten, langatmigen Perioden, die die Knaben nicht verstehen können. Statt dessen fordert Coelestin Argumente mit verständlichen Worten und kurzen Perioden, wofür er ein Beispiel anführt, ferner sollen Knaben Chriam, locum

[1]) Cicero: de orat lib. I, 150: stilus est, stilus optimus et praestantissimus dicendi effector ac magister.

[2]) die Ecclesiastica historia secundum singulas centurias von Matthias Flacius herausgegeben.

communem mehrmals ins Latein verändern, aus dem Griechischen ins Latein übersetzen, manchmal einen griechischen Brief oder ein griechisches Gedicht machen oder eine Geschichte oder Fabel lateinisch beschreiben oder einen gegebenen Stoff erweitern, einen leichten Brief Ciceros verdeutschen und die Antwort darauf lateinisch geben. Die Schüler, welche Dialektik und Rhetorik gelernt haben, sollen Übungen im Definieren und Beschreiben nach den rhetorischen Vorschriften machen, wofür auf Camerarius: Elementa rhetorica[1]) verwiesen wird. Drittens rügt Coelestin den Mangel an Angaben guter lateinischer Phrasen. Dem müsse der Präzeptor durch Angabe guter lateinischer Wörter abhelfen. Viertens beanstandet Coelestin den Mangel an Zeit, indem höchstens ein oder zwei Stunden wöchentlich auf Stil verwendet werde. Dafür will Coelestin täglich wenigstens eine Stunde Stil in der Schule unter Aufsicht des Lehrers. Fünftens bemängelt Coelestin die zu große Länge, Schwierigkeit und Schnelligkeit der Übersetzungsübungen und verlangt dafür kurze, leichte Stoffe und genügend Zeit zur Verfertigung. Sechstens macht Coelestin Ausstellungen an der Art der Korrektur der Stilübungen. Die einen streichen alles durch, andere lassen alles durchgehen. Coelestin fordert dafür, daß die Präzeptoren geringe Fehler ignorieren, große freundlich korrigieren, von Fehlern wimmelnde Argumente neu schreiben lassen; bei großer Schülerzahl soll der Präzeptor das Argument eines Schülers laut lesen oder den Schüler lesen lassen und die wichtigsten Fehler verbessern, während die übrigen Schüler zuhören und soviel möglich ihre Fehler in ihren Argumenten verbessern. Wenn der Lehrer in einer Stunde mit solch verdrießlicher saurer Arbeit nicht fertig wird, soll er am nächsten Tage eine andere Materie schreiben lassen und unterdessen den Rest der Argumente korrigieren[2]).

e) Zu allen Zeiten hat sich die Schule der Fortschritte ihrer Zöglinge durch Examina zu vergewissern gesucht, die

[1]) Camerarius schrieb: Elementa rhetoricae sive capita exercitationum studii puerilis et styli ad comparandam utriusque linguae facultatem, Basel 1540 und öfter.

[2]) C. 29 f. 89v—91r.

entweder mit besonderen Feierlichkeiten oder ohne solche stattfanden. Freilich hat es auch nie an Kritikern des ganzen Examensapparates gefehlt, welche Examina überhaupt und besonders allen Prunk und alle Ostentation dabei verwarfen. So war es auch zu Coelestins Zeit. Coelestin, ein entschiedener Verteidiger der Examina, der wöchentlichen und der jährlichen, und von ihrem Nutzen fest überzeugt, nimmt gerade, da viele Präzeptoren über das Wann, Wie oft und Wie der Examina nicht unterrichtet sind, zur Examensfrage besonders Stellung und bespricht die Mängel der Examina, die Mittel ihnen abzuhelfen und ihren Nutzen. Er zählt als solche Mängel auf: Erstens: Die gänzliche Unterlassung der wöchentlichen und jährlichen Examina oder die Häufung der Examina, indem z. B. jährlich 3 oder 4, jeden Quatember eines abgehalten werden, oder die unordentliche Art der Abhaltung, wenn man z. B. 4, 5 oder 6 Knaben zugleich nur nach der Larven[1]) eine Lektion hersagen lasse und einige darauf schlechte Antwort geben, oder wenn man 10, 20, 30 40 Knaben in einer oder gar zwei Stunden obenhin cursorie frage, durch die gehörten Lektionen jage und nicht oder wenig auf die Antworten und ihre halb- oder ganzjährlichen Fortschritte in den Stunden aufmerke. Zweitens: Die Unterlassung der pietatis et religionis probationes als unnötig d. i. der Examina des Katechismi, locorum communium und der Heiligen Schrift oder theologicarum lectionum oder die Verschiebung dieser Examina als wenig wichtig aufs Ende, nicht zum Ärger der dem studio pietatis et sacrarum literarum wenig geneigten Jugend, und die nachlässige Behandlung dieser Prüfungen erst nach Erledigung aller anderen philosophischen Lektionen. Drittens: Die Unterlassung oder lässige Anstellung der solennes promotiones, welche die Lernlust der Jugend anregen, die Teilnahmslosigkeit, welche die Vorgesetzten in den Städten an diesen Promotionen zeigen, indem sie gar nicht erscheinen, auch die fleißigen Schüler nicht mit Lob und kleinen Geschenken auszeichnen, die faulen nicht strafen.

Diesen Übelständen will Coelestin durch folgende Vor-

[1]) Die Larvenweis ist z. B.: domus haus, mus Maus.

schläge begegnen: Erstens durch Abhaltung der solennia universalia examina et promotiones, jährlich ein- oder höchstens zweimal, wofür er folgenden Modus vorschlägt: Eine Rotte (decuria), d. h. 8—10 Knaben, auf einen besonderen Ort gestellt, werden vor Geistlichen, Ratsherrn und allen Mitschülern aus dem Catechismo und Theologischen, dann aus allen andern gehörten Lektionen vom Präzeptor geprüft, ihre Antworten aufgezeichnet, und die Knaben erhalten dann ein ihrer Fassungskraft entsprechendes argumentum, um es in ein, zwei oder drei Stunden ex tempore zu transferieren oder zu komponieren. Unterdessen wird mit einer andern Rotte ebenso verfahren, bis alle Klassen erledigt sind. Zweitens empfiehlt Coelestin eine sollennis promotio vor Geistlichen, Bürgermeister und Ratsherrn mit großem Gepränge, woran die Jugend große Freude habe. Dabei werden die fleißigen Schüler namentlich gerühmt, in eine höhere Klasse versetzt und mit einem halben oder ganzen Groschen, Batzen, mit Papier, einem schönen Büchlein oder dgl. beschenkt, die faulen gescholten. Die Form dieser Promotion beschreibt Coelestin näher. Den Nutzen dieser feierlichen Promotionen läßt Coelestin nicht antasten, er sieht in ihnen ein kräftiges Mittel, Lust und Lieb und Fleiß zum Studium zu erwecken und von Unfleiß und Untugenden abzuschrecken. Für diese feierlichen Promotionen spreche auch die ähnliche Einrichtung der gradus dignitatum et promotiones baccalaureorum, magistrorum, licentiatorum et doctorum. Drittens will Coelestin Verkündigung der jährlichen universalia examina von der Kanzel und Ermahnung an Väter der Schüler, der Prüfung persönlich anzuwohnen, um sich von den Unterrichtserfolgen zu überzeugen[1]).

VII. Maßnahmen zur Unterstützung armer Studenten.

Die rechte Pädagogik erstreckt sich nicht bloß auf Erziehung und Unterricht, sie ist auch auf das leibliche Wohl der Studenten, ihre Unterbringung in geeigneten Häusern, ihren Unterhalt, ihre Ernährung bedacht. Coelestin widmet diesem Punkte, von dem für die Zukunft von Kirche

[1]) C. 30 f. 94r—97r.

und Schule viel abhängt, besondere Aufmerksamkeit — ein Beweis seiner Menschenfreundlichkeit und beachtenswerten sozialen Verständnisses. Coelestin macht folgende echte Studentenfürsorge bekundenden Vorschläge: Erstens soll die Obrigkeit einer Stadt 10, 20 studierlustigen armen fremden Knaben oder Waisen verstorbener armer Bürger in einem gemeinen (d. h. gemeindlichen) Gebäude, z. B. im Schulhause, Unterkommen, Holtzung, Lager, Bett und Wohnung schaffen; daß sie zusammen, wie in Klöstern, Spitälern und vielen Partikularschulen Deutschlands üblich, eine gemeine Stube und nachts ein, zwei oder drei Schlafkammern umsonst bewohnen können. Die Lagerbetten müßten Rat oder Bürgerschaft spenden. Zweitens soll die Obrigkeit diesen Knaben aus dem Gemeindesäckel Almosen wöchentlich 1 fl. oder $^1/_2$ fl. oder eine gewisse Anzahl Brote, Fleisch oder Zugemüse zukommen lassen. Drittens sollen reiche Bürger auf obrigkeitliche Ermahnung einmal in acht oder vierzehn Tagen armen Knaben Suppe, Fleisch, Kraut, Milch reichen, wofür Obrigkeit deren Dienste bei Kranken, Sterbenden, Totenbegräbnissen, Haus- und Feldarbeiten, Getreide- und Weinernte beanspruchen könne, wie auch heidnische Regenten sich nach Aelian (siehe lib. II, variae historiae) armer Bürgerkinder angenommen hätten. Viertens sollen reiche Bürger auf obrigkeitliche Mahnung armen Knaben bei sich Herberg und Hausspeise geben; die kinderreichen, weil sie dadurch für ihre Kinder einen eigenen domesticum paedagogum gewinnen, der die Kinder zur und von der Schule führt, mit ihnen zu Hause repetiert, sie beten, gute Sitten und anderes lehrt und sonst auf sie acht gibt; die kinderlosen, weil sie Gott zu Ehren und der Kirche zum Nutzen andere fromme Knaben unterhalten helfen. Arme Bürger aber, die keinem armen Schüler ganze oder halbe Kost zu geben vermöchten, sollten armen fremden Schülern die Wohnung und Läger in ihrer Behausung und bisweilen eine warme Suppe mitteilen. Fünftens: Knaben, die weder Tisch noch Kost bei Bürgern haben könnten, sollen täglich oder an bestimmten Tagen in der Woche um Brot umbsingen dürfen, wie das an allen Orten des Papsttums und noch in vielen Partikularschulen (Sachsen, Meißen, Thüringen, Franken)

gebräuchlich sei. So werden sogar in geringen Städten jährlich 50, 60, 100, an mehr Orten sogar etliche 100 einheimische und fremde arme Schüler unterhalten; ihm selbst, einem berühmten Partekenhengst wie Luther, habe solche geringe Förderung in etlichen guten Schulen etliche Jahr nicht wenig fortgeholfen. Für dieses Umbsingen, den Brotreygen, gibt Coelestin besondere Anweisungen, die kulturhistorisch interessant sind. Darnach sollen in kleineren Städten 20, 30, 40 Mendikanten wöchentlich zwei-, drei- oder viermal ein christlich Reponsorium oder einen deutschen Psalm in gleicher Stimm durch die Stadtgassen singen. Wo 200, 300, 400 Mendikanten und die Stadt groß, da sollen sie in zwei bis drei Haufen geteilt werden und jeder in besonderen Gassen singen; jedem Haufen sollen zwei Knaben folgen; einer mit einem großen Korb an einer Stange für das Brot und einer mit einem verschlossenen Sparbüchslein für das von Bürgern gegebene Geld. Dadurch würden in Städten mit papistischen und evangelischen Schulen die Knaben voneinander unterschieden und die Bürger wüßten, welchen sie geben oder nicht geben sollen[1]). Das ersungene Brot soll der Schulmeister nach Klassen und Fleiß und Betragen an arme Schüler austeilen. Auch soll jedem Knaben, oder zweien zusammen, gestattet sein, täglich zu gewissen Stunden umbzusingen, um durch den Brotreigen ihre Nahrung zu gewinnen. Größere und gut studierende Knaben sollen auf Hochzeiten und wöchentlich ein- oder zweimal durch vierstimmiges Singen von schönen, reinen, christlichen geistlichen Gesängen Geld für Büchlein und Kleider sich schaffen. Auch sollen in Wirts- und Gasthäusern verschlossene Sparbüchslein aufgestellt und für arme Schüler gesammelt und ausgeteilt werden. Sechstens sollen Obrigkeiten in Städten und Flecken etliche gut studierende, ziemlich erwachsene Knaben entweder aus der eigenen Stadt oder fremde arme Schüler auf Gemeinkosten aufziehen und unterhalten und ein oder mehrere Jahre auf reine Universitäten schicken, damit man Leute für weltlich Regiment, Kirchen- und Schuldienste habe. Denn geborene Könige, Fürsten und Adlige, die oft gar

[1]) Wir machen heute für Gaben solchen Unterschied nicht.

nichts oder wenig gelernt haben und verstehen und arme einfältige Handwerksleute werden Land und Leute nicht regieren und erhalten können, ebenso auch nicht reicher Leute Kinder, die sich selten zum Predigtamt und solchen schweren arbeitsamen Betteldiensten gebrauchen lassen. Coelestin wünscht, daß jede Stadt wenigstens vier fleißige, gottesfürchtige Knaben auf einer christlichen reinen Universität unterhielte, die dann, der eine als Stadtarzt oder Physikus, der andere als Präzeptor, der dritte als Prediger, der vierte als Rechtsgelehrter die jeder Stadt unentbehrlichen Dienste tun. Denn es bleibe bei Luthers Satz, daß Kirchen- und weltlich Regiment bei den armen, mittelmäßigen und gemeinen Leuten und bei ihren Kindern bleibe. Siebtens soll die Obrigkeit diese ihre Stipendiaten christlichen gelehrten Präzeptoren auf hohen Schulen befehlen, sich über Haltung derselben orientieren, unwürdige aber beizeit entfernen. Besonders sollen auch Fürsten und Herren die Kirchengüter zur Bestallung von Schulen und zur Erziehung der Jugend verwenden, wie auch anfänglich die Stiftung der Kirchengüter darauf abgezielt gewesen. Auf diese Weise werde es in der Welt besser und nicht an christlichen Seelsorgern und Regenten und Räten mangeln, wofür Coelestin auf Kaiser Konstantins, Karls des Großen und etlicher christlicher Regenten Beispiel seiner Zeit verweist[1]).

Coelestin entwirft ein ganzes System der Erziehung und des Unterrichts. Ein tief religiöser Mann, ein gläubiger Christ, ein aufrichtiger Verehrer Luthers und Melanchthons, betont er die Wichtigkeit der Religion im Erziehungswerk ganz besonders und stellt Religion und Sittlichkeit sogar höher als alle Wissenschaft. Doch vernachlässigt er deshalb die Wissenschaft nicht. Ein echter Humanist, aber nicht ausschließlich und einseitig nur auf antike Autoren eingeschworen, kennt und verwertet er im Jugendunterricht neben den antiken auch christliche Dichter und Prosaiker. Mit diesem Humanismus verbindet Coelestin eine entschieden deutsch-nationale Gesinnung, die in der beweglichen Klage über Vernachlässigung der deutschen Muttersprache und in der wiederholten Forderung, auch die deutsche Mutter-

[1]) C. 6 f. 25r—33v.

sprache recht zu pflegen, zum Ausdruck kommt[1]). Zugleich ist er ein begeisteter Lehrer, der von seinem Berufe hoch denkt. „In dieser Welt ist es ja," wie er in einer Vorrede bemerkt, „ein arm, veracht, unansehenlich Ding umb einen treuen Zuchtmeister, Praeceptorem und Schuldiener, aber für Gott ist er hochgeachtet, so er anders seinem ampt fleißig und christlich nachkommet und in lehr und leben seine Discipulos treulich und vätterlich zeucht und unterweiset"[2]). Er ist aber auch ein geschickter Schulmann. Seine vielfach heute noch zutreffenden Bemerkungen über die Organisation des Unterrichts, über Behandlung der Autoren, über Repetition, über Stilübungen, über Examina, über Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände, über Schulbeginn, über Verteilung der Lektionen, seine Ablehnung der Koedukation verraten den erfahrenen und praktischen Schulmann. Ja, er eilt seiner Zeit voraus und entfernt sich von dem traditionellen Betrieb, wenn er im Unterrichte einstündige Pausen fordert, wenn er nichts Unverstandenes auswendig lernen lassen will — in beidem ein Vorläufer Ratkes — und wenn er auch in der Religion nicht bloß, wie sonst üblich, Auswendiglernen des Lutherischen Katechismus, sondern auch Erklärung des Gelernten verlangt. Noch mehr! Coelestin verdient auch das Prädikat eines humanen Lehrers. Das zeigt sein Bemühen, die Kinder nicht zu überbürden, ihnen eine gewisse Bewegungsfreiheit und auch Vergnügen zu gewähren, in der Bestrafung mild zu verfahren und zu individualisieren. Besonders aber zeigt sich Coelestins mildes Herz in der väterlichen Fürsorge für das leibliche Wohl der studierenden Jugend.

Doch wie weit ist Coelestin in all diesen Anschauungen originell? Er erklärt zwar bescheiden, sein Büchlein, soweit es der Präzeptoren Amt und der Jugend Institution betreffe, sei zum meysten Theil aus J. Sturmii scholis und classicis epistolis und Celii grammatico[3]) und andern ge-

[1]) C. 11 f. 52v. C. 23 f. 77r. C. 27 f. 85v. C. 29 f. 89r.

[2]) Vorred C 11.

[3]) Celius Secundus Curioni schrieb 1558 eine Schrift: de perfecto grammatico, die er 1555 unter dem Titel: Schola sive de perfecto grammatico herausgab.

wonnen[1]). Tatsächlich besitzt Coelestin eine außerordentliche Belesenheit in der damaligen pädagogischen Literatur. Er zitiert aus dem 15. Jahrhundert Laurentius Valla, Thomas Linacer, aus dem 16. Jahrhundert Adrian, Rud. Agricola, Heinrich Bebel, Georg Buchanan, Caelius Secundus Curioni, Joachim Camerarius, Clenard, Martin Crusius, Petrus Dasypodius, Vitus Dietrich, Eobanus Hessus, Erasmus, Georg Fabricius, Andreas Hyperius, Mathias Iudex, Peter Lagnerius, Georg Lauterbeck, Lucas Lossius, Luther, Hiob Magdeburg, Nikolaus Medler, Melanchthon, Jochim Mörlin, Petrus Mosellanus, Michael Neander, Petrus Palladius, Pantaleon, Placotomus, Sleidanus, Joh. Sturm, Cornelius Valerius, Varennius, Volaterranus, Johannes Wigand, Jodocus Wilich, Hermann Witekind und ihre Schriften; eine stattliche Anzahl von Autoren, die teils Schulbücher, teils Schriften zur Erziehungstheorie und Unterrichtslehre verfaßt haben. Wie sehr Coelestin auch seine Vorlagen benutzt haben mag, an Selbständigkeit gebricht es ihm nicht. Doch müssen wir, da viele der von Coelestin zitierten Autoren ganz selten geworden, also überhaupt nicht näher bekannt sind, mit dem Urteil über den Grad von Selbständigkeit und Originalität Coelestins vorerst zurückhalten. Indes wie dieses Urteil auch ausfalle, jedenfalls sichert Coelestins Schrift „Von Schulen“ ihm durch den Reichtum ihres Inhalts und die verständigen pädagogischen Anschauungen einen ehrenvollen Platz unter den Erziehungstheoretikern der Reformationszeit.

Anhang.

Wir erhalten also folgende Übersicht

1. des in den fünf Klassen behandelten Lehrstoffs:

I	II	III	IV	V
1. Religion	Religion	Religion	Religion	Religion
2. Lesen und Schreiben	Grammatik	Grammatik, Latein und Griechisch	Grammatik, Latein und Griechisch	Grammatik, Latein und Griechisch
3. Vokabellernen	Stilübungen	Stilübungen	Stilübungen	Dialektik u. Rhetorik

[1]) Vorred C 11.

I	II	III	IV	V
4. Auswendiglernen der formae declinationum et coniugationum	Musik	Prosodie	Prosodie	Stilübungen
5. —	—	Musik und Arithmetik	Geschichte	Hebräisch, Astronomie, Ethik, Physik
6. —	—	—	Dialektik und Rhetorik	Ökonomik und Scholastik
7. —	—	—	Ökonomik und Scholastik	—

2. Autorenlektüre.

Lateinische	Griechische
1. Klasse: —	—
2. Klasse: Cicero: Epistolae	—
3. Klasse: Cicero: Epistolae; Ovid: Epistolae selectae; Virgil: Eclogen; christliche: Prudentius: Hymnen; Eobanus Hessus: Psalterium; Buchanan Georg: Paraphrasis psalmorum	Aesop; Lucian; Isocrates; Paulus ad Timotheum
4. Klasse: Cicero: Epistolae ad familiares; ad Atticum; de officiis; de amicitia; de senectute; in Verrem. Caesar: Commentarii; Plautus; Terenz; Fabricius: sacra poemata	Paulus ad Timotheum; Titum; Philemon; Acta Apostolorum; Isocrates; Plutarch: de educatione puerorum; Xenophon: Oekonomikus; Theognis; Hesiod; Phocylides: Pythagorae carmina
5. Klasse: Cicero: Reden; partitiones oratoriae	Demosthenes; Homer, Euripides, Sophocles

3. Lehrbücher, welche Coelestin empfiehlt und benützte:

I. Religion: Luthers kleiner Katechismus; griechisch von Neander und Magdeburg; J. Mörlin: Deutsche Erklärung des lutherischen Katechismus; M. Iudex: Corpus doctrinae ex novo testamento; Wigand: Methodus doctrinae Christi; A. Hyperius: de sacrae scripturae lectione et meditatione quotidiana; Dieterich: Kinderpostill; annotationes breves in tota biblia germanica; Palladius: Isagoge ad libros propheticos et apostolicos.

II. Grammatik: a) lateinische: Straßburgische, 1. und 2. Teil; Melanchthon; Medler; b) griechische: Straßburgische; Clenard; Varennius, Fabricius, Crusius.

III. Stil: Dasypodius: dictionarium latino-germanicum und germanico-latinum; Erasmus: Copia; Fabricius: Elegantiae Ciceronis; Valla: de latini sermonis elegantia; Linacer: de emendata structura latini sermonis; Adrian: de sermone latino et modis latine loquendi; Camerarius: de arte grammatica et figuris dictionum.

IV. Prosodie: Melanchthon; Fabricius: Elegantiae poeticae.

V. Geschichte: Witekind: Vitae Caesarum apud Suidam; Pantaleon: Chronographia; Sleidanus: De quatuor summis imperiis; Melanchthon: Chronicon; Flacius: historia ecclesiastica Mageburgensis.

VI. Dialektik und Rhetorik: Melanchthon: Erotemata dialectica; Melanchthon: rhetorica; Crusius: Quaestiones in rhetoricam Philippi Melanchthonis; Medler: dialecticae rudimenta; Lossius: Compendium rhetoricum; Wilich: Dialectica; Camerarius: Elementa rhetoricae 1540; C. Valerius Ultraiectinus: Dialektik und Rhetorik; Agricola: de inventione.

Scholastik (Unterrichts- und Erziehungslehre): Camerarius: de puerili institutione; praecepta morum etc. 1541; Lauterbeck: Kurze und gründliche Anweisung; Mosellanus: Paedologia; Erasmus: de modo lectiones repetendi; de civilitate morum; Wilich: de formando studio; Placotomus: de ratione docendi; Bebel: de institutione puerorum; Curioni: Schola sive de perfecto grammatico; Sturm: de literarum ludis recte aperiendis 1539; classicarum epistolarum lib. III (1565); Scholae Lauinganae 1565.

Aus dem Briefwechsel G. Kargs.

Von **K. Schornbaum.**

Die Regierungsbibliothek zu Ansbach verwahrt noch eine ansehnliche Reihe von Briefen aus der Reformationszeit. In den Beiträgen zur bayrischen Kirchengeschichte XVI, 79 ff., XIX, 119 ff., 172 ff. und in den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte XIII, 184 ff., XIV, 63 ff., 153 ff. habe ich schon einen Teil davon zum Abdruck gebracht; hier mögen die veröffentlicht werden, welche Viktorin Strigel an Karg schrieb. Es handelt sich dabei um die Satisfaktionslehre Kargs, über die zuletzt Georg Wilke in seiner Arbeit: Georg Karg (Parsimonius), sein Katechismus und sein doppelter Lehrstreit, Erl. Diss. Scheinfeld 1904, gehandelt hat. Zu Viktorin Strigels Auffassung wäre noch J. Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfang des Lutherischen Bekenntnisses, Regensburg 1848, III, S. 560 zu vergleichen.

I.

Viktorin Strigel an G. Karg.

29. 9. 1564. Leipzig.

S. D. Reverende vir, domine et amice colende. gratae mihi fuerunt literae tuae, quibus et benevolentiam erga me tuam declaras et materiam sermoni litterarum suppeditas. Cum autem nihil minus hominis esse videatur, quam non respondere in amore iis, a quibus provocere, amori tuo, cui caeteris rebus non possum, amore certe respondebo. Has igitur litteras velim existimes foederis habituras esse vim non epistolae meque nihil praetermissurum esse, quod ad amicitiam nostram non modo conservandam, sed etiam au-

gendam spectet. De justificatione hominis coram deo semper ita sensi et docui inde usque ab eo tempore, quo primum Evangelii lucem aspicere coepi: quod utque causa efficiens tanti beneficii sit: misericordia in deo seu deus ipse, ut Paulus loquitur: Deus est qui justificat[1]), impulsiva: meritum filii dei, formalis: remissio peccatorum, reconciliatio et imputatio justitiae, instrumentum, quo sit applicatio: fides. Nequaquam igitur inter se pugnant hae formae loquendi: sumus justi coram deo per misericordiam, sola fide sumus justi, justificamur merito Christi, justificamur remissione peccatorum, sed alias de aliis causis loquimur. Quid autem aliqui disputant et quaerunt, an personali justitia Christi simus justi, de ea quaestione sic respondendum videtur: Filius dei et essentia justus est et habet oboedientiam perfectam, qua se subjecit aeterno patri assumta humana natura et hac obedientia legi satisfacit et solvit *λύτρα* pro nobis. Haec perfecta obedientia mediatoris nobis imputatur et propter eam pronunciamur non rei sed justi deo justificante id est acceptante nos, sicut Paulus inquit, per unius obedientiam multi justificantur[2]). hanc judico esse simplicem veritatem in articulo justificationis. Sed tamen cupio a te certior fieri in proximis litteris, an scopum tuae quaestionis attigerim et quid de tota re sentias. Nulla enim ex re majorem voluptatem et fructum uberiorem capio quam ex placida collatione sententiarum. Bene ae feliciter vale Reverende vir et me quod facis ama. Lipsiae die angelorum castorum et deo obedientium 1564.

T. dignitatis studiosissimus

Victorinus Strigelius.

Adresse:

Reverendo et clarissimo viro doctrina, pietate et virtute praestanti D. Joanni Kargio, pastori et superintendenti Onolspacensi vigilantissimo domino et amico suo cum observantia colendo.

---

[1]) Röm. 8, 33.

[2]) Röm. 5, 19.

II.

Viktorin Strigel an G. Karg.

13. 11. 1564. Leipzig.

S. D. Reverende et clarissime vir! Non dubito te pro excellente pietate et eruditione tua de summa doctrinae seu de fundamento recte sentire, praesertim cum tot annos sanctissimum docendi munus in ecclesia sustinueris. Sed tamen fieri potest, ut in alicuius articuli explicatione alius alio dexterius aut incommodius loquatur. Nemo enim in dicendo et scribendo satis circumspectus esse potest. Quare mihi veniam dabis, si libere et candide, ut nostro ordini maxime congruit, te de quibusdam formis loquendi admonuero. Etsi enim non mihi hoc sumo, ut meo judicio plus tribui velim quam tuo, tamen petitioni tuae morem gerendum esse puto teque amanter oro, ut hanc significationem mei erga te studii benigne interpreteris. Intelligo te duplicem constituere justitiam christi: unam activam, alteram passivam seu cruentam, ut tuis verbis utar. quod igitur in thesi 41 affirmas, reliquam obedientiam christi mediatoris non imputari neque applicari aliis ad justitiam sed passionem tantum et mortem [1]), id parum congruere videtur cum doctrina praeceptoris nostri piae memoriae D. Philippi Melanthonis, qui enarrans caput 8 ad Rom. inquit: Haec persona offert sacrificium id est universam obedientiam suam et humiliationem usque ad resurrectionem, ut poenam pro nobis persolvat [2]). Et in propositione 64 contra praestigias pontificias [3]): Christus est redemtor, quia tota ipsius oboedientia in hac visibili conversatione est pretium pro nobis, et prop. 74: Christus ab Esaia nominatur servus id est minister missus ad hanc obedientiam, ut vocem evangelii prolatam ex sinu aeterni patris sonet inter homines

---

[1]) G. Wilke, Georg Karg, 1904. Scheinfeld, S. 52.

[2]) Corpus Reformatorum XV (Hallae Saxonum 1848), Sp. 971, 972.

[3]) Corpus Ref. 12, 424 (Hallae 1842). Propositiones complectentes praecipuos Articulos doctrinae coelestis, traditae in schola Witebergensi a D. Philippo Melanthone, ut essent materia disputationum contra praestigias pontificias et multas recentes.

et fiat victima[1]). Cum autem aliquoties tuis thesibus intertexantur testimonia Bernardi, facere non possum quin verba ejusdem scriptoris repetam ex sermone secundo de circumcisione domini: „Merito sane, dum circumciditur puer qui natus est, nobis salvator vocatur, quod videlicet ex hoc jam coeperit operari salutem nostram, immaculatam pro nobis sanguinem fundens. Propter hoc enim circumcisus est, propter quod natus, propter quod passus. Nihil horum propter se, sed omnia propter electos.“ Ex his dictis, quantum ego judicare possum, perspicuum est, non esse reliquam obedientiam a causa justificationis excludendam. Etsi enim in passione Christus vitam suam effudit, ut psalmus 22 et Esajas cap. 53 loquuntur, tamen non est removenda obedientia ejusdem mediatoris in nativitate, in circumcisione in exilio Aegyptio, in baptismo, in deserto denique in tot agonibus, qui passionem antecesserunt, a causa et merito acceptationis nostrae. Sed non instituo aut disputationem aut refutationem tuae sententiae. Tantum te pro amicitia nostra mone, noe nimis subtiliter gradus obedientiae Christi secernas, sed cogites filium dei inde usque ab initio missum esse ad ecclesiam et perpetuo adesse ecclesiae, ad quam mittitur, intercedere pro ecclesia. Ideo enim recipit nos divinitas, quia hic filius est deprecator inde usque ab initio. Sed rursus *γλαῦκ' εἰς Ἀθήνας*. Quod ad me attinet non defugio judicia virorum doctorum et piorum, qui candorem in judicando adhibent. Bene vale et me quod facis ama. Lipsiae 13. Novembr. 1564.

R. diginitatis Tuae studiosissimus

Victorinus Strigelius.

Adresse:

Reverendo et Clarissimo viro doctrina pietate et virtute praestanti D. Georgio Kargio gubernanti ecclesias Marchicas in Francia orientali domino et amico suo reverenter colendo.

---

[1]) Corpus Ref. 12, 429.

III.

Viktorin Strigel an G. Karg.

18. 3. 1566. Leipzig.

S. D. Reverendo et clarissime vir, domine et amice colende. placet mihi insigne dictum D. Lutheri enarrantis psalmum 130: non docendo sed disputando amittitur veritas[1]). Hoc enim malum disputationes secum afferunt, quod animi quasi profanantur et rixis occupati, quae praecipua sunt, negligunt. Etsi igitur invenis maximam voluptatem cepi ex consuetudine disputandi, tamen, quo aetas mea magis ingravescit, eo magis statuo oportere modum esse disputationum presertim cum Paulus dicat, non in sermone sed in virtute regnum dei consistere[2]). Nam res ipsa ostendit saepe in disputando magis quaeri victoriam quam veritatem. Et legenti patrum scripta apparet, aliter eos in disputatione aliter extra disputationem locutos esse. Nolo autem haec in eam sententiam accipi ,quasi simpliciter improbem omnes collationes sententiarum placidas et equabiles; sed quia experientia testatur, hominum culpa accidere, ut altercando veritas amittatur. Omissis igitur disputationibus teneamus fundamentum et deo gratias agamus, si alius alio dexterius partem aliquam fundamenti explicat. Haec breviter de tua epistula respondere volui, teque amanter oro, ut deinceps mihi hoc ingenue parcas. quicquid enim praeterea officii in te aut tuos pro mea tenuitate conferre potero, id ita praestabo, ut appareat me tui amantissimum esse. Bene vale vir reverende et me quod facis ama. Lipsiae 18. Martii 1566.

Rev. dignitatis Tuae studiosissimus
Victorinus Strigelius.

Adresse:

Reverendo et clarissimo viro doctrina pietate et dignitate praestantissimo D. Georgio Kargio ecclesiarum in ditione Onoltzbacensi inspectori supremo Domino et amico suo colendo.

---

[1]) Luthers Werke. Erl. Ausgabe op. exeg. 20, 202 (praelectiones zu den psalm. graduum).

[2]) 1. Cor. 4, 20.

Lutherana aus Altenburger Archiven.

Von **Paul Dietze.**

I.

Nachschrift der Predigt Luthers vom Glauben und Werken, gehalten in Erfurt am 21. Oktober 1522.

In einem Sammelband von Lutherdrucken in der Herzoglichen Landesbibliothek zu Altenburg, mit Bezeichnung 2 H. 247 bg/5 N. 6 befindet sich u. a. die Ausgabe von Luthers Schrift: Sermo de digna preparatione ad Sacramentum Eucharistie, mit dem Vermerk am Schluß: C. Siluanus Otmar Auguste Vindelicor. impresit XIII. die Januarii Anno domini M. D. XIX. (vgl. Luthers Werke, Weim. Ausgabe Bd. I. S. 326 unter G). Auf dem leeren Teil der letzten Seite und einigen angehefteten Blättern befindet sich die verkürzte Abschrift der Predigt Luthers, die am Tage der Elftausend Jungfrauen, am 21. Oktober 1522, über das Evangelium des Tages von den klugen und törichten Jungfrauen (Matth. 25, 1—13) gehalten worden ist. Die Predigt ist schon früh gedruckt. Die Ausgaben sind in der Weimarischen Lutherausgabe Bd. X 3. Abt. S. CLXII ff. verzeichnet. Auch die Ausgaben der Werke Luthers enthalten sie (Walch. XII 1498 ff. Erl. 18_{241}. Weimar X 3, S. 352).

Hier haben wir jedoch keine Abschrift einer der vorhandenen Ausgaben, sondern die Altenburger Handschrift, die etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts entstammt, geht zweifelsohne zurück auf eine Nachschrift, die bei Luthers Predigtvortrag selbst gemacht worden ist, darum dürfte es von Wert sein, sie der Öffentlichkeit zu übergeben.

Das Evangelium lernet dich nit, wie du eer, gunst, gelt, silber, freudt vnd mut in diser welt erlangen mugst, sunder

es vnderricht dich, wie du die sund, den tod, hell, teufel vberwinden mugst. In ewangelio streit wir nit wider fleisch vnd pluet. Eph. 6. Quoniam non est nobis colluctacio aduersus sanguinem et carnem. Wen wir das Euangelium mit vnnsern g. kreften wellen enthalten, so ist es gar verloren. Das Euangelium darff vnser Hilf nichts. Es ist fur sich selbst gnugsam vnd starck, beuellendt got allein, des es ist. Thue ich auch. Ich vnd wir all sein zu schwag, solich wort zu treiben, got beuii ichs aber allain. Es ist ain schlecht ding, das sich diser arm hauffn der sophisten darwider legt, was wolten dise fledermeuß mit iren flederwischen außrichten. Es mueß noch anders werden, also das sich die gantz weld darwider wirt legen vnd diß wort vordammen. Aber die pforten vnd aller gwalt der Hellen nit obsigen werden. Die torechtigen Junckfr. sein die Christen, die sy fur frum lassen ansehn vnd horn, wellen guet euangelisch sein vnd kunden vill von disen dingen sagen. Si loben das Wort vnd sprechen, dem ist also. Es mag nit anders sein nach der geschrift. Von den spricht Paulus 1. Corin. 4. Das reich gots ist nit in der redt, sundern mit leben zu: nit mit worten sundern mit wercken. Sollich Cristen seind warleich vnweyße Junckfrauen, die allain die ampel haben etc., das ist den auswendigen apparat, vnd thuent nach irer art wie Math. 7. Sprechend: Herr, Herr. Der mund ist da. Das öll ist nit in der ampel. Das ist: der glaub ist nit im Herzen, vnd halten darfur, ir ampel sey gleichwol beraidt. Ir art ist, das sy gern horn von glauben predigen. So sy das Wort gehort haben, so machens in in selbs ain gedanck, einen wan im Hertzen, den halten sy fur das öll vnd verharent doch gleich in ir gewonhait wie vor oder in iren sunden. Diser glaub ist ain creatur des menschen, darumb er gleich wie der schaum auf dem wasser oder gest auf dem bosen bier.

Die weyßen Junckfrauen haben die ampel mit dem oll, das ist den rechten glauben, den got geschaffen vnd gemacht hat, in irn Hertzen. Dise haben gottes werck bey in vnd nit ain gedichten won, der den stich nit halten mag, so der tod in vnder die augen bläst. Dise seind erhart in gotlich zuesagung, vnd der gaist gottes wurcht grosse ding durch sy. Durch die ampel, scilicet außwendig ding vnd leyplich

vbung. Aber die ampel mit sambt dem oll seind die inwendigen reichtumb mit dem waren glauben. Dan so der glaub der art ist, das in got schaft, vnd erweckt im Hertzen, so vertraut der mensch in Christum, ja ist auch also kreftig auf Christum gegrund, das er der sund, dem tod, der Hell, dem teufel vnd alln widersachern gottes den trutz beut, vnd das ist die art des rechten glaubens, welcher gar vngleich ist dem glauben der sophisten, Juden vnd Turcken, der allain felt mit dem hertzen auf ain ding, nimpt ym fur, glaubt, das dem oder disem also sey. Aber got hat mit solichem wan nichts zu schafen. Es ist menschenwerck, vnd ain solicher won kumbt von natur von dem freyen willen des menschen, das sie darnach sprechen: Ich glaub, das ain got sey, das Christus für mich gestorben sey. Vnd [ob]schon andrer solichen glauben von got hat, so ist er doch nichts, all die weill kain öll da ist, die weill got nit das recht öll aingeist und gibt dem Hertzen seinen sun Jesum Christum gar vnd gantz aigen vnd was derselbig hat. Da kumbt her Wexel, das Christus sich vnd seine gueter dem glauben gibt vnd nimbt an sich das Hertz vnd was es auf im hat zu aigen. Was ist aber nun in Christo? Vnschuld, Fromkait, Gerechtigkait, Seligkait vnd alles guet. Jtem Christus hab vberwunden die sund, also stat in dem, der fest glaubt vnd vertraut.

Daher kumpt dan, das vnnser ampel nit ausgelescht werden, da wa wir mit vnnsern aigen wercken zu got wellen gen, wie schon sy auch mochten gleissen, das ewig leben kan nit erlangt werden durch vnnser werg, wie guet sy seind, sunder allain durch den glauben, das du sprichst: O Herr, wie woll ich nit wirdig bin ain augenplick zu sehn den himel, vermag auch nit mit meinen wercken mich zu erlosen von der Hel, yedoch hastu mir geben deinen sun Christum, der ist kostlicher dan der Himel, auch stercker den die sund, der tod vnd die Hell. Sollichen glauben aber erweckt got in vns, aus dem volgen auch die werck, mit welchen wir vnnsern nechsten zu hilf kumen vnd dienen. So aber ainer in soliche werg wolt hofen vnd sein vertrauen darein setzen, wurd er verdampt, wen er geb die er nit got vnd dem glauben, den er erweckt vnd schaft. Solicher werg heiligen [sind] gar vill, die auch sich selbs vnd ander leut verfuren mit den

gueten wercken. Si sprechen gleich woll, vnnsere werg sein nichts, vnd doch darneben wurcken sy auff den freyen willen. Aber was gnad sey vnd glaub, wissen [sie] weniger dan ain gans vmb den psalter. Darumb huet euch vor dem gedichten glauben, wan der recht glaub ist nit ain werg des menschen. Darumb mag euch der gemacht glaub im tod den stich nit halten, er wirdt von der sund, von dem teufel vnd hellischen schmertzen vberwunden vnd gar vmbgesturtzt. Der recht glaub ist ain gantz vertrauen im hertzen zu Christo. Vnd disen erweckt allain Christus. Wer den hat, der ist selig, wer den nit hat, ist verdampt. Solicher glaub kumbt auch nit aus aign beraittung, sunder so man das wort gottes offnlich predigt, dan hebt sich aufzusteigen ain solicher glaub vnd hofnung, ain soliche starcke zuuersicht in Christum.

Aber in Clostern vn Vniuersiteten haben wir bißher muessen horen vnd lernen, wie das Christus ain scharffer richter sey, so er doch allain ain mitler zwischen got vnd den menschen, vnd also haben sy aufgericht Maria vnd vill ander heiligen und vill stift gemacht, hin vnd her lauffen vnd waltfarten. Christus nennt in Euangelio alle Christen zusamen ain braut vnd er ist der breitigam. Hie soll kain mittler sein. Was wer das fur ain ee, so ain mittl person sich mußt zwischen der ee stellen vnd der braut bey irem breitigam etwas werben oder erlangen. Ain schlecht liebe, ain paufellige ee, so der breutigam seiner braut nit die schlussel vnd den gewalt vber wein, brot vnd was im Haus ist, geb. Also sollen wir hie wissen, das Christus vnser lieber gesponß ist und wir seind die braut. Da ist kain mittel von netten, sunder wir solln selbs mit gantzer zuuersicht zu ym tretten, als ye ain liebe praut zu irem lieben gesponßen Dan der christlich glaub pringt zuwegen, das Christus ist der breitigam, ich bin die gesponß. Es ist sein reichtumb, sein frumkait, gerechtigkait, reinigkait, weyshait, diemutig gedult vnd der gleichen al tugent vnd gnaden gottes. So nun diese ding meines breitigam sein, warlich so seind sy auch mein, als Paulus spricht Ro. 8: So got vns seinen frid hat geben, wie hat er dan nit auch vns alle dise ding nit sambt im gegeben. Darumb mueß es ain groß gewaltig ding vmb den glauben sein, das sollich guet mein

aigen sein sollen vnd sein gerechtigkait mein aigen. So dan in todes neten mein sund herquellen, so hab ich darwider die frumkait vnd gerechtigkait meines breitigams, die stet bei mir wider den teufel, der sich dan nicht versampt.

Es ist kain ander weg ⁊ein Himel, dan diser weg des glaubens, welicher gewis wirt durch das lauttere wort gottes, wie dan Paulus sagt Ro ꝛ: der glaub ist aus dem gehor. Derhalben erligt vnd verschwind der frey will vnd alle menschliche weißhait, gleich als der schaum auf dem wasser. Aber der glaub, von got eingegossen, das ist das rechte öll.

Aus disem volgt weitter, das wir mugen hie wissen, was da sey die cristlich kirche. Man hat vns das schwert aus der hand genummen, ist wissenlich, vnd was der Babst vnd die Bischoff in irn Concilien haben beschlossen, hat alles muessen das Euangelium sein. Diß sein alle buecher vol decret, Decretal, Extravagant. etc. Des hat den teufel vill mue kost, ee er disen geistlichen stand hat auffgericht. Ach warlich ain arme kirch, die auff disen spitzigen huetlin vnd braiten pfifferling stundt, auff diesen öll gotzen, die nichts kunnen, dan die leut schmiren. Hie spricht Christus in Euan., Er sey der breitigam, die braut der cristglaubig mensch, vnd dem mueß warhaftig also sein vnd nit anderß. So nun der mensch ain gemahl Christi ist in der warheit, so ist er auch ain herscher vber den Babst, teufel und vber all disen gewalt, ja auch ein richter dises gespenst, als Paulus sagt: Du bist getauft; Darumb bistu auch geistlich vnd solt alle ding richten durch dis wort des Euang. und solt auch von nyemandt geurtailt werden. So nun der Babst mit seinem schwert kumbt vnd spricht: Ich will, das du mir glauben gibst. Ich vnd das Concili haben das beschlossen. Nun ist mein glaub allain auff Christum vnd sein wort gegrundt, nit auff den Babst oder Concilien. Darumb soll ich auff dem Euangelium vestecklichen halten. Mein glaub ist hie ain richter, das ich soll sprechen, die leer ist guet, aber die falsch und boß. Vnd solichem vrtail ist auch vnderworffen der babst vnd all sein anhang, ja alle menschen auff erdtrich. Darumb liegen alle, die sprechen, das Judicium der geschrifft stee bey dem Babst. Ich sag also: wer den

glauben hat, der ist ein geistlich mensch vnd vrtailt alle ding. Ja ain kind, das newn iar, hat den glauben vnd vrtailt nach dem Euangelium, dem ist der Babst schuldig gehorsam, ist er anders ain warer crist. Solichs sind auch schuldig alle hohe schuel. Ja sye sprechen: wie woll du heilig bist, so verstestu doch nit geschrifft nicht(!). Was ist das anders, ja du hast den glauben nit. Das reden die verzweyfelten Sophisten.

Nun so der Babst auch ein crist ist. Ainer stet gegen im auff vnd spricht: Ich bin ain Christ, darumb lieber brueder, solt du mich horen. So spricht der Babst auch des gleichen. Hor mich, ich bin auch ein Crist. Wer wirt vns disen Krieg richten? Die heilig geschrift. Hie get man den rechten weg zu marckt. Da stost man den Sophisten ir maul zue: Papa, Papa, Concili, Concili, Patres, Patres, Hohe schuel, Hohe schuel. Was get vns das an, ain wort gottes ist mer, dan diser hauf mit aller seiner gewalt.

Aber hie erhebt sich dan der groß Zanck vnd hader in der Christenhait, gleich als in dem leib Rebecce (Genes. ɣɣ 5). Sprechen sy, man soll die leerer horen vnd was der Babst und Concilia beschließen. Si liegen als bueben vnd schelck. Der teufel sagt das. Got spricht Math. [III] xvij. Hic est filius meus dilectus.

Auch Joh. ɣ: Oues mee vocem meam audient. Darumb mussen wir vns teglich vben in der heiligen geschrift, damit vnd wie [wir] soliche menschengesetz vberwinden mogen mit dem Euangelium. Ob nun der Babst vnd Bischof kummen vnd halten mir das wort gottes fur: Bin ye ain Crist. Benedeyet sey, der da kumbt in namen des Herrn. Bringen sy aber mit yn ir Wullas vnd menschengesetz, so sprich ich: Ge hinder sich teufel. Es stet geschriben: Dominum Deum solum adoraberis. Der hat mir seinen frid gegeben. Ich darff sunst nichts vnd ich bin gewislich sein gesponß vnd er ist mein breitigam. Hie ist die cristlich kirch gegrund auff das Euangelium, den auch die pforten der hell nit obliegen.

Also secht ir nun, wie wir all gleich seind durch den aigenen glauben, der gibt vns Christum gar zu ainem breitigam vnd wir alle in disem glauben seindt ain braud, ain christlich

kirch dises gesponß Jesu Christi. Christus vnd sein Euangelium ist elter dan die hohen schuel zu Pariß, der glaub ist stercker dan alle feind. Vnser ampel kan nyemantz ausleschen. Darumb sech sich ain yeglicher fur, das er das öl, das ist den rechten vertrauen vnd glauben in Christum vnd die ampel, das ist den auswendigen dienst gegen deinen nechsten. In disen zwayen stet das gantze Christenliche leben. Glaube Got, hilf deinen nechsten. Das lernet das gantz Euangelium.

Das ist die sermon, die zu sand Michel gethan ist worden zu Erfordt auff den tag der ꝛi tausend Junckfrauen vom glauben und wercken. D. M. Lutter xxij jar.

II.

Ein unveröffentlichter Brief des Stadtrats von Altenburg an Luther vom 13. November 1542.

In einem Aktenbande des Städtischen Archivs zu Altenburg, mit der Bezeichnung Cl. XII d. Nr. IV und der Aufschrift: „Bestellung des Amts eines Pfarrers und Superintendenten betr." befindet sich als fol. 1. das Konzept zu einem Schreiben des Altenburger Rates, dessen Empfänger nicht genannt ist. Da es zudem in einer sehr schwer zu lesenden Handschrift geschrieben, ist es bisher übersehen worden. Denn das Schreiben erweist sich schon durch die Anrede und den Inhalt als ein Brief an Luther, dessen Antwort an den Stadtrat schon bekannt ist.

Corp. Ref. IV. 861. N. 2542. Anm. Luth. W. Erlang. Bd. 56. Luth. Brief, De Wette-Seidemann. VI. S. 322 f. N. MMDLVIII.

Der Brief des Rates enthält mancherlei Beschwerden über Spalatin, die hervorgerufen waren vor allem durch ein Schreiben Spalatins, das zahlreiche, zum Teil heftige Vorwürfe über Verhalten und Maßregeln des Stadtrats enthält. Es findet sich im genannten Archiv im Original unter Cl. XIV. 10. Nr. 26m. Spalatin hat übrigens davon gehört, daß bei Luther eine Beschwerde über ihn erhoben worden war, und hatte daraufhin bei ihm angefragt. Luther antwortete ihm ausweichend am 4. Januar 1543 (De Wette V. S. 527. Nr. MMCXVIII.

(Altenburg) 1542. October 31.

Spalatin an den Stadtrat zu Altenburg.

Hdschr.: Orig. Ratsarchiv zu Altenburg. Cl. XIV. 10. Nr. 26.m

Den Erbarn vnd Weisen allen dreyen Burgermeistern vnd allen dreyen Reten hie zu Aldenburg, meinen gunstigern Hern vnd freunden semptlichen.

Gottes Gnad vnd Frid durch Christum sampt willigen dienst zuuorn. Erbarn vnd weisen, gunstige hern vnd freunde. Euch thu ich meines Ampts und diensts notturft nach zu wissen, das ich etliche grosse Beschwerungen hab, die ir, ob Gott will, als die sich zu Gottes wort vnd für Christen, auch regenten bekennen, fürderlich abwenden werdet, Gottes Zcorn nicht weiter auf vns zu laden. Denn wir sehen, wie schrecklich sich alle sachen anlassen, das wir vns billich alle mer besserten, denn wir thun, vnd nicht weniger die im regiment sitzen, denn die vntertanen.

Erstlich bin ich beschwert, das eur so wenig vnd so selden vnd etliche eure fürnemsten diener in vil Jaren nye zum hochwirdigen sacrament sind gangen und also nicht allein die göttliche Sacrament, sondern auch Gottes wort gäntzlich und hoffertiglich veracht. Denn was sind doch die gotliche sacrament anders, denn Gottes väterliche tröstliche gnadengeschenke vnd stiftung, auf Gottes Wort gegründet.

Zum andern bin ich auch beschwert des groben peurischen schwelgens bis vmb Zwelf hor in der nacht auch an Sontag on alle straff vnd abschaffung.

Zum dritten beschwert mich, das man beuor in dyser ferlichen Zeit, darin sich vor andern wol geburt eingetzogener vnd züchtiger denn sonst zu leben, ein solch peurisch plecken, singen vnd ochsengeschrey bey nacht nicht abschafft, das doch sund vnd schand ist, das wir so vil Jare nicht mer aus dem lieben Evangelio gelernt haben, denn solch peurisch, sewisch grobheit.

Zum Vierdten, So beschwert mich warlich auch ser die manchfeldig vngütlichkeit gegen den frembdling, vnangesehen, das Gott so oft in seinem lieben wort ernstlich befilt, gleich Recht dem frembdling vnd eynheymischen zugeen zu lassen. Da man auch ser neyn dafür sagen wolte, so ists doch oft

so ser vor augen, das mans nicht verleucken kan. Auch vngeachtet, das euer der merer teyl hie wider geboren noch ertzogen, sondern anderswo her kommen seyt.

Zum fünfften, Das ich mit warheit kan schreiben vnd sagen, das ich an dreyen Hochlöblichen Churfürsten zu Sachßen hundertmal geduldig pfarrkinder vnd zuhörer gehabt hab, denn hie zu Aldenburg an euch, vnd das mir ir keyn nye keyn vnhübsch wort des gesetzwort vnd Cantzelstraf halben geredt oder sagen lassen, wenn auch die predigt nur ernstlich genug ist. Von denen billich ir vnd andere auch lernet, denn wer vnschuldig ist, darf sich der straf nicht annemen. Wer aber schuldig ist, bessert sich billich. Aber hie will es leider nicht seyn. Sondern eur vil werden oft auf die Cantzelstraf so vngeduldig, das es ie zu vil ist. Vnbedacht, das ir mit Jederman in das liebe vater vnser gehort vnd teglich beten müsset: Vergib vns vnsere schulde. Denn so reyn ist vnser keyner nicht. Vber das, so faren vnd lüdern euer vil (die vnschuldige will ich nicht gemeynet haben) so weit herauf, das sie mich vnd die meinen so gröblich anfeynden, das etliche Ratsherrn die Leute, so zu weilen aus notturft mit mir vnd den meinen handeln, frey herauss verreter schelten. Welchs je ein solche grobheit, vnhöflichkeit vnd vnschicklickeit ist, dergleichen ich mein tag an keynem ort nye erfaren hab. Darumb auch beyde meiner lieben Hausfrau Lehenträger vnd andere mer schew worden. So hör ich auch, das euer vil sich so peurisch vnd vnfreundlich gegen Inen sollen halten, das wenn ir zum weyn, bir vnd auf dem marckt steet oder sitzt vnd solch eyner kompt, eur etliche vber Inen zischen als nichts von Inen zu reden.

Nu man thut Inen vnd mir vor Gott vnrecht. Denn ich hab nye keins Verreters begert. So machet ir zwar eur Hendel nicht so subtil. Darumb bitt ich solch vnbilligk vnd vnchristlich schelden, verdacht, Anfeyndung vnd verfolgung abzuschaffen, Wie ir als die Christen zu thun schultig seid.

Zum sechsten. So bin ich auch beschwert, das ich in etzlichen sachen bey nechsten zweien Burgermeistern so geringen schutz gehabt hab vnd noch. Vnangesehen, das man die Burgerpflicht vnd vnglimpflich genug bey weilen sucht.

Zum sibenten, das ich auf etzlich artickel lancksam antwort bekomm, Auf etzliche auch wol gar keyne. Schweige, was mir bey andern Regenten auch begegnet.

So stockt die antwort, frembd Byer vnd weyn in meinem keller allein für mich zu gebrauchen, auch, wiewol solchs mein Gnedigster Herr der Churfürst zu Sachssen, vor zween Jaren einem erbarn Rat geschrieben hat, mir solchs nicht zu weren[1]). Wie denn wol freilich der Burgermeister Alber, bei dess Regiment solchs gescheen, sich deß wol zu erinnern weiß. Ich auch solchs des vergangnen Jars, da ich fürhett, ein faß mit most eynzulegen, vmb glimpfs willen dem Burgermeister Schützenmeister angezeigt habe.

Zum achten. Das Clemen Schedrichen haus meiner behausung, auch den meinen vnd andern leuten vnd deren auf den winter, wenn es vil ein vnd außfarens hat, mercklichen schaden thun kondt, wo es nicht zum förderlichsten verhütt. Da auch der schaden erging, so würd ich Ihn warlich nich allein bey im, als dem armen, sondern auch bey den suchen, die nicht mit ernst die last bald abzutragen wircklich geschaft vnd auch darob gehalten.

Zum Neunden, kan ich auch, das man mich in die leute trage, als woll ich noch zwey byer vber die iiij hauss byer frey brawen, Welchs ich doch mein leben langk nicht in syn genommen, Sondern allein das pfarrbyer gemeint hab. Welchs auch, wie ir genugsam schriftlich gesehen, auch in andern Steten üblich vnd gar keyn neuerung ist. Ist vil, das man so vngeschwungen lügen thut erdencken vnd treiben, es thue wer da wolte.

Darumb bitt ich mit vleis, Gott zu eren vnd euch zu gelimpf in allen ob bemelten stücken gutwillig zuertzeigen, mich nicht zu vertziehen, auch den schaden von des Schederichs Haus zum förderlichsten ernstlich zu verhüten. Das wirt eur eigen gelimpf sein. Wie es denn auch billich geschiedt.

So bin ichs vber götlich belonung treulich zuuerdienen willig.

Datum Dienstags nach Simonis vnd Jude. Anno dni ꝛvᶜꝛlij.

Georgius Spalatinus.

---

[1]) Unter 21. September 1540.

Altenburg 1542. November 13.

Stadtrat von Altenburg an Luther.

Hdschrift: Conc. Ratsarchiv zu Altenburg. Cl. XII. d. Nr. IV. . 1. — Das Konzept trägt keine Adresse, ist zudem in sehr schwer zu entziffernder Handschrift geschrieben.

Vnsere ganz willige dinste zuuorn. Ernwürdiger vnd Hochgelarther her vnd vater Jn Christo, günstiger her Doctor. Aus dringklicher nott vnd Zu rettunge vnserer gewissen werden wir zum hochsten verursacht, rath vnd trost bey E. A. w. zu suchen, Gancz demütigklichen vnd vmb gottes willen vleyssigk bithende, vns domitte nicht zuuorlassen, sondern vns denselbigen treulich, wie wir denn eine gancze tröstliche zuuorsicht zu E. A. w. haben, mittzuteylen, vnd wie woll wir es vil lieber vmbgehen wolten, Szo werden wir doch vnserer gewissen halben vnd domitte vnsere kirche vnd gemeyne widderumb zu eyner verheizen eynickeit, fride vnd ruhe khomen möchte, solches zu thun, aus gezwungener nott vorursacht, das wir tausentfaltigk lyber wolten vortragen haben, wans sein konde vnd gott gnedigen willen haben wolde vnd hat eben d[iße gestalt, das sidder derzeidt, als ongeferlich itze drey Jhar, do vnser prediger Magister Eberhardus brißger, deme gott zu heyl vnd trost vnserer kirchen vnd gemeyner gesamtheyt langk leben, auch seynen geyst vnd gnade vorleyhen wölle, seyn heylwertiges wort selliglichen zu leren vnd predigen, wie wir in rechter warheit, ßo vil wirs vorstehen, bißher nicht anders vornhemen haben mögen, auff anschaffunge vnsers gnedigsten Hern, des Churfursten zu Sachßen, erstlich gein Dreßden, dornach gein Czeitz doselbst gotts wort außzubreyten, verordent worden. Dozumall auff emßigs anhalten vnd bitten viller guter hertzen In Rethen vnd derer von der gemeyn alhir wir bey hochgedachtem vnserm gnedigsten Hern, auch desgleichen bey E. A. Ernwirden, dießen möglichen vleys angewandt, das gedachter Magister Eberhardus von hochgemeltem vnserm gnedigsten Hern widderumb vnserer kirchen anheym gegeben vnd andere an seyne statt, beyde gegen Dreßden, auch gein Czeitz verordent werden solten. Sidder berurter zeidt eyniche predigt, so von vnßerm pfarher Magistro

Georgio Spalatino gescheen, verfehlet, das er nicht alleyne gröblich dieselbigen, so solchen vleys, wie gehöret, furgewandt, auff der Cantzel gerüret, Szondern auch endlich dohin geratten, das er sie alßo abegemalet, das es eyn kindt von x Jharen mercken vnd spuren möchte, wen er gemeynet, dieselbigen tolpel, ochßen, esel, knaben, . . . narren vnd entlich auch große, dicke, feyste, lange dybe gescholten vnd vfs ergste mit schelten, schendten vnd schmeheworten aussgerichtet, [das] doch nur gar zouil vnd erbermlich, auch christlicher lyb, gedult vnd lindigkeit vnßers achtens nicht gemeß, Szondern gar zu vngeschickt vnd vber die schnure vnd regel christlicher lyb vnd sanfftmut geschritten, das dadurch derselbigen personen hertzen, welches gott dem almechtigen vnd E. A. w. zum hochsten geclagt sey, alßo vorbittert, das sie seyn schelten, schenden vnd schmehen lenger nicht dulden noch hören haben können, sondern auch ganz ausser seyner predigt eyn zceidt langk geblyben vnd woll dieselbigen furgott vnd der gantzen weldt bey Iren guthen gewissen sich hören lassen, das sie des vngeachtet, so er bißher gethan, Ime vmb gottes willen gerne vorzeyhen woldten, wen nur mit Ime eyn auffhören vnd nachlassen were. Wolten auch gern das hochwürdige sacrament, wie sie denn zuuor gethan, vnd gottes wort nur zum trewlichsten bißher vnd noch nach Irem vormögen haben helffen fördern, entpfahen vnd sich andern christgläubigen gemess erzcaigen vnd halten, Szo besorgen si doch, das, wenn sie gleich des willens gewest, Sey Ine doch vnsers pfarhers geschwynde schelden, schmehen vnd lestern eyngefallen, das, nachdeme keyn nachlassens bey Ime ist, er wurde dergleichen vngeberde mit schelden vben, domitte sie In Irem gewissen ßo vorletzet vnd betrubet möchten werden, das sie den leyb vnd blut Christi Inen zum gerichte vnd vorderben der sehlen genhomen möchten haben vnd alßo eyn zeidtlangk, wie solch schymb, schelden vnd lestern gewehret, sich dorinnen enthalden.

Nu aber, gunstiger Her vnd vater, Nymbt er eyne andere weyß fur, one das, das noch keyn auffhören seins schmehens vnd schendens auf der Cantzel ist, schreybt er dreyen Rethen erstlichen vormeynte gebrechen die nicht wirdigk sein, das man Erbar bidderleuthe domitte belestigen vnd die zuuor-

lessen berichten solde, vnd vnder andern, domitt er sich Ihe meynet an denen, do er seynen hass vnd widderradt auffgeworffen, zu rechnen, dießes Inhalts aynen artickel, wie E. A. w. wir zuuorleßen bithen, mitt vbergeschickt. Demenoch seindt wir darüber In vnsern gewissen als die armen vnuorstendigen vnd vngelerten Layen nicht wenig entsatzt, dieweyl vnser pfarher aus der fruchtbarn heylsamen Artzney, dorzu eyn Itzlichs Christen herze vnd gemuthe aus lust vnd lybe In entpfahen vnd einzunehmen solde vnsers ermessens vleyßiglich durch die selsorger vormahnet, gelocket vnd In aller gedult vnd sanftmut gereitzt vnd getriben werden, Szonderlich bey denen, die man gutherzig weys vnd erkennet seyn, Nu erst vber alle vorertzelte schwynde hertigkeit seins manchfeldig geübten vnd beschenen schmehens vnd lesterns, dodurch er der menschen hertzen zum hochsten verletzt vnd vorbittert, nu auch eynen Zwangkfall, nötigen vnd zwingen, zum vorderb der sehlen machen will vnd alsso bey vns darff stehen vnd machen, dieselbige widder Ir beschwerten vnd vnruhigen gewissen, die nymand den er selbst Inen gemacht, als regent dartzu zudringen vnd anzuhalten, Als wolde er sagen: So Irs nicht thuen werdet, Sollet Ir mich noch vill schwinder vnd herter, dan bissher gescheen, spuren vnd vormercken. Nu haben [wir] diesse beysorge, das obwoll die leuthe eusserlich dartzu durch vns angehalten vnd gezwungen wurden, wie es vnser pfarher gerne sehen vnd haben wolde, das domitte den armen gewissen nicht geratten, sondern nichts anders denn In grunde eyn lauttere gleyßnerey vnd heuchley für gott den almechtigen sein vnd bleiben wurde, vnd wir zu der sehlen verderben vnd vordamnis domitte nur zum hochsten fordern wurden. Jst derwegen vnser demutigklich bithe, vns hirjn E. A. w. trewen Rath mittheyln vnd zu rettung vnsrer vnd derselbige leuthe, die es angehet vnd betrifft, gewissen freundlich rathen, was vns als regenten hierinen zuerzeygen geburen will vnd auch doruber auf die wege helffen trachten, das doch solche schwindigkeit vnd gefasster hass vnd widderwille, so es gothe gefelligk, dermaleyns auffhören möchte. Seindt vber göttliche belohnunge wir in aller demutt vmb E. A. w.

zuuordienen allezeidt gantz willig vnd geflyssen. Datum montags nach martini. A. dm. etc. xlij[ten].

Anmerkung: Luther antwortet dem Rat unter dem 20. November 1542 (bei De Wette-Seidemann VI. S. 323): Sehr ungern hab ich vernommen eure Beschwerung wider Magister Spalatino und dass er mit euch so in unfreundlichem Wesen stehen soll. Aber ich bitte euch ganz freundlich, wollet um Christus willen Geduld haben, bis ich mit ihm zu reden kommen kann, welchs ich acht nicht lang soll verschoben werden. Wollet uns indess helfen tragen das Kreuz, als des wir wahrlich uber alle maass viel tragen, kriegen und arbeiten müssen in allerley, schier aller Welt Sachen. So habt ihr zu bedencken, dass solchen alten Diener der Kurfürsten zu Sachsen und numehr einen verlebeten Mann nicht mit scharfen Schriften zu übereilen uns gebühren will, zu verhüten weiter Unglimpf und Unruh. So ist der Artikel, in dem Zeddel angezeiget, mit solchen Worten gestellet, dass ers leicht mag dahin deuten, als wäre es nicht ein Zwangsal. Ich will aber dazu thun und, so es noth sein wird, zwischen euch handeln, habt ein kleine Zeit Geduld. Hiemit Gott befohlen. Amen. Montags nach Elisabeth 1542.

Martinus Luther. D.

III.

Eine unbekannte Lutherhandschrift betr. Stipendien für Wittenberger Studenten der Theologie und Medizin.

In dem Aktenheft des Regierungsarchivs zu Altenburg Cl. XI Ba. N. 44b, das Akten des Georgenstifts zu Altenburg enthält, befindet sich unter Fol. 16 eine Reihe von Vorschlägen des Rektors Georg Major an den Kurfürsten Johann Friedrich für Stipendien an Wittenberger Studenten. Neben und unter dem Verzeichnis, das die Namen der Empfänger und die Beträge enthält, die sie empfangen sollen, finden sich persönliche Bemerkungen, Empfehlungen und Vorschläge Luthers. Alles aber ist Luthers nicht zu verkennende eigene Handschrift. Georg Major war nach dem Album Acad. Viteb. ed. Förstemann Rektor im Wintersemester 1540/41.

Verzeichent person, so ynn Theologia S[tipendia[1]] empfahen mugen, welche der Rector Georg Maior genennet.

M. Luth. Iste est excellens ingenio et eloquio, prosa et versis, der nünmehr zu brauchen ist, dignus magna conditione. Sed pauper, ante biennium Institutor Hertzogs Augusti zu Dresen. Sed abjectus.

ɣɣɣ fl. Magister Johannes Stoltz[2]), Sattlers Son von Wittenberg.
ɣɣ fl. Leonhardus Baier.
ɣɣ fl. Henricus Martin[3]).
ɣ fl. Blasius Schenck von Ronnenberg[4]).
ɣɣ fl. Andres Hecker von Remhilt[5]).
ɣɣ fl. Alexius von Colditz[6]).
ɣɣ fl. Jacobus Froben von Ilmen[7]).
viij fl. Bartholomeus Niemeck von Wittenberg.
ɣɣ fl. Caspar Rot von Nordlingen[8]).
ɣv fl. Leonhardus Liesch von Nordlingen[9]).
ɣ fl. Jacobus polman von Wittenberg[10]).
ɣv fl. Johannes Oberndorffer, ein Bayer[11]).
ɣɣ fl. Cristopforus Esthman von Vlsen[12]).

In Medicina.

40 fl. Valerius Cordus aus Hessen[13]), welcher schon ynn der medicina geschickt vltra modum et etatis.

M. Luth. Hie mag m. gn. Herr bedencken, ob dieser Valerius ym Lande zu behalten sey, denn man stehet ym nach, die yhm anbieten solden. Er wolt wol liber hir bleiben. Es wil ein sonder trefflicher man werden, der sichs mit ernst an nimpt.

Verzeichend person Mart. Luther.

ɣɣɣ fl. Caspar Bomershaym von Luttich, aus dem Cartuserkloster zu Meintz wunderlich erloset, vns vom pfarrher zu Wormbs comendirt. Auff ein Jar. Er siehet mich recht an vnd geschickt.

---

[1]) Lücke. [2]) Alb. Viteb. S. 152. W.-S. 1533–34. [3]) ib. S. 172. S.-S. 1538. [4]) ib. S. 184. S.-S. 1540. [5]) ib. S. 176. W.-S. 1538/39. [6]) Chrosner? [7]) ib. S. 179. S.-S. 1540. [8]) ib. S. 168. W.-S. 1537/38. [9]) Alb. S. 181. S.-S. 1540. [10]) S. 167. W.-S. 1537—38. [11]) Album S. 166. S.-S. 1537. [12]) ib. S. 184. S.-S. 1540. [13]) Alb. Viteb. S. 178. W.-S. 1539/40. — Matrikel d. Univ. Leipzig I. S. 612. — Allgem. Deutsche Biographie Bd. IV S. 479.

ɾɾɒ fl. .. Schulzè von Leysnig ein stipendium.

ɒ fl. auff drey iar zur steur Adam Hiltebrand, des pfarrhers son von Hergerstorff. Den hab ich selbs Examinirt.

ɾ fl. N. Schefer, des predigers zu Pretyn son, Ein feiner Knab, auff drey iar.

ɾɾ fl. N. vom Heynchen.

IV.

Eigenhändige Bemerkungen Luthers zur Verteilung vacanter Stipendien aus erledigten geistlichen Lehen in Altenburg, Eisenach und Coburg.

In einem Aktenband des Altenburger Städtischen Archivs (Cl. XII. p. N. 32) „Vortzaichnus der Thumereien, vicarien, Altarien vnd obedientz In Sandt Georgen Stieft vfm Schlos zu Aldenburg, damit etzliche vf Ir leben lang zum teil zu furderung Ires studien vnd vnderhaltung begnadet sein worden", dem aber noch ein Verzeichnis der Kanonikate und sonstiger Lehen in Gotha, Eisenach, Colditz, Oberweimar, Hardisleben, Jena, Wartburg, Eilenburg, Heusdorf, Wittenberg, Belzig, Niemeck und Coburg beigefügt ist, findet sich auf Bl. 14 ein Verzeichnis der z. Z. vakanten Lehen, die bisher zu Stipendien verwendet worden waren mit Vorschlägen zu weiterer Verwendung von Luthers eigener Hand. Das Verzeichnis ist aufgestellt im Jahre 1537, wie sich aus dem Inhalt ergibt.

Vacatura Stipendia.

Jos. Aldenburg. Canonicat. 1. Festo Pentecostes anno Dni. 1538 vacabit Stipendium Coldicii[1]) 50 aureorum, quod tam diu heredibus ipsius concessum fuit.

[1]) Es ist das Kanonikat des M. Alexius Crosner von Colditz, das seit 1535 auf drei Jahre zum Teil an Hans von Rostock, zum Teil an Crosners Kinder verliehen war, nach demselben Aktenstück.

Landa. Eisnach. vicaria. 2. Festo Michaelis hoc anno 37 vacabit stipendium Jo. Tirolosphi [1]).

Isnach. Vicar. Concessum filio Georgii P. liechtenbgers. 3. Eodem tempore vacabit stipendium ibidem Joannis Petri studentis Wittenb.[2]).

Isnach. Vicaria. 4. Proximo festo Natiuitatis Christi anno etc. 38 vacabit stipendium Friderici Lagi Creutzbergensis [3]).

5. Stipendium dimidium Zur Claußen zu Coburg gehorig mortuo sacerdote vacat [4]).

6. Stipendium, quod habuit filius Quaradini auffm Schneberg vacabit post annum [5]).

1. Filius Valent. Landa.
2. Josephus. —
3. Filius Michael. Vng.
4. Filius des preyßen.
5. Alter Schosser zu Weimar.

---

[1]) Es war die Vikarei Heinrich Sebers in Eisenach, die seit 1534 auf drei Jahre an Johann Tyrolf (über ihn s. Album Viteb. S. 147 W.-S. 1533/34) verliehen war. Sie wurde 1538 auf drei Jahre Valten Landauers Sohn verschrieben, vielleicht dem Wencelaus Landaw de porn, Album Vit. S. 151.

[2]) Die Vikarei Valten Morichs in Eisenach; sie war 1534 einem Knaben Johann Petrus auf drei Jahre verschrieben worden (nach demselben Aktenstück).

[3]) Desgl. Die Vikarei Andreas Ortolfs; sie war 1535 Friedrich Hasen zu Creuzburg auf drei Jahre verschrieben.

[4]) Desgl. „Coburg von der Clausen doselbst vfm Schlos.“ Ist des Rauschners witwe die helft vf sechs jhar vorschrieben 1533. Die vbermaß einem priester Blasius Stockel gnant vf II jhar. Hat sich geendet. [Seint weiter Johan Pfister zu Coburg vf III jhar vorschrieben worden. Actum torgau. Sontags nach Allerheiligen 1537.

[5]) Desgl. Die Vikarei Clemens Tielmanns im Georgenstift zu Altenburg. „Ist des waradins Son vfm Schneberg noch vf ein jhar vorschrieben.“ Actum Wittenberg Dinstags am tag Dionysii 1537. — Ist Michel Vngers Son zu Torgau vf III Jhar vorschrieben, Erhard; 1538. — Ein „Michael Vngar Strigoniensii“ findet sich im Album Viteb. S. 152. W.-S. 1533/34.

Mitteilungen.

Aus Zeitschriften[1]).

Allgemeines. In den D. Geschichtsbl. XIX, S. 179 bis 193 kommt H. Werner auf die von ihm als aus den Beschwerden des Landauer Rittertages von 1522 entstanden nachgewiesene sog. Reformation Kaiser Friedrichs III zurück (vgl. ds. Ztschr. Jahrg. 7 S. 95f.), um einige neuere Zeugnisse und Funde beizubringen, die seinen Nachweis bekräftigen.

Über „Reformation und deutschen Idealismus" spricht Joh. Wendland in Studien zur systematischen Theologie, Th. v. Haering zum 70. Geburtstag . . . dargebracht S. 226—237. Beide haben, darauf laufen W.'s Darlegungen hinaus, denselben Ausgangspunkt, die mit dem Wesen des Menschen gegebene sittlich-religiöse Erkenntnis. Während aber der Idealismus den Wesensbestand des ganzen Menschen von dieser sittlich-religiösen Anlage aus zu erfassen sucht, zeigt die Reformation den Weg, wie diese, von ihren Hemmungen befreit, zur gottgewollten Durchführung kommen kann, wobei der Nachdruck nicht auf diese Anlage, sondern auf die Macht der Sünde und die Erlösung durch Christus fällt. (SA. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1918, M. 1.—.)

In Preuß. Jahrbb. Bd. 172 S. 153—171 erörtert H. Mandel die geistesgeschichtliche Stellung der Ref. Er kommt zu dem Ergebnis, daß durch die Ref. die Religion von der Philosophie gelöst und als eine, ja die normative Bestimmtheit des persönlichen Lebens, die sich sittlich in der Erfahrungswelt ausweist, auf eigene Füße gestellt wird. Mit ihrem Religions- und Gottesbegriff hat die Reformation

[1]) Die Schriftleitung ersucht die Herren Verfasser höflichst um Zusendung einschlägiger Zeitschriftenaufsätze zur Anzeige an dieser Stelle.

das geschichtliche Christentum erst zu einer psychologisch verständlichen Religion auszumünzen verstanden.

Nach H. Scholz, Die Ref. und der deutsche Geist (Preuß. Jahrbb. 170, S. 1—25) ist die Einwirkung von Luthers Persönlichkeit auf die Struktur des deutschen Geistes so stark gewesen, daß wir selbst gewisse Erscheinungen' die als Schwächen gedeutet werden können, als eigentümlich deutsch empfinden, so den unpolitischen Charakter des deutschen Protestantismus und das deutsche Landeskirchentum. Die Reformation ist darum aber nicht weniger groß, weil es nicht nur Kräfte sind, sondern auch Schwächen, in denen sie uns als Schöpfung und Ausdruck des deutschen Geistes entgegentritt.

In „Deutsch-Evangelisch" Jahrg. 1918, S. 8—23 und 57—63 verfolgt C. Mirbt den Einheitsgedanken in der Geschichte des Protestantismus, d. h. die Bemühungen, die innerhalb des Protestantismus bestehende Trennung zu überwinden, von der Reformationszeit bis zur Gegenwart.

Den „Anteil des deutschen Bürgertums an der Ref." sowohl in den Zeiten, in denen die neuen Gedanken in der Seele des deutschen Volkes Einlaß begehrten, als auch da, wo die Lehre des Evangeliums nur noch durch Leiden und Dulden zu retten war, schildert Chr. Bürckstümmer in Nkirchl. Ztsch. 28, S. 673—691 und S. 741 bis 758.

Über die Anfangsperiode der Ref. in Sleidans Kommentarien handelt P. Kalkoff in ZG Oberrh. NF 32, S. 297—329, 414—467. Seine Untersuchung ergibt Abhängigkeit Sleidans von den beiden ersten Bänden der Wittenberger Lutherausgabe. Bei der Behandlung der Darstellung des Wormser Reichstags bei Sleidan weist K. im besonderen auf die antirömische Haltung hin, die Hermann von Köln schon damals gezeigt hat; ein eigener Exkurs behandelt Hermanns Gravamina vom 12. April 1521.

Ueber den „Regenbogen" am Tage der Schlacht von Franckenhausen (15. Mai 1525), d. h. einen sog. Hof um die Sonne, spricht R. Jordan (†) in ThSächs. Z. f. G. u. K. VI, 2, S. 189—191.

N. Hilling bringt seine dem Rota-Archiv zu Rom entnommenen Mitteilungen über die Römischen Rotaprozesse aus den Sächsischen Bistümern von 1464—1513 (vgl. ds. Zeitschr. Jahrg. 13, S. 304) in A. f. kath. KR. 96 (4. Folge 4. Bd.), S. 3—27, 193—202, 384—407 zu Ende. Er behandelt in diesen Abschnitten als letztes der betr. Bistümer die Diözese Minden. Es folgen noch eine Übersicht über die Prozeßgegenstände und die Prozeßparteien und ein Verzeichnis der in den Prozeßakten genannten Personen.

In seiner bekannten Art, die es meisterhaft versteht, auch unscheinbaren Bausteinen einen Platz in dem Aufbau der Vergangenheit anzuweisen und zu sichern, steuert P. Kalkoff kleine Beiträge zur Geschichte Hadrians VI. [so, nicht Adrian, will K. den Namen des Papstes geschrieben wissen] als Ergänzungen zu Pastors Darstellung bei. Sie betreffen die Wahl des Papstes, die Seefahrt, das unechte Breve an Friedrich den Weisen gegen Luther, das Breve zum Schutz der Dominikaner gegen Hutten (30. Nov. 1522), das Breve an die Universität Köln (1. Dez. 1522), endlich die Mitarbeiter des Papstes. Histor. Jahrb. 39, S. 31—72.

Die Literatur über das Konzil zu Trient würdigt in unterrichtender Weise G. Wolf in D. Geschichtsbll. Bd. 18, S. 227—261 (bis 1800) und Bd. 19, S. 145—182 (seit 1800).

Luther und sein Werk. Eine größere Anzahl von Beiträgen zur Würdigung Luthers nach den verschiedensten Seiten hin bringt der „Lutherjahrgang“ (28) der N. kirchl. Z., nämlich S. 126—147 J. Schlüter, Luthers Kampf gegen den Kapitalismus; S. 359—372 Molwitz, Luthers Lehre von der Kindertaufe; S. 469—479 H. Preuß, Der Trommlerrhythmus in Luthers Feste Burg; S. 495—529 H. Hoppe, Die religiöse Grunderkenntnis Luthers und ihre Bedeutung für Glauben und Leben der Gegenwart; S. 530—555 J. Meyer, Die Doppelgestalt des 1. Artikels bei L.; S. 557 bis 603 Grohmann, Der Subjektivismus in Paul Gerhardts und Luthers Liedern; S. 759—783 Frenzel, Luthers Ratschläge zur kirchlichen Erziehung der Jugend; S. 831—851 Th. Kaftan, Die religiöse Grunderkenntnis Luthers in der Praxis der Kirche; S. 852—867 Lauerer, Unsere Freude am Luthertum; S. 868—898 Jehle, Luther und die Musik.

Auch im 29. Jahrg. der Nkirchl. Z. (1918) steht Luther voran. Hier handelt S. 22—58, 83—104 Kinast über Luther als Meister deutscher Prosa; S. 369—371, 496—506, 536—551 gibt O. Brenner sehr wertvolle Beiträge zur Gesch. von Luthers Bibelübersetzung (1. die Ausgabe von Bindseil und Niemeyer 1845—1855; 2. die „Originalausgaben" der Bibelübersetzung; 3. ein verlorener Bibeldruck; 4. die Reihenfolge der Bibeldrucke); S. 415—429 bespricht K. Knoke das „Achtliederbuch" vom Jahre 1523 in seiner ältesten Gestalt und seinen Wandlungen bis 1525; S. 430 bis 457 erörtert Joh. Haußleiter in Ergänzung früherer Arbeiten (s. ds. Ztsch. Jahrg. 14, S. 313) Luthers Koburger Trostsprüche in Aurifabers Trostheft für den gefangenen Kurf. Johann Friedrich von Sachsen (Frühjahr 1549); S. 518 bis 535 würdigt W. Engelhardt Luther als Lehrer; S. 553—589 schildert E. Körner Luther im Urteil seines Schülers Erasmus Alber; endlich S. 590—602 spricht Steinlein über Luthers Stimme und sein Verständnis für die Stimme.

Aus Jahrgang 56 (1917) der Allg. Ev.-luth. Kirchenzeitung seien folgende Aufsätze zum Reformationsjubiläum und zumal über Luther aufgeführt: Sp. 75—80, 98—104 G. Bossert, Warum war eine Reformation vor 400 Jahren notwendig? — Sp. 194—198, 218—225 Risch, Luther der Bibelübersetzer. — Sp. 243—248, 266—270, 290—293, 316 bis 320 W. Walther, Luthers Stellung zur heil. Schrift. — Sp. 555—558, 579—583, 602—604 Kreutzer, Luther der Prediger. — Sp. 629—633, 651—656, 674—679, 701—706 P. Althaus, Luther als der Vater des evangelischen Kirchenliedes. — Sp. 773—777, 798—801, 812f. Bachmann, Feinheiten und Tiefen im kleinen Katechismus. — Sp. 835f., 850—853, 874—879, 898—901 W. Walther, Luther der Prophet der evangelischen Christenheit auch für die Gegenwart. — Sp. 922—925, 946—950 Fr. Hashagen, Luther und die Taufe. — Sp. 1069—1071 N. Bonwetsch Luthers Sermon vom Sakrament der Buße (1519). — Sp. 1107 bis 1112 Rohde (Upsala), Die Bedeutung der Reformation für Schweden. — Sp. 1154—1162 W. Walther, Luthers Anteil an dem Siege der neuen Weltanschauung.

Der Jahrgang des Reformationsjubiläums 1917 von M. Schians „Deutsch-Evangelisch“, den ein Rückblick Horst Stephans auf das evangelische Jubelfest in der Vergangenheit (S. 2—12) eröffnet, feiert Luther und sein Werk in den Aufsätzen von W. Jannasch, Luther und die Türken (S. 13—21); Martin Schulze, Die Bedeutung der lutherischen Ref. (S. 193—202; Rede beim Krönungsfest der Universität Königsberg); K. Holl, Luther als Erneuerer des christlichen Gemeinschaftsgedankens (S. 241—246); Th. Haering, Luther als Prophet der „Heiligung durch den Glauben“ (S. 289—291); Ferd. Kattenbusch, Zur Frage nach der Bedeutung der Reformation (S. 337—344); R. Honigberger, Die Reformation und die Rumänen (S. 344 bis 358); E. W. Mayer, Luther und die Kultur (S. 385—388); M. Schian, Was ist uns Luther? (S. 433—437).

E. Troeltsch, Luther und der Protestantismus (in Die Neue Rundschau, 28. Jahrg. der freien Bühne, 1917, Bd. 2, S. 1297—1325) betrachtet die Reformation und den Protestantismus als eine großartige und wichtige Übergangserscheinung, nicht in dem Sinne, wie alle geschichtlichen Schöpfungen aufblühen und abwelken und neuen Platz machen, sondern in dem Sinne, daß ihr ganzes inneres Wesen sich aus dieser Zwischenstellung erklärt und das Alte und Neue eigentümlich und unwiederholbar verbunden in sich trägt.

In einem leider unvollendet gebliebenen Aufsatz „Luthers weltgeschichtl. Stellung“ bekämpft M. Lenz die Auffassung Troeltsch', der Luther und den älteren Protestantismus dem Mittelalter zuweist. Preuß. Jahrb. 170, S. 165—189.

Nach E. Dryander, Luther der deutsche Prophet (in D. Revue, 42. Jahrg., Bd. 3, S. 50—62) stellt Luther nicht eine besondere Ausprägung der Lebensmächte dar, die das Zeitalter der Renaissance charakterisieren, einen ethischen Wegweiser, sondern er ist der religiöse Genius, der eine neue Religion, eine neue Ethik, eine neue Weltanschauung und damit ein neues Zeitalter erschlossen hat.

„Martin Luthers Tischreden (1531—1546) in der Weimarer kritischen Gesamtausgabe“ würdigt J. Hauß-

leiks in Jordans Theol. Literaturbericht 1917, No. 10/11, S. 241—249. Er zeigt, worin der eigentümliche Wert der neuen Ausgabe E. Krokers besteht und hebt aus der Fülle der darin behandelten Probleme einige bezeichnende Momente heraus.

Aus M. Funk, Der kleine Katechismus Luthers in Lübeck (in Mitt. d. V. f. Lüb. G. u. A. Heft 13, No. 5, Nov. 1917, S. 69—77) entnehmen wir, daß der früheste Lübecker Druck des Werkes erst 1627, der erste offizielle Druck in der Hansestadt erst 1702 veranstaltet ward.

Der berühmte Lutherbrief an Erzbischof Albrecht von Mainz vom Tage des Thesenanschlags war bisher hsl. nur in einer nach dem Original gefertigten vidimierten Abschrift in Weimar bekannt. Das Original ist Ende des 17. Jahrh. in den Papieren des verstorbenen Superintendenten in Oesel, Theodor oder Dietrich Schultz, aufgefunden und dem Stockholmer Reichsarchiv überwiesen worden. Das Nähere über diesen, in den Hauptzügen schon bekannten, Sachverhalt legt Ernst Hj. J. Lundström in Kyrkohistorisk Årsskrift 1917, S. XXIX—XXXIV dar, indem er besonders die Originalität des Stockholmer Briefes betont. Gleichzeitig faksimiliert er diesen und gibt den Urtext und eine schwedische Übersetzung. Dem Text bei Enders I No. 48 gegenüber bietet das Original eine Reihe von Verbesserungen im einzelnen; in mehreren Fällen hat Lundström jedoch seinen Text verlesen und das richtige findet sich bei Enders. — Am gleichen Orte, S. IX—XXVIII, veröffentlicht Hjalmar Holmquist einen Vortrag zum Reformationsjubiläum. (Den 31. Oktober 1517. Föredrag till fyrahundraårsminnet.)

In der Abhandlung A. Freitags „Entwicklung und Katastrophe Martin Luthers“, die von den durch H. Degering veröffentlichten Briefen „aus Luthers Frühzeit“ ausgeht, steht die Mönchwerdung Luthers im Mittelpunkt. Nach Freitag stand Luther als Insasse der nach klösterlichen Formen eingerichteten Burse zur Himmelspforte, als er das Mönchsgelübde aussprach, seit Jahren „in einer Art Vorhof des Klosters“; von den Vorlesungen her war ihm ferner die Überzeugung geläufig, daß Gott in außergewöhnlichen Naturerscheinungen die Menschen besonders rufe. „So

sprang ihm (unter den bekannten Umständen) das Gelübde von den Lippen.“ Histor. Zeitschr. 119 (3. Folge 23), S. 247 bis 282.

Derselbe verfolgt in beständiger Auseinandersetzung mit Scheels Luther und unter Verwertung der von Degering veröffentlichten Briefe „Luthers Werdegang nach den neuesten Forschungen“. Nach Freitag war „Luthers Tat und Größe nicht, nach dem gnädigen Gott zu fragen, sondern den schrankenlos gnädigen Gott innerlichst durch viel Schmerzen zu erleben und kühn vor alle Welt hinzustellen.“ Die Zeit der inneren Entscheidung L.'s fällt nach F. mit der Zeit der Psalmenvorlesung (1513—1516) zusammen. ZVKG. Prov. Sachsen 15, S. 1—35.

In dem Aufsatz: Luther und Lang, Skizze der Lebensfreundschaft zweier Erfurter Augustiner-Eremiten, verfolgt P. Bertram hauptsächlich auf Grund der Briefe die denkwürdigen und wichtigen, fast ein halbes Jahrhundert währenden Beziehungen, die die beiden Ordens- und Studiengenossen miteinander verbanden. ZVKG. Prov. Sachsen 14, 2, S. 129—161.

O. Günther, Die Drucker von Luthers Ablaßthesen 1517, weist als Drucker der Drucke B und C der Weimarer Ausgabe Jakob Thanner Herbipolensis in Leipzig (der also, und nicht Lotter, der älteste Lutherdrucker in L. wäre) und Adam Petri in Basel nach. Z. f. Bücherfreunde NF. IX, 2, S. 259—261, mit 2 Abbildungen.

Ebenda, S. 201—208, stellt K. Schottenloher die bekannt gewordenen 19 Drucke der päpstlichen Bannandrohungsbulle gegen Luther (Exsurge domine) zusammen und bespricht die druckgeschichtlichen Schicksale des Erlasses; beigegeben sind 11 Abbildungen.

Im Nachwort zu N. Müllers Arbeit, Die Wittenberger Beutelordnung von 1521 usw. (s. ds. Zeitschrift 13, S. 309) führt K. Pallas gegen N. Müller die Beteiligung Luthers an der Entstehung der Beutelordnung darauf zurück, daß der vom Magistrat gefertigte Entwurf der Ordnung von ihm begutachtet worden sei, nicht aber letztere ihn zum Verfasser habe. Wohl aber könnte nach P. eine erste, primitive Form des Beutels auf direkte

Veranlassung Luthers ins Leben gerufen worden sein. ZKG. Prov. Sachsen 13, S. 1—12.

Luthers „Pecca fortiter“ in dem Wartburgbrief an Melanchthon vom 1. August 1521 versteht F. Kattenbusch (der dieser Wendung in „Studien zur systemat. Theologie, Th. v. Haering zum 70. Geburtstag ... dargebracht“, S. 50—75 eine eigene Abhandlung widmet) dahin: Gott wolle lieber, daß der Mensch sich tatsächlich verfehle als auf seine sittliche Freiheit verzichte und in Bangigkeit um seine Gnade sich in eine „Gesetzlichkeit“ verfange, die ihn letzlich sittlich sicher untüchtig mache. Herangezogene Paralleläußerungen Luthers stützen diese Auslegung. Ein Anhang behandelt die Schriften des Dominikaners Konrad Köllin gegen Luthers Auslegung von 1. Kor. 7 (SA. Tübingen, J. C. B. Mohr 1918, M. 1,60).

In ansprechender Form ergeht sich Lembert über „Luthers Fehler“. Er betrachtet als solche seine Heftigkeit, wie sie sich besonders in der Derbheit des schriftlichen Ausdrucks geltend machte, seinen Teufelsaberglauben, auch die Ungerechtigkeit, kraft der er noch im Alter über das Papsttum in Bausch und Bogen aburteilte. Ohne diese Fehler zu beschönigen, zeigt Verf., daß sie die eines Menschen seiner Zeit, seiner Herkunft und seines Temperaments waren, und betont das kernhaft Deutsche des Wesens Luthers. 19 S., S. A. aus Jahrb. f. d. ev.-luth. Landeskirche Bayerns XVII (1917). München, Müller & Fröhlich. 0,60 M.

E. Barnikol, Luther in Magdeburg und die dortige Brüderschule (Theol. Arbeiten aus dem Rhein. wissensch. Predigerverein NF. Heft 17, S. 1—62) bemüht sich, indem er auf Luthers Ausdruck in dem bekannten Briefe von 1522, er sei „zu den Nullbrüdern (deren Gleichsetzung mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben wohl als erwiesen gelten darf) in die Schule gegangen“, fußt, einen Schulbetrieb bei den Brüdern nachzuweisen, ohne doch zu zwingenden Schlüssen zu gelangen. Einleuchtender erscheint B.'s Vermutung, daß L. in Magdeburg bei dem im gleichen Briefe erwähnten D. Paulus Moßhauer gewohnt habe, freilich wissen wir nicht, wo dieser seine Behausung gehabt hat. Großes Gewicht legt B. auf Luthers Begegnung mit dem Mönch

Ludwig von Anhalt während des Magdeburger Jahres: er nimmt an, daß der damals erhaltene Eindruck bei dem Klostergelübde Luthers zehn Jahre später nachgewirkt habe.

In Z. f. Bücherfreunde NF. IX, 2, S. 175—178 veröffentlicht A. Schnizlein ein Lutherbild, das sich in der sog. Konsistorialbibliothek zu Rotenburg a. T. in die Sleidan-Ausgabe von 1555 eingeklebt gefunden hat. Es scheint etwa der Mitte des 16. Jahrh. anzugehören und gehört wohl zu den mannigfach vorkommenden weitergebildeten und dabei stets geringwertiger werdenden Nachbildungen Cranachscher Vorbilder.

Drei Briefe aus Luthers Verwandtschaft, nämlich zwei seines Vetters Mathias Luther, Syndikus zu Nordhausen, Freundes Melanchthons, und seines Ururenkels Joh. Martin Luther († 1669) veröffentlicht aus der Bibl. in Gotha und dem HStA. in Dresden Th. Wotschke in ZVKG. Prov. Sachsen 14, 2, S. 125—128.

Persönliches. In einem ehemals in der Bibliothek K. Knaakes befindlichen Sammelbande von Reformationsschriften finden sich Randbemerkungen von der Hand des Conrad Cordatus, die, soweit sie neues Licht auf dessen Leben fallen lassen, der gegenwärtige Besitzer der Hs., Julius Müller, in ZVKG. Prov. Sachsen 14, 2, S. 111—119 mitteilt.

Auf einen schlesischen Gegner der Reformation, D. Kaspar Deichsel aus Lüben, † 1599 als Domherr in Meißen, weist R. Klose im Corr. Bl. V. f. Gesch. der ev. Kirche Schlesiens XV, 2, S. 245—247 kurz hin.

Über die Bemühungen Geilers von Kaysersberg um die Hebung der Klosterzucht im S. Magdalenenkloster zu Straßburg handelt L. Pfleger im Straßb. Diözesanbl. 37, S. 24—31, 56—63 unter Mitteilung von Predigtproben G.'s.

In seinem Aufsatz über „Hedio und Geldenhauer (Noviomagus) als Chronisten" gibt P. Kalkoff Fingerzeige für die Beurteilung der historiographischen Bemühungen Hedios und die kritische Bewertung seiner Fortsetzung der sog. Ursperger Chronik, die ihre wertvollsten Nachrichten den Kollektaneen Geldenhauers entlehnt. ZG. Oberrh. NF. 28, S. 348—362.

Einen Ausschnitt aus der zielbewußten und klugen landesherrlichen Kirchenpolitik, die Graf Wilhelm IV. von Henneberg schon vor dem Auftreten Luthers und dann bis zu seinem 1543 erfolgten Anschluß an die Reformation getrieben hat, gibt W. Dersch's Aufsatz: „Graf Wilhelm IV. von Henneberg und der Kirchsatz in Heinrichs bei Suhl" in ZVKG. Prov. Sachsen 14, 2, S. 93—110.

Über Bildnisse des Grafen Sigmund von Hohenlohe, der als Dekan des Domkapitels in Straßburg an den Anfängen der dortigen Ref. beteiligt war, spricht J. Ficker im ZG. Oberrh. NF. 33, S. 1—16, indem er feinsinnig die Bilder und Zeichen mit der Persönlichkeit in innere Verbindung setzt.

Unter dem Titel „Vallensia" usw. veröffentlicht G. Loesche aus dem Dresdener HStA. einige Dokumente, die sich auf die Lebensschicksale der Söhne des Joh. Mathesius, Paul und Johann, beziehen oder sonstwie mit Mathesius und dessen Kreis zusammenhängen. Jahrb. d. G. f. d. Gesch. d. Prot. in Österr. 37, S. 81—87.

In einem Aufsatz: „Philipp Melanchthon" untersucht Fr. Loofs das Verhältnis M.'s zu Luther in persönlicher Hinsicht und in bezug auf ihre Theologie. Indem Loofs die Vorstellung von der innigen Freundschaft zwischen den zwei Reformatoren abtut, zeigt er, daß gleichwohl die beiden dank Luthers großherzigem Vertrauen und seiner neidlosen Bewunderung für Melanchthons Gaben und dank Melanchthons nachgiebiger Friedfertigkeit ohne je aneinander zu geraten, einträchtig nebeneinander gewirkt haben. Auf der anderen Seite führt Loofs die Vorstellung eines Gegensatzes zwischen der Lehrweise beider Männer auf ihr richtiges Maß zurück; er zeigt, daß Melanchthon den Reichtum der Lutherschen Gedanken nicht ausgemünzt hat, daß aber ohne die schulmäßige Ausprägung der letzteren durch Melanchthon die evangelischen Kirchen jener Zeit nicht hätten bestehen können. Auch als Theologen gehören Luther und Melanchthon zusammen: „Gott sandte sie zu zweien". (Deutsch-Evangelisch 1918, S. 97—111.)

Die berühmte Antrittsrede „von der Neugestaltung des Universitätsunterrichts", mit der Melanchthon am

29. August 1518 seine akademische Tätigkeit in Wittenberg eröffnete, bietet G. Krüger in einer wohlgelungenen, Entbehrliches weglassenden, die Form nachdichtenden, Sinn und Absicht des Redners aber getreu wiedergebenden Übertragung. Deutsch-Evangelisch 1917, S. 437—445.

In NASG. 89, Heft 1/2, S. 149—152 druckt W. Dersch aus dem Hennebergischen Archiv einen Brief des Lehrers in Schmalkalden, Valentin Herz (Cordes) an den Hennebergischen Kanzler Sebastian Glaser vom 13. Mai 1549 ab, mit Nachrichten aus Leipzig über Melanchthons Haltung in den kirchlichen Wirren der Zeit.

Ein Schreiben der Stadt Nürnberg an Herzog Albrecht von Bayern mit Beschwerden über verläumderische Angriffe des bekannten Franziskaners Johann Nas, eines der hervorstechendsten Polemiker der bayrischen Gegenreformation, vom Jahre 1571, teilt samt der Antwort des Herzogs E. Dorn im BBK. 23, 6, S. 225—237 aus dem Bayr. Reichsarchiv mit.

Über den bekannten Rat Friedrichs des Weisen, Degenhart Pfeffinger, stellt L. Theobald im BBK. 24, 6 S. 193—205 aus meist entlegener Literatur das wesentliche über sein Leben und besonders sein Verhältnis zu Luther in dankenswerter Weise zusammen.

Das Leben und den Entwicklungsgang Caspars von Schwenckfeld zeichnet übersichtlich auf Grund der Literatur Kluge im Corrbl. d. V. f. G. der ev. Kirche Schlesiens 15, 2, S. 220—244, um dann ebendort 16, 1, S. 7—29 Schwenckfelds Stellung zur Theologie und Kirche zu erörtern.

Über die auseinandergerissene Bibliothek des Schlettstädter Humanisten Jakob Spiegel gibt A. Semler auf Grund eines im Bezirksarchiv zu Straßburg aufbewahrten eigenh. Katalogs Spiegels von 1542 in ZG. Oberrh. NF. 32, S. 85—97 Auskunft.

Anknüpfend an das, was Albrecht und Flemming in dieser Ztschr. Jahrg. 12, S. 257, 4 über den Nürnberger Geistlichen Blasius Stöckel beitrugen, verfolgt K. Schornbaum im BBK. 24, Heft 4/5, S. 163—180, dessen noch vielfach dunklen Lebensgang eingehender unter Mitteilung eines Briefes Osianders über Stöckel v. J. 1535.

Den von Kalkoff in seiner Schrift über Ablaß und Reliquienverehrung unter Friedrich dem Weisen angeführten Zeugnissen über die Vermittlertätigkeit des Franziskaners Jakob Vogt, des Beichtvaters des Kurfürsten, bei der Erwerbung von Reliquien reiht weitere Zeugnisse aus dem Weimarer Archiv aus d. J. 1514—1517 an P. Flemming im ZVKG. Prov. Sachsen 14, 2, S. 87—92.

Nachrichten zur Lebensgeschichte Thomas Zweifels, Stadtschreibers zu Rotenburg a. T., die u. a. F. L. Baumanns Vermutung von dem amtlichen Ursprung von Zweifels Gesch. Rotenburgs während des Bauernkriegs zur Gewißheit erheben, nebst einer Nachlese zu diesem Geschichtswerk teilt A. Schnizlein im BBK. 24, Heft 1/2, S. 9—22 aus dem Rotenburger Stadtarchiv mit.

Landschaftliches. Im Freiburger Diözesanarchiv NF. 18 (der ganzen Reihe Bd. 45) behandelt S. 1—178 E. Göller den „Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis" (auch als Buch, s. S. 123); S. 179—193 A. L. Veit, Eine Visitation der Pfarreien des Landkapitels Taubergau 1549; S. 194—207 Derselbe, Episoden aus dem Taubergrund zur Zeit des Bauernaufstandes 1525—1526; S. 208—310 R. Lossen, Die Glaubensspaltung in Kurpfalz; S. 311—366 K. Rieder, Zur Ref.-Gesch. des Dominikanerinnenklosters zu Pforzheim; S. 367—450 K. F. Lederle, Die kirchlichen Bewegungen in der Markgrafschaft Baden-Baden zur Zeit der Ref. bis zum Tode Mf. Philiberts 1569.

K. Schellhaß, Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz (in ZG. Oberrh. NF. 32, S. 3—43, 187—240, 375—413, 493—514 und NF. 33, S. 316—347 und 449—495) behandelt in seiner bekannten erschöpfenden Weise 1. die Visitation des päpstlichen Nuntius Felician Ninguarda, Bischofs von Scala, im Bistum, Aug. u. Sept. 1579; 2. die Flucht des Abtes Christof Funck von Petershausen und die Wahl eines Nachfolgers (1580); 3. den engen Freundschaftsbund der Äbte Funck und Martin Geiger von Stein, die Beschlagnahme der Petershausischen Güter im Thurgau, das Vorgehen Bonhominis und die Beschlüsse in Rom (1580 Oktober—November); 4. den Prozeß gegen Geiger (1581 Januar—Juli) und die Personalunion der Klöster

Petershausen und Stein unter Abt Oechsli. Die archivalischen Unterlagen bilden Ninguardas Nuntiaturberichte nebst Materialien aus Karlsruhe, Innsbruck und Schaffhausen.

Das von Leonhard Kettner in Nürnberg verfaßte „Carmen gratulatorium ad senatum Rotenburgensem de restituta verae religionis doctrina“ (1544) veröffentlicht deutsch und lateinisch A. Schnizlein mit Einleitung über die Einführung der Reformation in Rothenburg a. T. im Jahresbericht 1916/17 des Vereins Alt-Rothenburg.

„Aus den Tagen der Einführung der Reformation in Dinckelsbühl“ druckt Chr. Bürckstümmer im BBK. 23, 4, S. 147—157 fünf Aktenstücke politischen wie rechtlichen, besonders kirchenrechtlichen Inhalts ab, die zeigen, zu wie mancherlei schwierigen Fragen eine zum Evangelium übergetretene Obrigkeit Stellung nehmen mußte.

In BBK. 23, 1, S. 9—27 und 2, S. 62—73 beendigt F. Roth seine Mitteilungen zur Gesch. des Marktes Bruck a. d. Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrh. (vgl. diese Ztschr. Jahrg. 13, S. 315f.). Er schildert zuerst ausführlich den dramatisch bewegten Ausgang des Abtes Johann von Fürstenfeld, dann kürzer die Persönlichkeiten seiner Nachfolger bis 1595; zum Schluß würdigt er das Verhalten der Herzöge von Bayern, die ihren Klöstern gegenüber zwar scharf zufaßten, dadurch aber die völlige Auflösung dieser hintertrieben.

Im BBK. 24, Heft 4/5, S. 125—139 behandelt Fr. Zindel die Einführung der Reformation in der Pfarrei Dorfkemnathen in Mittelfranken. Die Einführung erfolgte 1546 durch die Ansbacher Regierung unter eifrigem Zutun der Gemeinde selbst.

Sehr reiche Ergänzungen zu H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth I (s. ds. Ztschr. Jahrg. 15, S. 235f.) bringt aus gedruckter Literatur und archivalischen Quellen K. Schornbaum im BBK. 24, Heft 6, S. 205—221 bei.

Im BBK. 24, Heft 1/2, S. 47—49 teilt M. Ludwig aus einem Bande in der Sakristeibibliothek zu St. Johann in Schweinfurt hsl. Notizen zur Geschichte der Gegenref. in Ebertshausen, B.-A. Schweinfurt, mit. Das Dorf, 1541

durch die Grafen von Henneberg protestantisiert, wurde 1587 durch Bischof Julius Echter der alten Kirche zurückgewonnen.

Auf Grund des dem Düsseldorfer Stadtarchiv entnommenen Aktenmaterials, dessen wesentliche Stücke anhangsweise beigegeben werden, stellt O. R. Redlich die Visitation und Reformation des Cleveschen Prämonstratenser-Männerklosters Hamborn im 15. und 16. Jahrhundert dar. Wir erhalten damit zugleich einen Beitrag zur Kirchenpolitik der Herzöge von Cleve, und auch allgemeinere Ausblicke nach der Seite des Darniederliegens der Klosterzucht vor der Reformation und der Einwirkung letzterer auf die erstarkende katholische Kirche eröffnen sich. ZBergGV. 50 (1917), S. 115—162.

Als erste Herrschaften in Westfalen haben sich die Tecklenburgischen Gebiete, d. h. die eigentliche Grafschaft Tecklenburg und die Herrschaft Rheda, der Reformation angeschlossen. Es ist dies das Werk des Grafen Konrad (1524—1557), den dabei allerdings wohl weniger religiöse Gründe als politische Erwägungen leiteten. Auch handelte er unter Einfluß des Landgrafen Philipp von Hessen, mit dessen Base Mechthild er vermählt war. Der eigentliche Reformator des Landes war der Humanist und Theologe Johannes Pollius, der 1527 vom Grafen berufen wurde. Eine Kirchenordnung wurde 1543 erlassen. Den Verlauf dieser Entwicklung bis zum Tode des Grafen führt uns die auf archivalische und chronistische Quellen gestützte fleißige Darstellung von Große-Dresselhaus in Mitt. V. f. G. u. L. von Osnabrück Bd. 41, S. 1—112 vor.

In den Mitt. d. V. f. G. u. Naturw. in Sangerhausen, Heft 12, S. 1—162 veröffentlicht Fr. Schmidt mit Benutzung archivalischen Materials eine als Beitrag zur lokalen Ref.-Gesch. beachtenswerte ausführliche Geschichte der Einführung der Reformation in Stadt und Amt Sangerhausen; denselben Gegenstand in kurzem Überblick behandelt der nämliche im ZVKG. Prov. Sachsen 14, 2, S. 117—124.

Im 12. Heft der Mitt. des Altertumsvereins für Zwickau (1919), S. 1—74 schildert Anne-Rose Fröhlich die Einführung der Reformation in Zwickau (bis 1525). Die kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation, ihre Vorbereitung

und Einführung, ihre Einwirkung auf das Schulwesen, die Politik des Rats, endlich die Aufhebung des Zwickauer Klosters werden nach den Quellen lichtvoll dargestellt.

In den Geschichtsbll. für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 51/52, S. 217—279, bietet M. Riemer eine Reformationsgeschichte des Kirchenkreises Eilsleben, d. h. der erst 1829/30 zu diesem Kirchenkreise zusammengestückten 13 Gemeinden. Die Hauptquelle bilden die Protokolle der ersten ev. Generalkirchenvisitation von 1564. Verfasser eröffnet sich aber das Verständnis für die damaligen Verhältnisse durch Schilderung der weltlichen und kirchlichen Verfassung usw. des Kreises am Ende des Mittelalters und der vor den entscheidenden Landtag von 1561 fallenden negativen und positiven Vorbereitung der Reformation.

Im ZHV f. Niedersachsen, Jahrg. 82, Heft 3/4, S. 227 bis 245 gibt F. Cohrs einen Überblick über die Beziehungen, die zwischen Luther und Niedersachsen bestanden haben. Obwohl Luther nie den Boden Niedersachsens betreten, kaum dessen Grenzen berührt hat, fehlt es nicht an bedeutsamen Beziehungen zwischen L. und Niedersachsen; sind doch an 800 Niedersachsen bis zu L.'s Tod in Wittenberg immatrikuliert worden. Ferner hat L. für Niedersachsen verschiedene Schriften geschrieben, Briefe dorthin gerichtet, Kirchenordnungen erlassen. Dazu kommen L.'s Berührungen mit den Fürsten von Calenberg, Lüneburg, Wolfenbüttel usw.

Im ZGs. Schlesw.-Holst. G. 48, S. 196—253 behandelt F. Bertheau auf Grund der Rechnungsbücher die Reformation des adligen Klosters Preetz in Holstein, wobei auch Streiflichter auf die Stellung des holsteinischen Adels zur Reformation fallen. Der Schlußabschnitt stellt die wirtschaftliche Lage des Klosters, das nach der Reformation die eigene Verwaltung behielt, um 1550 eingehend dar.

„Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien" bildet den Gegenstand einer Arbeit von P. Knodt, die Heft 24 der vom V. f. Gesch. Schles. herausg. Darstell. u. Quellen zur Schles. Gesch. (137 S., 1917) füllt.

Konrad, Die Protokolle des Breslauer Domkapitels der Reformationszeit, weiß aus diesen Protokollen, die teils urschriftlich, teils in einer Abschrift der K. Bibliothek

in Brüssel vorliegen, mancherlei Neues zur Schlesischen Reformationsgeschichte zu erbringen. Corr. Bl. d. V. f. G. der ev. Kirche Schlesiens 15, 2, S. 193—219.

Auf Grund langjähriger archivalischer Studien entwirft in den Baltischen Studien NF. Bd. 21, S. 1—69 der beste Kenner der Pommerschen Geschichte M. Wehrmann ein lichtvolles Bild von „Pommern zur Zeit der beginnenden Reformation". W. schildert nacheinander Pommerns auswärtige Politik — unter dem kraftvollen Herzog Bogislaw X — die innere Verwaltung, die wirtschaftlichen Verhältnisse (ein besonders aufschlußreicher, wertvoller Abschnitt), die kirchlichen Verhältnisse, endlich die allgemeinen Kulturzustände. Hoffentlich schenkt uns Wehrmann dereinst auch die noch nicht geschriebene Reformationsgeschichte Pommerns, zu der er selbst die vorliegende bedeutsame Arbeit als eine Vorgeschichte bezeichnet.

Der nämliche behandelt in Pommersche Jahrbb. 18, S. 109—128 „Luthers Beziehungen zu Pommern". Indem er die Berührungen L.'s mit einzelnen Pommern kritisch untersucht, den Erwähnungen Pommerns in den Lutherbriefen nachgeht, stellt er fest, daß die direkten Beziehungen Luthers zu Pommern nur verhältnismäßig dürftig und mehr zufällig waren; um so bedeutsamer und nachhaltiger, auch nicht auf L.'s Lebenszeit beschränkt, waren die geistigen Nachwirkungen, die sein Auftreten für das Land und seine Bewohner gezeitigt hat.

Das gleiche tritt uns aus der eindringenden kritischen Studie über den „Werdegang der kirchlichen Reformbewegung im Anfang des 16. Jahrhunderts in den Stadtgemeinden Pommerns" (Pommersche Jahrbb. 18, S. 1—108) entgegen, in der A. Uckeley das erste Eindringen Lutherscher Gedanken in den Städten Pommerns, die Widerstände, die sie fanden, und die Art, wie sie zum Durchbruch kamen, untersucht. Vom Kloster Belbuck ausgehend behandelt der Aufsatz die Ereignisse in Pyritz, Greifswald, Kolberg, Stolp und auf der unter Stralsunds Einfluß stehenden Insel Rügen; besonders ausführlich wird die Entwicklung in Stralsund und Stettin bis zum entscheidenden Obsiegen der Reformation verfolgt. Am Schluß setzt sich der Verfasser mit F. Bah-

low über die Persönlichkeit des „Meister Nikolaus“ in Stettin auseinander (vgl. ds. Ztschr. 4, S. 350ff.)

Ebendort, S. 130—181, untersucht E. Koch „die Bedeutung und Wirkung des Visitationsabschiedes von 1535 für Greifswald“ als Ausgangspunkt für die Durchführung der Reformation dort, mit der zugleich die in ihren Grundlagen erschütterte Universität einen neuen Aufschwung erfuhr.

Ferner bringt zur Reformationsgeschichte Pommerns der Jahrg. 1917 der Monatsblätter der Ges. f. Pom. G. u. A. eine Anzahl kleinere, meist auf bisher unverwertete Archivalien gestützte Beiträge. In Heft 7/8 handelt M. Wehrmann über frühere Reformationsjubelfeiern in Pommern (S. 57—62) und macht O. Plantiko mit einem Streit um geistliche Güter zu Barth 1529 und 1530 bekannt (S. 62—64); in Heft 9 erörtert Haß Bugenhagens Stellung zum Krieg (S. 65—72); in Heft 10 gibt M. Wehrmann einen Überblick über das Aufkommen und die Durchsetzung der Reformation in Pommern (S. 73—76) und teilt O. Grotefend ein Verzeichnis von Reformationsdrucken mit, die sich im Pfarrarchiv zu Alt-Prilipp (Kreis Pyritz) finden (S. 76 bis 79). Kirchliche Zustände in Stettin behandelt O. Plantiko ebenda (S. 79—80) und in Heft 11 (S. 82—89). Das letztere Heft enthält als Beilage eine Wiedergabe bisher wenig bekannt gewordener Porträtköpfe Luthers und Karls V. nach dem Visierungsbuche Herzog Philipps II. von Pommern. Endlich treffen wir hier noch zwei Beiträge Wehrmanns, „von Pommerschen Städten im 16. Jahrh.“ (S. 84—86) und über Beziehungen zwischen den Herzögen Ernst Ludwig und Barnim XII. von Pommern und Kaspar Peucer in Wittenberg (S. 86—87).

Als „Neue Urkunden zur Thorner Reformationsgeschichte“ veröffentlicht Heuer einige Briefe des Thorner Rats an den auf dem Petrikauer Reichstage verweilenden Bürgermeister Stroband über die mißglückten Versuche des Bischofs Lubodzieski von Kulm, den von den Thornern berufenen evangelischen Pfarrer Johannes Hyalinus (Glaser) in seiner Wirksamkeit zu hindern (1555). Auch die inneren Verhältnisse der Stadt Thorn kommen in den Briefen zur Sprache. Mitt. des Coppernicus-Vereins zu Thorn, Heft 26,

S. 4—27. Ebendort, S. 3f. gibt Freytag einen Lebensabriß des Hyalinus, eines geborenen Liegnitzers, der von 1554—1557 in Thorn und später in Schlesien als Prediger tätig war.

Außerdeutsches. Wie die Kundgebung des 31. Oktober 1517 auf Österreich wirkte, zumal soweit persönlichen Spuren des Reformators nachgegangen werden kann, stellt aus der Fülle seines Wissens G. Loesche in geistvollem Überblick dar: „Luther in Österreich“ in Österr. Rundschau 53, 2, S. 64—76.

Beiträge zur Gesch. der Gegenref. in Neumarkt, Knittelfeld, Groß- und Klein-Lobming veröffentlicht J. Loserth aus den Beständen des Steirischen Landesarchivs in ZHV. f. Steiermark 15 (1916), S. 112—124. Die Mitteilungen zeugen von der Stärke, die der Protestantismus in jenen Orten erreicht hatte, und der Innigkeit, mit der die Neugläubigen ihrem Bekenntnis anhingen.

Im Taschenbuch der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau für 1916, S. 1—40 schildert F. Wernli die Einführung der Ref. in Stadt und Grafschaft Lenzburg; sie erfolgte gegen Ende der zwanziger Jahre 16. Jahrh. unter dem Eindruck des entschiedenen Vorgehens Berns für die Reformation seit 1528.

Im Jahrb. f. Schweizer. Gesch. 40, S. 1—52 behandelt A. Mantel den Anteil der reformierten Schweizer am Navarresischen Feldzug von 1587 (dem sog. Tempiskrieg), d. i. dem Feldzug Heinrichs von Navarra gegen die Ligue und K. Heinrich III. um sein Thronrecht, auf Grund der in Zürich, Bern, Luzern, Basel und Schaffhausen beruhenden Archivalien sowie zeitgenössischer Stoffsammlungen und Bearbeitungen.

E. Tappolet, Zur Etymologie von Huguenot, versucht, von bisher wenig bekannten mundartlichen Formen ausgehend, die Herleitung von „Huguenots“ aus „Eidgenossen“ vom sprachlichen wie vom geschichtlichen Standpunkt aus neu zu beleuchten. Anz. f. Schweiz. G. 47. Jahrg. (NF. 14), S. 133—153.

In Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap Bd. 36, S. 39—70 veröffentlicht K. Vos auf

Grundlage mehrerer Abschriften „De Dooplijst van Leenhaart Bouwens“, nämlich die Listen, die dieser in der Zeit seiner Wirksamkeit als Ältester der Taufgesinnten von 1551—1582 über die Orte, wo er getauft, und die Anzahl der von ihm vollzogenen Wiedertaufen angelegt hat. Im ganzen kommen wir dabei auf fast 10400 Getaufte, darunter zwei Drittel in der Zeit der Verfolgung.

Die Geschichte der Verleihung des Titels Defensor Fidei an König Heinrich VIII. von England verfolgt K. Benrath bis zum Jahre 1511 zurück, wo, als Ludwig XII. von Frankreich in kirchliche Zensuren geriet, Papst Julius II. dessen Titel des allerchristlichsten Königs auf Heinrich übertrug, der zu der Bezeichnung als König von England und Frankreich noch den üblichen kirchlichen Titel der französ. Herrscher zu erhalten gewünscht hatte. Die Aussöhnung Frankreichs mit der Kurie entriß ihm jedoch schon 1513 den Titel wieder, den Heinrich nun durch einen andern ersetzt zu sehen sich bemühte. Aber erst als er seine antilutherische Streitschrift „Assertio septem sacramentorum“ dem Papste ankündigen konnte, kam die Titelfrage wieder in Fluß. Wie sie erledigt wurde, lassen besonders die Berichte des Gesandten Clark an Wolsey erkennen. Noch ehe die Angelegenheit formell geregelt war, starb Leo X. Adrian VI. sah die Sache anscheinend als bereits perfekt an, wogegen dann Clemens die Frage nochmals offiziell behandelt und dem König eine feierliche Bestätigung zugesandt hat (vom 5. März 1524). Die Abkündigung des Titels erfolgte am 17. Dezember 1538 in der Bulle, durch die Paul III. den von der katholischen Kirche abgefallenen König bannte; letzterer hat jedoch an dem Titel festgehalten und ihn auch auf seine Nachfolger auf dem englischen Thron vererbt, die ihn noch heute tragen (HZ. 3. Folge 19, 2, S. 263—277).

Über die beiden ersten Übersetzer der Augsburger Konfession ins Polnische handelt nach Materialien des Königsberger Staatsarchivs Th. Wotschke in Altpreuß. Monatsschrift 52, S. 159—198. Es sind Johann Radomski, Pfarrer in Latna, dann in Neidenburg († 1572), der vom Herzog Albrecht von Preußen 1560 zum Übersetzer aus dem Deutschen ins Polnische angenommen wurde und unmittelbar

darauf die AC, später auch noch die Apologie (die aber nicht gedruckt wurde), Melanchthons Examen theologicum und die Bekenntnisschrift der preußischen Kirche Repetitio corporis doctrinae übersetzte, und Martin Quiatkowski, illegitimer Sohn eines Lubomirski, der wahrscheinlich auf Melanchthons Wunsch gleichzeitig mit Radomski die AC übertrug und die Übersetzung dann unter mancherlei Schwierigkeiten zum Druck brachte. Später war er als Übersetzer der in Königsberg polnisch einlaufenden Urkunden in der herzogl. Kanzlei tätig; ferner verfaßte er eine Beschreibung Livlands und eine preußische Chronik in polnischer Sprache, hatte aber unter der fortdauernden Ungnade des Herzogs zu leiden und vermochte nicht alle literarischen Pläne, die ihn beschäftigten, auszuführen. Er starb 1585.

H. Lundström bespricht in seinen „Synød och Forskinger" II, S. 49ff. unter dem Titel „Det ältsta tryckta Svenska Synodalcircularet" (das älteste gedruckte Schwedische Synodalrundschreiben) einen Fund, den er dem Pastor O. Bäckström zu danken hat. Die ältesten bisher bekannten Synodalrundschreiben stammen aus den Jahren 1526 und 1535. In einem der Filialgemeinde Tibble gehörigen Psalterium Daviticum aus Paul Grijs Offizin in Upsala fand B. als Vorsatzblatt einen Einblattdruck, der sich als ein Synodalrundschreiben von 1513 erwies. L. druckt die drei Sendschreiben von 1513, 1526 und 1535 unter Beigabe von Faksimiles ab, gibt eine bibliographische Beschreibung des ebenfalls von Paul Grijs gedruckten Blattes von 1513 und bespricht nach allgemeinen Ausführungen über die mittelalterlichen Kalendarien die Bedeutung des neuen Fundes für die Kenntnis des schwedischen Kalenderwesens am Ausgang des Mittelalters im Hinblick auf die darin erwähnten Heiligen usw., sowie für die Ortsnamenforschung.

In einem „Vår förste lutherske ärkebiskops Wittenbergsstudier" (Unseres ersten protest. Erzbischofs Studien in Wittenberg) überschriebenen Aufsatz in Kyrkohistorisk Årsskrift XVI, S. 42—46, behandelt G. Carlsson nochmals die umstrittene Frage über Laurentius Petris, des ersten protestantischen Erzbischofs von Upsala, Studien in Deutschland. Auf Grund einer Notiz in dem sog. Titularregister über

Gustav Wasas verlorene deutsche und lateinische Registratur, in der unter dem 25. Juli 1527 ein Empfehlungsschreiben des Königs an Luther für die schwedischen Studenten Laurentius, Christof und Olaf erwähnt wird, weist er nach, daß der am 23. Oktober 1527 während des vorübergehenden Aufenthalts der Universität in Jena in die Wittenberger Matrikel eingetragene Lurencius „Susze" Suecus kein anderer sein kann als Laurentius Petri. „Susze" mag auf Schreib- oder Hörfehler des eintragenden Universitätsbeamten zurückgehen, vielleicht anstatt „Phase", was der Beiname von Laurentius' Bruder Olaf, dem schwedischen Reformator, war. — In einer Nachschrift stimmt der Herausgeber der Zeitschr., H. Lundström, der schon früher die gleiche Vermutung gehegt hatte, dem Ergebnis der Studie Carlssons zu und gibt eine Pause der bezüglichen Eintragung in die Matrikel bei (ebenda, S. 47—49).

Als „Kirchengeschichtliches vom Rumänischen Kriegsschauplatze" schildert Th. Wotschke die Schicksale des griechischen Ritters Jakob Basilikus, angebl. Abkömmlings des Wojewoden der Moldau, der, 1556 in Wittenberg für die Reformation gewonnen, bald darauf Anhänger Calvins geworden, sich 1560 zum Herrn der Moldau aufschwang, wo dann von der kleinpolnischen reformierten Kirche aus an die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse herangetreten wurde. Aber schon 1563 erlag Basilikus einer Verschwörung der Walachen der Bukowina, womit sein Reformationsversuch ein Ende fand. Durch seine Untersuchung entwurzelt W. zugleich die bisherige irrige Vorstellung, die Basilikus zum Reformator der Inseln Samos und Paros machte. Theol. Lit.-Bericht 1917, 2 (Februar), S. 29—34.

Neuerscheinungen.

Der Herausgeber des 1908 zuerst erschienenen, jetzt vermehrt und verbessert ausgehenden, von einer großen Anzahl von Theologen bearbeiteten, schön ausgestatteten Sammelwerkes „Unsere religiösen Erzieher. Eine Geschichte des Christentums in Lebensbildern.

Bd. I: Von Moses bis Huß; Bd. II: Von Luther bis Bismarck," Bernhard Beß bezeichnet das Unternehmen als eine Sammlung lose sich aneinander reihender Biographien der hervorragendsten Typen der christlichen Frömmigkeit, die als ganzes ein Bild der Entwicklung gibt, im einzelnen aber den Blick für das in allen Wandlungen konstante Wesen der Frömmigkeit schärfen und dadurch den religiösen Unterricht ergänzen und vertiefen soll. Es handelt sich also nicht eigentlich um ein wissenschaftliches Werk, sondern darum, die Ergebnisse der Wissenschaft dem gebildeten Leser zu übermitteln, ein Ziel, das auch durchaus erreicht wird. Auf Anmerkungen ist verzichtet, dagegen wird am Ende jeder Biographie die wichtigste Literatur usw. kurz zusammengestellt. Für uns kommen — neben O. Clemen, Heinrich Seuse in Bd. I, S. 277—302 — besonders in Betracht Th. Kolde †, Luther, mit Nachwort und Ergänzungen von B. Beß (II, S. 1—44); Walter Köhler, Ulrich Zwingli (S. 45—78); B. Beß, Calvin (S. 79—122). Auch sei auf den Schlußartikel von W. Herrmann, Über die Religion der Erzieher (S. 329—344) hingewiesen. Leipzig, Quelle & Meyer, 1917. XII, 335 u. 344 S. Geb. M. 14.—.

Von der in Jahrg. 15, S. 239f. dieser Zeitschrift gewürdigten „Kirchengeschichte" von Karl Müller (im „Grundriß der theologischen Wissenschaften") ist nunmehr die Schlußabteilung (Bd. 2, Halbbd. 2, Buch 5/6, S. 577 bis 788 nebst Titelbogen usw.) erschienen. Sie enthält den größten Teil des 2. Kapitels des die innere Entwicklung vornehmlich im 17. Jahrh. behandelnden 3. Abschnitts (Deutschland und die nord- und osteuropäischen Länder), worin die sehr aufschlußreichen Kapitel über die skandinavischen Länder und über Polen und Litauen besonders hervorgehoben seien, endlich das wichtige 3. Kapitel: Erste Ergebnisse für eine neue Weltanschauung (in Philosophie und Naturwissenschaft, Staats- und Gesellschaftslehre, in Religionswissenschaft, nebst Darstellung der neuen Auffassung von dem Wesen und der Stellung der Kirche und der Wirkung der neuen Wissenschaft auf die Theologie). Ein sorgfältig gearbeitetes Register macht den Beschluß des ganzen. Tübingen, J. C. B. Mohr, M. 6.—.

Von Joh. Janssens Geschichte des deutschen Volkes in der Neubearbeitung von L. v. Pastor, 19. und 20. Aufl., ist der dritte Band erschienen. Wir können nur wiederholen, was wir in Jahrg. 13, S. 156 zum 2. Bande bemerkten: Janssens Werk gehört einer überholten Periode an, mit seiner Erneuerung ist weder der Wissenschaft noch unserem Vaterlande ein Dienst erwiesen worden. Freiburg i. Br., Herder. 1917. LIV, 942 S., M. 15,— (geb. M. 17).

Je weniger das Material für die Geschichte der Mennoniten gesichtet und gesammelt vorliegt, desto willkommener ist das „Mennonitische Lexikon", zu dessen Herausgabe sich Christian Hege und Christian Neff zusammengetan haben. Die erste Lieferung des auf 30 Lieferungen veranschlagten Werkes erschien 1913; trotz des Weltkriegs ist es den Herausgebern gelungen, acht Lieferungen (je drei Bogen Großoktav) die bis in die Anfänge des Buchstabens D führen, zu veröffentlichen. Sie wollen damit einen Wegweiser schaffen, der über alles Wissenswerte, das ihre Gemeinschaft angeht, kurz und zuverlässig unterrichten soll. Und das ist auch — nach dem bisher Vorliegenden zu schließen — im wesentlichen gelungen. Der Rahmen ist ziemlich weit gespannt, vor allem das ganze Material über das ältere Sektirertum und im besonderen das Täufertum herangezogen, so zwar daß auch die Führer der kirchlichen Bewegung nach ihrer Stellungnahme zum Sektenwesen gewürdigt werden. Zu den biographischen Artikeln treten lokale oder landschaftliche Übersichten, auch systematische Ausführungen usw.; den wichtigeren Artikeln folgen Literaturangaben. Zweifellos bedeutet das Unternehmen einen beachtenswerten Fortschritt auf dem Gebiet der Geschichte des lange vernachlässigten kirchlichen Sektenwesens. Im Selbstverlag der Herausgeber Frankfurt a. M. und Weierhof (Pfalz); Preis der Lieferung 2 M.

Unter dem Titel „Der Ausbruch [!] der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis" bespricht E. Göller zuerst die Rolle, die der Ablaß in Luthers Entwicklung zum Reformator gespielt hat und würdigt dann die Persönlichkeit des Freiburger Theologieprofessors Joh. Pfeffer (im 15. Jahrh.) und dessen Ablaßtraktat, der den Ausgangs-

punkt dieser Studien Göllers gebildet hat. Die weiteren Abschnitte der Schrift behandeln: den gegenwärtigen Stand der Frage über den Ursprung der Ablässe und den Ablaßbegriff; die Plenarindulgenzen; die Jubiläums- und Kirchenablässe; die finanztechnische Seite der Ablaßverleihungen im Zusammenhang mit der Bestätigung Albrechts von Mainz; die Ablässe für die Verstorbenen und ihre Wirkungen; endlich die Gegner des Ablasses und den Standpunkt der Kirche. Die auf eindringender Beherrschung der Literatur beruhende Schrift ist auch für den Evangelischen insoweit lehrreich, als sie ihm die Auffassung auf der Gegenseite veranschaulicht. Freiburg i. Br., Herder, 1918. 178 S. (SA. aus Freib. Diözesanarchiv NF. 18), M. 3,20.

Das älteste Dokument der symbolischen Auffassung der Einsetzungsworte des Abendmahls aus dem Reformationszeitalter, einen von dem Niederländer Cornelius Henrixs Hoen im Haag um 1521 an Luther gerichteten Brief, den i. J. 1525 Zwingli unter Anfügung von Ergänzungen herausgab, teilt in dieser Form A. Eekhof in trefflichem Faksimile mit. Die Einleitung erläutert die Schicksale des Briefes usw. De avondmaalsbrief van Cornelis Hoen (1525), in Facsimile uitgegeven usw. 'S. Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1917. XXI u. 14 S. kl. 8°, fl. 1,35.

Die auf breiter archivalischer Grundlage aufgebaute Schrift von F. Doelle OFM. über die Observanzbewegung in der Sächs. Franziskanerprovinz (Mittel- und Ostdeutschland) bis zum Generalkapitel von Parma 1529, in der der Vf. frühere Studien u. a. über die Reformtätigkeit des Provinzials L. Hennings in größerem Rahmen fortführt, zerfällt in drei Teile. Der erste behandelt die sächs. Observantenklöster bis zu dem Zeitpunkt, da Leo X. 1517 alle reformierten Franziskaner endgültig von den nicht reformierten Konventualen trennte und unter einem Haupte vereinigte. Im zweiten Teile wird die Stellung der sächs.-böhmischen Observanten sowie der sächs. Martinianer (Konventualen) zur Unionsbewegung geschildert, während der dritte die Kämpfe, die bei den Einigungsversuchen zwischen den böhmischen Observanten und den sächsischen Martinianern um den Besitz der Kustodien Breslau und Goldberg

entbrannten, verfolgt. Eine Reihe von Urkunden, besonders über die Unionsbewegung, ist beigegeben. — Im besonderen sei auf die Bemühungen Kurfürst Friedrich des Weisen hingewiesen, unter Beihilfe von Staupitz die sächsischen Franziskanerklöster den Observanten zu unterstellen. Greving, reformationsgeschichtl. Studien und Texte 30/31. Münster, Aschendorff, 1918. XXIII, 279 S. M. 7,60.

Luthers Vorlesung über den Galaterbrief 1516/17. Zum ersten Male herausgegeben von Hans von Schubert. Mit 40 Lichtdrucktafeln. Heidelberg, Winter 1918. (Abh. d. Heidelb. Ak. d. W., philos. hist. Kl., 5. Abh.) 72 S. gr. 4°.

Die Vorlesungen der Frühzeit Luthers über biblische Bücher sind nun fast vollständig unter Dach und Fach gebracht worden. Es fehlt nur noch der langvermißte Hebräerbrief (vgl. z. B. Weim. Ausg. 9, 324 Polianders Randbemerkungen), und auch von diesem hat Joh. Ficker in seiner Straßburger Rede zum Reformationsjubiläum 1917 bereits die Erstlinge dargeboten (Schriften d. V. f. Reformationsgesch. Nr. 130). Während ein gütiges Geschick uns für Psalmen und Römerbrief Luthers eigene Niederschriften erhalten hat, müssen wir uns beim Galater- und Hebräerbrief mit Kollegnachschriften begnügen. Durch die Heidelberger Akademie ist es ermöglicht worden, das ganze Heft in Lichtdrucknachbildung der Abhandlung beizugeben, eine Gunst, die den Lutherschen Originalen nicht zuteil wurde. Sie rechtfertigt sich dadurch, daß sie als ein Beispiel des damaligen Schulbetriebs gelten kann, dem auch der Herausgeber in der Einleitung seine Aufmerksamkeit zuwendet. Es ist die im Mittelalter übliche Form: Glossen zwischen den Zeilen des Textes und am Rande, zusammenhängendes Diktat in den „Collectaneen“ oder „Scholien“. Der lateinische Text des Briefes war, wie aus Luthers eigenen Heften bekannt ist, mit weitstehenden Zeilen, breiten Rändern und einigen leeren Blättern bei Rau-Grunenberg in Wittenberg gedruckt worden. Die Nachschrift ist lückenlos, aber nicht frei von Hörfehlern, die den Scharfsinn des Herausgebers mehrfach auf die Probe stellten, jedoch bis auf eine Stelle in Ordnung gebracht werden konnten. Der Schreiber ist unbekannt; sprachliche

Eigenheiten weisen ihn dem mittelfränkischen Rheinland zu. Das Kollegienheft tauchte 1877 in Heberles Antiquariat in Köln auf und ging aus dem Besitz von Pastor D. Krafft in Elberfeld in den des Melanchthonhauses in Bretten über. Am Schluß wird Luther als Urheber des Gehörten bezeichnet, aber neben „a doctore Martino“ ist sein Name sorgfältig weggeschabt, vermutlich weil das Heft früher in katholischen Händen war. Wir erfahren hier auch, daß die Vorlesung am 13. März (1517) beendet wurde.

In seiner Einleitung weist H. v. Schubert nach, welch wichtige Stelle der Galaterbrief für Luthers Theologie lebenslang gehabt habe. Wie diese erste Vorlesung noch in den alten Formen dahergehe, aber schon der neue Wein gegen die alten Schläuche dränge. Wie neben Faber Stapulensis und Erasmus, neben Taulers deutscher Mystik schon die aus Paulus selbst gewonnene Erkenntnis zur Geltung komme, und der erśte Kampf gegen das Vertrauen auf Werke geführt werde. Und daß sie eben darum uns so wertvoll sei für das Verständnis des werdenden Luther.

Mit Spannung sehen wir nun der Veröffentlichung der noch übrigen Vorlesung über den Hebräerbrief durch Johannes Ficker entgegen, vergessen aber nicht den Dank für die schöne Gabe, mit der Hans v. Schubert die Erinnerung an die Heidelberger Disputation am 26. April 1918 gefeiert hat.

Magdeburg. D. E. Thiele.

Luther als Seelsorger schildert H. Steinlein, sowohl nach den jenen leitenden Grundsätzen wie auch in der praktischen Durchführung der Seelsorge. Einleitend bespricht Vf. das seelsorgerische Gepräge von Luthers gesamtem Wirken im allgemeinen und weist auf die großen Schwierigkeiten hin, mit denen L. als Seelsorger sich abfinden mußte. Ein Anhang beleuchtet die unwürdigen Angriffe des französischen Arztes Berillon gegen Luther. Leipzig, Dörffling & Franke, 1918. 119 S. M. 3,80.

Die Monographie von Fr. Zoepfl, Johannes Altenstaig, ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation, macht uns mit einem bayrischen Humanisten Erasmischer Richtung bekannt, der, wie so mancher andere seinesgleichen, die Reformation ablehnte, weil er,

ängstlich und bedächtig, die Abstellung der Schäden und Gebrechen der Kirche mehr von der Zeit als von gewaltsamen Eingriffen erwartete. So ließ A. sich selbst mit den Neuerern in eine literarische Polemik ein, die freilich, nach dem Urteil seines Biographen, zumeist an Äußerlichkeiten, Neben- und Folgeerscheinungen haften blieb; zu einer Erfassung der tiefsten philosophisch-theologischen Gegensätze und seelischen Triebkräfte ist Altenstaig nicht vorgedrungen. Verf. behandelt A.'s Herkunft und Lebensweg, seinen Freundeskreis, seine Tätigkeit als Gelehrter und stellt mit großer Sorgfalt seine Werke zusammen, als Anhang folgen drei Briefe Nikolaus Ellenbogs an Altenstaig. Das hsl. Material entstammt in der Hauptsache den Mindelheimer Archiven. Münster, Aschendorff, 1917. VII, 72 S., M. 2,—. (Greving, Reformationsgeschichtl. Studien und Texte 36.)

Einen willkommenen Ausschnitt aus der südwestdeutschen Reformationsgeschichte bietet die fleißige, großenteils auf archivalisches Material gegründete Monographie von A. Willburger, Die Konstanzer Bischöfe Hugo v. Landenberg, Balthasar Merklin, Johann v. Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung. Münster, Aschendorff, 1917. XVI, 316 S., M. 8,40. (Greving, Reformationsgeschichtl. Studien und Texte 34/35.) Die Fortführung der Arbeit über die Regierung der beiden nächsten Konstanzer Bischöfe (1537 bis 1561) wird vom Verfasser vorbereitet.

M. Wähler, Die Einführung der Reformation in Orlamünde (Erfurt, Villaret, 1918, VIII, 135 S.) behandelt zunächst ausführlich die vorreformatorischen Zustände in O., um dann im Hauptteil Karlstadts Reformation dort zu schildern, während ein kürzerer dritter Abschnitt die weitere Entwicklung nach Karlstadts gewaltsamer Entfernung darlegt. Verfasser läßt Karlstadts Eifer um die Sache der Reformation alle Gerechtigkeit widerfahren, beschönigt auch die Härte des Auftretens Luthers gegen den ehemaligen Genossen nicht, kommt aber doch an der Hand der Orlamünder Vorgänge zu der Ansicht, daß Karlstadt zumal deshalb nicht der Mann zur Durchführung entscheidender kirchlicher Reformen gewesen sei, weil er selbst zu keinem klaren und einheitlichen kirchlichen Standpunkt gelangt war, sondern

gleichzeitig mystischen, spiritualistischen und gesetzlichen Gedankengängen Raum gab. In der bekannten literarischen Kontroverse zwischen Barge und K. Müller kommt Wähler also dem Standpunkt des letzteren näher, wahrt jedoch auch Müller gegenüber seine Selbständigkeit.

Um die Einführung der Reformation in Liegnitz haben sich in erster Linie Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Caspar von Schwenckfeld, unter dessen Einwirkung ersterer zur Reformation die Hand bot, verdient gemacht. Doch hat Schwenckfeld nicht geerntet was er gesät hat, sondern festere Gestalt gewann das begonnene Werk erst im Anschluß an Wittenberg, der unter Einwirkung des Umstandes sich vollzog, daß anderswo verfolgte Wiedertäufer im Gebiet des Herzogs Zuflucht suchten. Den dramatisch bewegten Verlauf dieser Entwicklung schildert in gemeinverständlicher Form, aber auf sicherer wissenschaftlicher Grundlage und mit archivalischen Beilagen F. Bahlow, Die Reformation in Liegnitz, aus Anlaß der 400jährigen Gedenkfeier der Ref. den evangelischen Gemeinden von Liegnitz dargeboten. Liegnitz 1918. 192 S. Zu beziehen durch das Kirchenamt.

Der Inhaber des bekannten, auch um die Reformationsgeschichte hochverdienten Verlags A. Marcus & E. Weber in Bonn, Dr. jur. A. Ahn, veröffentlicht aus Anlaß des 100jähr. Bestehens der Firma eine lange Reihe kleiner, zu einem stattlichen Bande zusammengefaßter literarischer Darbietungen von Freunden und Mitarbeitern des Verlags aus allen Gebieten der Wissenschaft (darin S. 88—91 J. Meyer, Zur Entstehung des lutherischen Lehrstücks vom „Amt der Schlüssel"), nebst einem Verzeichnis der noch gangbaren Verlagswerke. Möge es dem tätigen Verlag am deutschen Rhein auch in Zukunft vergönnt sein, seine in den Dienst deutschen Geisteslebens gestellten Bestrebungen erfolgreich fortzuführen. (Hundert Jahre A. Marcus & E. Webers Verlag 1818—1918. Bonn a. Rh. 1919. 392 u. 48 S.)

Druck von C Schulze & Co. G. m. b. H., Gräfenhainichen.

Restliche Wünsche für die Anfangsperiode der Reformationsgeschichte.

Von **P. Kalkoff.**

Der Versuch, die Überlieferung der ersten Periode der Reformation, soweit es die kirchen- und reichspolitische Seite der Ereignisse angeht, nach Möglichkeit zu ergänzen und kritisch endgültig durchzuarbeiten, kann jetzt als im wesentlichen abgeschlossen bezeichnet werden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse in gemeinverständlicher Darstellung konnte schon vor einigen Jahren in Angriff genommen werden[1]), wenn auch die Veröffentlichung einiger Vorarbeiten infolge des Krieges erst später nachgeholt werden konnte oder zum Teil auch heute noch aussteht.

Der Umfang des Buches hätte leicht erweitert werden können, wie denn auch B. Beß treffend bemerkt, daß die gedrängte Form der Darstellung oft den Eindruck hinterlasse, daß der Verfasser noch etwas mehr zu sagen wünschte[2]). Aber vor allem kam es darauf an, die Geschichte dieser entscheidenden Jahre sowohl nach einigen durchgehenden Gesichtspunkten, besonders der bisher nicht hinlänglich erkannten Verknüpfung der kirchlichen Ereignisse mit der Reichspolitik, wie auch um der zahlreichen völlig neu aus dem Dunkel hervorgetretenen Vorgänge willen weiteren

---

[1]) Der erste Teil erschien zunächst als Einleitung des zweiten Bandes der „Ausgewählten Werke Martin Luthers", hrsg. von H. H. Borcherdt. München nnd Leipzig 1914, das Ganze u. d. T. „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. Von den Ablaßthesen bis zum Wormser Edikt". Ebenda 1917. Vgl. ARG. XIV, 154ff.

[2]) ZKG. XXXVII, 526f.

Kreisen zugänglich zu machen. In der Erwägung, daß ein Buch von 300 Seiten diesem Zwecke eher entsprechen würde als die mit weit geringerer Mühe zu erreichende doppelte und dreifache Seitenzahl, war eine knappe Fassung geboten, obwohl die von einigen Referenten geäußerte Klage über eine „nicht ganz leichte Lektüre“ vorausgesehen wurde. Nachträglich wurde das Unternehmen in eigentümlicher Weise gerechtfertigt, als — abgesehen von der gediegenen Einleitung der dreibändigen Luther-Ausgabe von Arnold F. Berger[1]) und einigen namhaften Autoren, die jedoch nur von Einzelheiten Notiz genommen haben — in der Flut der Jubiläumsliteratur durchaus noch die veraltete Auffassung vorherrschte. Wenn dann einige Kritiker zu verstehen gaben, daß es doch ein gar zu eng begrenztes Forschungsgebiet sei und eine kurze Spanne Zeit, auf die diese Darstellung sich erstreckt, so handelt es sich doch eben um einen einzigartigen Wendepunkt der deutschen, ja der Weltgeschichte, in dem eine Fülle der wichtigsten Ereignisse in schwer zu übersehender Verwicklung und schließlich in dramatischer Spannung sich zusammendrängt. Die dargebotenen Ergebnisse ließen sich aber nur gewinnen, indem Forschungsgebiete, die sonst von verschiedenen Händen bearbeitet zu werden pflegen, nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgebeutet wurden; mit der Intensität der quellenkritischen Arbeit steigern sich überdies die technischen Schwierigkeiten in einer für Zeit und Arbeitskraft höchst empfindlichen Weise, wie dies G. v. Below neuerdings von der „arbeitsteiligen“ Methode der modernen Geschichtsforschung auseinandergesetzt hat[2]). Inzwischen aber wurde die Übergangszeit von dem Erlaß des Wormser Edikts bis zum Speirer Reichstage nach denselben Grundsätzen behandelt, indem die Stellungnahme der einzelnen Reichsstände wie des Reichsregiments zur kirchlichen Frage und der entscheidende Ausgleich der Parteien auf dem dritten Nürnberger Reichstage (4./5. April, bzw. Abschied vom 18. April 1524) über die Rezeption und gleichzeitige Suspension des

---

[1]) Leipzig u. Wien, o. J. [1917]. Meyers Klassiker-Ausgaben.

[2]) Die deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen. Leipzig 1916. S. 27ff.

kaiserlichen Religionserlasses von 1521 und der denkwürdige Pontifikat Hadrians VI. mit seinen an die Reichsstände in Nürnberg gerichteten Kundgebungen auf Grund der ersten Quellen erörtert wurde[1]).

Dem Wunsche mancher Referenten nach fortlaufenden Verweisungen auf meine Vorarbeiten war insofern schon entsprochen worden, als, wie im Vorwort S. 3 bemerkt wird, in der Buchausgabe der Arbeit „Zu Luthers römischem Prozeß (Der Prozeß des Jahres 1518[2])" eine chronologisch geordnete Übersicht des Inhalts meiner Arbeiten mit allen Kapitelüberschriften und Beigaben zu finden ist, nach der man unschwer Schritt für Schritt die Darstellung der „Entscheidungsjahre" kontrollieren kann. Künftig würde sie ergänzt und dann allerdings wohl am besten am Schluß des Buches für jedes Kapitel beigegeben werden. Recht dankenswert ist die Anregung des Berichterstatters der „Zeitschrift für Bücherfreunde"[3]), daß zur Erleichterung der Übersicht und als Anhalt für das Gedächtnis ein tabellarischer Auszug, eine Zeittafel, angefügt werden möchte; es ist dies um so notwendiger, als dadurch der Übernahme der wichtigsten Ergebnisse in die Handbücher und in die Lehrbücher zunächst der höheren Lehranstalten wesentlich vorgearbeitet werden würde. Was soll man aber von der Rückständigkeit weit verbreiteter Unterrichtsmittel wie des Lehrbuches der Geschichte von Fr. Neubauer sagen, wenn noch in der 5. Aufl. des Handbuches der deutschen Geschichte von Br. Gebhardt[4]) einige meiner Arbeiten zwar zitiert, aber nicht benutzt worden sind. Es ist daher ein solcher chronologischer Leitfaden in

---

[1]) Kalkoff, Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten (Hist. Bibliothek Bd. 37). München u. Berlin 1917. Luthers Verhältnis zur Reichsverfassung und die Rezeption des Wormser Edikts. In der Hist. Vierteljahrschrift. Leipzig 1916, 3. Heft, S. 265—289. Kleine Beiträge zur Geschichte Hadrians VI. Hist. Jahrbuch 1918, S. 31—72.

[2]) Gotha 1912. S. V—IX.

[3]) Hrsg. von G. Witkowski. N. F. X. Jahrgang. Leipzig 1918. 19. Beiblatt Sp. 46.

[4]) Hrsg. von F. Hirsch. Stuttgart 1913. II, 8—15 (in dem von G. Winter bearbeiteten Abschnitt über die Reformation).

drei verschiedenen Graden der Verdichtung des Stoffes ausgearbeitet worden. Eine systematische Übersicht der für verschiedene Richtungen der Entwicklung, auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens, für die Beurteilung führender Männer geltenden Ergebnisse ist dazu bestimmt, den „ideengeschichtlichen" Konstrukteuren einiges geschichtliches Material an die Hand zu geben, dessen sie bei ihrer luftigen Bauweise immer mehr entraten zu können glauben. Nicht als ob damit die Berechtigung einer weitgehenden Synthese geleugnet werden sollte, deren Wert für die exakte Forschung auch in dem Hinweis auf vorhandene Lücken oder in hypothetischen Anregungen besteht; denn bei inniger Fühlungnahme mit dem jeweiligen Stande der wissenschaftlichen Erkenntnis ist die richtige Stellung eines Problems meist gleichbedeutend mit seiner Lösung, außer wo die Quellen völlig versagen.

Auf Grund der Erfahrung nun, daß man dem überlieferten Material noch manche Antwort entlocken kann, wenn es mit allen Mitteln moderner Kritik aufbereitet worden ist, sollen hier einige Desiderata angeführt werden, deren Bewältigung sich entweder der Kraft des einzelnen entzieht oder die auf benachbarte Arbeitsgebiete übergreifen oder auch nur der Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit des Stoffes nachhelfen sollen und vielfach nur wegen der Ungunst der Zeiten zurückgestellt werden mußten. Als Hilfsmittel der Forschung kann hier und da auch eine genaue Feststellung der Defekte, der unwiederbringlichen Verluste an urkundlichem Stoff von Nutzen sein.

Ein größeres Urkundenwerk ist für das erste Jahrzehnt der Reformation nicht mehr vonnöten, seit die von Aug. Kluckhohn und Ad. Wrede mustergültig bearbeiteten Bände der „Deutschen Reichstagsakten unter Kaiser Karl V." vorliegen. Hoffentlich ist es dem Fortsetzer der Sammlung, Dr. Joh. Kühn, vergönnt, in absehbarer Zeit auch den Band über den Reichstag von Speier (1526) herauszubringen. Denn es zeigt sich immer mehr, daß die schwierigsten Fragen, die Verhandlungen der Reichsstände hinter den Kulissen der offiziellen Vorgänge und in wie neben den Ausschüssen, nur auf Grund der umsichtigsten Kritik alles erreichbaren Ma-

terials zu lösen sind[1]). Wünschenswert wäre es jedoch, daß der erst am Schluß der älteren Reihe zur Behandlung kommende Reichstag von Augsburg von 1518 mit Hilfe der schon vor Jahrzehnten von B. Erdmannsdörffer hergestellten und von H. Ulmann benutzten Sammlungen vorweggenommen würde. Denn einmal steht dieser Tag wegen der Abmachungen über die Wahl Karls I. zum römischen König in enger Beziehung zu dem Bande über die Wahl Karls V., und sodann hat sich ergeben, daß die Behandlung der lutherischen Frage eng verknüpft ist mit dem Hauptgegenstand der Beratung, den päpstlichen Forderungen für den Türkenkrieg; auch die „Gravamina" der Stände über die römischen Mißbräuche werden in Worms nur wiederaufgenommen. Die Einarbeitung der Präsenzliste in das Personenverzeichnis bringt nur eine geringe Raumersparnis, erschwert aber die Übersicht, die auch durch Beigebung einer chronologischen Tabelle, eines Reichstags-Diariums, wesentlich gefördet werden könnte. Leider hatte Wrede die Bedeutung der lateinischen Originalfassung des Wormser Edikts unterschätzt; es fehlt so an einer leicht erreichbaren und zuverlässigen Edition dieses grundlegenden Textes, dessen Entstehung sich jetzt genau verfolgen läßt, seit die voraufgehenden Entwürfe alle als Arbeiten Aleanders nachgewiesen und mit größter Sicherheit in das Lateinische zurückübersetzt werden konnten[2]). Eine übersichtliche Zusammenstellung dieser Texte von dem Aachener Vorentwurf vom 25. Oktober 1520 an wurde längst geplant; es würde dabei nur der Wortlaut des endgültigen Erlasses vom 8. Mai 1521, der jetzt nach dem den offiziellen Löwener Druck wiedergebenden Abdruck des Cochläns angeführt werden muß[3]), in einigen geringfügigen Varianten nachzu-

[1]) Vgl. meine Besprechung der jüngern Reihe der Reichstagsakten in der Hist. Ztschr. 89, 286—301. Ein hübsches Beispiel, wie dieser spröde Stoff weiteren Kreisen verständlich und genießbar gemacht werden kann, hat J. Kühn gegeben, indem er in Voigtländers Quellenbüchern Bd. 73 die auf „Luther und den Wormser Reichstag 1521" bezüglichen „Aktenstücke und Briefe" zusammengestellt und erläutert hat.

[2]) Kalkoff, Die Entstehung des Wormser Edikts. Leipzig 1913. S. 301 ff. ARG. XIII, 270 ff.

[3]) Entstehung S. 23 Anm. 2.

prüfen und eine erschöpfende Untersuchung über die Drucke des Wormser Edikts nachzuholen sein[1]).

Von sonstigen größeren Urkundensammlungen würde in erster Linie die politische Korrespondenz Friedrichs des Weisen in Betracht kommen, die jedoch, soweit sie seine Beziehungen zur Reformation angeht, gründlich erforscht worden ist. Die von H. Virck meisterhaft behandelten „Berichte des kursächsischen Gesandten Hans von der Planitz aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523[2])" sind von der Forschung noch nicht erschöpfend ausgenutzt worden. Für die frühere Regierungszeit des Kurfürsten überwiegen die kleinfürstlichen Interessen, die nachbarlichen Reibereien so sehr, daß man leicht sieht, wie dieser Politiker bei den großen Aufgaben seiner Verbindung mit Luther über sich selbst hinausgewachsen und zu einer weltgeschichtlichen Bedeutung gelangt ist, die seinem territorialen und reichsständischen Wirken versagt bleiben mußte. Leider muß ein wichtiges Stück, ein lateinischer Bericht über den Stand der lutherischen Angelegenheit im Frühjahr 1519, den der Kurfürst einer an Erasmus abgeordneten Gesandtschaft mitgab, um angesichts der Leipziger Disputation ein geheimes Bundesverhältnis zwischen Luther und Erasmus herzustellen, als verloren gelten[3]).

Für zeitlich gleichlaufende Quellen auf gegnerischer Seite ist ebenfalls nicht viel mehr nachzuholen. Eine abschließende Zusammenstellung der Korrespondenz Kajetans einschließlich seiner Instruktion und seiner Augsburger Rede wäre erwünscht, aber am besten im Zusammenhang mit den Akten des Augsburger Reichstags vorzunehmen.

Die von dem päpstlichen Archivar P. Balan in den „Monumenta reformationis Lutheranae (1521—1525)" veröffentlichten wertvollen Aktenstücke[4]) müßten eigentlich

[1]) A. a. O. 271 Anm. 1. Es wäre zu wünschen, daß ein in typographischen Untersuchungen bewährter Forscher wie K. Schottenloher sich dieser Aufgabe annähme.

[2]) Leipzig 1899.

[3]) Vgl. meine Arbeit über „Erasmus, Luther und Friedrich den Weisen". Leipzig 1919 (Schr. des Ver. f. R.-G. Nr. 132).

[4]) Ratisbonae 1884.

sämtlich nachgeprüft und mit den unentbehrlichsten Beschreibungen und kritischen Nachhilfen versehen werden; wie die Sammlung jetzt vorliegt, ist sie für den Fernerstehenden ganz unbenutzbar; inzwischen ist aber für die Mehrzahl dieser Urkunden, besonders in der früheren Hälfte dieses Zeitraums, so viel geschehen, daß eine knappe Übersicht von Verweisungen aushelfen könnte; der heillose „Index nominum“ freilich müßte völlig neu gearbeitet werden. Erheblich besser sind wir mit den Aleander-Depeschen daran, deren Wortlaut von Th. Brieger noch unter Berücksichtigung des von Balan abgedruckten Textes des Kopialbuches des Nuntius hinlänglich festgestellt und mit wertvollen Forschungen über die zeitliche Anordnung versehen werden konnte[1]). Auch an der von mir für die zweite Auflage[2]) nachgeprüften Übersetzung dürfte nichts Wesentliches zu ändern sein; wohl aber würden die erläuternden Anmerkungen eine bedeutende Ergänzung erfahren und hier und da müßte auch die Kritik an dem Inhalt der Berichte zu schärferem Ausdruck gelangen[3]).

Bei der vielfach noch verbreiteten Auffassung von der Ergiebigkeit, ja Unerschöpflichkeit der vatikanischen oder italienischen Sammlungen überhaupt[4]) muß festgestellt werden, daß mindestens für die in Rede stehende Periode eher das Gegenteil gesagt werden kann. So sind die Bände „Archivalia in Italië“, die G. Brom[5]) für seine niederländische Heimat gesammelt hat, soweit mein Interesse reicht, nur deshalb so stattlich ausgefallen, weil zahlreiche Stücke, die längst bekannt waren, wieder abgedruckt worden sind[6]); neu war mir nur ein wichtiges Schreiben Kajetans an den Großkanzler Karls V., das die endgültige Aufklärung der Wahl Hadrians VI. ermöglichte[7]). Die Fortsetzung der von J. Hergenröther[8])

[1]) Aleander und Luther 1521. Gotha 1884.

[2]) Halle 1897.

[3]) Beispielsweise nach Entstehung S. 155, 269.

[4]) Vgl. ARG. XIII, 245.

[5]) s'Gravenhage 1908—1911.

[6]) In meinem „Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders usw.“, ZKG. XXVIII, 226ff. sind sie überdies eingehend erläutert.

[7]) Hist. Jahrbuch 1918, S. 33ff.

[8]) Freiburg 1884—1891.

herausgegebenen „Regesta Leonis X." ist nicht so dringend, weil hier überwiegend die Einzelheiten der Verwaltung, besonders der Pfründenvergebung verarbeitet worden sind, die ihrer großen Masse nach nur von lokalgeschichtlichem Werte sind. Soweit Deutschland in Betracht kommt, wird dieses Material durch das Repertorium Germanicum zugänglich gemacht werden; neuerdings hat N. Hilling in mehreren Publikationen gezeigt, wie es aus den Registerbänden der Rota Romana zu ergänzen ist[1]).

Inhaltlich sind mit diesen Regesten Leos X. zu vergleichen die vom K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv seit 1913 in knappen Stichworten herausgegebenen „Reichsregisterbücher Kaiser Karls V.", denen jetzt schon zahlreiche Personalien zu entnehmen sind; auch hier handelt es sich anfangs vielfach um die Vergebung kirchlicher Stellen, da das Recht der „preces primariae" dem Kaiser gerade zur Zeit des Wormser Reichstags einen weitgehenden Einfluß zur Verfügung stellte. Die politische Korrespondenz Karls V. ist für die Anfänge der Reformation noch nicht von erheblicher Bedeutung; es scheint, daß das Wichtigste schon in dem I. Bande der Korrespondenz Ferdinands I. enthalten ist[2]), der in dieser Zeit als Oberhaupt des Reichsregiments und dann als Vertrauensmann des Kaisers seine Weisungen auch in der kirchlichen Frage entgegenzunehmen hatte.

Von diplomatischen Korrespondenzen kämen nur die der venetianischen Botschafter in Betracht[3]); sie sind meist in den Diarien des Marino Sanuto in ausreichenden Auszügen abgedruckt oder in den Folianten der englischen „Staatspapiere" nach den Originalen veröffentlicht worden. Doch sind die besonders redseligen Depeschen des mit Leo X. sehr vertrauten Gesandten Marco Minio von Rawdon Brown[4]) im wesentlichen nach Sanuto wiedergegeben worden, während

---

[1]) Vgl. ARG. XV, 30 Anm. 1; 33 Anm. 2.

[2]) Die Familienkorrespondenz bis 1526, hrsg. von W. Bauer. Wien 1912. Vgl. Hist. Vierteljahrschr. 1919, S. 125 ff.

[3]) Vgl. meine „Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521". Halle 1898.

[4]) Calendar of State Papers and Manuscripts ... Vol. II u. III. London 1867. 69.

ihm zugleich das Original des Kopialbuches zur Verfügung stand[1]); diese im Britischen Museum beruhende Quelle müßte bei Gelegenheit einmal durchgesehen und besonders für die über Luthers zweiten römischen Prozeß berichtenden Stücke nachgeprüft werden.

Im Anschluß daran möchte ich eines längst gehegten Wunsches gedenken, daß für die Erhaltung einiger nicht besonders umfangreicher, aber wichtigster Zeugnisse durch Herstellung von Photographien gesorgt werden möchte, die im Faksimiledruck herauszugeben oder auch nur an mehreren Stellen niederzulegen wären. Im Hinblick auf das herannahende Jubiläum der Reformation hatte ich schon vor zehn Jahren dem Kgl. Preußischen Historischen Institut in Rom einen Antrag unterbreitet. Derartige besonders interessante Stücke sind z. B. die von Kajetan verfaßte Ablaßdekretale vom 9. November 1518 in der von dem Geheimsekretär P. Bembo korrigierten Minute[2]), ferner in dem nur in einem Exemplar erhaltenen offiziellen Wiener Druck[3]) und in dem wahrscheinlich ebenso seltenen Wiener Druck der deutschen Übersetzung[4]) mit dem charakteristischen Titelblatt; die von Miltitz hergestellte deutsche Fassung einer Denkschrift des Nuntius Orsini über das Angebot der Kaiserwürde an Friedrich von Sachsen unter Zugabe eines Kardinalshutes für Luther[5]); der Brief des Juristen Melchior von Watt über die Sitzung des Kardinalskollegiums vom 9. Januar 1520, in der der zweite Prozeß gegen Luther und den Kurfürsten eröffnet wurde[6]), ohne daß in dem Protokoll dieses wichtigen Vorgangs Erwähnung geschieht[7]); der Bericht über die Konsistorien vom 21. Mai bis 1. Juni 1520, der die Beratung über die Verdammungsbulle zwar nur auf

[1]) Das von ihm oft erwähnte „original letterbook"; vgl. z. B. ZKG. XXV, 581 Anm.

[2]) Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. Rom 1905. S. 67ff.

[3]) ARG. IX, 145 Anm. 2.

[4]) A. a. O. S. 154ff. 168ff.

[5]) Kalkoff, Miltitziade. Leipzig 1911. S. 76ff.

[6]) Mitteil. zur vaterländischen Geschichte hrsg. vom hist. Verein in St. Gallen, XXV (1894) 265f. Entscheidungsjahre S. 134ff.

[7]) Forschungen S. 71.

das knappste, aber mit wertvollen sachlichen Angaben schildert[1]): als Verfasser der von 1517 bis 1527 reichenden Aufzeichnungen hat sich jetzt der Sekretär und Notar des heiligen Kollegiums Juan de Madrigal ermitteln lassen[2]); das von W. Friedensburg veröffentlichte Konzept der ersten vom 28. September 1520 datierten Depesche Aleanders[3]); die von Th. Brieger entdeckten und herausgegebenen „Entwürfe des Wormser Ediktes“[4]) in Konzepten der Übersetzung aus Aleanders Vorlagen; das in seiner Bedeutung erst jetzt erkannte undatierte Aktenstück aus Aleanders Sammlung, das als Protokoll der am 6. März 1521 zwischen dem Großkanzler Gattinara und den Nuntien in Luthers Sache getroffenen Verabredung anzusprechen ist[5]); der Antrag der beiden Kurfürsten Albrecht von Mainz und Joachim von Brandenburg an ihr Kollegium vom 19. April 1521 mit der wichtigen von Balan weggelassenen Randbemerkung[6]); das echte Breve Hadrians VI. an Friedrich von Sachsen vom 1. Dezember 1522 in der von Kajetan diktierten und eigenhändig korrigierten Minute[7]); endlich das Original des von der theologischen Fakultät von Löwen an den Kardinal Adrian von Utrecht gesandten Gutachtens mit den Bemerkungen Aleanders[8]).

Die benachbarten Gebiete der geschichtlichen Theologie und der Geisteswissenschaften überhaupt im Zeitalter des Humanismus kommen für den Reformationshistoriker vor allem in Betracht auf dem Boden der Universitätsgeschichte und im Hinblick auf die kirchenpolitische oder publizistische Tätigkeit der führenden Männer. In ersterer Hinsicht ist eine seit langem schmerzlich empfundene Lücke jetzt glänzend ausgefüllt worden durch W. Friedensburgs Geschichte der

---

[1]) Quellen und Forschungen aus italien. Archiven VI, 33f. Forschungen S. 21—42. 75.

[2]) Hist. Jahrbuch 1918, S. 63 Anm. 4.

[3]) Quellen und Forschungen I, 1. Kalkoff, Depeschen Aleanders S. 265f.

[4]) Leipziger Universitätsschrift von 1910. ARG. XIII, 241ff.

[5]) Balan l. c. p. 116f. Entstehung S. 152ff.

[6]) Balan p. 184f. Entstehung S. 178ff. 182 Anm. 1.

[7]) Forschungen S. 208ff. Hist. Vierteljahrschrift 1916, S. 276 Anm. 1.

[8]) Forschungen S. 194ff.

Universität Wittenberg. Den kritischen Moment der Stellungnahme einzelner Lehrkörper zur lutherischen Frage, der in verschiedener Form an sie herantrat, habe ich für mehrere, wie für Löwen und Köln, Ingolstadt und Wien genauer erörtert; wünschenswert wäre eine eingehende Untersuchung über das Zustandekommen jenes merkwürdigen Gutachtens der Leipziger theologischen Fakultät für den Kardinal Albrecht vom Juni 1518[1]).

Unter den staatsmännisch veranlagten Theologen, die für Luthers Wort und Werk die Bahn frei zu machen, die Wucht der Verfolgung zu brechen suchten, ist neuerdings „W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz“[2]) bedeutsam hervorgetreten. Dieser aber bekannte, daß er im engsten Einvernehmen mit Erasmus von Rotterdam handelte, dessen Eintreten für Luther mit allen Künsten einer klugen „Vermittlungspolitik“[3]) wie seiner bewunderten und gefürchteten Feder sich immer deutlicher hat nachweisen lassen. Um den Abschluß seiner geheimen Verbindung mit Luther hat sich nun noch ein Dritter das größte Verdienst erworben, dessen bescheidenes, aber eindrucksvolles Wirken bisher noch nicht gebührend gewürdigt worden ist: der Augustiner Joh. Lang, der zwar als „Reformator Erfurts“ in einer Dissertation und in lokalgeschichtlichen Skizzen behandelt wurde, aber des seiner Bedeutung entsprechenden biographischen Denkmals noch entbehren muß.

War schon durch die überragende Persönlichkeit Capitos und die kühne Initiative des Erasmus der Einfluß, den ein Hutten am Mainzer Hofe zu Luthers Gunsten ausgeübt haben soll, stark entwertet worden, so trat auf seinem eigensten Gebiet, der kirchenpolitischen Satire, der weit tiefer und reicher gebildete Humanist Hermann von dem Busche als Verfasser des weitaus bedeutendsten Werkes dieser Gattung, des „Hochstratus ovans“, mit dem jüngeren Freunde in Wettbewerb[4]). Er stellte den großsprecherischen Literaten,

---

[1]) ZKG. XXXI, 53 f.

[2]) Berlin 1907.

[3]) ARG. I, 1 ff.

[4]) ARG. I, 59 ff. Die damals in Köln erschienenen Satiren, meist von E. Böcking in den „Opera Hutteni“ wiedergegeben, verdienten

der Luthers Werk trotz dessen entschiedener Mißbilligung mit den bedenklichen Mitteln seines „Pfaffenkriegs“ zu fördern verhieß, dann aber die Fortsetzung seiner „Invektiven“ durch das Versprechen eines kaiserlichen Jahrgeldes sich abkaufen ließ, vollends in den Schatten, als er auf dem Wormser Reichstage die gefährliche Aufgabe übernahm, die Machenschaften der Nuntien zu überwachen, und gegen die verfassungswidrigen Maßregeln des kaiserlichen Kabinetts in jener geharnischten Kundgebung vom 20. April protestierte[1]). Es galt nun, auf der einen Seite der besonders durch die Romantik eingeführten, dann durch D. Fr. Strauß und R. Haym mächtig geförderten Überschätzung Huttens als des einem Luther würdig zur Seite stehenden „ritterlichen Reformators“ entgegenzutreten[2]); eine des Verfassers des „Vallum humanitatis“ würdige Biographie, die seinem bewegten Leben wie seiner humanistischen Meisterschaft gleichermaßen gerecht werden müßte, bleibt einer berufeneren Hand überlassen.

Der bedeutendste Gegenspieler auf päpstlicher Seite, Hieronymus Aleander, hatte von einem mit seinem handschriftlichen Nachlaß bestens vertrauten Gelehrten, J. Paquier[3]), eine biographische Behandlung erfahren, die besonders in der Gesamtbeurteilung starken Widerspruch herausfordert. Da sie überdies nur bis 1529 reicht, also seine beiden späteren Sendungen nach Deutschland aus dem Spiele läßt, harrt sie schon längst der Ergänzung nach den von W. Friedensburg mustergültig herausgegebenen Nuntiaturberichten. Eine scharfe Korrektur erfährt jene allzu günstige Beurteilung dieser bedenklichen Persönlichkeit durch die Urteile, die in der späteren Zeit seines Lebens gerade aus dem römischen Lager zu uns dringen und die ich zum Gegenstand einer kleinen Untersuchung gemacht habe[4]).

---

eine gründliche typographische Untersuchung, wie ich sie Herrn Dr. O. Zaretzky für eine Flugschrift Hochstratens (Theol. Studien u. Krit. 1917, S. 262f.) verdanke.

[1]) ARG. VIII, 341ff.

[2]) Es wurde versucht in einer in den „Quellen u. Forsch.“ des Vereins für RG. soeben gedruckten Arbeit über „U. von Hutten und die Ref. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebensjahre 1517—1523“.

[3]) Jérôme Aléandre. Paris 1900.

[4]) ZKG (noch ungedruckt).

Ein erschöpfendes Lebensbild des bisher arg verkannten Kajetan nach den von mir vorgezeichneten Richtlinien seines kirchenpolitischen Verhaltens[1]) dürfte bei der selbständigen Entwicklung seiner Theologie in der Zeit nach 1519 nur von einem protestantischen Gelehrten zu erwarten sein; leider sind hier schwierige kritische Vorarbeiten an seinen „expurgierten" Werken die unerläßliche Voraussetzung.

Neben den Theologen und den Philologen haben aber auch die Juristen einen wohlbegründeten Anspruch auf Nachprüfung ihres Verhaltens gegenüber der beginnenden Reformation geltend gemacht. Die Beschwerde Aleanders über die deutschen „Kanonisten und Legisten", die Luthers Partei ergriffen hätten und die er dabei von den humanistisch gebildeten und erasmisch gerichteten Räten in fürstlichen und städtischen Regierungen unterscheidet, richtete sich vor allem gegen die Beamten geistlicher Fürsten, die als Generalvikare oder Offiziale an der leichtfertigen Führung der römischen Prozesse und der übereilten und unzulänglich begründeten Verketzerung der Lehre Luthers Anstoß genommen hatten und nun der Vollziehung der Verdammungsbulle Schwierigkeiten in den Weg legten. Eine derartige charaktervolle Haltung zeigten im Bistum Naumburg der Offizial Dr. Heinrich Schmiedberg, in Freising der Generalvikar Johann Jung und der Offizial Siegmund Scheufler, in Wien der Generalvikar Michael Apfelbeck, in Augsburg der Generalvikar Dr. Jakob Heinrichmann, während in Eichstädt der tüchtige, unabhängig denkende Bischof Gabriel von Eyb selbst gegen den Exekutor der Bulle frondierte[2]). Andere bischöfliche Beamte betätigten ihre aufrechte Gesinnung gegenüber der kurialen Vergewaltigung der deutschen Kirche durch scharfe Angriffe auf die Mißstände der römischen Verwaltung und Rechtsprechung: in dieser Hinsicht kommen die Kanzler einiger Bischöfe in Betracht, die auf den Reichstagen der ständischen Opposition Vorschub leisteten: hier ist vor allem der Kanzler des Erzbischofs von Köln, Dr. Degenhard Witte, als Verfasser der am 22. April 1521 dem ständischen Aus-

[1]) ZKG. XXXIII, 240ff.

[2]) Vgl. ZKG. XXXV, 174ff. XXXVII, 89ff.

schusse in Worms übergebenen Beschwerdeschrift hervorgetreten[1]). Aber auch die Legisten, meist die Räte weltlicher Fürsten von ritterlichem Stande, aber wie Sebastian von Rotenhan oder Johann von Schwarzenberg oft auch im Dienste von Kirchenfürsten, haben durch ihren Widerstand schon gegen den Erlaß eines die Ausrottung der verdammten Sekte sichernden Reichsgesetzes, dann gegen die Vollziehung des Wormser Edikts[2]) der Reformation wesentliche Dienste geleistet. Neben ihnen stehen dann Staatsmänner, die ihre Zugeständnisse an das Papsttum nach dem Interesse ihrer fürstlichen Auftraggeber abzumessen wissen wie der Minister Leonhard von Eck bei der Ausarbeitung des ersten baierischen Religionsmandats, oder selbstsüchtige vornehme Prälaten, die ihren und ihres Standes Vorteil mit der Aufrechterhaltung der kirchlichen Macht eng verbunden wissen und ihre schwächlichen oder indolenten Bischöfe zu scharfen gegenreformatorischen Maßregeln drängen, wie Philipp von Flersheim in Speier und in den geistlichen Staaten Kardinal Albrechts ein Lorenz Truchseß von Pommersfelden, ein Dietrich Zobel von Giebelstadt, ein Valentin von Tetleben, später Bischof von Hildesheim, und ein Livin von Veltheim[3]). Wie gerade dieses Beispiel zeigt, wird die Fragestellung oft darauf hinauslaufen, festzustellen, inwieweit der betreffende Fürst selbst der Täter seiner Taten war. Zumal der genußsüchtige und schwankende, dabei habgierige und gefühllose Albrecht von Brandenburg hat seinen passiven Widerstand gegen die Kurie nur aus den niedrigsten Beweggründen verletzter Eitelkeit und unbefriedigter Geldgier ausgeübt; die geschickte Ausnutzung dieser Stimmung zu Luthers Gunsten war das Werk kluger Männer, wie des magdeburgischen Kanzlers Dr. Lorenz

---

[1]) Vgl. meine Arbeit über „die Anfangsperiode der Reformation in Sleidans Kommentarien", Ztschr. f. die Gesch. des Oberrheins. N. F. XXXII, 446 ff.

[2]) Vgl. Wormser Edikt und Erlasse des Reichsregiments. Andere, wie der tüchtige badische Kanzler Hieronymus Vehus, haben schon eine weitgehende Religionshoheit auszuüben gewußt.

[3]) ARG. XV, 30—64. Für die habsburgischen Regierungen jener Periode wurde diese Methode der Forschung in einer größeren Arbeit „Zur Geschichte des Wormser Reichstages" durchgeführt.

Zoch, dem die im erasmischen Sinne gehaltene Antwort des Erzbischofs an Luther vom 26. Februar 1520 zuzuschreiben ist[1]).

Dieser Wunsch berührt sich nun vielfach mit einer Forderung, die ein gründlicher Kenner unserer Epoche wie F. Priebatsch dem fleißigen Sammelwerke G. Knods[2]) gegenüber erhoben hat: es sollten aus der großen Masse diejenigen hervorgehoben werden, in denen der Geist Bolognas als „der großen Bildungsstätte für die Juristen und Staatsmänner" sich am tätigsten zeigte, „die dem römischen Rechte daheim in den Kanzleien und Gerichtshöfen das Feld eroberten"; das „Emporkommen der in Italien ausgebildeten Talente" sollte verfolgt werden, indem man „rückblickend an der Hand der Geschichte der Kanzleien und Landesverwaltungen oder der Organisationen der bischöflichen Offizialatsgerichtsbarkeit bei den hier als fertige Männer bewährten Beamten ihrem Bildungsgange nachspürte". Daß alsdann zahllose Spuren gerade nach Bologna führen würden, bewährt sich im vorliegenden Falle für die Freisinger Beamten und für einen klugen, aber auch romanisch kaltsinnigen Politiker wie den Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion[3]). Was alle diese Männer als wichtigste Frucht ihres Studiums an den Quellen des römischen Rechts mitgebracht hatten, war die lebhaftere Empfindung des Staatsgedankens, den die einen im Kampfe gegen kirchliche Bevormundung zu betätigen suchten, den jedoch gleichzeitig die Kirche der Gegenreformation trefflich für ihre Zwecke auszubeuten verstand.

Die gesamte Linienführung der deutschen Geschichte würde auf diesem Wege an Klarheit und Sicherheit gewinnen; freilich führt der Weg über eine entsagungsvolle, daher heutzutage oft als „minutiös" verlästerte Einzelforschung; aber nur so ist etwas Bleibendes zu schaffen.

---

[1]) Miltitziade S. 45, Anm. 1.

[2]) Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). Biographischer Index etc. Berlin 1899, besprochen in der Hist. Vierteljahrschr. 1900, S. 420—428.

[3]) ZKG. XXXV, 180f. XXXVII, 155 Anm. 2.

Thomas Naogeorgs Flucht aus Kursachsen. II.

Von **Paul Vetter.**

Anhang.

1[1]).

Naogeorg an den Kurfürsten und Herzog Johann Ernst.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. Oo Nr. 868. Dat. Sulza, den 27. Februar 1540.

Gottes genad vnd frid zuuor durch Jesum Christum.

Durchleuchtigste, hochgeborne Fursten vnd herren. Ich hab bisher vnder E. Churf. vnd F. G. zu Sultza ein zeytlang Im Euangelio gedienet, aber mit welchen beschwerungen, hab ich bis daher E. Churf. vnd F. G. antzuzeygen vnderlassen, verhoffend, solche durch gute freund vnd mittel zu bessern vnd Inn leydlichere weg zu bringen, welchs ich doch nit erlanget, Darumb auch verursachet, mein anligen E. Churf. vnd F. G. antzuzeygen, verhoffend, E. Churf. vnd F. G. werden sich genedigklich hierinn gegen mir ertzeygen.

Wie die pfarr allhie ein gestalt habe, ist vast allen bewust, nemlich das schier alles einkommen von dem ackerbau gefellet, vnd wo die pfarracker hie nit vleyssig vnd recht gebauen werden, kan sich kein pfarher hie erhalten. Nu bin ich des ackerbaues vngeubet vnd verstehe mich nit darauf, das mir nit kleinen nachteyl bisher bracht hat, nit allein on abbruch der narung, sonder auch Inn verhinderung der studirung vnd meines Ambts. Dann ich mus vast bey aller arbeyt gegenwertig sein vnd schier teglich Im sommer auf das feld lauffen vnd zusehen vnd ein halber pauer sein,

[1]) Da an Naogeorgs Briefen nicht nur der Historiker ein Interesse hat, gebe ich sie im folgenden nach Möglichkeit buchstabengetreu wieder.

noch geschichts wol mir vnd andern, das es nit recht zugehet, Also das mir der ackerbau mehr beschwerung vnd verhinderung bringt, denn wenn ich sonst nach meinem Ambt noch souil zuthun het. Zu dem hab ich meine Sultzer, so lang ich bey Ihn gewesen, nie mit meinen vilfeltigen anbieten kunden vermugen, das sie mir mein acker gebauen hetten, entweder vmb die helfft oder vmb geld oder vmb Zins, souil furdern sie Ire pfarher vnd diener. Hab mussen ackerleut aus anderen dorffern vnd gerichten nit mit kleiner beschwerung bis auf dise Zeyt annemen vnd weys doch, das mir die Sultzer zu Solcher vngunst mit warheyt kein schuld werden auflegen konnen. Ich hab aber von Ihnen nit allein dise vnfreuntlichkeyt, sonder andere noch vil mehr, die one not hie zuerzelen, mussen dulden.

Nu hab ich Ihnen ditz Jar die acker (dieweyl das geding mit den vorigen paurn aus ist, das drey Jar geweret) wider angebotten vnd auch datzu gebeten, hab aber nichts kunden erlangen, kan anderswo vnd Inn andern gerichten one grossen schaden keinen bekommen, das ich besorg, die acker mussen das zukunfftig Jar vber winter vngearbeyt bleyben, das ich alsdann mich hie nit erhalten kan. In summa, der ackerbau ist mir ein vntregliche burde vnd ein nachteylige beschwerung. Darumb hab ich den Visitatorn nu zwey Jar geschriben, es hat auch an sie fur mich geschriben mein gunstiger furderer Philippus Melanchthon, das doch mit den ackern ein ander gestalt gemacht wurde, oder wolten mich an ein ander ort verordnen, da ich solcher sorg vnd beschwerung entlediget vnd den buchern bas obligen mocht, hab aber nichts erlanget. Mir sind wol vnder anderer herschaft dienst angeboten worden, bin aber nit willens gewest, auch noch nit, von E. Churf. vnd F. G. mich zu wenden, deren genad vnd beystand ich bißher mercklich empfunden, (des ich mich hiemit gegen E. Churf. vnd F. G. aufs hochste bedanck) vnd auch sonst hertzliches gefallen hab an den vleyssigen verordnung vnd bestellungen der pfarren vnder E. Churf. vnd F. G. gelegen. Bitt aber vnderthenigklich, E. Churf. vnd F. G. wollen dise meine beschwerung genedigklich bedencken vnd mich etwo an ein bequemer ort auf negst Michaelis setzen oder, wo das nit sein kan, die acker

hie Inn geld oder korn Zinsse verwandlen, damit ich dester füglicher meines ambts vnd der bucher wartten vnd den leuten nach meinem geringen verstand Inn andern sachen bas dienen kunde. Das wil ich nach meinem hochsten vermugen vmb E. Churf. vnd F. G. zuuerdienen allzeyt willig sein. Bitt vmb genedige antwort.

Dat. zu Sultza, 27. Februarii Anno etc. XL.

E. Churf. vnd F. G.

vndertheniger

Pfarher zu Sultza

Thomas Naogeorgus.

2.

Naogeorg an den Kurfürsten und Herzog Johann Ernst.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. Ii 1393. Dat. Sulza, den 16. Juni 1540.

Gottes genad vnd frid zuuor durch Jesum christum. Durchleuchtigster vnd durchleuchtigen hochgebornen fursten vnd herren. Nachdem E. Chur- vnd F. G. verschiner zeyt ein lobliche ordnung haben außgehn lassen, das man die schulen Inn steten vnd flecken widerumb aufrichten solle, damit die Jugent darinnen lernen vnd studiren mochte, auch der geystlichen einkommen, ob sich derselben an lehen oder prebenden verledigen wurden, zu nichts anders denn zum studio der kinder, zu notturfft der armen vnd zu besserung der pfarren vnd schulen soll gebraucht werden etc. Dieweyl dann die schulbehausung allhie Im fleck Sultza gantz baufellig vnd zurfallen, das sich kein schulmeyster mit seinem weyb vnd kindern darinne hatt erhalten mugen, datzu auch die knaben oder schuler kein raum zu sitzen gehabt, das sie gerugklich studiren mochten etc., als haben E. C. vnd F. G. superattendenten, herr Ewald von Brandestein, haubtman, vnd her Johann Grau, Pfarher zu Weynmar etc., Andresen Kratzber, die zeyt E. C. vnd F. G. schossern zu Roßla, beuelch gethan, ambtshalben mit der gemein oder Altarleuten zuuerfugen, das sie gemelte schule widerumb bauen solten, damit sich ein schulmeyster vnd die schuler darinn erhalten mugen etc. Dieweyl aber die gemein vnnd Altar-

leut geringes vermugens vnd wenig einkommens der kirchen haben, Ist an E. C. vnd F. G. mein vnderthenigs bitten, E. C. vnd F. G. wollen hiertzu aus gnaden von dem Zinsßgeld zu S. Niclas zu Werßdorff, welches von milden gaben herkompt, dreyssig oder vierzig gulden zusteuer genedigklich geben lassenn, vnd hieruber genantem Andres Kratzber, welcher bemelt geld von wegen der kirchen zu Wersdorff Inne hat, genedigen beuelch thun, solch geld nach E. C. vnd F. G. gefallen dartzu zureychen vnd geben, damit die schule, welche Itz eingerissen, dester statlicher muge gebauet werden. Das wollen die armen gemein allhie vnd ich neben Inen vmb E. C. vnd F. G. mit vnsern vnderthenigen, schuldigen vnd willigen diensten zuuerdienen geflissen sein, vnd bit vmb genedige antwort.

Datum zu Sultza den XVI. Junii Anno etc. XL°.

E. C. vnd F. G.

vndertheniger

Thomas Naogeorgus

Pfarher zu Sultza.

3.

Naogeorg an den Kurfürsten und Herzog Johann Ernst.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. Ii 1499. Dat. Sulza, den 24. Juli 1541.

Gottes genad vnd fride zuuor durch Jesum christum. Durchleuchtigste, hochgebornen fursten vnd herren. Ich bin neulicher zeyt von einem erbarn Rhat zu Cala vleyssig angesucht vnnd gebeten worden, das ich mich wolt zu Ihnen zu einem pfarrer begeben etc. Darauf ich Inen mit antzeygung ettlicher beschwerung vnd sonderlich meines furgenommen baues halben, dardurch ich gehindert wurde, solches zu thun, dise antwort letzlich gegeben habe: Es were mir kein not, begert es auch nit, von hinnen mich zu wenden, nachdem ich vonn e. chur. vnd f. g. allhie genugsam versorget vnd bisher genedigklich beschutzt vnd erhalten were. Datzu vnd dardurch stünde es nit bey mir, mich an andere ort one E. chur. vnd f. g. willen vnd vergunst zu begeben. Wo sies aber bey e. chur. vnd f. g. mochten erlangen, wolt

ichs Inen auf Ihr so vleyssiges vnd freuntliches begeren vnabgeschlagen habenn. Darauf haben sie an e. chur. vnd f. g. meinethalben supplicirt, ist Inen aber, als ich vernem, nit zugelassen worden, welchs sie achten, das es darumb geschehen sey, das ich nit selbs meines willens E. chur. vnd f. g. bericht habe. Habenn mich also abermals aufs allerfreuntlichest ersuchet vnd gebeten, das ich neben Inen E. chur. vnd f. g. schrifftlich meines gemuts wolt berichten, das ich Inen nit fuglich nach vorgehabter rede hab kunden versagen. Vnd zeyg hiemit an wie vor, das ich hie nichts zu clagen, darumb ich got vnd E. chur. vnd f. g. hoch zu dancken habe, vnd furter willig vnd schuldig sey, an dem ort zu sein, da mich E. chur. vnd f. g. wissen vnd haben wollen. Wo mich nu e. chur. vnd f. g. allhie haben wollen, gefelts mir wol, wo aber e. chur. vnd f. g. dem Rat zu Cala hierinne wilfaren wollen vnd mich Inen zu einem pfarhern erlauben vnd setzen, gefellet mir auch wol, allein vnderthenigklich bittend, das mir e. chur. vnd f. g. wolten. daselbshin die zwantzig gülden, damit mich dieselben e. chur. vnd f. g. jerlich usque ad reuocationem begnadet haben, genedigklich volgen lassen, nachdem die pfarr zu Cala alles einkommen bis an XXII groschen auch vom Ackerbau hat. Was nu hierinn beyderseyts e. chur. vnd f. g. bedencken vnd genediger wille, soll von mir hertzlich vnd vnderthenigklich angenommen werden. Dann e. chur. vnd f. g. bin ich nach meinem hochsten vermugen, zudem das ich schuldig bin, auch willig allenthalben vnd In alle wege zu dienen.

Es haben mich e. chur. vnd f. g. auf mein bit mit einem alten gemeuer vnd dreyssig stam bauholtz zu meinem furgenommen baue begnadet, des bedanck ich mich auf hochst vnd vnderthenigest. Nu das gemeuer ist mir von dem schosser zu Roßla nach gehabter besichtigung von wegen e. chur. vnd f. g. abzubrechen zugesprochen. Des holtz halben aber wil ich e. chur. vnd f. g. nit bergen, das ich vleyssig an dem Itzigen schosser zu Roßla, auch an Andresen Cratzbern, dem vorigen schosser, desgleichen an Thomas Zschirppen, vorstehern zu Jhena, vnd an andern, die der finnen gelegenheyt wissen, darnach gefraget habe. Die sagen alle, das auf der finnen kein pauholtz sey, sonder puschholtz. Espen

vnd aychen, so zu palcken nit dienstlich. Hab derhalben E. chur. vnd f. g. schrifften an Wolffen Goltackern vergeblich geacht Ime zuzusenden, schick dieselben hiemit wider, dergestalt, wo mich e. chur. vnd f. g. den burgern zu Cala zu einem pfarrer erlauben vnd einsetzen wollen, des sie sehr begeren mit aller erbietung gegen mir, so wil ich das gemeuer sambt dem holtz E. chur. vnd f. g. vnderthenigklich mit dancksagung wider zugestelt haben, darumb das ichs nit bedurffen wurde. Wo mich aber e. chur. vnd f. g. allhie zu Sultza lieber wissen vnd haben wollen, so bit ich vnderthenigklich, e. chur. vnd f. g. wollen mich etwo an einem andern nahet gelegenen ort, solch holtz zu bekommen, anweysen lassen. Das wil ich Inn aller vnderthenigkeyt vmb e. chur. vnd f. g. zuuerdienen allzeyt geflissen sein. Bitt vmb genedige antwort. Datum zu Sultza XXIIII. Julii Anno etc. XLI°.

E. chur. vnd F. G.

vndertheniger

Thomas Naogeorgus

Pfarher zu Sultza.

4.

Thomas Naogeorg an Felix von Brandenstein und Johann Flitner, die Sequestratoren in Thüringen und Franken.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. Ii 1642. Datum Cala, den 24. März 1542.

Gottes genad vnd fride zuuor durch Jesum Christum.

Gestrenger, edler, erbarer vnd namhaffter, gunstige hernn. Auf die clagschrifft des pfarrers zu Sultza vnd an euch meins g.digsten h. beuelch wil ich kurtz fur mich vnd die pfarr Sultza gruntlichen vnd warhafftigen bericht thun. Wir sind Dinstags nach Erhardi (10. Januar) vmb ettliche anforderung vor dem haubtman zu Weimar aus churf. beuelch furkommen vnd vortragen worden, daselbs der pfarrer zu Sultza eben das, so er hie furwendet, furgebracht hat, vnd ist Ime auch darauf nach der leng geantwortet worden von mir, das mich sehr wunder nimbt, wie er mit disem noch einmal fur m. g.digsten h. kommen darff, wie wol man leichtlich spuren kan, warumb ers thut, nemlich durch mein verunglimpffung

seinen glimpff zu suchen, welches man wol weys, das es mehr einem sycophanten denn einem pfarrer geburet. Ich wil aber dise seine meiner person angebung von allen stucken inn sonderheyt nit nach notturfft In verantworten, die weyl m. g.digster h. vormals genug dauon bericht ist vnd die sache auch vor dem Haumbtman zu Weinmar gehandelt. Kurtz aber vonn der sach zu reden, warumb ich Ime kein korn haben lassen wollen zu samen vnd Ime des Recesß empfallen, wie er schreybt, hat er mir vrsach datzu mit seinem vnnotigen gifftigen verclagungen bey dem Schosser zu Roßla gegeben, vnd wolt noch des tages einem, der ein solches wider mich heimlich furnem, kein korn lassen, hab darumb meiner that kein scheuhe, reuet mich auch nit, er mag solches seiner boßheyt, die man augenscheinlich auch aus diser seiner schrifft sehen mag, zuschreyben.

Das aber der acker vnbesehet blieben, ist seine schuld vnd mutwillige versaumnis. dieweyl er zeytlich genug gewust, wie Ihr aus eingelegter der Visitatorn schrifft an mich zu sehen habet. Dieweyl es nu nit nach seinem sinn geratten. das er grosser nutz von solcher mutwilliger versaumnis haben kan, wolt er gern mit vnwarheyt die schuld mir geben vnd mich also vor m. g. he. felschlich angeben vnd verunglimpffen. Ich hab auch Inn meinem antziehen zu Sultza die acker selbs mussen besehen, fand niemand, der es fur mich hett thun wollen, so ichs doch nottiger hett bedurfft denn er. Item, Ich hab auch Inn meinem antziehen weder stro noch holtz funden, sonder als erkauffen mussen, dieweyl die pfarr gar rein auch geraumbt vnd, wie ers kann billichen. spoliert ware. Was darff er sich beclagen, das ers so find, wie ichs gefunden hab? Vnd sonderlich, do er nit freuntlich mit mir handlet? Aus was vrsach soll er eins bessern rechtens sein dann ich? Es ist mit vnwarheyt gered, wie Ihr selbs zugedencken, das er Inn zweyen Jaren kein korn hab eintzu[ne]men, Er woll dann die acker fur vnd fur liegen lassen. Er schreybet aber nit vnderschidlich vonn den ackern zur pfarr gehorig, sonnder Inn gemein hinweck, damit er m. g. h. ein finsternis fur die augen ziehe, das sein churfurstliche g. meinen solle, er hab kein korn Inn zweyen Jaren eintzunemen, so er doch noch die gegenwertige Jar

29 schock getreyd, halb korn, halb habern, vnd 22 schoffel Naumburgisch mas korn Inn sack vnd 14 szoffel gersten sambt anderem mehr hat eintzunemen. Summa, er weys nit, was er mit der warheyt clagen solle. Das er vom ackerbau zur pfar gehörig nichts hat eintzunemen, da mag er Ime selbs vmb dancken, wie vor angezeygt. Ich hab die acker zum dritten mal fein zurichten lassen, das er nur den samen solt drein werffen, welches er nit gethan. Ich hab Ime noch datzu 20 f. artlohn, die er mir zu entrichten were schuldig gewesen, aus furbitt des haubtmans zu Weinmar vnd darumb, das mir me. g. h. geschriben hatte, ich solt dran sein, das die sach zwischen vns vertragen, damit sein churfurstliche g. weyter darumb nit angesucht werde, geschenckt vnd nachgelassen. Noch kan er mich mit seinem gifft nit vnbeschmirt lassen vnd meinet, er kunne nichts vonn me. g. h. erlangen, er hab denn mich vor wol zur panck gehauen vnd verunglimpffet. Feret weyter, wil auch, m. g. h. soll mir die 20 f. zu Cappendorff nemmen vnd solls Ime geben. Ist nit das ein vnuerschemet boßhafftig stuck? Warumb soll mans Ime geben, die oder andere? Die pfarr zu Sultza ist des einkommens, das sie keiner zulag bedarff, wie Ihr aus vbergeschickten meinem handregister rechnen muget. So hab ich auch der 20 f. nit begert, noch einiger zulag, sonder ich batt m. g. h., sein churf. g. wolt mit dem ackerbau ein gestalt machen, damit ich nit an meinem studiren verhindert würde. Darauff sein churf. g. vber mein bitt vnd hoffnung, aus sonderlicher gunst vnd genad, mich mit den 20 f. begnadet hat vnd noch hieher. Was hab ich gethan, darumb mir m. g. h. solche 20 f. Itz abschreyben solle? vnd dem geben, der vnder s. churf. g. vormals noch nie gewonet vnd nichts verdienet hat, Ja auch nit kan auf die weys wie ich villeicht etwas verdienen? Ich versehe mich, m. g. h. habe mich so gern Inn s. churf. g. schulden, nemlich das ich vil habe zudancken, als In oder seinsgleichen. Vnd ob mirs m. g. h. abschreyben wolt, das alzeyt bey s. churf. g. stehet, so wolt ich doch bitten, s. churf. g. wolte mich nit also beschemen, das ers von mir Itz auf des Sultzers bitt nemen vnd einem vngelertern vnd vnuerdientern dann ich wolte geben. Ich, spricht [er] aber gar kundig, Ich bedurff der

nit. Aus was vrsach bedarff ers? Mus man dan flux Ime Inn seinem antziehen 20 f. dartragen vnd schier datzu sagen, er bedurff nicht seiner Zinß vnd einkommens erharren, sondern hab er an 20 f. nit genug, man wolle Ime mehr geben. Ich glaub frey, er durff solches begeren. Mir ists aber Inn meinem antziehen nit so furgetragen, sonder hab mich das erste Jar mehr dann Inn 36 f. schuld mussen schlahen, bis die Zinssen gefallen vñd das Jar vmbkommen ist, Da ich alsdann von dem einnemen alle schuld betzalt vnd noch ein vbermas aufs zukunfftig Jar behalten hab. Ich kann nit wissen, warumb er doch solches dorff begeren? Ich hab zwey kinder, so hat er keines. Ich hab meinem g. h. nach meinem vermugen bisher ettlich Jar gedienet vnd wils noch, wo mir got das leben vorleyhet, gern thun, darumb mich s. churf. g. reychlich vnd vber mein hoffnung begnadet hat. Man soll nu mir (begert er) die 20 f. abschreyben vnd Ime zuschreyben. Das heysset ein künheyt! m. g. h. bitten, s. churf. g. soll mir seine begnadung absagen vnd Ime geben, gleich wie er spreche: Ich bin verdienter, wirdiger, gelerter, nutzer denn er Thomas etc. Das wil ich lassen ander leut drüber vrteylen. Wie sehr ers bedurff, ist wissentlich zu Sultza, hatt seine silberen pecher, branget vnd bochet mit talern, das es schier die leut verdreust, wil das rechnen, das er nit gesehet hat vber winter, daran er, wie angezeygt vnd aus der visitatorn schrifft beweyßlich, nemlich das er zeytlich gewust, das er da pfarrer sein solle, hat also auf den ackerbau mugen gedencken, selbs schuldig. Ich habs Ime 14 tag vor Michaelis abgesagt, korn zu leyhen, hett wol bey andern souiel zu weg bringen mugen, wo In sein stoltz vnd sturmischer kopff gelassen hett. Er claget auch mit vnwarheyt, Ich hab weder acker noch weinberg gebessert, das ich mit allen Sultzern beweysen wil, das nit also ist. Ich hab die pfar bey 20 f. gebessert, nemlich das dorfflein Darnstet datzu bracht, dauon Jerlich 17 szock garben gefallen. Bin wol 8 tag zu Dresden bey hertzog Heinrichen seligen drumb gelegen mit vil vncost, habs auch vor mein abtziehen nur ein Jar eingenommen, ist also Itz meinenn nachkommen am besten. Noch dorff der clagen, ich hab nichts gebessert. Die einem mit vnwarheyt also

zusetzen, heyssen lateinisch calumniatores, graece syco phantae, wie mans teutsch nit clar geben kann. Dises hab ich fur mich mussen berichten. Von der pfarr einckommen aber, wie es Itz ist, werdet Ihr In meinem handtregister bericht funden. Ich wolt, das m. g. h. disen meinen bericht auch horte, vnd bitt, wo es sunst nichts hindert, Ihr wollet s. churf. g. disen mit ewerm zusenden. Das wil ich nach meinem vermugen vmb euch zuuerdienen willig sein.

Datum eylend freytags nach letare Anno etc. XLII. ZuCala.

E. G. V. A.

williger

Thomas Naogeorgus

Pfarrer zu Cala.

5.

Thomas Naogeorg an Kaspar von Teutleben.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. Ll 459. Ohne Datum. Der Brief fällt wohl in die Mitte des Augusts 1542.

Clarissimo atque doctissimo viro d. Caspari a Teytleben, iurium doctori et Illustriss. Saxoniae principis electoris consiliario, domino ac patrono suo.

S. D. P. Insignis hominum malitia facit, (vir clarissime), qua vndiquaque exagitor, atque deo teste me immerente, vt te rursus in negociis, quae sustines, interpellare cogar. Atque ut breuibus agam, Vendidi omnem auenam Sultza discedens duobus, quorum vnus Sultzae moratur, alter in inferiori Trebra, ditionis Joannis Schenck in Tautenberg[1]) Solutio plenaria fieri debuit ad praeteritum Petri et Pauli diem, vt ex scriptis his inclusis intelligere non hoc solum, sed et cetera poteris. Ab illis autem diem de die trahentibus magno meo cum incommodo illudor, atque hactenus a venditione ne numum quidem extorquere potui. Utuntur

[1]) Die Schuldner waren Moritz Paul in Sulza und Johann Wels, der Pfarrer von Nieder-Trebra. Die Statthalter des Kurfürsten zu Weimar erteilten am 20. August dem Schösser Johann Bernhard und Hans Schenck zu Tautenberg den Befehl, dafür zu sorgen, daß Naogeorg befriedigt werde. Reg. Ll 459.

meis pecuniis ita, ut verear, si quid moratus fuero, illi omnem dilapident, vt demum nil soluere queant. Sunt alioqui leberide[1]) nudiores, praesertim alter Sulzensis. Atque ille praecipue strenuum agit compotorem, vt prope diem reliqui sit facturus nihil. Peto igitur, si licet, literas dari ad questorem in Sultza, qui mihi non admodum aequus est, quibus iubeatur agere cum Sulzensi (quibus id solet modis), vt soluat mihi, quae debet. Nihil cum illis agetur, qui iam toties mendaciis mihi imposuerunt, beneuolentia, sed iuris austeritate, quantum ego quidem intellexi. Alteras quoque litteras commendatarias ad Joannem Schenck in Tautenberg, vt ille quoque a suo Parocho in Trebra solutionem exigat. Ipse libenter tibi coram negocium exposuissem, sed quia fortassis tibi incommodum est, his literis te conuenire volui, orans atque obsecrans, hac in re eum agas patronum, quem hactenus consuesti. Mihi adhuc hodie Calam redeundum est ob munus mihi commissum. Quare eas literas, si hodie expediri non possunt, meo sumptu quaeso cras Calam transmittas. Nuncius, quem nuper cum carmine ad te misi, nondum rediit, quid rei sit, ignoro. Respondeas quaeso, vel per internuncium, quid agi possit, et ignosce meae audaciae, qui tam familiariter te interpellem. Bene vale cum vxore et liberis, charissime patrone. Vinariae raptim.

Thomas Naogeorgus
tuus.

6.

Naogeorg an den Kurfürsten.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. Ii 1731. Datum Kahla, den 23. Februar 1543.

Gottes genad vnd fride zuuor durch Jesum Christum.

Durchleuchtigister, Hochgeborner Churfurst vnnd herr. Inn handlung, zwischen mir vnd dem vorigen pfarrer Ern Philips durch den Schosser zur Leuchtenburgk vnnd einen erbarn Rat zu Kal auff e. churf. g. beuelch furgenommen, sind wir des Ackerbaues vnnd außgestreckten samens halben ver-

[1]) So steht in Naogeorgs Manuskript.

tragen, Nachdem ich mich hierinn hab finden vnd erfaren lassenn, wie es Er Philips sambt seinen aduocaten nur begert vnnd gesucht habenn, Inn hoffnung, er wurde sich in billichen anderen vnd geringen auch widerumb was geleiches vernemen lassenn. Hab aber vmbsonst gehoffet, vnd wo ich solches besorget, hett ich mich auch Inn anderem vertragenen, darinne mir vil beschwerung vnnd einrede furzuwenden von noten gewesenn, nit so leichtlich begebenn. Ich mus es aber nu, weyteren Zanck zuuermeyden, geschehen lassenn. Wir sind aber des Inuentari vnnd ettliches gestroes halben vnuertragen abgeschiden. Dieweyl ich denn weys, das Er Philips sambt seinen aduocaten solche vnuertragene stuck bey e. churf. g. suchen werden vnd das beste zu Irer sach furwenden, hab ichs auch fur notig geacht, e. churf. g. von der pfarr wegen vmb angetzeygte vnuertragene stuck gruntlich vnd kurtzlich, souil muglich, zu berichten, mit bit, e. churf. g. wollen solches genedigklich anhoren.

Vnnd erstlich den Inuentari betreffend Ist bey Er Philippsen gesucht wordenn, Er soll den Inuentari der pfarre an allem, wie geschriben, ersetzen, vngeacht das er ettliche stuck nit hab empfangen, Dieweyl ein erbar Rath zu kal berichteten, das Ime vonn seinem vorfarer, Ern Petern von Winssam, auf eines erbarn Raths vleyssige bitt 34 f. an gehabter rechnung der Summa 94 f., so er Ern Petern solt zum abtrag gereicht habenn, nachgelassen sind, dergestalt, das solche nachlassung Ime zu seinem antziehen vnd der Pfarr zu guth auch zu erlegung des Inuentari bekommen solle. Dieweyl er aber solches nit hat thun wollen, hat es mir vonn der pfarr wegen nit gebüret, den Inuentari geringern vnd abkurtzen zu lassen, dieweyl er In billicher besseren soll, nachdem er bey 10 Jaren der pfarr wol genossenn vnnd die sach dahin Inn seinem antziehen gehandelt wordenn ist.

Was das stro belanget, soll e. churf. g. genedigklich vernemen, das Er philips, nachdem er vonn seiner flucht wider ankommen, alle Süde vnd spraue aus der pfarr zu seinem vich genommen vnd stro nach seinem gefallen vnnd notturft vnuerhindert auf ein grosse Summa teglich verkaufft vnnd aus der Pfarr tragen lassenn bis vngeuerlich acht tag vor

Purificationis. Nachdem ich aber ein wenig vor derselben zeyt ein vorbeschied mit dem Itzigen Pfarrer zu Sültza vor dem haubtman zu Weymar gehabt vnd von Ime abtrag vmb das Artlohn auf 20 f. begeret vnd wolte die Pfarr wider lassenn, wie ichs gefunden het, mocht ich solches nit erlangen, sonder must die 20 f. fallen lassenn vnnd entperen, nit das ich die auf andere weys nit getrauet het zuerlangen, sonder darumb, das mir e. churf. g. schrifftlich angetzeygten, Ich wolt die sach also vertragen lassenn, damit weyter clagen nit von noten sein wurde. Also hab ich nu solche e. churf. g. zugefallen vnd der sach zum vertrag gewilliget faren zu lassen. Als ich nach dem Er Philipsen furgenommen vorkauffen des stroes, das er nichtes gedechte auf vnd bey der Pfarren zu lassen, vermerckt vnd von dem haubtman zu weynmar gehort, man were schuldig, das stro bey der pfarren zu lassenn, hab ich Ime weyter das stro zuuerkauffen verbieten lassenn, In dem namen, das es der Pfarr zuguth dableyben solte, Nemlich zum ersten besorget, wo ich die pfarr so gar ler auch wie die zu Sultza von Ime anneme, Ich wurde villeicht auch furter Inn meinem abtziehen gleiches vorteyls vnnd rechtes nit bekommen mugen, Zum andern, das er solches datzulassen schuldig were, nachdem er nit vmb Michaelis angetzogen wie abgetzogen ist, sonder vmb Pfingsten, da er beyde Sommer vnd wintter veld nach notturft hat bestellet befunden vnnd ein grossen vorteyl (wie angetzeygt) der Pfarr zu gut In der ablegung empfunden, Zum dritten, das er der Pfarr Inn der teuren Zeyt bey 10 Jaren wol genossenn, das er billich zur besserung der Pfarr ettlich stro lassen solte.

Als nu das stro aus angetzeygten vrsachen also verbotten, hatte ich gehoffet, er wurde solche verbieten anfechten vnnd clagen vnd abhandlung diser vnnd anderer sachenn aufs schirste begeren, dardurch man erfur, ob Ime oder der Pfarr das stro volgen vnnd bleyben solte. Er hatt es aber beruhen lassenn vnnd zu keiner abhandlung gethan bis auf dise zeyt, lenger denn ein gantzes Jare. Nachdem man aber vor der Eerndten die scheunen hat reumen mussen vnd sunst kein ort, dahin man das stro hette fuglich legen mugen, vorhanden gewest, hab ich nit gewust, was ich mit

dem stro thun solle vnd wohin, hab solches den zweyen, so die Pfarracker angenommen vnd zehen kue Inn der pfarr zu besserung der acker stehen haben, angebotten, ob sie es vmb geld oder ander stro dargetzelt wolten annemen vnd gebrauchen, dergestalt, wo es einmal erkandt wurde, das es solt Er Philipsen volgen, das es Ime betzalt oder mit anderem stro erleget, wo es aber bey der Pfarr bleyben, das es mit gleycher antzal Inn Irem abtziehen solt erstattet werden. Einer nu aus Inen hatt des stroes nit gebrauchen wollen aus besorgung, er muste sich mit Er Philipsen drum hadern, er kendte In wol etc., der ander aber hats wollen annemen. Darauf hab ich des von einem erbarn Rath, der die Schlussel zur scheun gehabt, vergunst begeret vnnd gebetten, Iren fronbotten zuuermugen, das er es wolt abtzelenn vnnd mir neben dem Stadschreyber, wieuil vnnd wem was also abgetzelt, anzuschreyben, alsbald getreulich vermeldenn. Das hab ich also erlanget. So hat nu der eine, so kue In der pfarr stehen gehabt, des stroes vngeuerlich bey 8 schocken angenommen, vnd dieweyl noch mehr vorhanden, dann er zu seinem vich in der Pfarr stehent bedorfft vnd gleichwol die scheun hat mussen geraumbt werden, bin ich verursachet worden, das vbrige durch den fronbotten abgetzelt vnd auf vermelte weys angeschriben zuuerkauffen, vnnd hat sich allenthalben Inn abtzelung befunden ein vnd dreyssig schock. Solche verkauffenn haben Er Philips Aduocaten gar honisch verspottet, aus was vrsach, kan ich nit wissenn, vnnd darneben Er Philips furgegeben, er wol beweysen, das des stroes bey sibentzig schocken gewesen sey, damit er mich vnd den fronbotten sambt einem erbarn Rath dieberey verdencke vnd zeyhe, wie er das vormals wol mehr gewonet. Wir haben uns hierinn aufs allerbeste vnd muglichste verwaret, noch haben wirs bey Er Philipsen nit getroffenn. Wir mussens aber nachgebenn, das ers beweyse, dieweyl er sich auf beweysung beruffet vnd williget vnd vnsern glauben vnd werck straffet. Wir bitten aber vnderthenigklich, wo ers nit also wie recht beweysen kan, das er darauff die straff, im rechten solchen calumniatoribus vnd erenschendern gesetzet, trage vnd leyde, mit verwarung vnsere ehr vnd namens.

Was soll ich aber mit dem stro gethan haben, dieweyl die scheun must geraumbt werden vnd sie, so die pfarracker haben angenommen, solches zum teyl nit alles bedurfften, zum teyl nit haben wolten aus obgemelten vrsachen? Ich solts villeicht Im hoff haben verfaulen vnd vergeblich zu mist (mit gunst zu reden) werden lassen? Das war mir aber nit zu thun, do ich noch nit wuste, obs eygentlich bey der Pfarr bleyben solte oder nit. Es were auch Ime selbs nit guth, sonder es ist Ime besser, wo es sein bleybenn solle, das ers betzalet anneme, wie ers selber zuuerkauffen zuuor angefangen vnd des vil, ehe denn es Ime verbotten, verkaufft hatt. Solt es aber bey der Pfarr bleyben, so bin ich ja schuldig, In meinem abtziehen solche 31 schock stro bey der Pfarr zu lassenn, vnnd geth der Pfarr auch nichts daran ab.

Nu, genedigister Churfurst vnd herr. Mir liget nichts daran, Er Philips erlege den Inuentari vnd neme das stro von der Pfarr oder nit, Es geth mir dardurch weder zu noch abe; was ich neben einem erbarn Ratt hierinne gethan vnd nit gewilliget habe, das hab ich der pfarr zu gueth vnd zuuerwarung des, das ich nit abermals nichts finde vnd In meinem abtziehen schaden nemen müsse, gethan. Wo nu das stroe, so noch vberig gewesen, bey der Pfarr, die e. churf. g. lehen ist, zur besserung bleyben vnd der Inuentari von Er Philipsen ersetzet werden solle, so bitt ich vnderthenigklich, e. churf. g. wollen weyter dem Schosser vnd dem Rat allhie daruber beuelch thun. Wo aber der Inuentari vnerfullet bleybenn vnnd das stro Ern Philipsen soll betzalt werden, bin ichs fur mich wol zufriden, darff seines stroes got lob nicht, wils Ime auf leydliche tagtzeyt entrichten.

Bitt aber vndertheuigklich, e. churf. g. wollen mich versichern, das ich auch weyter nichts Inn meinem abtziehen, dann ich Inn meinem antziehen gefunden, bey der pfarr zu lassenn schuldig sey, damit ich nit abermals wider anderer leut vortel vnd gluck zu schaden bracht werde. Das wil ich mit meinem gebett zu got vmb e. churf. g. allezeyt zuuerdienen willig sein vnnd geflissen. Dat. zu Kal, 23. Februarii Anno etc. XLIII°.

E. Churf. G. vndertheniger

Thomas Naogeorgus, Pfarrer zu Kala.

7.

Naogeorg an den Kurfürsten.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. Ii 1672. Datum Kahla, den 24. Februar 1543.

Gottes genad vnd frid zuuor durch Jesum Christum.

Durchleuchtigister, hochgeborner Churfurst, genedigster herr. Es haben mir ein erbar Rath allhie zu Cala das gering einkommen Ires gemeinen castens neben der Jerlichen expenß sambt dem aufgeborgten gelde, welches sich eben hoch erstreckt, angetzeyget, so hab ichs auch selbs Inn der rechnung gehort vnd vernommen, darneben gebetten, das ich dem gemeinen casten zu guth vnd zu ablegung der schulden neben Inen an e. churf. g. vmb ein genedige steuer vnd zulag suppliciren wolt etc. Das hab ich Inen von meines Ambts wegen nit mugen abschlahen. Dieweyl dann sonnder zweyfel e. churf. g. auch zuuor des einkommens gemeltes castens sambt der schuld, so aufgeborget, berichtet seind, ist one not, das ich solches nochmals e. churf. g. namhafftig antzeyge. Das haben aber e. churf. g. zu bedencken, wie es dann auch offenbar ist, das man mit disem einkommen die kirchen mit decken, liechtern vnd anderer notturfft sambt der beulichen erhaltung derselben vnd auch der pfarren, die vil dachung hat, vnd des Capplans, schulmeysters, kirchners behausung, zu dem, was belonung jerlich des Capplans, schulmeysters, Cantors vnd kirchners betrifft, datzu gar nahe allein das einkommen des gemeinen Castens aufgehet, nit reichen kan. Dieweyl nu dem also, so wirt Jerlich aufgeborget vnd schuld gemacht, vnd ist kein hoffnung, das man mit dem Itzigen einkommen die kirchen vnd kirchendiener erhalte vnd daneben das aufgeborgte gelde ablegen muge, Welches zuletzt der kirchenn zu grossem nachteyl gereichen mus vnd wirt. Ist derhalben von wegen der kirchen an e. churf. g. mein vnderthenig vnd vleyssig bitt, das e. churf. g. vmb gottes willen, auch zur forderung des Euangelii (datzu e. churf. g. allen bisher muglichen vleys vnd vncost angewand haben vnd noch anwenden) ein genedige zulag offtgemeltem castem thun wollen, damit doch solche gemachte schuld mit der zeyt abgeleget vnd furterhin

one weyters aufborgen die kirch vnd kirchendiener bequemlich mugen erhalten werdenn. Das wirt sonder zweyfel got ein angenem opffer vnd werck sein, so werdens auch die von Kal Inn aller vnderthenigkeyt vnd ich nach meinem vermugen wil solches vmb e. churf. g. willig vnnd geflissen sein. Datum zu Kal 24. Februarii Anno etc. XLIII°.

E. Churf. G.

vndertheniger

Thomas Naogeorgus
Pfarher zu Kal.

8.

Naogeorg an den Kurfürsten.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. Ll. 460. Datum Kahla, den 30. Juni 1544.

Gottes genad vnnd fride durch Jesum Christum.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Churfurst, genedigster herr. Es haben mich ein Erbar Rath zu Augspurg, bey Inen gottes wort zu predigen, ordentlich geuordert, wie dann e. churf. g. aus Irem schreyben vernemen werden. Dieweyl dann e. churf. g. meine beschwerung allhie wissen vnnd solche stat an meinem vatterland, darein ich langtzeyt verlangen getragen, gelegen vnnd auch andere mehr vrsachen sind, dardurch ich von hinne zu ziehen beweget werde, so bitt ich vndertheniglich, e. churf. g. wollen solcher vocation stat geben vnnd mich Inen genedigklich erlauben. Das wil ich vmb e. churf. g. allzeyt nach meinem vermögen zuuerdienen geflissen sein vnd aller gutthaten, so mir bis anher von e. churf. g. genedigst widerfaren sind, nimmer vergessen, sonder darumb danckbar zu sein, wo ich auch hinkommen werde, mich aufs höchst bevleyssigen. Dat. zu Cal. 30. Junii Anno 1544.

E. C. F. G.

vndertheniger

Thomas Naogeor.
Pfarrer zu Cal.

9.

Naogeorg an den Kurfürsten.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. Ll. 460. Datum Kahla, den 16. Juli 1544.

Gottes genad vnd fride zuuor durch Jesum Christum.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Churfurst vnd herr. Ich hab mich zu Speyer aus bedencken ettlicher meyner beschwerung mit den von Augspurgk beredet, wo sie es an e. churf. g. haben vnd erlangen möchten, Ich wolt zu Inen ziehen. Solches haben sie nu an e. churf. g. geworben, was Inen aber darauf fur Antwort worden, ist mir nit wissent. Mir zwar haben e. churf. g. genedigklich schreyben lassen, Ich solt mich hie bis auf e. churf. g. widerkunfft von Torga vnnd fernern bescheydt enthalten etc., dem ich nachzuleben schuldig vnd willig. Aus dem allen aber haben mein hern zu Kal verstanden, wie ich von denen zu Augspurg beruffen, besorgen auch, e. churf. g. werden Inen solches nit abschlahen, vnd sehen nit gern, (wie sie sich ja gegen mir vernemen lassen), das ich mich solt von Inen wegwenden, haben mit mir bittlich gehandelt, ich solt bey Inen bleyben, sie wollen mir ein jerlich genand gelde vom ackerbaw geben, damit ich solcher beschwerung entlediget sey. Haben auch Inn meinen furschlag gewilliget, so lang ich lebe vnd mich e. churf. g. bey Inen wollen wissen vnd bleyben lassen. Wiewol aber mein furschlage, darein sie gewilliget, der besoldung, so mir die von Augspurg zugeben versprochen, nirgent gleich, so wolt ich mich doch sambt dem, so mir e. churf. g. genedigklich zustewer geben, allhie wol behelffen; hetten wir zuuor miteinander kunden vbereinkommen, so hett ich mich mit denen von Augspurg so ferne nit beredet. Nu ist es mir schimpfflich vnd vorweyßlich, denen von Augspurg meine zusage abzuschreyben, wiewol mein zusage sich weyter nit erstreckt, denn so ferne sie es bey e. churf. g. erlangen. Stet derhalben die sache nit bey mir, sonder bey e. churf. g. Wo nu dieselben e. churf. g. deren von Augspurg bitt stat geben wollen vnd Inen Inn meiner vocation wilfaren, so mus vnd wil ich meiner zusagung genug thun vnd gern zu Inen ziehen. Wo mich aber e. churf. g. lieber zu

kal oder sonsten Inn e. churf. g. gebieten vnd landen wissen wollen, bin ichs auch zufriden, wil mich zu kal mit dem, so sie mir versprochen, vnd e. churf. g. genedige bisher ettliche Jar gegebene zulage wol behelffen vnd betragen. Allein nu, was hierinne e. churf. g. gefellig, wil ich vnderthenigklich geleben. Dann e. churf. g. vmb vilfeltige gutthate vnd genedigen schutz bin ich mit allem, das ich vermag, gehorsamlich zu dienen schuldig vnd willig, vnd beuelch mich also e. churf. g. vnderthenigst. Datum zu Kal, 16. Julii Anno etc. 44.

E. C. F. G.

vndertheniger Pfarrer zu kal

Thomas kirchmeyer oder Nao.

10.

Naogeorg an den Kurfürsten.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. N 627. Datum Kahla, den 15. Juni 1546.

Gottes genad vnnd fride zuuor durch Jesum Christum.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfurst, genedigster herr. Es werden sich e. churf. g. genedigst wissen zu erinnern, was ich newlicher tzeyt von der lesterung vnnd beschwerung, so mir mein diacon allhie bey den Turingischen Superattendenten hatt zugefuget, e. churf. g. vnderthenigst angetzeygt habe. Ehe dann ich aber dasselb mal vonn e. churf. g. wider Antwort empfangenn, hatt mir der superattendenten einer vber vertragene sach einen trutzigen lester vnnd schmehe brieff zugeschickt, darinn er troet, er wolle die andern superattendenten vnnd die gantz vniuersitet zu Wittenberg zu hilff nemen, mich mit hohen schanden zu opprimirn, Daraus ich spure, das sie vber die mas einen hefftigen has wider mich gefasset habn vnd zumal ein new theologisch gemut vnd furnemen tragen wider den, dem sie doch mit warheyt vnd bestand weder Inn der lar noch leben nichts lesterlichs kunden beschuldigen. Ich kund aber auch wol hinwider solche brieff schreyben vnd sie mit gleicher mas betzalen, kan aber nit sehen, das solches christlich vnd fridlich oder zu jemands besserung diene, so hetten wir auch mit dem Pabstumb zeschaffen genug, ob wir nit auch

vnder vns selbs zwitracht erregeten. Wil derhalben Inen vil lieber weychen, dieweyl ich Inen so weh Inn den augen thue vnd mich je gedencken vnderzudrucken. Zwar ich kund solch weybisch trauns vnd vnwarhafftige schmehung verachten aus vertröstung meiner vnschuld vnd e. churf. g. gerechtigkeyt, die mich sonder zweyffel auch zuuor wurden zur Antwort kommen lassen vnd Irem has nit allerding raum geben. Dieweyl ich aber weys, das sie selbs wollen cleger vnd richter sein, das auch ein eyniger wider vil, er hab so recht als Immer muglich, nit wol kan bestehn, weys auch nit allein aus den schrifften vnd vilen exempeln, sonder auch aus eygener erfarung, was die Calumnia vermag, sonderlich deren, so man fur glaubwirdig achtet, wil es mir, auch meinem weyb vnd kinden, (die ich nit gern Inn schand vnd spot, darein mich angetzeygte gern brechten, wolt kommen lassen) geferlich sein, solches Ires neydts vnd hasses lenger zugewartten. Vnd wiewol ich noch der tzeyt nit weys, wohin, vnd datzu mit grossem verlust vnd schaden weyche, so ist mir doch mein ehr lieber denn alles. Bitt derhalben vndertheniglich vnd umb gottes willen, e. churf. g. wollen mir auf negst Michaelis genedigst erlauben, vnd wo ich jemals e. churf. g. was zugefallen gedienet, desselben Itz Ingedenck sein vnd mir einen genedigen Abschied geben. Wil e. churf. g. genedige gutthaten, der ich mich aufs höchst bedancken thue, wo ich auch hin komme, mit meinem geringen dienst vnd vermugen alltzeyt preysen vnd rhuemen vnd nimmermer vergessen. Datum zu Cal, den XV. Junii Anno etc. XLVI°.

E. C. F. G.

vndertheniger
Thomas Naogeorgus.

11.

Naogeorg an den Kurfürsten.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. N 627. Datum Kahla, den 4. Juli 1546.

Gottes genad vnnd fride zuuor durch Jesum Christum. Amen.

Durchleuchtigster, hochgeborner Churfurst, genedigster herr. E. C. F. G. schrifftliche antwort auf mein Supplication,

darinne ich mich des Diacons allhie vnd der superattendenten lesterung vnd beschwerung beclagen thue, mit angeheffter vndertheniger bitt, das mir e. churf. g. auf negst Michaelis erlauben vnd ein genedigen abschied geben wolten, hab ich erst gestern von einem frembden botten empfangen, darinne ich vernommen, das der Rhat zu Kal e. churf. g. vndertheniglich bericht gethan von dem, so sich zwischen mir vnd dem Diacon zugetragen, wie nemlich ein mißuerstand vnd Irthumb durch mich solt von der transsubstantiation oder verwandlung des Sacraments gepredigt sein etc. Solch bericht der von Kal befrembdet mich nit wenig, dann ich daraus vermerck Iren alten grollen wider mich, dauon ich e. churf. g. auch zuuor offt antzeygung gethan. Nu hab ich wider die von Kal nichts Inn diser sach wollen e. churf. g. clagen, ob ich wol vermerckt, das ettliche mich hie gleicherweys gelestert vnd den Diacon zu seinem furnemen gehetzt, sonder hab solches alles Inen zu gut vnd glimpff Inn mich fressen. Dieweyl sie sich aber Inn diser sach des Diacons annemen vnd den bey seinem predigambt erhalten wollen, vnangesehen die schmehung, so mir von Ime widerfaren, vnd geben noch dazu selbs fur, als solt ich einen mißuerstand vnd Irthumb geleret vnnd nur der Diacon recht vnd wol gethan haben, das er mich als einen schwermer allenthalben ausgeruffen vnd mit boßhafftigen Artickeln bey den Superattendenten angegeben, mus ich hiemit weyter bericht thun vnd mein ehre wider sie vnd den Diacon auch die Superattendenten retten. Vnnd bekenne hiemit offentlich vnd mit warheyt, das ich die transsubstantiation oder verwandlung des brots vnd weins Inn den leyb vnd blut Christi wesentlich verworffen hab, auch verneinet, das die Sacrament gerecht machen, Artickel vnd argument dawider gefurt, die ich hie von kurtz wegen vnderlasse, verwerffs vnd verneins auch noch vnd hab mich mit niemand darumb vertragen vnd als einen Irthumb bekennet, sonnder dieweyl die Superattendenten meinten, es möchten ettliche solche Argument anders verstehn, denn ichs meinte, hab ich mich erbotten. furter zuunderlassen. Da sind sie zufrieden gewesen. Hernach aber nit lang hat mir derselben einer einen lester vnd schmehebrieff, (den ich zu seiner zeyt ein mal glosirn wil),

zugeschickt vnd gescholten, ich hab ein gifftige schwermerey morderisch ausgespeyet (das sind seine wort), vnnd gebotten, ich sols widerruffen, oder er wölle die andern zu hilff nemmen vnnd mich mit höchsten schanden opprimirn. Durch solche Theologische wort hat er dem Diacon wollen dienen, des preceptor er gerhumet wird, als solt ich mich sein schelten vnd bochen gros lassen anfechten vnnd die warheyt verleugnen, dawider ich hie protestir, das ichs nit gethan vnd auch nit thun kan. Vnd begehr vnd bitt vndertheniglich, e. churf. g. wollen meine widersteher vnd lesterer, den Diacon vnd andere sambt mir Inn einen Compromiß verfassen, beyderseyts auf zwen oder drey setze, damit sie mich doch geburlicher weys anclagen vnd die Transsubstantiation vnd damit das ich ein gifftige schwermerey mörderisch hab ausgespeyet, beweysen, vnnd ich mein Antwort wie billich darauff thue, datzu ich bis anher nit hab mugen kommen Dann sie haben das liecht gescheucht vnd mir auch der boßhafftige versetzten Artickeln des Diacons nit haben wollen abschrifft geben. Mugen darauff e. churf. g. alle theologos vnd gotfurchtige vrteylen lassen, mag auch leyden, das solche vnnsere zu beyderteyls setze sambt dem vrteyl publicirt werde durch den druck, das jederman erkenne, ob ich ein schwermer sey oder meine lesterer.

Das e. churf. g. nichts lieber denn Christliche gute eintracht Inn lehr vnd leben zwischen den predicanten erfuren, gibt antzeygung eines christlichen, gotfurchtigen vnnd furstlichen gemuts bey e. churf. g., darfur auch ich dieselben Imerdar geacht vnd gerhumet. Vnd ist warlich auch nichts gotlichers vnd auffrichtigers von menschen auff erden nach der schrifft, denn das man Inn geystlichem vnnd weltlichem regiment eynig sey vnd datzu helffe. Zu vneynigkeyt aber Inn solchem hab ich bis anher mit meynem wissen nit gedienet, Dann auch D. Martinus die Transsubstantiation verworffen vnd angetzeygt, das brot vnnd wein nit verwandelt werden realiter, ob wol der ware leyb Christi Im Sacrament gehandelt werde vnd gereicht. Vnd was er vom Sacrament wider ettliche geschriben, das hat er gethan wider die, so nichts den brot vnnd wein Im Sacrament gehalten, welches Ja ein Abbruch ist des glaubens. Die transsubstantiatio aber

ist ein loses, vnnutzes gedicht des Pabstumbs wider die schrifft vnd gottes werck vnnd alle vernunfft. Die hatt nit allein D. Martinus, sonder alle, souil ich gelesen, vnsers teyls verworffen vnnd sonderlich Brentius In Joannem. Dises aber werden e. churf. g., wenn wir zum hanndel kommen, weyter vernemmen. So hab nu ich kein vneynigkeyt Inn der lehr angerichtet, der ich das lere, so vast alle, die dem Euangelio anhengig, geleret haben vnnd lehren (Ich rede aber vonn den Scribenten), sonnder mein Diacon hatt dis gantze spil angerichtet, der als ein newling weder des Pabsts noch die Euangelische lar recht erfaren, Vnd lestert, was er nit verstehet, wiewol er meinet, dieweyl er magister genennet werde, so mugs nit feylen, er wisse mehr denn andere, so sich solches namens nit rhumen. Das ficht mich aber nit an, ways sehr wol, das solche namen kein kunst, vil weniger den heyligen geyst vnd verstand der schrifft geben. Ich wil mich nit rhumen, das mus ich aber bekennen, das ich des Pabsts bucher vleyssig gelesen vnnd noch, vnnd nun bey sechtzehen Jaren das Euangelion mundtlich vnnd schrifftlich geleret hab, bedorfft meins achtens nit, das erst ein neuling, der kaum die Bibel ein mal gesehen, keme vnd lehret mich, was ich vom Sacrament halten solle, vnnd tret offentlich auf vnnd lerete, finis Sacramentorum sey iustificatio vnnd remissio peccatorum wider die schrifft vnnd Augspurgische Confession. Ob ich Ine nu Inn meinem pfarrambt mit solcher lehr vnnd lesterung zu einem mitgehulffen leyden solle vnnd muge, stelle ich nochmals vndertheniglich Inn e. churf. g. bedencken. Ich wil gern nach beger e. churf. g. Ihne bis Michaelis seines Ambt neben mir wartten lassen. Darnach mag ich wol leyden, er sey auch gar Pfarrer, dieweyl auch die von Kal solche hohe lust zu Ime haben, das sie lieber mein wollen denn sein entperen. Solches bin auch wol zufriden, dieweyl ich nit weniger Ire muth bin als sie mein, welches weyter antzutzeygen wil ich Itz vnderlassen. Bitt derhalben e. churf. g. nochmals vmb gottes willen, wölten mir auf negst Michaelis erlauben vnnd einen gnedigen abschied geben. Mittler tzeyt mugen sie die zu Kal mit einem Pfarrer vnd ich mich mit einem andern dienst versehen vnd die sache mit meinen lesterern geörtert

werden. Bey solchen gifftigen leuten, die mir nach leyb, ehr vnnd gut trachten, weyter zu sein, ist mir vnmuglich. E. churf. g. wollen hierinne meine vnd meines weybs vnd cleynen kindern not vnnd geferlicheyt genediglich bedencken. Das wil ich alletzeyt vmb e. churf. g. Inn aller vnderthenigkeyt zuuerdienen gevlissen sein. Bit vmb genedige Antwort. Datum zu Kal, 4. Julii Anno etc. XLVI°.

E. C. F. G.

vndertheniger

Thomas Naogeorgus.

12.

Naogeorg an den Kurfürsten.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv. Reg. N 627. Datum Kahla, den 18. Juli 1546.

Gottes genad vnnd- frid zuuor durch Jesum Christum. Amen.

Durchleuchtigster, hochgeborner Churfurst, genedigster herr. E. churf. g. schreyben sambt den Inligenden Artickeln hab ich empfangen vnnd seines Innhalts allenthalben vernommen Vnd wil e. churf. g. darauf vndertheniglich nicht verhalten, das solches eben die Artickel sind, so mir der Diacon allhie boßhafftiglich verkeret, abgekurtzt vnnd zerbrochen hat vnnd den Superattendenten, mich zu lestern, furgetragen, sonderlich dem Aquila zu Salueld, welcher mir auch daruber einen theologischen lesterbrieff zugeschrieben, Des ich mich zuuor an e. churf. g. vndertheniglich beclaget hab, das sie boshafftig gestellet sind. Denn Ich deren also nit gestendig. Ich hab bekand Im negsten schreyben an e. churf. g., das ich wider die transsubstantiation ettlich Artickel vnd Argument gefurt hab, Mag noch leyden, das Aquila, mein furnembster lesterer, vnnd wer Im sonst datzu helffen wil, schrifftlich Ir clag wider mich thun vnd die transsubstantiation beweysen, das ich auch schrifftlich darauff antwort. Dann muntlich mag dise sach, dieweyl sie lang vnd der schrifft bedarff, nit gehandelt werden. Bitt derhalben nochmals vmb gottes willen, e. churf. g. wollen meine widersacher, die sich mit solchen Artickeln vmbtragen, mich zu

lestern, sambt mir Inn einen Compromiß verfassen auff zwen oder drey setze vnnd alsdann daruber vrteylen lassenn. Es ist mir zumal beschwerlich, das sie mit blinden, selbs gesetzten Artickeln vnnd muntlicher lesterung wider mich handeln. E. churf. g. wöllen sie vermugen, das sie nit schlechts sprechen, es ist nit recht, oder es ist wider die Augspurgische Confession, sonnder das sie solches notturfftlich beweysen vnnd mein gegenrede vnd gegenbeweysung auch angehört werden. Das wil ich Inn aller vnderthenigkeyt vmb e. churf. g. alltzeyt zuuerdienen gevlissen sein. Datum zu Kal, 18. Julii Anno etc. XLVI°.

E. C. F. G.

vndertheniger

Thomas Naogeorgus.

13.

Naogeorg an Herzog Johann Wilhelm.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. N 627. Datum den 28. August 1546.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, genediger herre. Nachdem der Abschied, so vnder e. f. g. namen gestellet, datzu auch die Action oder handlung dermassen gelegen, das ich mich mercklich vnd höchlich darinn beschweret finde vnd mich, Inn solchen Abschied zu willigen, die vngestum meiner lesterer vnd ancleger oder widersacher, darneben auch die forcht, ein gewaltiger tyrann, getzwungen, so werd ich genötiget, vonn der Action vnnd dem abschied zu excipirn protestando vnd auff gleichmessige vnd Inn solcher sache geburliche wege zu appelliren mit vndertheniger bitt, e. f. g. wollen solchs nit anderst verstehn, denn das ichs zu schutz der warheyt vnd meiner ehr fur got schuldig vnd fur mich zu thun genötiget werde. Was aber solche beschwerung sind, wil ich hie kurtz vermelden.

Ich hab fur e. f. g. vndertheniglich gebeten, man solt mir rectum accusatorem darstellen, dem wolt ich, so vil mir muglich, antworten, Vnd hab mich gegenwertig beschweret, das ich keinen haben solte. Vnd hilfft die ausflucht meiner widersacher nichts, das sie furgeben, es sey communis fama.

Dann es ist beweyßlich, das solche clage vnnd lesterung wider mich vrsprunglich vom Diacon herkommen. Darumb hoff ich, solches sey mir vnbillich gewegert.

Zum andern, dieweyl die recht sagen, das Inn solchen vnd gleichen sachen die clage schrifftlich soll geschehen, vnd ich mich auch zuuor an meinen g. h. den Churfursten etc. schrifftlich angedingt, das dise sache, wie meniglich bedencken kan, nit muntlich kunde gehandelt werden aus vilen vrsachen, vnd gebeten, sein Churf. g. wolten mich vnd meine lesterer inn ein compromiß verfassen auff zwen oder drey setze etc. So hab ich auch gegenwertig protestirt vor got vnd Christo vnserm hern vnd e. f. g., das mir mundlich auff furgestalte vnd zuuor vnerhörte Artickel, datzu geschwinde vnd hinderlistige frage zu antworten vnmuglich, Vndertheniglich zu drey malen gebeten, das mir meiner widersacher clag vnd Artickel, dazu, was zu fragen mocht sein, schrifftlich vndergeben wurde, so wolt ich schrifftlich antwort darauff geben, damit ich mich vnd die warheyt dester bas verwaren mochte, sambt andern darneben angetzeygten billichen vrsachen; versehe ich mich, das mir dis auch vnbillich versaget sey.

Vber das, das ich keinen certum accusatorem hab mugen erlangen, so haben sich auch die theologi selbs, so gegenwertig gewesen, villeicht als iudices oder cognitores causae, zu Part vnd anclegern gemacht, das Inn keiner sach billich noch recht ist.

Zu dem so haben sie sich auch offentlich hören lassen, sie wollen nit iure mit mir handlen, auch nit disputiren; daraus erscheinet, das sie selbs Irs gefallens iudices vnd actores haben wollen sein. Vnd e. f. g. haben mussen die sach handlen lassen Irem furnemen zutreglich, welches ein gros praeiudicium vnd vermutung, das sie solche wege gesucht haben, damit sie mich auffs leichtest opprimirten. Dann wenn sie weder jure noch disputatione mit mir handlen wollen, volget, das sie mit gewalt faren vnd schlecht sagen wollen: Sic volo, sic iubeo etc., welches Inn der lar sonderlich nit gebreuchlich noch billich.

Weyter so haben auch genannte cleger vnd theologi den Abschied Ires gefallens gesetzet, vnd als vil ich aus dem verlesen verstanden, so lesterlich vnd beschwerlich wider

mich, das mir solcher Inn keinen wege antzunemen. Es solt ein declaration heyssen, aber ist reuera ein reuocation. Nu ways ich keinen Artickel, den ich hie geleret vnd Inn der verhör bekennet, den ich kund mit gutem gewissen reuociren, dieweyl sie Inn der schrifft gegrundet vnd noch von Inen dawider kein beweysung furbracht. Ich als ein vnuorstendiger hab an keines menschen Autoritet Inn der lar benugen, das man schlechts sagen wolt, das ist vnrecht oder wider die Augspurgische confession, sonder ich beger gelert zu werden aus der Schrifft oder bewerliche argumenta.

Was ich vonn der transsubstantiation des brots vnnd weins im Sacrament geleret, vnd welche argument vnnd schrifft ich datzu gefurt habe, kan ich nit widersprechen, als solten sie datzu nit dienen, ist auch noch vnbeweyset.

Es wirt mir auch vnbillich vnd beschwerlich Im Abschied auffgelegt, als solt ich durch mein predigten vom Sacrament ergernis angericht haben. Man wirt das auch nit mugen beybringen. Frembder vnuerstand oder misuerstand soll mir nit schaden.

Was ich vom heyligen geyst vnd der tauff geleret hab, helt sich also, wie ich auch gegenwertig bekennet.

Nemlich das zweyerley vrteyl sind, dardurch man von den glidern der kirchen richtet. Das erst ist gleich als menschlich, dardurch man vrteylet von offenbaren vnd bekanten dingen, nicht von heimlichen oder verborgenen. Nach disem vrteyl geburt der kirch, das sie von allen getaufften halte, das sie erwelet, gottes kinder vnnd den heyligen geyst haben. Dann wiewol allweg Inn der kirchen sind gut vnd böse, dieweyl aber der kirchen nit beuolhen ist, vonn heimlichen sachen zu vrteylen, Ja sie kans auch nit, so ist es sicherer vnd billicher, das man auch von den bösen gutes halte, denn von den frommen vnd ausserweleten böses. De omnibus enim praesumendum bonum, nisi probetur contrarium. Auff dise weys heysset S. Paulus die Corinthier die ausserwelete gottes vnd geheyligte Inn Christo, ob er schon wol wuste, das die kirch zu Corintho one heuchler nit were, Spricht auch, das alle getauffte Christum haben angetzogen. Also haben auch die Apostel Judam fur einen frommen vnd rechten Aposteln gehalten, ob er wol der teuffel war, wie

Christus saget. Wo aber jemand boses thut vnd sich mit gotlosen thaten offenbar machet, vrteylet die kirch, das solche das reych gottes nit erben, den heyligen geyst nit haben, nit auserwelet sind, darumb das man die werck der finsternis vnd fleysches vnd nit des geystes sihet. Solch menschlich vrteyl aber feylet offt fur got, dieweyl man die hertzen vnnd das zukunfftige nit kan erkennen. Man mag auch sagen, das die kirch Inn solchem vniuersal vrteyl von allen zugleich statuir, das allein von einem teyl der frommen oder bosen war ist.

Das ander vrteyl wirt billich göttlich genand, durch welches got die hertzen richtet, der allein ways, welche sein vnnd ausserwelete sind. Nach dem vrteyl lernen wir, wie Paulus saget, das ettliche gefeß des Zorns vnd schande, ettliche gefeß der ehren sind von anfang, Item das nit alle aus Israel Israeliten sind vnd gleicherweys nit alle getauffte den h. geyst empfahen oder haben oder erwelet sind, wie geschriben steth, vil sind beruffen, aber wenig auserwelet. Wir lernen auch nach disem vrteyl, das die erwelete nit mugen verloren werden, noch zum tod sundigen, noch den h. geyst verlieren, als die schrifft sagt: Gottes gab vnd gnad kunden In nit gerewen. Item, Ein Jeder, so aus got geborn, thut kein sund, denn sein same bleybet In Ime, vnd mag nit sundigen, denn er ist aus got geboren, 1. Jo. 3. Vnd alles was mir der vatter gegeben hat, das kumpt zu mir, vnd ich wil den, so zu mir kompt, nit hinaus stossen, vnd Ich wil den vatter bitten, vnd er wirt euch einen andern tröster geben, das er bey euch bleyb ewiglich. Vnd andere spruch mehre.

Solche beyde vrteyl sollen vnd mussen zu gelegener zeyt vnd stet Inn der kirchen geleret werden.

Das ich nu soll bekennen, das alle getauffte den heyligen geyst empfahen vnd selig werden, kan ich von des gottlichen vrteyls wegen nit thun, ob ich wol nach menschlichen vrteyl das halten solle, der liebe nach, welche auch manchmal wirt betrogen. Also auch von dem verlieren des geystes. Derhalben weys ich der stuck keines fur einen Irthumb zu bekennen wider offentliche schrifft, Ich werde denn bessers aus der schrifft berichtet.

Wer kund aber mein ancleger vnd widersacher verdencken, das sie selbs die sach one beweysung stellen, wie sie wollen, nach dem Sprichwort: Wer Im ror sitzet, der kan pfeyffen machen, wie er wil. Ich geb Inn disem allen e. f. g. kein schuld. Denn als vil ich aus allem verstehn kan, so haben sie e. f. g. gegenwertigkeyt vnd Autoritet allein mir zur forcht vnd schrecken gebraucht vnd sie selbs die sach getriben, geclaget, erkennet, gerichtet, damit sies dahin brechten, das sie mich opprimirten, welches sie nit allein schrifftlich, sonder auch wurcklich haben furgenommen, meinem lesterer, dem diacon, vnd Aquila zu Salueld zu gefallen.

Derhalben, genediger Furst vnd herr, dieweyl mir Inn der Action vnd vil mehr Im Abschied beschwerung wider mein gewissen vnd offentliche schrifft furfallen vnd furgestellet sind vnd die sach dahin gericht, das ich werde opprimirt vnd vbereylet, dawider ich doch vndertheniglich gebeten, So appellir ich hie mit disem offen brieff solenniter, Inn aller gestalt vnd mas, wie das bestendig sein kan, beyde vonn der Action vnd Abschied, vnd protestir offentlich, das mir der keines leydlich noch annemlich, Appellir aber fur e. f. g. auf ein frey, sicher geleyt vnd schrifftliche handlung vnd setze, wie die zu beyden teylen zum compromiß oder sonst annemlich, vnd bit vndertheniglich, e. f. g. wollen mich weyter nit treyben.

Vnd dieweyl ich aus allen sachen souil vermerkt, das man mich nötigen vnd dringen wil zu lehren, das ich mit der schrifft nit ways zu beweysen, (möcht leyden, das solches mein widersacher theten), so hab ich mich auch billich, wo ich etwas, so mir furgehalten vnd furgeschriben, wegerte zu thun, einer gefar vnd gewalts besorget, bin derhalben vonn Kal gewichen, nit das ich die pfarr one bewilligung e. f. g. wolte verlassen, sonder das ich eine leydenlichere handlung vnd abschied mocht bekommen. Bitt derhalben vndertheniglich, e. f. g. wollen mich hierinne nit verdencken. Das wil ich alltzeyt vmb e. f. g. zuuerdienen geflissen sein. Dat. 28. Augusti Anno etc. XLVI°.

E. F. G. vndertheniger

Thomas Naogeorgus.

14.

Die Anklageartikel der Gegner Naogeorgs.

a.

Aktenstück ohne Über- und Unterschrift.

Original im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. N 627 [1]).

Der pfarrer zu Kal hat an karfreitag vnd grundornstag zwei predigt von Sacrament des altars gethan, daraus sich des Carolstadisch geist zu Kal in denselben schwermern wider regt, wie dan einer dem Burgermaister pald nach der predigt in sein haus gevolgt vnd in beredt, das im vnrecht geschehen, dan er dasjhenige (So der pfarher itzt in der kirchen fur recht geleret) fur vnrecht hat reuocirn musen, vnd gesagt, ir habt ia gehort, das eitel geist vnd kein fleisch do sei.

2. Dan leret er, das nicht alle getauffte kinder den eilaigen geist entpfangen, sonder allein die Electi. Ita abducit animos hominum a verbo sacramenti.

3. De lapsibus electorum: Leret, wer den heilaigen geist einmal enpfehe, der khonne in nicht wider verlirn, peccet, quantum vult, enormiter, vnd hat dise wort gebraucht, der heilig geist thu nicht wie ein taub, die aus einem taubenhschlagk in den andern flige [2]); dan wo der heilig geist ein mal hinkhome, do bleib er ewig etc.

Naogeorgus Calensis pastor hat ante mortem doctoris Martini sich nichs mercken lassen de sacramento altaris. Ober pald, do er gestorben, nach zweien tagen, hat er sich dauon horen lasen vnd herfur gethan vnd zu kalh vfm marck, do im das kurtze bekentnus d. Martini lutheri von sacrament des altars in die hend khomen, gesagt, wen doctor M. l. solchs bekentnus ante exitum (?) nicht reuocirt, so sei er dauon wegen verdampt worden. Er hat sich auch offentlich vernehmen

---

[1]) Das Schriftstück befindet sich in den Prozeßakten. Es enthält zunächst die vom Diakonus erhobene Anklage, dazu weitere Anschuldigungen, die wohl gleichfalls auf Werner zurückzuführen sind. Vielleicht ist es das von Menius dem Kurfürsten übersandte Aktenstück.

[2]) Vgl. Loeber: Hist. eccles. ephor. Orlamund. S. 398.

lassen, er wol keinen Diacon furder annehmen, der Wittenbergae studiert hab[1]).

Non docet catechismum.

Er heist die Wittenberger coniuratos.

Hat den Caplan ein boswicht vnd verreter geheissen in presentia $\left\langle \begin{matrix} \text{Aquile} \\ \text{Weberi} \end{matrix} \right.$ et aliorum.

b.

Ohne Über- und Unterschrift.

Original ebenda[2]).

Thomas Naogeorgus contra sacramentum corporis et sanguinis Christi sic argumentatus est pro contione:

Primum argumentum sumpsit ab omnipotentia Dei, sic colligens:

Christus est omnipotens.

Christus voluit in coena mutare panem in corpus suum et vinum in sanguinem suum. Ergo necesse est, ut ita sit factum.

Porro omnia opera Christi sunt sensibilia. Mutatio panis et vini in coena est opus Christi. Ergo est sensibile. Hic addidit: Quod autem res ita se non habeat, res ipsa loquitur. Quis enim unquam vel apostolorum sensibiliter corpus Christi in pane et sanguinem eius in vino percepit? Ergo necessario hinc sequitur Christum id non voluisse facere, atque ideo aliter intelligenda verba quam nos intelligimus. Aut si voluit facere, non potuisse eum atque ideo non esse omnipotentem. Unum corpus non potest esse simul et semel in diversis locis. Christus habuit unum corpus scilicet simile nostris. Ergo non potest simul et semel esse in diversis locis. Et per consequens, cum sit assumptus in coelum, sedeat ad dexteram patris corporaliter, non potest corporaliter hic esse in terris aut in sacramento.

---

[1]) Das Folgende ist von fremder Hand hinzugefügt.

[2]) Das Schriftstück enthält Naogeorgs Beweisführung gegen die Transsubstantiationslehre in der Gründonnerstags- und Karfreitagspredigt.

Addidit etiam, quod ipse Christus dixerit, corporalem suam praesentiam nobis nihil conducere, cum dicit: Expedit vobis, ut ego vadam, si enim non abiero etc.

Praeterea usus est illis:

I. Si doceatur corpus et sanguinem Christi esse in pane et vino, sequi sacramentum esse adorandum ad confirmationem erroris Papistici de corpore Christi includendo et circumferendo. Item aliarum inanium disputationum: An post communionem maneat corpus Christi in pane? et alia addidit.

II. Christianos non debere esse metaphysicos, sicut illi sunt, qui affirmant ibi corpus et sanguinem esse, etiamsi non intelligant. Sed pocius docendum panem manere panem, vinum manere vinum, sed iuxta panem et vinum nobis dari corpus et sanguinem Christi spiritualiter, cum ibi sit coena spiritualis.

III. Eos qui adducunt nudum textum pro confirmatione sui erroris, videlicet corpus Christi et sanguinem vere adesse, nihil posse probare, cum Christus illa verba sit locutus adhuc praesens apud discipulos, nondum crucifixus etc.

IV. Verbum substantivum figuret est, debere accipi pro significat, adducens locum ex Mose de somnio Pharaonis, ubi Joseeph explicans somnium dicit: Septem boves sunt septem anni, id est significant septem annos. Ita et hic verbum „est“ accipiendum.

V. Christum non habere plura aut infinita corpora, id quod sequitur, cum dicimus corpus esse in pane etc.

VI. Adduxit locum Ioan. 6. Caro nihil prodest.

VII. Sacramentum esse cibum cordis. Ergo non dari verum corpus Christi, cum etiam pueris sit notum cor nihil edere posse.

Non docet catechismus[1]).

15.

Menius an den Kurfürsten.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. N 627. Datum am 13. Juni 1546.

Gotts gnade vnd fride in Christo. Durchleuchtister, hochgeborner Kurfurst, gnedigster herr. E. k. f. g. weis ich

[1]) Von anderer Hand.

vnterthenigst nicht zu verhalten, das ich nechstverschienen dornstags nach Quasimodogeniti[1]) sampt den andern Superattendenten zu Düringen zu Weimar gewesen, da dann dem Superattendenten zur Newstat an der Orla, Ern Johan Webern, von dem diacono zu Kala etliche artickel, so der pfarher doselbst, Er Thomas Naogeorgus, offendlich gepredigt haben soll, zukomen, deren abschrifft E. k. f. g. ich inligend vnterthenigst hiemit zuschicke. Daruber wir alle vns nicht allein seer verwundert, sondern auch zum hohisten entsetzt, das solche irrige lare vom Sacrament des herrn Abendmahls eben an dem ort, da sie Carlstat fur ongeuerlich XXIII Jaren anfenglich auch getrieben, itzo widerumb erwecket werden soll. Derwegen wir alsobald des volgenden freitags die drey Superattendenten zur Newstat, Jena vnd Salueld vermocht, das sie iren weg heimwerts vf Kala nemen, der sachen sich erstlichen am diacono, volgends auch an andern glaubwirdigen leuten, so es vom pfarher selbst angehort eigendlichen erkundigen vnd, do sie befinden wurden, das sichs des diaconi anzeigung nach erhielte, das sie alsdann den pfarher derwegen wurden vrsachen, was in dazu bewegt, vnd aus was grund er solches furneme, anhoren vnd, wie sie die ding allenthalben befinden wurden, solches vns andrer vnverzuglichen berichten solten. Als hat mir darnach ongeuerlich vber VIII oder X tage der Superattendent zu Jena, M. Martinus, in schrifften zu erkennen gegeben, das er samp den anderen zweien dem pfarher zu Kala die artickel furgehalten vnd in darumb beredet hetten, deren er gar keinen verneynet, sondern furgewant, wie er vernomen, als solten die vnsern mit dem Butzer ein Concordiam gemacht haben, mit welcher Concordia diese artickel sich verglichen, derwegen er sie auch also gelart hett, aber damals inen verheissen vnd zugesagt, solcher lare hinfortan weitter nicht zu predigen, sondern in dem vnd andern artickeln der Augspurgischen Confession sich gemeß zu halten. Mir ist aber die vergangene wochen angezeigt vnd heutiges pfingsttagt vom pfarher zu Weimar eine schrifft aus Kala gen Weimar gethan zugeschickt worden, daraus ich so viel verneme, das

[1]) 6. Mai.

der pfarher zu Kala seine zusage nicht gehalten vnd vnser aller beschehener gutlichen vermanung vnd erinnerung nicht geachtet hat, sondern die sachen bereitan so weit komen, das der pfarher vnd diaconus sich genzlichen gescheiden, keiner mit dem andern kein wort reden, zudem auch der diacon der pfarkirchen sich allerding eussern vnd allein vf zweien dorffern, so als filialn in die pfar gehoren, predigen, vnd von den burgern zu Kala der furnemste teil des pfarhers lar zufallen soll. Wiewol ich nue zugleich auch vernomen, als solt dieser handel bereitan an die gelerten gen Wittemberg berichtet vnd von E. k. f. g. darinnen auch beuolhen sein, weil ich solchs aber gleichwol grundlich vnd fur gewis nicht weis, hab E. k. f. g. ichs meinen pflichten nach in vnterthenikeit nicht zuverhalten gewust, vfs vnterthenigst bittende, E. k. f. g. wollen den dingen, damit nicht new vnd altes fewer zusamenkome vnd der teuffel einen vnversehenlichen brandschaden thue, bey zeit gnedigst furtrachten, dann zu besorgen, wo diese Schwermerey in E. k. f. g. landen einen anreger vnd treiber bekomen wurd, das andere leichtfertige geister bald zuschlahen vnd in vielen kirchen grosse vnrugh, jamer vnd not anrichten mochten. Gott, der barmhertzige vater vnsers lieben hern vnd heylands Jesu Christi, wolle durch seinen heiligen geist seine kirchen im glauben vnd bekendnis der reynen lare seines heiligen Euangelii vnverruckt bis an den seligen tag vnser herlichen vnd ewigen erlosung gnediglichen erhalten. Amen. In des gnedigen schutz vnd regirung E. k. f. g. sampt allen den iren landen vnd leuten ich hiemit vnderthenigst beuelen thue, vnd bin denselbigen vnterthenigst zu dienen allzeit willig. Datum am heiligen pfingstag anno etc. XLVI.

E. k. f. g. vnterthenigster diener
Justus Menius zu Eisenach pfarher.

16.

Menius und Görlitz an Herzog Johann Wilhelm.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. N 627. Datum Weimar, den 30. August 1546.

Gotts gnade vnd fride in Christo. Durchleuchter, hochgeborner Furst, gnediger herr. Vf e. f. g. gnedigen beuelh

sind wir Sonabents nach Bartholomei zu Cala gen abend einkomen, den pfarher daselbst, Thomam Naogeorgum, zu vns bitten lassen vnd im e. f. g. gegebenen abschied, den er kegenwertig selbst angenomen vnd gewilliget, zustellen vnd volgends Sontags seine declaration in der kirchen anhoren wollen. Es hat vns aber seine hausfrawe in der herberg ansagen lassen, das er vber feld ausgangen vnd schrifften hinder sich daheim gelassen hett, mit beuelh, do leute von Weimar hinkomen vnd schrifften an in haltende bringen wurden, das sie sein hausfrawe dieselbigen schrifften von inen annemen vnd inen dakegen die seinen, so er hinder sich daheim gelassen, geben solt. Darauf wir beide zu ir vf die pfar gangen, gefraget, wohin er gangen, ob er desselbigen abents, oder wan er sonst widerkomen wurd, sie auch angeredt, vns die schrifft, so er hinder sich gelassen, zuzustellen. Hat sie geantworttet, er wer desselbigen tages frue weggangen, wohin aber, oder wann er widerkomen wurd, wer ir verborgen. Die schrifft aber, so sie vns geben solt, wer damals noch nicht ferttig; sobald sie aber ferttig wurd, wolt sies vns noch des abents in die herberg schicken. Welches also geschehen vnd wir den abend spat solche schrifft entpfangen haben; aber den schrifftlichen e. f. g. abschied, weil wir aus seiner, des Naogeorgi, heimgelassenen schrifft soviel vernomen, das er denselbigen nicht haltet, sondern dauon appelliret, haben wir ir, der frawen, solchen abschied auch nicht zugestalt, sondern in vnser beider namen im ein brieflin geschrieben, das wir seine schrifft an e. f. g. haltend entpfangen vnd dieselben e. f. g. vntertheniglich vberantwortten wolten, die wurden sich darauf sonder zweiuel zu erzeigen wissen. Wir haben auch fur vns erfordert den diaconum, kirchner, schulmeister vnd cantorem, der jeden in sonderheit bfraget, ob sie wusten, wohin der pfarher gangen, ob er sein ampt auch mit jemands bestellet, vnd wann er wider zu hause komen mochte, haben allesampt geantworttet, das sie von seinem abreysen, vielweniger von seiner widerkunft gar nichts wusten. So hett er auch sein ampt gar nicht bestalt.

Volgends haben wir auch mit dem cantor geredt vnd in von allen vnd jeden artickeln des Naogeorgi gefragt, hat

er bekant, das er Naogeorgus alle die argumenta von des herrn abendmahl, so e. f. g. zukomen, in der predig tractiret hett, aber anders nicht, dann wider die papistische transsubstantiation.

Wir haben auch endlich von beid, dem schulmeister vnd cantor, erkundiget, was vnd wie sie die schuler im catechismo vom abendmahl des herren vnterrichteten, haben sie gesagt, sie leren anders nicht, dann wie d. Martinus gotseliger den catechismum gestellt hab, bey desselbigen wortten blieben sie.

Es zeiget auch der Rath an, als Naogeorgus fur e. f. g. furgewant, der catechismus wer in der kirchen dardurch gefallen, das die leute ir kinder nicht zur kirchen hielten, das es solche mainung nicht hett, dann es wer der catechismus zuuor allweg gehalten worden, bis fur ongeuerlich zwey Jaren, da es an eim diacono gemangelt vnd der pfarher Naogeorgus einen burger zu Kala, Johan Tyrolfen, mit gewalt zum diacono haben wollen, des der Rath bedencken gehabt vnd nicht willigen konnen. Do hett Naogeorgus des diaconi ampt sampt dem pfarampt vf sich genomen, auch die besoldung ein Jar lang vfgehoben. Weil im aber der arbeyt zu vil worden, hett er damals den catechismum fallen lassen vnd sieder der zeit nicht widerumb angerichtet. Dises haben e. f. g. wir zu bericht des handels in vnterthenikeit nicht verhalten sollen vnd sind denselbigen vnterthenigst zu dienen willig. Datum Weimar, Montags nach Bartholomei Anno etc. XLVI.

E. f. g. vnterthenige gehorsame
Justus Menius zu Gotha vnd
M. Martinus Gorolicius zu Jena pfarher Superatt.

17.

Johann Reinholt, Schösser zu Saalfeld, und Caspar Aquila an Dr. Teutleben.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. N 627. Datum den 10. Dezember 1546.

Gratiam et pacem per Jhesum Christum, amen.

Achbarer, hochgelarter herr Doctor. E. a. w. sey alzeit mein gantz willig dinst vnd inniges gebet zuuor bereyt, vnd

fuge e. a. w. zu wissen, das der vntrew alt pastor, Thomas *νεωγεοργος* vel *ἀσόργος* wie ein falscher Miedling seine arme Scheffle iemerlich vnd meuchlich hat verlassen, welcher ellend vnd verderben Gott schrecklich von im wirt erforderen. Derhalben der Erber radt von Khala verursacht, nach einem anderen, getrewen hirten zu trachten, vnd haben in diser not erwelet vnd beruffen den wirdigen und wolgelarten herren Magister Stephanum Reich, pfarhern zu Schada. Dieweil aber gedachter Magister beruffen ist, in seinem vaterland gottes reich vnd des heilig Euangelium außzubreiten, hat er von seiner pfarhe Schada nit wellen abziehen, er hab in dem ein anderen pastor verordnet. Derhalben hat er fur gut angesehen vnd außerkoren den gelerten Baccalaureum Simon Khewlhaw, (der sich erlich, wol vnd getrewlich hat bey vns zu Salfeld in der Schul gehalten), das der mechte an seiner stadt zu Schada pfarher werden. Haben derhalben vns baide fleißig gebett, wir sollen in an e. a. w. verschreiben, das e. a. w. disen Simonem wolte an vnseren gnedigen herren, hertzogen hansen wilhelm, Stathalteren etc. furderen, dieweil seiner gnaden herr vater, der durchleuchtigist, hochgebornest furst vnd hertzog zu Sachssen, Hans Friderich, Churfurst vnd burggraff zu Magdeburg, oberister Lehenherre ist der pfarhe Schada, S. f. g. wolte gnediglich verwilligen, das Simon Khewlhaw in die pfarhr Schada mechte rwlich praesentirt vnd confirmirt werden als einer, der auch christlicher reiner lahr wol bericht vnd anhengig ist, darmit die arme scheflin mecht versorget werden.

Es ist auch mein ernstlich bitt, So der lieb, gutig Gott vnsern fromen Churfursten, hertzog Hansen Friderichen, fridsam vnd frelich wider mit gottes gnaden anheim komen vnd gleiten wirt, das ir darob sein wolt, ut primum quaeratur regnum dei, postea omnia bona vobis prospere succedent, vnd das der pfarher widembe fortghee vnd nit in der langen truchen verrosten bleibe. So khundten wir ein gnedigen Gott haben, wen man, (wie Aggeus sagt) das hauß gottes zum ersten versorget, darnach wil got auch aulam et ollam auch gnedig wol versehen; wa es aber nit wil fortghen, so mus es, wie der prophet sagt Malachias, zerstieben vnd zerpochen ghen. Vnser gott helff vns zu einem ewigen frid, sein reich fur-

nemlich zu hertzen nemen vnd ewig bey im wonen. Amen. Dat. 6. post Nicolai 1546.

E. a. w.

willige diener

Johann Reinholt Schosser.

M. Caspar Aquila pastor Superindentent zu Salfeld.

18.

Johann Weber, Superindentent zu Neustadt an der Orla, an den Kurfürsten.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. N 627. Datum Mittwoch den 14. Juli 1546.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfurst vnnd herre.

Euren churfurstlichen genaden seindt mein armes gebet vnnd vormögende vnderthenige dienste im höchsten, treuen vleiß zuvor. Genedigster Churfurst vnnd herre, e. c. f. g. kan ich aus vorursachung hochdringender not nicht vorhalten, das in der kirchen zue Calh sich ein ergerliche zwitracht zwischen den pfarher vnnd diacon zugetragen hat, Also das albereit, wie ich neben eurer ch. f. g. Schössern zur Leuchtenburgk vnnd andern gesehen vnnd gehort, das das volck doselbst zutrennet vnnd in zwei theil sich gespalten hat. Wiewol nun die Superatendenten zu Jhena, Salueldt vnnd ich vnns des handels, denselben hinzulegen, vnderstanden, domit des pfarhers zu Chalh vnschuldt (do er anders vnschuldigk ist) an tagk khome vnnd auch die kirche doselbst nit mit falscher, vnkristlicher lahr möchte beschmeist werden, so haben wir doch bißher noch nichts fruchtbarlichs außgericht, dan wir noch nicht haben dohin komen mögen, das wir gruntlich wissen möchten, was der gemelte pfarher von dem heiligen, hochwirdigen sacrament des altars am nechstvorschinnen grunen donnerstage vnnd Charfreitage geprediget vnnd was sein glaube dauon sey. Darzu hat er mir gestern am tage Margaretae, do ich neben dem pfarher vnnd superatendenten zu Saluelt, auch in gegenwart e. c. f. g. Schossers zur leuchtenburgk vnnd regirenden Burgermeisters zu Chal aufs freuntlichste angeredt habe, keiner freuntlich

vnderrede geschehen wollen, sondern trözlich zu disputirn, welchs ich zancken achte, angeboten. Dieweil aber S. Paulus 1. Cor. 11 sagt, es sey der gebrauch nicht in der Cristlichen kirchen, sich vnder einander feintseligk vnnd hessigk zu zanckén, hab ich mich auch mit ime dorzu nit einlasen wollen, vnnd nachdeme er vngestimiglich selbst auffgefharenn vnnd daruon gegangen, hab ich in auch hinfharen lasenn, dan er mir vnder andern zugeredt, er hab nicht anders gewust, dan ich habe vonn e. c. f. g. sonderlichen beuhel, vnnd do ich in hinfurder ane sunderlichen e. c. f. g. beuhelch zu mir fordern lies, wolt er nicht komen. Domit aber dennoch der ergerliche zwispalt odder missvorstand seiner predigt muge zurecht bracht werden, bite e. c. f. g. ich ganz vndertheniglich, e. c. f. g. wolten etwo gelerten leutenn, vor denen sich der pfarher zu Chalh auch scheuen möge, diese sachen zu handeln genediglich beuhelen, vleyßige inquisition zu nehemen, was er geprediget habe vnnd halte vom dem heiligen, hochwirdigen sacrament des altars, ittem von den sunden vnnd fhal der Christenn, ittem von der kindertauff, vnnd das er solche predigt schrifftlich fasse vnnd furlege, dan ich ir keine gehört, sundern stuckweis dauon hab reden horen, nemlich das vonn seiner predigt, vonn dem heiligen sacrament des altars gethan, die Carolstadischen geister sich widder regen. Dan baldt nach derselben angezeichten seiner predigt ist dem Burgemeister zu Chal ein Carlstader, der hiebeuhorn denselben Carolstadischen irthumb vom sacrament des altars öffentlich in der kirchenn hat widderruffen mussen, aus der kirchen in sein haus nachgefolget, ine zu rede geseczt vnnd gesagt, man hette ime vnrecht gethan, das man in gedrungen hette zu widderruffenn des, das ir pfarher iczo selbst in der kirchen gepredigt vnnd gelert hette, vnnd ist also seine predigt dohin vorstanden, als wolte er den carolstadischen irthumb vorteydingen vnnd widder vorneuern. Derwegenn e. c. f. g. aus hohen furstlichenn vnd Cristlichen vorstande wol erwegen werden, das es die grosse, hohe notturfft erfordern tue, hierinn einsehen zu habenn, auff das dieser handel notturfftiglich vnnd gruntlich erkundiget, dem pfarher zu Chal aus berurter vordacht geholffenn vnnd die kirche mit vnrechter lahr nicht beschwert werde.

Vnnd nachdeme bey e. c. f. g. der gedachte pfarher zu Chal, wie ich von ime selbst vorstanden, mich neben andern angegeben, als hette ich mich sampt meinen helffern voreiniget, ine mit gewalt vnnd widder recht vnderzudrugken, dorauff wil ich vor Gott, fur des angesicht ich stehe, vnnd fur e. c. f. g. hiemit öffentlich bezeuget habenn, das mir vngutlich geschehenn, dan gott weis, dem niemandt liegen kan, vor des gericht ichs auch vorantwortten wil, das ich in dieser sachen nichts anders gesucht hab vnnd noch suche, dan das das heilige göttliche wort lauter, rein vnnd einhelligk vormöge der augspurgischen Confession in allen kirchenn meiner beuholenen superattendens möchte geprediget vnnd also fried vnnd einigkeyt in der lehr vnnd lebenn bey der kirchenn vnnd irenn dienern erhaldenn werden. Vnnd hette e. c. f. g. ich in diesen schwehren leufften mit diesen bericht in wahrheit gerne vorschonet, dieweil es aber gottes ehre vnnd vnnser sehlen seligkeit anlanget, hab ichs meines gewissens halben nit vmbgehenn mugenn, e. c. f. g. vndertheniglichenn denselben fhurzutragenn vnnd diesenn handel zuuormeldenn. Gott der vatter sampt vnnsern herrnn iesu christo, seinen lieben son, vnnd dem heiligen geist wölle e. c. f. g. genediglich sterkenn, ein freudig herz gebenn vnnd erhalttenn, auch ein selige, fridliche vnnd sighaffte widderkunfft beschern, amen. Demselbigenn allmechtigen, ewigen gott hierumb zu bitten, wil ich neben der ganzen kirchenn immerdar treulich zu thun vnnd e. c. f. g. in aller vnderthenigkeyt zu dienen beflissenn sein. Datum Mitwochs nach margrete, anno etc. im XLVI.

E. C. F. G. vndertheniger diener
Pfarher vnnd superattendens zur
Neustat an der orlau Johan Weber.

19.

Originalurkunde des Naogeorg

am 27. August 1546 in Weimar gegebenen Abschieds.
Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv in Weimar.
Reg. N pag. 373. LL Nr. 186. 5.

Von Gots gnaden Wir Johans Wilhelm, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Doringen vnd Marggraf zu Meissen, bekennen

hiemit: Nachdem an den hochgebornen fursten, hern Johansfridrichen, herzogen zu Sachsen, des heiligen Romischen Reiches Erzmarschalln vnd Churfursten, Landgrafen in Doringen, Marggrafen zu Meissen vnd Burggrafen zu Magdeburgk, vnsern gnedigen lieben hern vnd vater, vor seiner gn. abraisen in den nothwendigen vnd christlichen defensionzugk gelangt vnd etzliche schrifften vnd Artickel zugestellt worden, welche der rainen Euangelischen lahr vnd der Augspurgischen Confession vngemeß angesehen vnd von Ern Thoma Naogeorgo, pfarrern zu Cala, sollten offentlich von der Cantzel gepredigt vnd gelert sein. Derwegen vnser gnediger lieber herr vnd vater vns beuohlen, gemelten pfarrer zu erfordern vnd sein antwort vnd vorantwortung darauf zu horen.

Vnd dieweil vns dan auch nach s. g. abreisen dergleichen Artickel zukommen, mit dem gerucht, das aus solcher lahr zu Cala ein zwispalt erwachsen, daraus dan nicht allein des orts, sondern auch bei den vmbliegenden ein groß ergernus entstanden, welchs wir an stadt vnsers gnedigen lieben hern vnd vaters mit erschockenem gemut vornommen, hat vns nicht anderst geburen wollen, auf den sonderlichen, in dieser sachen empfangenen beuehlch, auch gemeine s. g. vns vnd vnsern zugeordneten Rethen hinderlassene Instruction, diese ding vnd erschollen gerucht aus furstlicher obrigkeit in verhor zu nehmen vnd ermelten pfarher, seine kirchendiener vnd den Rath zu Cala anher zu erfordern, den pfarrer zu seiner vorantwortung vnd die andern zu bericht der sachen. Darauf der pfarher vnd die andern gehorsamlich erschienen. Als haben wir ihme von wegen vnd an stadt vnsers gnedigen lieben hern vnd vaters nachvolgende Artickel vnderschiedlich vorhalten lassen:

Nemlich das er gelert haben solle:

Das im Sacrament des Altars nicht warhafftig sey der leib vnd blut vnsers hern Christi.

Das nicht alle getauffte kinder den heiligen geist empfahen, sondern allein die, so zur seligkeit vorsehen seint.

Wer den heiligen geist einmal empfehet, der konne ihn nimermehr vorliren, er sundige gleich, wie schwerlich er wolle.

Vnd darauf sein antwort vnd bekentnus begert.

Hat er nach langer vnderrede vnd erinnerung entlichen vf den ersten artickel ditz bekentnus gethan, das er glaube, halt, lehre vnd gelehrt habe, das in dem hochwirdigen Sacrament des Abendmals vnsers hern Jhesu Christi der ware leichnam vnd blut Christi sei. Das aber etzliche seine eingepfarte diesen Artickel anderst vorstanden, dan er ihn gemeint, da konte er nicht zu.

Da ihm aber etzliche argument, die er in seiner predigt gefurt, auch vorgehalten worden, dardurch auch seine pfarkinder geergert vnd seine predigt dahin vornommen, das er die Carolstadische Secten erneuern vnd bestettigen wollte, auch solch ergernis soweit geratten, das ein Burger zu Cala den Burgermeister nach angehortter predigt vnd argumenten zu rede gesetzt, als were ihm zuuor den Irthumb des Carlstadts zu widerruffen zur vnbilligkeit vfferlegt, dann der pfarrer itzt selbst in der kirchen geleret vnd gepredigt, das er zu widerruffen gedrungen, hat er darauf den bericht getan, das er in solcher seiner predigt die päpstliche Transubstantiation angefochten vnd vorlegen hette wollen, dahin er auch solche Argument vnd spruche gebraucht vnd denselbigen zum teil darauf einen vorstandt gemacht, aber etzliche vnd die furnembsten vbergangen, mit der anzeige, er wollte darzu vf ditzmal nit antwortten.

Dieweil wir dan befunden, das aus solchen gefurtten Spruchen das ergernis zu Kala erregt, vnd von den Theologen vnd gelerten der heiligen schrift, Bischoffen vnd Superattendenten bericht seint worden, das solche spruch vnd Argumenta zu vorlege vnd zu der Disputation der Transubstantiation nicht konnen gezogen werden, sondern von ihnen vnd mennigklich nicht anderst dan vf der Sacramentirer vnd Schwermer Irthumb vorstanden werden, so haben wir bei obermeltem Er Thoma Naogeorgo suchen vnd begeren lassen, weil er dardurch seine Gemeine geergert vnd etzliche vnder ihnen einen vnchristlichen Irthumb (doch wider seine meinung) daraus gefasset, das er als ein getreuer Sehlsorger dieselbige seine beuohlne vnd irrige Schefflein widerumb zu recht bringen, sein bekentnus, so er vor vns, dem Bischof zur Naumburgk vnd andern von vns erforderten Superattendenten vnd gelerten, auch vnseren vns zugeordenten

Rethen gethan, offentlich zu Kala in der kirchen vnd von der Canzel auch thun, lehren vnd predigen vnd die Spruch vnd Argument also dem volck declariren vnd auslegen solle, wie diese nachgeschriebene Form lautet:

Als in der kirchen zu Cala etzlicher Artickel halb ein Mißvorstandt dem heiligen gottlichen wort vnd Euangelio, wie solchs von den vnsern vfm Augspurgischen Reichstage bekant vnd in vnsern kirchen eintrechtig gepredigt wirdt, entgegen vnd zuwider entstanden, deshalb der pfarrer daselbst, Er Thomas Naogeorgus, als der solche Artickel in seinen predigten offentlich gelert haben soll, in vordacht kommen. Damit nun gedachter Er Thomas aus solchem vordacht sich auswircken vnd die entstandene ergernus in berurter gemeine zu Cala vfgehoben vnd weggenommen, die Christliche lar rein erhalten, spaltung vnd Rotten verhuttet werden mogen, so soll der pfarrer zu Cala, Er Thomas Naogeorgus, vf der Canzel offentlich, was vnd wie er von solchen Artickeln mit vns vnd vnsern kirchen glaube, halt vnd lehre, vnd wie er auch die gegenlare vnd widersinn vorwerffe vnd als irrig vnd vnchristlich vordamme, sich vfs beste mit claren, gewissen vnd deutlichen wortten ercleren.

Vnd erstlich als der Artickel einer also lautet, das nicht allen denen, so getaufft werden, sondern allein denen, so außerwelet vnd von ewickeit darzu vorsehen sein, der Heilige gaist gegeben werde, soll der pfarher anzeigen, das solcher Artickel vnrecht vnd der Christlichen lahr vngemeß sei, sintemal dardurch der heiligen Tauffe crafft vorleugnet vnd den leuten aller trost, so in der Tauf durchs wort der gewissen Gottlichen vorheissung vorsprochen vnd gegeben wirdt, ganz vngewiß gemacht vnd die leute von gewissem glauben in zweiffel gefurt werden. Dagegen aber soll der pfarher sagen, das zu glauben, zu halten vnd zu leren sei, wie denn er selbst vor sich auch glaube, halte vnd lere, das allen denen, so getaufft werden, lauts vnd craft der gottlichen vorheissung, die gewiß vnd warhafftig ist, gewißlich vnd warhafftig gegeben werde der hailige Gaist, Gottes gnade, vorgebung der sunden, ewige gerechtigkeit, leben vnd seligkeit.

Es soll auch der pfarrer leren, das die glaubigen, so

den heiligen gaist warhafftig empfangen haben, in Gottes furcht wandeln, irer naturlichen schwacheit vnd vbrigen sunden in der Natur, des Teuffels list etc. wol warnehmen, bitten vnd wider solche anfechtung ernstlich kempfen sollen, damit sie nicht in sicherheit vom heiligen Gaist gelassen vnd vom bosen geist vberweltigt werden, wie geschrieben stehet: Qui stat, videat, ne cadat etc., wie S. Paulus 1. Cor. X vns das ganze volck Iβrael zum Exempel furhellt.

Zum dritten soll der pfarrer auch anzeigen, das alle die, so da sagen, glauben oder hallten, das im Sacrament des Abendtmals nicht warhafftig sei der recht, warhafftig leib vnd blut vnsers hern Jhesu Christi, irren wider die claren wort vnsers hern Christi, vnrecht hallten vnd lehren.

Er soll aber leren, das nach laut der wort vnsers hern Christi das brodt vnd wein, so im abentmal gegeben, empfangen, geessen vnd getruncken werden, warhafftig seien der leib vnd blut Christi, vnd wer solch brodt vnd wein isset vnd trinckt, das derselbig warhafftig empfahe, esse vnd trincke des hern Christi waren leib vnd blut.

Vnd dieweil die, so solche vnchristliche, irrige meinung haben vnd furgeben, das das Brodt vnd Wein im Abentmal des herrn leib vnd blut nicht seien, solchen Irthumb mit etzlichen vormeinten vnd ertichten, falschen Argumenten becrefftigen, schmucken und erhalten wollen, welche Argumenta, ob ir wol viel ist, doch gleichwol nur zweierlei seint, vnd die allerscheinbaresten nicht aus der heiligen schrifft, sondern aus menschlicher vernunft der Schrifft vnd glauben zuwider ertichtet vnd gesponnen seint, als da sint diese: Christus ist aus der welt ausgangen zum vater, auffgefaren gein Himel, sitzt zur Rechten des vaters etc., darumb kan er nicht hirunden vf erden bei den Mentzschen an so viel enden in Abendmal sein vnd von so vielen vf einmal zugleich geessen vnd getruncken werden etc. soll der pfarrer solche Argumenta offentlich auch widerlegen. Dan dieses ist ein Mißvorstandt, erstlich in dem, das man Gottes Maiestat vnd rechte handt will an sonderlichen ort schliessen vnd einsperren, die doch vnentlich vnd vnmeßlich, allenthalb gegenwertig ist. Darumb das Christus zur rechten handt sitzt, ist nichts anderst, dan das er vnentlichen, vnmeßlichen,

Gottlichen gewalt hat, wie der vater allenthalb gegenwertig ist etc., vnd aus der welt darumb gangen vnd gein himel vfgefaren ist, das er nicht mehr an einige stedt, zeit vnd anders dergleichen angebunden ader damit verschlossen ist, wie er vor seiner himelfart zuuor gewesen, also das der Artickel vom sitzen zur rechten den Artickel von den gegenwertickeit im Abendmal gar nicht vmbstosset noch hindert, sondern vielmehr fordert vnd desto leichter vnd liechter zu glauben macht. Damit fellt dan die troplerei mit dem Est vnd Significat, Corpus vnd figura corporis, auch dahin.

Die andern Argumenta vom Caro non prodest etc. tugen auch nichts vnd weniger dan nichts. Dann Christus solche wort allein wider den groben fleischlichen vorstandt, als die Juden vom essen vnd trincken hatten, damit vorwirfft, gleichwie er des Nicodemi groben fleischlichen Mißvorstandt von der widergeburt auch vorwarf etc.

Daraus die Gemein zu Cala vormercken vnd vorstehen konnen, das der pfarher dardurch den Karolstadischen vnd anderer Sacramentschwermer vorfurigen Irthumb nicht hab wollen vorneuern noch bestettigen. Welchs er dan also zu thun zugesagt vnd vns angelobt hat, das wir von ihme gnedigklich vormarckt vnd angenommen haben.

Damit aber demselben allem forderlich volge geschehe haben wir ihme aufferlegt, solche Declaration vnd refutation vf den nehsten Sontag zu thun, darzu wir dan etzliche Superattendenten gegen Kala vorordnen wollen, vf das der Rath vnd Gemeine daselbst vormercken, das vns an stadt vnsers gnedigen lieben hern vnd vaters solchen Irthumb lenger alda zu gedulden vnd ferner einreissen zu lassen, nicht leidlich sein will.

Wollen auch an stadt seiner gnaden beuehl thun, wes man sich gegen den muttwilligen vnd denjhenigen, so von dem gefasten mißvorstandt vnd Irthumb nicht abstehen wollen, mit straf erzeigen solle. Wir wollen aber zu Gott vorhoffen, es solle dieser wege nit bedurffen, vnd von gedachtem pfarher, auch dem Diacon daselbst, gnedigklich begert haben, in iren Predigten vnd sonst den vleis vorzuwenden, damit wir aus Furstlicher Obrigkeit in diesen dingen kein einsehen thun noch straf furwenden dorffen.

Solchs alles haben wir obgedachtem Ern Thoma Naogeorgo, pfarrern zu Kala, zum Abschiedt gegeben, den er auch vnderthenigklich angenommen vnd des sich zu hallten, wie oben vormeldet, vorpflichtet. Czu vrkundt haben wir vnsers gnedigen lieben herrn vnd vaters Rathsiegel zu ende auffdrucken lassen.

Geschehen zu Weimar Freitags nach Bartholomei Anno domini XVCXLVI.

LS

Johannes Aurifabers Trostheft für den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen (Frühjahr 1549) und Melanchthons Loci consolationis (1547).

Von **Joh. Haußleiter.**

Aurifabers Trostheft liegt vor in der Handschrift des S. Ernest. Gesamtarchivs zu Weimar Reg. N 154 (frühere Bezeichnung Reg. N pag. 109 H Num. 42. 2. G.). Es ist ein von einem Pergamentblatt umschlossenes Quartheft von 68 gezählten Blättern; die Zählung stammt aus neuer Zeit. Am Schluß von Bl. 67b lesen wir die Sätze, die über Herkunft und Bestimmung der Handschrift genaue Auskunft geben: „Darmit troeste sich E. churf. g. || auch. vnd befhel die itzige behafftung || Gott dem vater aller gnaden vnd || barmhertzigkeit. der wirtt rechter || notthelfer sein Amen. || E. churf. g. || vndterth: diener || Joannes Aurifaber || Vinariensis ||." Die Gothaer Bibliothek besitzt eine etwa am Ende des 16. Jahrh. hergestellte genaue Abschrift des Originalheftes; sie trägt die Bezeichnung B 296 und enthält das ganze Trostheft mit Ausnahme der eben angeführten Schlußworte und eines lateinischen Briefes Luthers an Lambert Thorn vom 19. Jan. 1524 (Enders, Luthers Briefwechsel, IV 280, Nr. 755). Das Weimarer Originalheft besteht aus 17 mit den Kustoden A bis R versehenen Lagen von je vier Blättern, denen als Einleitung noch eine unbezeichnete Lage vorangeht. Inhaltlich zerfällt das Trostheft in drei Teile. Voran stehen auf Bl. 4—29 zwölf Trostbriefe Luthers; neun von ihnen hat Aurifaber einer Druckschrift einverleibt, die er an Himmelfahrt (15. Mai) 1550 der Kurfürstin Sibylla widmete. Dann folgen auf Bl. 30—41 Luthers Koburger Trostsprüche aus der Zeit des Augsburger Reichstags 1530; vgl. Weimarer Ausgabe, 30. Bd.,

2. Abt., 1909, S. 700—710. Über diese beiden Teile der Handschrift habe ich im Augustheft der Neuen Kirchlichen Zeitschrift (XXIX. Jahrg. 1918) S. 430—457 ausführlich gehandelt und nachgewiesen, daß das ganze Trostheft wohl aus dem Frühjahr 1549 stammt und ungefähr in die Zeit fällt, als Aurifaber auf Bitten der Kurfürstin Sibylla zum Gehilfen des leidenden Hofpredigers M. Stols in Weimar bestellt wurde. Aber auch der dritte Teil der Handschrift (Bl. 42—67) verdient eine eingehendere Würdigung, die hier gegeben werden soll. Man ist gespannt, zu sehen, welche Trostgründe Aurifaber für wert befand, um sie nach und neben Luthers vom Kurfürsten aufs höchste geschätzten Worten dem hohen Gefangenen zu Gemüte zu führen.

Der Inhalt des dritten Teiles wird durch die Angabe Bl. 41b vorbereitet: „Folgen andere ‖ Trostlehren, ‖ so ihn Widderwerttigkeit ‖ zu wissen von noeten ‖." Als Einleitung dient dann folgende Vorrede (Bl. 42): „Es sagt David im 34. Psalm: Der Gerechte muß viel leiden, aber der Herr hilft ihm aus dem allen (Ps. 34, 20). Solchs befinden wir auch in der Erfahrung, daß die Christen die ärmsten und elendesten Leute auf Erdreich sein, dann uber sie alle Wetter zusammenschlagen. Aber weil Gott sie dennoch in ihrem Kreuz und Leiden nicht bloß, ohne Trost und Hulfe stecken läßt, so wollen wir erstlich sehen, was sich die weltweisen Leute, so Heiden gewesen, getröstet haben, wenn ihnen ein Ungluck oder Unfall unter Augen (Bl. 42b) gestoßen, und darnach der Christen Trost dargegen halten und draus lernen, wie die Christen mit herrlichem und reichem Trost versorget sein, daß sie in ihren Nöten und Widerwärtigkeit nicht verzweifeln noch verzagen, wie sonst die Gottlosen thun, welche, wenn sie ein wenig in Trubsaln verschnauben mussen und nicht balde Trost oder Hulfe fuhlen, so muß Feuer, Wasser, Strick und Eisen herhalten und ihnen von der Marter abhelfen, wie Saul, Judas und andere gethan."

Nach dieser Ankündigung folgt nun Bl. 43—49 „der weltweysen Leute, ‖ so Heiden gewesen, ‖ Trost ihn ihren ‖ anliegenden ‖ Noetten." ‖ in fünf Punkten und Bl. 50—64 „Der Christen Trost ‖ ihn ihren Trubsaln, ge‖zogen aus der Lehr ‖ der christlichen ‖ Kirchen" ‖ in zehn Punkten.

Aurifaber gibt keinen Gewährsmann an. Man möchte einen Augenblick denken, daß er eigene Ausführungen über den Unterschied heidnisch-philosophischen und christlichen Trostes vorträgt. Bei näherem Zusehen findet man aber, daß dem nicht so ist. Im Jahre 1547 hatte Melanchthon eine kleine Schrift „Loci consolationis“ herausgegeben (abgedruckt Corp. Ref. VI 483—488). Er stellte unter fünf wiederkehrenden Gesichtspunkten: necessitas, dignitas virtutis, bona conscientia, exempla, collatio eventuum einen Vergleich zwischen den philosophischen und christlichen Trostgründen an und fügte dann über die Vergleichung hinaus in fünf weiteren Punkten Nr. 6—10: promissiones dei, fides, invocatio, spes auxilii usw. den überströmenden Reichtum des den Christen eigentümlichen Trostes hinzu. Aurifaber bietet nun eine mehr oder weniger freie Bearbeitung der (von ihm nicht erwähnten) Schrift Melanchthons dar. Man lernt sein Verfahren am besten kennen, wenn man zum Vergleich die wörtliche Übersetzung heranzieht, die der Nürnberger Veit Dietrich noch im Jahr 1547 veröffentlicht hatte: „Ein Trostschrift für alle || betrübten hertzen, in di-||sen kümmerlichen zeyten, im latein || von Herr Philippus Melanthon || gestellet, Vnd yetzund erstlich in || Deutscher sprach gedruckt. || M.D.XLVII. || Gedruckt zu Nürmberg durch Johañ vom || Berg, Vnnd Vlrich Newber. ||“ (12 Bl. in Quart, das letzte Blatt ist leer, A 11 bis C 111.) Es folgt zunächst Bl. A 11 bis A 4 b eine längere „Vorrede V. Dietrich“, die im Corp. Ref. VI 488 bis 491 — nicht völlig genau — abgedruckt ist. Ich wähle zum Vergleich das erste Troststück der philosophischen Weisheit und den ersten Trost der christlichen Kirche. Dabei wird beides deutlich werden: die Wörtlichkeit der Übersetzung Dietrichs und die Freiheit, mit der Aurifaber den gleichen lateinischen Text, von dem er fraglos ausgeht, behandelt hat.

Melanchthon.	Veit Dietrich.
Loci philosophici consolationis (Corp. Ref. VI 483).	(Blatt B.) Erstlich sind etlich Stück, daraus und durch welche die menschlich Vernunft sich trösten kann, wie
1. *Necessitas.* Cum mutari factum non potest et dolori	

et indignationi indulgemus, duplicamus malum, non lenimus, sicut dicitur: necessitati parendum est.

sich denn solcher die weisen Leute wissen zu erinnern.

Zum ersten, die unvermeidliche Not.

Wenn nun einer geschehene Sachen nit mehr ändern noch wenden kann und läßt alsdenn der Bekümmernus ihren Raum, so wird das Unglück nit geringert, sondern gehäufet, wie denn ein Sprichwort ist: Wider unvermeidliche Not soll niemand streben.

Aurifaber gibt folgende, durch Zusätze erweiterte Bearbeitung:

(Bl. 43b.) Zum Ersten, so haben die weltweisen Leute betracht die Not, wenn sie die Trubsal und Unfall nicht vermocht zu ändern noch abzulehnen, daß sie solchs in sich gefressen und mit Geduld überwunden haben. Dann wann sie sich hätten darumb sehr grämen, fressen, ängstigen und bekummern sollen, auch druber zornig, unwillig und ungeduldig werden, so wäre die Trubsal dardurch nicht gelindert noch gestillet, sondern zwiefach saurer und schwerer zu tragen worden. Derhalben haben sie gesagt: Necessitati (Bl. 44) parendum esse und nur einen frohlichen Mut darzu zu haben, wie Plautus spricht: Bonus animus in re mala dimidium est mali (Pseudolus v. 452), item: Feras, quod mutare non potes. Und: Quod male fers, assuesce. feres bene, multa vetustas leniit, dann die Zeit ändert viel Dinges (= Ovidius, art. amatoriae lib. II 647).

Melanchthon.

Loci consolationum, ut in ecclesia traduntur (Corp. Ref. VI 484).

1. *Necessitas.* Intueamur non solum immutabilitatem, ut apud philosophos, sed volun-

Veit Dietrich.

(Blatt B 2b.) Die Troststück, wie die in der heiligen Kirchen fürgetragen.

Zum ersten, Die unvermeidlich Not.

tatem Dei, de qua utrumque statuendum est: et creaturas omnes Deo obedientiam debere et Deum posse mutare calamitatem et saepe flecti, ut mutet; interea tamen ei obediendum esse, ut scriptum est 1. Petr. 5 (v. 6): Humiliamini sub potenti manu Dei.

Et ut magis flectatur animus ad hanc (p. 485) obedientiam praestandam, communes causae considerentur, propter quas Deus universum genus humanum ac praecipue ecclesiam subiecit aerumnis.

Da soll nit allein angesehen werden das Unwi(Bl. B 3) derbringlich, wie die menschlich Weisheit thut, sonder Gottes Wille, von welchem müssen wir uns einbilden, wie wir können, daß alle Kreatur Gott dem Herren Gehorsam schuldig, und daß Gott den Jammer abzuwenden stark gnug sei, auch zu dieser Abwendung oftmals bewegt. Indem aber muß der Gehorsam geleistet werden, wie geschrieben stehet: Demütigt euch unter der gewaltigen Hand Gottes (1. Petr. 5, 6).

Damit aber das Herz dester eher den Gehorsam zu leisten bewegt, sollen gemeine Ursach betracht werden, von dero wegen Gott das ganz menschlich Geschlecht und fürnemlich sein Kirchen der Widerwärtigkeit unterworfen.

Toleranda est igitur calamitas, quia Deo necesse est obedire, qui certo consilio sic oneravit totam ecclesiam, nec repugnandum est eius sapientiae et iustitiae.

Derhalben muß der Jammer getragen werden, dieweil von nöten ist, daß man Gott gehorsam sei, welcher mit wohlbedachtem Rat dermaßen seine ganze Kirchen belästigt hatte, und soll sich niemand widersetzen desselben Weisheit und Gerechtigkeit.

Aurifaber gibt folgende volkstümlich erweiterte Übersetzung:

(Bl. 50b.). „Zum Ersten. So lehret die christlich Kirch, daß ein betrubter Christ nicht allein die Not ansehen soll

und sich drinnen winden und ringen als ein Regenwurmb und ihm selbst aus der Not helfen wollen. Dann wen man ein Ding nicht ändern kann, so soll man zufrieden sein. Denn es stickt mancher in einem Schweißbade, zappelt drinnen, und wenn er sich zurisse oder druber zuberste, so kann er ihm doch nicht draus helfen.

Sondern man soll den Willen Gottes bedenken, von welchem wir diese beide Stucke wissen sollen, als daß alle Kreaturen Gott ihrem Schöpfer (Bl. 51) Gehorsam zu leisten schuldig sind, und daß Gott die Trubsaln gnädiglichen wenden konne, auch daß er oft durch unser Gebet erweichet werde, die Trubsaln zu lindern und ganz und gar wegzuthun.

Aber wenn uns Gott ein Kreuz zuschicket und so balde nicht draus erretten will, soll man mittler Weil ihm Gehorsam leisten. Denn also sagt S. Petrus: Demutiget euch unter die gewaltigen Hand Gottes, auf daß er euch erhöhe zu seiner Zeit (1. Petr. 5, 6).

Und auf daß unser Herz deste mehr mocht gereizt werden, Gott solchen Gehorsam zu leisten, so sollen wir (Bl. 51b) bedenken die gemeine Ursachen, umb welcher willen Gott das ganz menschlich Geschlecht und sonderlich die christliche Kirche unter das Kreuz wirft.

Darumb so soll man die Trubsal geduldig leiden, denn man muß Gott gehorsam sein, welcher nicht ohne sonderlichen Rat und Bedenken seine Kirche darmit drucket und beschweret. Und Gottes Rat, Weisheit und Gerechtigkeit sollen wir nicht widerstreben."

Aurifabers Eigenart tritt überall zutage. Er liebt es, Sprichwörter einzuflechten (Bl. 55b: Wie man im Sprichwort saget: Es mußten starke Bein sein, so gute Tage ertragen konndten, item: Gut macht Mut). Beide Sprichwörter finden sich bei Luther; z. B. Weimarer Ausgabe 19, 372 Z. 22 u. 26; 28, 642 Z. 2 u. 6 usw. Beim fünften Punkt, d. h. bei der collatio eventuum im christlichen Sinn schiebt er folgende längere Erwägung ein, die ganz persönlich für den Kurfürsten geschrieben ist (Bl. 56): „Und daß Gott zu unsern Zeiten den christlichen Fursten wider ihre Feinde nicht Sieg gegeben hat, ist vielleicht darumb geschehen, daß durch den Sieg den Gebrechen der christlichen Kirchen nicht wurde

sein abgeholfen, auch mancherlei opiniones in der Lehr geblieben, auch irgends Zwiespalt unter den Fursten selbst worden, daß einer hie, der andere dort hätt hinaus gewollt. Darumb so zeugt Gott ein wenig die Hand abe, auf daß die, so bei dem reinen vnd allein seligmachenden Wort Gottes beständig verhar(Bl. 56b)ren wollten, bewährt und probirt wurden. Auch daß viel Untreu, Verräterei und böse Practiken an Tag käme, item die Ursach dieses Kriegs jedermann kund und offenbar wurden, nemlich daß man gesucht und gemeinet hat, die Religion auszutilgen und zu dämpfen.

Derhalben daß es anders ergangen ist, denn man verhofft hat, solchs muß man Gott, samt dem Zustande der christlichen Kirchen Gotte befehlen und ihn bitten, daß er seine Ehre schutzen und selbst seinem armen Häuflein helfen wolle. Und darnach, daß wir frei bekennen, daß man diese große Sachen, mit menschlicher Weisheit nicht regieren noch ihr helfen konne."

Am Schluß, um zu zeigen, wie „gar weit der weltweisen Leute Trost das Ziel nicht erlanget, welchs Gottes Wort weiset — denn ihr Trost fehlet, er hält den Stich nicht —" (Bl. 64) stellt er in eigener Ausführung, die einen starken Einschlag humanistischer Bildung verrät, dem breit geschilderten Lebensausgang des Atheners Theramenes, der mannhaft der Tyrannei der Dreißig widerstand und ungebrochenen Mutes den Giftbecher trank, das überragende Beispiel Davids gegenüber. Er hebt dabei sieben Gesichtspunkte hervor, die in genauer Wiedergabe des Textes also lauten:

(Bl. 65b) „DAVID als ehr von saul viel jhar verfolgt wardt, vnd sein sohn Absolom ihn vom Konigreich veriagt, do weiß ehr wohl, wo hehr die Ruthe komme, nemlich das ihn Gott vmb der sunde willen also heimsuche vnd das es nicht zorn sey, sondern das Gott ihn wolle zur Buße vnd Besserung bringen.

Darumb troestet ehr sich erstlich, (Bl. 66) das ehr es gegen SAVL vnd Absalom nicht verdient, gegen ihnen sich nicht versundiget, vnd ist alda ein reines gewissen, wie wohl ehr gegen Gott seine mangel vnd gebrechen auch hatte.

Zum andern, so verzweiffelt vnd verzaget ehr nicht, als kondt ihm Gott nicht helffen, sondern ob die Trubsall groß

ist, vnd ehr kan menschlich zu reden sich nicht herauß wickeln, so stellet ehrs Gott heim, den also spricht EHR: WILL DER HERR MICH WIDDER IN MEIN KONIGREICH BRINGEN, so kan ers wohl thun. Hab ich aber nicht gnade vor ihm funden, so geschehe sein wille (vgl. 2. Sam. 15, 25. 26).

Zum dritten, so hatt ehr einen spiegel fur den augen hangen, (Bl. 66b), darin ehr sihet, das alle Heiligen Gottes in trubsaln vnd widderwerttigkeit stecken vnd Gott ihnen dennoch drauß geholffen.

Zum vierden bedenckt ehr, das Gott die trubsal ihm zum besten zuschiecket. Den solt ehr on verfolgung lang im Konigreich geblieben sein, so moecht ehr je lenger je tieffer in sunde vnd schande gefallen sein, wie zuvor geschach, als ehr den Ehebruch vnd mordt begienge.

Zum funfften, nachdem ehr reu vnd leidt vber seine sunde hatt, gleubt ehr, das Gott ihm dieselbigen vmb des Herrn christi willen vergeben wolle, hatt seine zuflucht zu Gott vnd seinem wortt, darinnen ehr ver(Bl. 67)heisset, das ehr die sunder vnd betrubten nicht verstossen wolle, vnd das zerbrochen Rohr nicht zerknirschen noch den glummenden docht aussleschen, rufft derhalben Gott vmb hulffe ahn, ist im Creutz geduldigkt, vnd warttet, wen Gott zu gelegener zeit kommen vnd ihn widderumb in sein landt helffen werde, vnd gleubet festiglich, das die Hulffe nicht werde aussenbleiben.

Zum sechsten, weiß ehr gewiß, das Gott solchen seinen glauben, Anruffung, Hoffnung ihm gefallen lasse.

Zum siebenden, so dancket ehr Gott darfhur, das ehr in so vetterlich doheim sucht, vnd durch die Ruthe wil zum beten vnd zur hulff zu suchen bringen. Vnd ob die Hulffe auffgezogen wirtt, (dan (Bl. 67b) David vber zwey ihar aus dem konigreich wahr, vnd in das zehende ihar von saul verfolgt wurde), so hoffet ehr, das er noch letzlichen helffen werde, wie s. paulus sagt: Gott ist getreu, vnd lest vns nicht versuchen mehr dan wir ertragen konnen, vnd will schaffen, das die trubsaln ein gutt ende gewinnen sein (1. Kor. 10, 13), gibt sich also David zufrieden, es komme die hulffe ihn diesem odder jhenem LEBEN."

Dann folgen die schon oben (S. 190) angegebenen Schlußworte der Handschrift: Darmitt troeste sich E. churf. g. auch usw.

Das Schlußblatt (Bl. 68) enthält auf der Vorderseite nur die Worte: „Esaias:‖ IN SILENTIO ET SPE ERIT‖FORTITUDO VESTRA ‖“ (= Jesaja 30, 15 — nach der Vulgata); die Rückseite ist leer.

Es fällt auf, daß Aurifaber betont, David sei „über zwei Jahre (?) aus dem Königreich“ gewesen. Der Umstand war für den gefangenen Kurfürsten um so tröstlicher, wenn seit seiner Gefangennahme in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) noch nicht zwei Jahre verstrichen waren. Nach dieser Erwägung fällt die Zeit der Abfassung und Übersendung des Trostheftes in das Jahr 1549[1]).

Wie Aurifaber den von Melanchthon übernommenen Loci consolationis besonders am Schluß eine persönliche Note hinzugefügt hat, so läßt auch Veit Dietrich die deutsche Übersetzung in eine Reihe von schlichten Reimpaaren ausklingen, die ich in der Anmerkung[2]) hinzufüge. Philipp

---

[1]) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. Tille findet sich im Weimarer Archiv (Reg. Bb 4680, Bl. 18) das Konzept einer Rechnung mit folgendem Eintrag: „30 gulden magistro Johanni Goldschmidt aus gnaden und zur verehrung dorumb, das er meinem gnedigsten herren etzliche buchlein zugeschickt hat, laut des bevehls und gegebener quitantz actum dornstags nach misericordias Domini 1549“ (= 9. Mai). Das dreiteilige Trostheft mit den etzlichen Trostbriefen Luthers an der Spitze ist jedenfalls eines der Büchlein gewesen, deren Sendung so freigebig honoriert worden ist. Damit ist die oben ausgesprochene Vermutung urkundlich bestätigt. — Die Reinschrift der Rechnung (Reg. Bb 4681) enthält diesen Eintrag nicht; er ist im Konzept durchstrichen und mit der Randbemerkung versehen: „ist aus der stiffte rechnung entricht worden.“ Auf die Einkünfte aus den eingezogenen Klöstern wurden regelmäßig Zulagen für Pfarrer, aber auch besondere Gnadengeschenke angewiesen.

[2]) (Bl. C 3) „Kein mensch kan etwas ihm zueygnen, das jm nicht von oben herab gegeben wirt (Joh. 3, 27).

Laß Gott deines wegs walten, so wirt ers wol machen (Ps. 37, 5).“

Nach diesen Schlußworten der Loci consolationis (Corp. Ref. VI 488) fährt Veit Dietrich fort:

„Alles was ein mensch sich vnterstehet,
Vnd jm zu sinne vnd henden gehet.
Das ist vergeben vnd entwicht,
Wo Gott gibt rath vnd hilffe nicht.
Denn gibt Gott aber hilff vnd rath,
Wenn das gewissen frü vnd spath.

Wackernagel teilt im „Deutschen Kirchenlied“ (dritter Band, 1870, S. 561—564 Nr. 610—613) drei Kirchenlieder Dietrichs mit: einen Ostergesang (Druck von 1543), den 79. Psalm (wider den Türken zu beten oder zu singen — in doppelter Fassung), von der Einsetzung und dem rechten Gebrauch der Sakramente (Einzeldruck 1547). Das hart geplagte Geschlecht unsrer Tage kann sich an der frischen Quelle getroster Glaubenszuversicht und anhaltender Gebetskraft erquicken, die in den Schriften der Reformatoren und ihrer echten Schüler sprudelt.

Mit freyem hertzen vnuerzagt,
Auff Gottes eynig wort sich wagt,
Vnd thut was jm dasselbig sagt.
Vnd denn sich helt an Christum fest,
Von jm nichts sich abreyssen lest. (Bl. C 3b)
Hofft auff jn, vnd bleibt stet im glauben,
Lest jm sein zuuersicht nit rauben.
So wirt im namen Gots gehn fort,
Dein rath vnd that an allem ort,
Vnd treffen das schiff guten port.
Da dich denn schützet Gottes hand,
Gewind es wol mit dir bestand,
Vnd sind behütet leut vnd land,
Sicher vor feindes schaden vnd schand.
Was soll ich sagen vber das,
Kein macht so fest genennet was.
Vnd hette sie des Dimanten sterck,
Noch muß sie weychen Gottes werck.
Welchs vnser beten kan erwecken,
Denn Gott sein gewalt nit lest verstecken.
Oder in gefencknuß zwingen ein,
Sonder will vnuerbunden sein.
Zuhemmen blötzlich rades lauff,
Zuhalten fliessend wasser auff.
Das es emporstehe wie ein bergk,
Kein maß, end, zil hat Gottes werck,
Der sey vnser trost hilff vnd sterck.
Amen.“

Das Wort „entwicht“ in der dritten Zeile hat Dietrich auch in der Vorrede seiner Übersetzung angewendet. „Denn gleichwie wie wir an uns erfahren, wenn der Magen entwicht (Corp. Ref. VI 488 hat dafür seltsamerweise „ungeschickt“ eingesetzt) und böse ist“ usw. Das Wort hat den Sinn von „nichtsnutzig“ (vgl. Alfred Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar, Bonn 1912, S. 39).

Ein unbekanntes handschriftliches Fragment von Luthers Genesisvorlesung aus dem 16. Jahrhundert.

Von **Heinrich Ernst.**

Lic. Reichert, der als Nachfolger D. Hoffmanns die Herausgabe der Genesisvorlesung Luthers in der Weimarer Ausgabe größtenteils besorgt hat, schreibt Band 44, S. XII: „Wieweit und ob durch die Redaktoren eine Überarbeitung stattgefunden hat, läßt sich auch nur vermuten, wenn nicht eine der beiden Hauptnachschriften, auf denen die Ausgabe fußt, die Caspar Crucigers oder die Georg Rörers, noch irgendwo auftaucht.“ Vielleicht ist das folgende ein, wenn auch bescheidener, Anfang auf dem Wege zur Erkenntnis der Komposition der Druckausgabe.

In dem Kirchenarchiv zu Norden befindet sich ein Handschriftenband aus dem Besitze des für die ostfriesische Kirchengeschichte der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts wichtigen Lutheraners Johannes Ligarius. Dieser Band enthält zum größten Teile von ihm selbst verfaßte Abhandlungen, darunter einige von eigener Hand geschriebene bzw. durchkorrigierte. Zu diesen gehört eine Gruppe (Stück 2—6), die sich mit der Frage der Prädestination befaßt: 2. De praedestinatione isagoge Johannis Ligaii; 3. Notabilis confessio divi Lutheri de praedestinatione ex commentario ipsius in 26. cap. genes; 4. De electione speciali Isagoge; 5. De electione personali et praerogativa; 6. Deus non est autor (et fautor) peccatorum oder de causa mali. Nach meinen Untersuchungen müssen die Abhandlungen entweder um 1558 oder 1594 geschrieben sein, wahrscheinlich als Vorarbeiten zu einer Abhandlung über die Prädestination.

Durch Herrn Konsistorialrat D. Cohrs in Ilfeld ward ich darauf hingewiesen, eine Untersuchung anzustellen, ob das unter No. 3 genannte Stück mit dem in der Weimarer Ausgabe (Bd. 43, S. 457—463) dargebotenen Abdruck des betreffenden Stückes übereinstimmte. Der Ertrag dieser Prüfung scheint mir wichtig genug zu sein, um ihn der Öffentlichkeit vorzulegen. Ich gebe zunächst eine Gegenüberstellung des Drucktextes der Weimarer Ausgabe (abgekürzt D) und des Textes der Ligariushandschrift (abgekürzt L), wobei die Zeilenzählung von D — je 5 zu 5 Zeilen — vermerkt ist, um dann einige Beobachtungen anzuknüpfen.

Genesisvorlesung Kap. 26, v. 9[1]).

D	L
S. 457, 33. Audio *enim* spargi *passim* sceleratas voces *inter nobiles et magnates* de praedestinatione sive praescientia	Audio spargi sceleratas voces de praedestinatione sive praescientia *Dei*, sic enim *aiunt:* si sum praedestinatus, sive bene sive male egero, salvabor; si non sum praedestinatus, damnabor, nulla habita ratione operum
35 *divina:* Sic enim *loquuntur:* Si sum praedestinatus, sive bene, sive male egero, salvabor. Si non sum praedestinatus, damnabor, nulla ratione habita operum. *Contra has impias voces libenter multis disputarem, si possem per incertam valetudinem. Quia, si sunt verae voces,* ut ipsis quidem videtur, tum plane tollitur incarnatio filii Dei, passio et resurrectio et quicquid fecit pro salute mundi. Quid proderunt prophetae	*Hae impiae voces, si verae sunt* (ut ipsis quidem videtur), tum plane tollitur incarnatio filii dei, passio et resurrectio et quicquid fecit pro salute mundi. Quid proderunt prophetae
458 ac tota | scriptura sacra? Quid Sacramenta? Abiiciamus ergo et conculcemus ista omnia.	ac tota scriptura sacra? Quid sacramenta? abiiciamus ergo et conculcemus ista omnia.

[1]) Die wichtigsten Abweichungen sind abgesehen von den sofort in die Augen fallenden Lücken *kursiv* gedruckt.

D

Sunt haec Diabolica et venenata tela et ipsum peccatum originale, quo seduxit Diabolus primos parentes, *cum diceret*: „Eritis sicut Dii.“ Non | enim erant contenti revelata divinitate, qua cognita beati erant. Sed volebant penetrare profunditatem divinitatis. Sic enim *raciocinabantur*, subesse aliquam arcanam causam, cur *prohibuisset* Deus, ne ederent de arboris fructu, quae erat in medio paradisi, eam volebant scire. *Perinde ut isti hodie loquuntur:* Oportet fieri, quod Deus praefinivit. Igitur incerta et | inanis est omnis cura de religione aut de salute animarum. *Atque* tibi non est commissum, ut feras sententiam, quae est impervestigabilis: Quare dubitas *tu* aut abiicis fidem, quam Deus tibi praecepit? Quorsum enim attinebat mittere filium, ut pateretur et crucifigeretur pro nobis? Quid proderat instituere Sacramenta, si incerta sunt aut irrita *prorsus* ad nostram salutem? Alioqui enim, si quis fuisset praedestinatus, absque filio *et* absque Sacramentis *aut* scriptura *sancta* esset salvatus. Ergo Deus iuxta istorum blasphemiam horribiliter fatuus fuit mit-

L

Sunt haec diabolica et venenata tela et ipsum peccatum originale, quo seduxit diabolus primos parentes *dicens:* Eritio sicut Dii. Non enim erant contenti revelata divinitate, qua cognita beati erant: sed volebant penetrare profunditatem divinitatis. Sic enim *cogitabant* subesse aliquam arcanam causam, cur *vetuisset* deus, ne ederent de arboris fructu, quae erat in medio paradysi, eam volebant scire; *sicut hodie aiunt*, oportet fieri quod deus praefinivit, igitur incerta et inanis est ommis cura de religione et salute animarum. *Atqui* tibi non est commissum, ut feras sententiam, quae est impervestigabilis. Quare dubitas aut abiicis fidem, quam deus tibi praecepit? Quorsum enim attinebat mittere filium ut pateretur et crucifigeretur pro nobis? Quid proderat instituere sacramenta, si incerta sunt aut irrita ad nostram salutem? Alioqui enim, si quis fuisset praedestinatus, absque filio, absque sacramentis *et* scriptura *sacra*, esset salvatus. Ergo deus, iuxta istorum blasphemiam horribiliter fatuus fuit mittendo filium, promulgando legem et evangelium, mittendis aposto-

D

tendo filium, promulgando legem et Euangelium, mittendis Apostolis, si hoc *voluit tantum*, ut essemus incerti, et dubitaremus, utrum simus salvandi, an vero damnandi.

Sed sunt hae praestigiae Diaboli, quibus conatur nos dubios et incredulos reddere, *cum* Christus ideo venerit in hunc mundum, ut faceret nos certissimos. Necesse enim est sequi tandem vel desperationem, vel contemptum Dei, sacrorum Bibliorum, baptismi et omnium beneficiorum divinorum, quibus nos voluit confirmatos *adversus incertitudinem et dubi|tationem*. Dicent enim cum Epicureis: vivamus, edamus, bibamus, cras moriemur. Turcarum in morem temere in ferrem et ignem ruent, si quidem hora praefinita est qua vel occumbas vel evadas.

Opponenda est autem *cogitationibus istis* vera et firma cognitio Christi: Sicut saepe moneo inprimis utile et necessarium esse, ut cognitio | Dei certissima sit in nobis et firma animi adsensione adpraehensa haereat. Alioqui inanis erit fides nostra. Si enim non stat promissionibus suis Deus, tum de *nostra salute* actum est. Cum e contra haec nostra consolatio sit, tametsi nos

L

lis, si hoc *tantum voluit*, ut essemus incerti, et dubitaremus, utrum simus salvandi. an vero damnandi.

Sed sunt hae praestigiae diaboli, quibus conatur nos dubios et incredulos reddere, *quum* Christus ideo venerit in hunc mundum, ut faceret nos certissimos. Necesse enim est sequi tandem vel desperationem vel contemptum dei, sacrorum bibliorum, baptismi et omnium beneficiorum divinorum, quibus voluit nos confirmatos *contra dubitationem*.

Dicent enim cum Epicuraeis: vivamus, edamus. bibamus, cras moriemur.

Opponenda est autem *istis cogitationibus* vera et firma cognitio Christi.

alioqui inanis erit fides nostra. Si enim non stat promissionibus suis deus, tum de *salute nostra* actum est. Quum econtra haec nostra consolatio sit.

D

mutemur, ut ad immutabilem tamen confugiamus. Sic enim de se adfirmat *Malachiae 3:* 'Ego Dominus et non mutor', *et Romanorum 11*: 'Sine poenitentia enim sunt dona et vocatio Dei'. Sic igitur in libello de servo arbitrio et alibi docui. Esse distinguendum, quando agitur de notitia, vel potius de subiecto divinitatis. Aut enim disputandum est de Deo abscondito, aut de Deo revelato. De Deo, quatenus non est revelatus, nulla est fides, nulla scientia *et* cognitio nulla. Atque ibi tenendum est, quod dicitur: Quae supra nos, nihil ad nos. 459 Eiusmodi | enim cogitationes, quae supra aut extra revelationem Dei sublimius aliquid rimantur, prorsus Diabolicae sunt, quibus nihil amplius proficitur, quam ut nos ipsos in exitium praecipitemus, quia obiiciunt obiectum impervestigabile, *videlicet* Deum non revelatum. Quin potius retineat Deus sua decreta | et mysteria in abscondito. Non est, cur ea manifestari nobis tantopere laboremus.

Moses etiam petebat, ut ostenderet ipsi Deus faciem suam. Sed respondet *Dominus:* 'Posteriora mea tibi ostendam, faciem autem meam videre

L

tametsi nos mutemur, ut ad immutabilem tamen confugiamus. Sic enim de se affirmat: Ego deus et non mutor, *Malach. 3*; sine poenitentia sunt dona et vocatio dei, *Rom. 11.*

De deo, quatenus non est revelatus, nulla est fides, nulla scientia, cognitio nulla. Atque ibi tenendum est, quod dicitur: Quae supra nos, nihil ad nos. Eiusmodi enim cogitationes, quae supra aut extra revelationem dei, sublimius aliquid rimantur, prorsus diabolicae sunt, quibus nihil amplius proficitur quam ut nos ipsos in exitium praecipitemus, quia obiiciunt obiectum impervestigabile, Deum non revelatum.

Moyses petebat, ut ostenderet ipsi deus faciem suam: sed respondet *deus*: posteriora mea tibi ostendam, faciem autem meam videre non *potes*. Est

D

non *poteris*'. Est enim curiositas ista ipsum peccatum originis, | quo impellimur, ut ad Deum adfectemus viam naturali speculatione. Sed est ingens peccatum, et conatus *inutilis et* irritus. Sic enim *inquit Christus Joannis 6*: 'Nemo venit ad patrem, nisi per me'. Ideo quando ad Deum non revelatum accedimus, ibi nulla fides, nullum verbum, neque ulla cognitio est, quia est invisibilis Deus, quem tu non facies visibilem. Deinde severissime prohibuit Deus istam adfectationem divinitatis. *Sicut ait ad Apostolos Christus Actorum 1. cum quaerunt*: '*Num praedestinatum est, ut hoc tempore restituatur regnum?*' 'Non est vestrum nosse tempora'. *Sine me esse absconditum, ubi me non revelavi tibi: aut tibi ipsi causa exitii eris, sicut Adam horribiliter lapsus est.* Quia scrutator | maiestatis *opprimetur* a gloria.

Ac *initio quidem statim voluit Deus* occurrere huic curiositati: *Sic enim suam voluntatem* et consilium proposuit: Ego tibi praescientiam et praedestinationem egregie manifestabo, *sed* non ista via rationis et sapientiae carnalis, sicut tu imaginaris. Sic faci-

L

enim curiositas ista ipsum peccatum originis, quo impellimur, ut ad deum affectemus viam naturali speculatione. Sed est ingens peccatum et conatus irritus.

Sic enim *Christus inquit*: Nemo venit ad patrem nisi per me (Joh. 14). *Ego sum via, veritas et vita, qui me videt, is videt patrem.*

Et Apostolis curiose quaerentibus, act 1. respondet: Non est vestrum nosse tempora *et articulos temporum, quae pater in sua posuit potestate. Vos autem accipietis virtutem ex alto et eritis mihi testes adusque fines terrae. Q. D. hoc vobis satis est, nihil ulterius, quam revelatum est, scrutemini,* quia scrutator maiestatis *opprimitur* a gloria.

Ac *deus volens* occurrere huic curiositati, *mox ab initio voluntatem suam* et consilium proposuit, *quasi dicens*: ego tibi praescientiam et praedestinationem egregie manifestabo, non ista via rationis et sapientiae carnalis sicut tu imaginaris, sed sic faciam:

D

am: Ex Deo non revelato | fiam revelatus et tamen idem Deus manebo. *Ego incarnabor vel mittam filium meum*, hic morietur pro tuis peccatis et resurget a mortuis. Atque ita implebo desiderium tuum, ut possis scire, an sis praedestinatus, an non. 'Ecce hic est filius meus: Hunc *audito*', hunc aspice iacentem in praesepio, *in matris gremio*, pendentem in cruce. Vide, quid is faciat, quid loquatur. | Ibi me certo appraehendes. 'Qui *enim* me videt, inquit Christus, videt *et* patrem *ipsum*.' Si hunc *audieris*, *et* in nomine eius *baptisatus fueris* et *diliges verbum eius*, tum certo es praedestinatus et certus de *tua salute*. *Si vero maledicis aut contemnis verbum*, *tum es damnatus*. Quia, *qui non credit*, condemnatur.

Alias cogitationes et vias rationis *aut carnis* occidito, quia Deus eas detestatur. Id unum age, ut suscipias filium, ut placeat in corde tuo Christus *in* sua nativitate, miraculis et cruce. Ibi *enim* est liber vitae, in quo scriptus es. *Idque* unicum et praesentissimum remedium *est* istius horribilis morbi, quo homines in inquisitione Dei procedere volunt specu|lative et

L

Ex deo non revelato fiam revelatus et tamen idem deus manebo. *Mittam filium meum incarnatum*, hic morietur pro tuis peccatis et resurget a mortuis; Atque ita implebo desiderium tuum, ut possis scire, an sis praedestinatus an non. Ecce hic est filius meus, hunc *audi*, hunc aspice iacentem in praesepio,

pendentem in cruce. Vide, quid is agat, quid loquatur, ibi me certo apprehendes. Qui me videt (inquit Christus), *is* videt patrem Sic hunc *audis*, *si* in nomine eius *baptisaris*, *si verbum eius diligis*, tum certo es praedestinatus et certus de *salute tua; sin contemnis aut blasphemas* verbum, *damnatus es.* Quia *non credens* condemnatur.

Alias cogitationis et vias rationis occidito, quia deus eas detestatur. Id unum age, ut suscipias filium, ut placeat in corde tuo Christus *cum* sua nativitate, miraculis et cruce; ibi est liber vitae, in quo scriptus es. *Hoc est* unicum et praesentissimum remedium istius horribilis morbi, quo homines in inquisitione dei procedere volunt speculative, et ruunt tandem

D

ruunt tandem in desperationem aut contemptum. Si vis effugere desperationem, odium, blasphemiam Dei, omitte speculationem de Deo *abscondito*, et desine frustra contendere ad videndam faciem Dei. Alioqui | *perpetuo* tibi in incredulitate et damnatione haerendum et *pereundem* erit. Quia, *qui dubitat*, non credit, *Qui non credit*, condemnatur.

Detestari itaque et fugere sceleratas istas voces debebamus, quas iactant Epicurei: Si necesse est, hoc ita fieri, fiat. Deus *enim* non ideo | *de caelo descendit*, ut *faceret te incertum* de praedestinatione, *ut* doceret te contemnere Sacramenta, absolutionem et reliquas ordinationes *divinas*. Imo ideo instituit, ut *redderet te certissimum*, et auferret morbum dubitationis ex animo tuo, ut non solum corde crederes, sed etiam oculis *carnalibus aspiceres*, et manibus palpares. Cur igitur reiicis ista, et quereris | te nescire, an sis praedestinatus ? *Tu* habes Euangelium, *es baptisatus*, habes absolutionem, *es* Christianus, et tamen *dubitas*, *ac dicis te nescire*, *utrum* credas, *an non*: Num pro veris habeas quae de Christo in verbo et Sacramentis praedicantur.

L

in desperationem aut contemptum. Si vis effugere desperationem, odium *et* blasphemiam dei, omitte speculationem de deo, *quatenus non est revelatus*, et desine frustra contendere ad videndam faciem dei. Alioqui *semper* tibi in incredulitate et damnatione haerendum et *pereundum* erit. Quia *dubitans* non credit *et non credens* condemnatur.

Deus non ideo *descendit de coelo*, ut *te incertum faceret* de praedestinatione *et* doceret te contemnere *verbum*, sacramenta, absolutionem et reliquas ordinationes *suas*. Imo ideo *haec omnia* instituit, ut *te quam maxime certum redderet* et auferret morbum dubitationis ex animo tuo, ut non solum corde crederes, sed etiam oculis *cerneres* et manibus palpares. Cur igitur reiicis ista, et quereris te nescire, an sis praedestinatus? Habes Euangelium, *baptisatus es*, habes absolutionem *et* Christianus *es*, et tamen *te nescire ais*, *an* credas *necne*. *Si pro veris habes*, *quae verbum et sacramenta tibi praedicant*,

D

Sed dices: Non possum credere. Sicut multi hac tentatione vexantur | et memini Torgae ad me venire mulierculam quandam, et cum lachrimis queri, quod non posset credere: Ibi cum articulos Symboli ordine recitarem, et de singulis quaererem, statueretne haec vera et ita gesta esse, an non? Respondebat: omnino sentio vera esse, sed non possum credere. Illa erat Sathanica illusio. Dicebam igitur, si statuis ista omnia vera esse, | nihil es, cur de tua inredulitate queraris. Si enim non dubitas filium Dei pro te mortuum esse, certe credis. Quia credere nihil aliud est, quam habere ista pro *certa et* indubitata veritate.

Deus *dicit tibi*: Eu, habes filium meum, hunc audias et acceptes. Id si facis, iam certus es de fide et salute tua. Sed nescio, inquies, an maneam | in fide? Attamen praesentem promissionem et praedestinationem suscipe, et non inquiras curiosius de arcanis Dei consiliis. Si credis in Deum revelatum et recipis verbum eius, paulatim etiam absconditum Deum revelabit. Quia, 'qui me videt, videt et patrem'. Joannis 14 capite. Qui filium reiicit, amittit cum

L

iam utique credis. Quia credere non aliud est quam habere ista pro indubitata veritate.

Deus *tibi dicit;* Eu, habes filium meum, hunc audias et acceptes; id si facis, iam certus es de fide et salute tua.

D

revelato Deo etiam non revelatum. Si autem | firma fide revelato Deo adhaeseris, ita ut cor tuum sic sentiat te non amissurum Christum, etiamsi omnibus spoliatus fueris: tum certissime praedestinatus es, et absconditum Deum intelliges: imo iam de praesenti intelligis. Si filium agnoscis, et voluntatem eius, quod velit se tibi revelare, quod velit tibi esse Dominus: et salvator tuus. Igitur certus es, | quod Deus etiam tuus Dominus et pater sit.

Vide, quam suaviter et benigne Deus ab hac horribili tentatione te liberet, quam Sathan hodie miris modis urget, ut homines *dubios ac* incertos, *ac* tandem *etiam* alienos a verbo reddat. Cur *enim audires* Euangelium, *cum omnia posita sint* in praedestinatione, *inquiunt*: Ita rapit nobis praedestinationem certificatam per filium Dei et Sacramenta, reddens nos incertos, ubi sumus certissimi. Ac si adoritur pavidas conscientias hac tentatione, moriuntur illae in desperatione. Sicut mihi propemodum acci|disset, nisi Staupitius eadem me laborantem liberasset. Si autem contemptores sunt, fiunt Epicurei pessimi. Itaque *potius*

L

Vide quam suaviter et benigne deus ab hac horribili tentatione te liberet, quam sathan hodie miris modis urget, ut homines incertos *et* tandem alienos a verbo reddat. Cur *audias* Euangelium (*aiunt,*) *quum omnia sint posita* in praedestinatione. Ita rapit nobis praedestinationem certificatam per filium dei *eiusque verbum* et sacramenta, reddens nos incertos, ubi sumus certissimi. Ac si adoritur pavidas consciencias hac tentatione, moriuntur illae in desperatione.

Si autem contemptores sunt, fiunt Epicuraei pessimi. *Itaque infigamus potius animis*

D

istas sententias animis nostris infigamus. Joannis 6: 'Nemo venit ad me, nisi pater *traxerit* eum'. *Per quem? per me.*

'Qui videt me, videt *et* patrem' *Et | ad Mosen*: 'Non *poteris* videre faciem meam. Non enim videbit me homo, et vivet'. *Item*: 'Non est vestrum nosse tempora et momenta, quae pater posuit in sua ipsius potestate'. *Vos ite, et quod iubeo, exequimini. Item:* 'Altiora te ne quaesieris, et fortiora *ne scrutatus fueris.* Sed quae praecepit tibi Deus, *illa* cogita semper, et in pluribus operibus eius non *eris* curiosus. Audi filium incarnatum, et sponte se offeret praedestinatio.

Staupitius his verbis me consolabatur: Cur istis speculationibus te crucias? Intuere vulnera Christi et sanguinem pro de fusum. *Ex istis fulgebit praedestinatio.* Audiendus igitur est filius Dei, qui missus est in carmen, et *ideo* apparuit, ut hoc opus Diaboli *dissolvat, et certum te faciat | de praedestinatione. Ideoque tibi dicit*: Tu es ovis mea, quia audis

L

nostris tales sententias: Nemo venit ad me, nisi pater meus *trahat* eum (*Jo 6*). *Si quaeris; per quem pater trahit ad Christum? respondet Christus: Non quod patrem quis videt, nisi qui a patre est, is videt patrem, hoc est: pater per ipsum filium docentem trahit ad filium.*

Qui me videt (*ait dominus*) *is* videt patrem, *an non credis, quod ego in patre et pater in me est?* (*Jo 14*). Non *potes* videre faciem meam, non enim videbit me homo et vivet (*Exod 33*); non *enim* est vestrum nosse tempora et momenta, quae pater posuit in sua ipsius potestate (*act 1*).

Altiora te ne quaesieris et fortiora *te ne scruteris*, sed quae praecepit tibi deus, *haec* cogita semper et in pluribus operibus eius non *sis* curiosus (Eccl. 3). Audi filium incarnatum, *intuere vulnera Christi, inde effulget praedestinatio.*

Christus enim apparuit, ut *etiam* hoc opus diaboli *destinat teque de praedestinatione certum reddat, dicens tibi*: Tu es ovis mea, quia audis vocem meam.

D

vocem meam. 'Nemo rapiet te ex manibus meis'.

Multi, qui non ad istum modum repugnaverunt tentationi huic, in exitium praecipitati sunt. Itaque diligenter muniendi sunt animi piorum. Sicut Heremita quidam in vitis patrum ob eiusmodi specu-
20 lationibus dehor|tatur suos auditores. Si videris, inquit, aliquem pedem in coelum fixisse, retrahe eum. Sic solent enim sancti neophyti cogitare de Deo extra Christum: Hi sunt, qui in coelum ascendere, et utrumque pedem ibi figere conantur. Sed subito ad inferos demerguntur. Caveant igitur pii, et id unum agant, ut discant adhaerere puero et filio, Jesu, qui est Deus,
25 tuus, | propter te incarnatus. Hunc agnosce et audi ac delectare in eo et age gratias. *Si hunc habes, tunc etiam Deum absconditum pariter cum revelato habes. Et illa est unica via, veritas et vita, extra quam nihil praeter exitium et mortem invenies.*

Ideo autem manifestavit se in carne, ut rapiat nos ex morte,
30 *ex carne* | *et ex Diaboli potestate. Ex hac cognitione non potest non existere ingens gaudium et delectatio, quod Deus est immutabilis, et quod necessitate*

L

Nemo rapiet te ex manibus meis. (*Jo 10*).

Si hunc habes, qui se manifestavit in carne, ut nos ex morte et potestate diaboli eriperet, iam deum absconditum pariter cum revelato habes. Ex hac cognitione non potest non existere ingens gaudium et delectatio, quod Deus est immutabilis nec se ipsum negare potest, sed est servantissimus suarum promissionum. Haec est unica via, veritas et vita, extra quam nihil praeter exitium invenies.

D

immutabili operatur, neque seipsum negare potest, sed servat promissiones. Non igitur liberae sunt cogitationes istae, sive dubitationes de praedestinatione. Sed sunt impiae, sceleratae, Diabolicae. *Ideo quando Diabolus iis te impugnat, tantum dicas*: Credo in Dominum *nostrum*, Jesum Christum, *de quo mihi non est dubium, quin* sit incarnatus, *passus*, mortuus *pro me. In cuius mortem ego sum baptisatus. Hoc responso* evanescet tentatio et tergum *vertet* Sathan.

Quando igitur sathan te suis praestigiis oppugnat, responde: Credo in Dominum Jhesum Christum, *de hoc certus sum, quod pro me* incarnatus, mortuus *et resuscitatus est, in huius nomen baptisatus sum, mox* evanescet tentatio et tergum *vertet* Sathan.

Sicut saepe alias recitavi memorabile exemplum de vestali quadam, quae eandem tentationem patiebatur. Nam et sub Papatu fuerunt multi pii, qui spirituales has tentationes senserunt, quae vere infernales, et dammatorum cogitationes. Nihil enim differt dubitans a damnato. Vestalis igitur quoties sentiebat se peti ignitis telis Sathanae, nihil aliud dicebat quam Christiana sum.

Sic nobis quoque faciendum est, omittendae sunt disputationes, et dicendum: Ego sum Christianus, hoc est, filius Dei est incarnatus et natus is redemit me, ac sedet ad dextram patris, et est meus salvator. Ita quam poteris

D

paucissimis verbis Sathanam a te repellito: 'Vade retro, Sathana'. Ne mihi dubitationem ingerito. Filius Dei venit in hunc mundum, ut dissolveret tuum opus et dubitationem. Ibi tentatio cessat, et redit animus ad pacem, *quietem et* dilectionem Dei.

Caeterum dubitatio de hominis alicuius voluntate non est peccatum. Sicut Isaac dubitat, an sit victurus, vel habiturus bonum hospitem. De homine possum, imo debeo dubitare. Quia non est salvator meus, et scriptum est: 'Nolite confidere in principibus'. Quia homo est mendax *et fallax.* Sed cum Deo non potest agi dubitative. *Is enim non vult, nec | potest esse mutabilis aut mendax.* Sed summus cultus est, quem requirit, ut statuas eum esse veracem. *Ideo enim* dedit *tibi* firmissima argumenta certitudinis et veritatis suae. *Dedit filium in carnem et mortem, instituit Sacramenta,* ut scias eum non velle fallacem esse sed veracem. Neque id spiritualibus argumentis, sed palpabilibus confirmat. Video enim aquam, | video panem et vinum, video ministrum, quae omnia sunt corporalia, in quibus figuris carnalibus se revelat. Si cum hominibus

L

Redit animus ad pacem et dilectionem dei.

De hominis alicuius voluntate dubitare licet,

quia homo et fallax; sed cum deo non potest agi dubitative, *quia deus summe verax et immutabilis se ipsum negare non potest,*

ac dedit *nobis* firmissima argumenta certitudinis et veritatis suae, *unigenitum filium, verbum, sacramenta tantis miraculis commendata*

D

agendum est, ibi licet dubitare, quid cui credas, et quomodo erga te alii adfecti sint. Sed de Deo certo et indubitanter statuere debes, eum esse propicium propter Christum, te redemptum et sanctificatum esse precioso sanguine | filii Dei: *atque ita* de praedestinatione tua certus eris, *remotis omnibus* curiosis et periculosis quaestionibus *de Dei arcanis consiliis, ad quas impellere nos Sathan, sicut primum parentem impulit, conatur.*

Quanta vero fuisset eius foelicitas, si diligenter in conspectu habuisset verbum Dei, et de omnibus aliis arboribus comedisset, excepta ea, qua | prohibitus erat vesci. Sed voluit scrutari, quo consilio prohibuisset ipsi Deus usum fructuum de una illa arbore. Huc accedebat magister improbus Sathan, qui uriositatem istam augebat et iuvabat. Ita in peccatum et mortem praecipitatus est.

Sic Deus revelat nobis suam voluntatem per Christum et Euangelium. | *Id vero fastidimus et ad exemplum Adae vetita arbore prae aliis omnibus delectamur. Hoc vicium nobis natura insitum est.* Clauso paradiso et coelo, et collocato

L

Sic de praedestinatione tua certus eris, *reiectis* curiosis et periculosis quaestionibus *de consiliis dei arcanis, quibus sathan nos impellere in mortem conatur, sicut primos parentes impulit.*

Hoc vitium nobis natura iusitum est, ut ad exemplum Adae vetita arbore prae aliis omnibus delectemur.

D

ibi angelo custode, frustra eo penetrare conamur. *Vere enim a Christo dictum est*: 'Deum nemo vidit unquam', et tamen immensa bonitate revelavit se nobis Deus, ut desiderio nostro satis faceret, *exhibuit | nobis imaginem visibilem. En, habes filium meum, qui audit eum, et | baptisatur, is in libro ritae scriptus est: hoc revelo per filium, quem potes manibus contrectare et oculis intueri.*

L

Vere dictum est: deum nemo vidit unquam *Jo 1 et 6, item*: *Deus lucem habitat inaccessam; 1 Tim 6*, et tamen immensa bonitate revelavit se nobis deus, ut desiderio nostro satisfaceret, *nempe filius unigenitus, qui est in sinu patris, ipse enunciavit nobis atque ita nos mentem Christi tenemus et in libro vitae (qui est Christus) scripti sumus digito dei per filium.*

Hactenus ex Luthero.

Auf den ersten Blick ist es klar, daß es sich um ganz erhebliche Abweichungen handelt. Diese erstrecken sich nicht nur auf einzelne Wörter und Ausdrücke, sondern auf ganze Sätze und Absätze. Dabei fällt auf, daß D gegenüber L ein bedeutendes Mehr hat, besonders 458, 25 bis 459, 15; 460, 14 bis 35; 461, 11 bis 462, 34. Also handelt es sich bei L nicht um eine einfache Abschrift von D.

Das Nächstliegende wird sein zu vermuten, daß L ein Auszug von D ist; daß also Ligarius Partien ausgelassen hat, die ihm für seine Abhandlung unwichtig erschienen. Auffällig ist nämlich, daß zu den bei L ausgelassenen Stücken alle die, ja insbesondere die gehören, welche persönliche Erinnerungen Luthers enthalten; ferner auch die nebensächlichen Bemerkungen, wie sie der Exeget macht. Ich nenne an solchen Stellen 457, 37: Contra has voces libenter multis disputarem etc.; 458, 29: Sicut saepe moneo etc.; 458, 35: Sic igitur in libello de servo arbitrio et alibi docui; 460 15: Memini Torgae ad me venire mulierculam et cum lachrymis queri etc.; 460, 42: Sicut mihi propemodum accidissit, nisi Staupitius eadem me laborantem liberasset; 461, 11: Staupitius his verbis me consolabatur: Cur istis speculationibus te crucias etc. Hierher gehören auch manche Illustrationen

wie z. B. 462, 11: Sicut Isaac dubitat; 461, 39: Sicut saepe alias recitavi memorabile exemplum de vestali quadam; 461, 19 Sicut Heremita quidam etc; 458, 26: Turcarum in modum temere in ferrum et ignem ruent. Es wäre nicht undenkbar, daß Ligarius bei seiner Abschrift auf diese Sätze kein Gewicht gelegt und sie darum beiseite gelassen hätte. Nimmt man an, daß L nichts weiter als ein Auszug aus D ist, so muß man jedenfalls zugeben, daß der Auszug nicht mechanisch, sondern mit Nachdenken gemacht worden ist. Dafür zeugt die Zusammenziehung einzelner Abschnitte wie 460, 12 bis 21, wo L unter Auslassung des Beispiels die Ausführungen in D auf den Satz: Si pro veris habes, quae verbum et sacramenta tibi praedicant, iam utique credis zusammenschmelzen läßt. Ähnlich liegt der Fall 462, 10 bis 16: De hominis alicuius voluntate dubitare licet, quia homo est fallax, sed cum deo non potest agi dubitative, quia deus summe verax et immutabilis se ipsum negari non potest, ac dedit filium etc. Begreiflich wäre es auch, daß bei einem Auszuge weitläufige Ausführungen wie etwa 460, 23 bis 35 von Ligarius absichtlich ausgelassen sein könnten.

Aber ist diese Lösung eine allseitig befriedigende? Meines Erachtens sprechen doch gewichtige Gründe gegen diese Annahme.

1. L hat nicht in allen Fällen ein Minder, an einigen Stellen vielmehr gegenüber D ein Mehr, das gänzlich unerklärbar wäre, wenn der Abschreiber durchaus die Absicht gehabt hätte, die Sätze zusammenzuziehen. Man beachte Zusätze wie 459, 12 hinter per me: Ego sum via, veritas et vita, qui me videt, is videt patrem; 459, 18 hinter tempora: quae pater in sua posuit potestate. Vos autem accipietis virtutem ex alto et eritis mihi testes adusque fines terrae Q. D. hoc vobis satis est, nihil. ulterius, quam revelatum est, scrutemini, quia scrutator etc.; 461, 4 hinter traxerit (trahat) eum: Si quaeris per quem pater trahit ad Christum? respondet Christus: Non quod patrem quis videt, nisi qui a patre est, is videt patrem, hoc est: pater per ipsum filium docentem trahit ad filium; 462, 18 sacramenta: tantis miraculis commendata; 460, 7 hinter ideo: haec omnia.

Diese Zusätze sind schlechterdings aus dem Text von D nicht zu erklären, sondern machen durchaus den Eindruck, daß sie der Vorlage entnommen sind. Besonders bei 461, 4 tritt dies zutage. Wie sollte einer, der nach Straffheit der Sätze strebte, einen so prägnanten Satz, wie D ihn bietet, auseinanderzerren? Und auch die anderen Sätze machen einen durchaus ursprünglichen Eindruck.

2. Eine Reihe kleinerer, aber nicht unwichtiger, den Inhalt ändernder Varianten bestätigen dies Urteil, daß keine direkte Abhängigkeit vorliegen kann: 461, 37: D in cuius mortem : L nomen; 460, 6: L + verbum; 461, 36: D incarnatus, passus, mortuus pro me : L pro me incarnatus, mortuus et resuscitatus; 462, 17: D Dedit filium in carnem et mortem, instituit Sacramenta : L Dedit . . . unigenitum filium, verbum, sacramenta etc.; 460, 40: D per filium dei : L + eiusque verbum; 459, 25: D Ego incarnabor vel mittam filium meum : L mittam filium meum incarnatum.

3. In dem Lichte dieser Abweichungen gewinnen auch die großen inhaltlichen Verschiedenheiten in 461, 25 bis 38, 461, 6 bis 16, 459, 14 bis 20, 462, 35 bis 463, 2 eine andere Bedeutung. Man wird geneigt, auch für diese in sich wohl geschlossenen Sätze bei L Selbständigkeit anzunehmen.

Zu diesen inhaltlichen Differenzen kommen nun noch formelle Unterschiede.

4. Es ist kein Grund zu finden, weshalb ein Abschreiber in ziemlich unwesentlichen Punkten die Satzkonstruktion hätte ändern sollen. Es gibt dafür aber bei L eine ganze Reihe von Beispielen: 458, 4: D cum diceret : L dicens; 459, 16: D Sicut ait ad Apostolos Christus. Actorum 1, cum quaerunt . . .: Non est . . . : L Et Apostolis curiose quaerentibus, act 1 respondet: Non est . . .; 459, 21: D Ac initio quidem statim voluit Deus occurrere huic curiositati: Sic . . . proposuit : L Ac Deus volens occurrere huic curiositati, mox ab initio voluntatem . . . proposuit quasi dicens . . .; 459, 31 D futurisch, L präsentisch; 459, 33: D Quia, qui non credit, condemnatur : L Quia non credens condemnatur; 460, 2: D Quia, qui dubitat, non credit. Qui non credit, condemnatur : L Quia dubitans non credit et non credens con-

demnatur; 461, 38: D Cur audires . . . inquiunt : L Cur audias Evangelium (aiunt); 461, 15: D Ideoque tibi dicit : L dicens tibi; 461, 36: D de quo mihi non est dubium, quin sit incarnatum, in cuius mortem ego sum baptisatus : L de hoc certus sum, quod pro me incarnatus, mortuus et resuscitatus est, in huius nomen baptizatus sum; 462, 26: D ad quas impellere conatur : L quibus.

5. Der Abdruck macht ferner ohne weiteres deutlich, wie verschiedenartig die Wortstellung ist. Es erübrigt sich hierfür Beispiele anzuführen. Aufmerksam gemacht sei auf die Stellung der Schriftstellenangabe. Es ist kaum anzunehmen, daß solches eingetreten wäre, wenn Ligarius aus D exzerpiert hätte.

6. Ebenso unmotiviert wäre der Ersatz von Vokabeln durch andere. Ich nenne eine Anzahl solcher Varianten: 457, 35: D divina : L Dei, D loquuntur : L aiunt; 458, 6: D raciocinabantur : L cogitabant; 458, 7: D prohibuisset L vetuisset; 459, 8: D Dominus : L deus; 459, 33: D Si vero maledicis aut contemnis verbum, tum es damnatus : L sin contemnis aut blasphemas verbum, damnatus es; 459, 41: D de Deo abscondito : L de deo, quatenus non est revelatus; 460, 1: D perpetuo : L semper; 460, 6: D divinas : L suas; 460, 7: D certissimum : L quam maxime certum; 460, 9: D oculis carnalibus aspiciens : L oculis cernens; 460, 12: D utrum credas an non : L an credas necne; 461, 32: D servat promissiones : L est servantissimus suarum promissionum; 461, 34, 35: D Diabolus : L sathan, D tantum dicas : L responde etc.

7. Als letzten Grund endlich für die Unabhängigkeit L's von D nenne ich die Abweichungen in der Zitierung der Schriftstellen. Auch sie lassen darauf schließen, daß Ligarius nicht den bekannten Drucktext vor sich gehabt hat. Solche Abweichungen finden wir: 459, 9: D poteris : L potes, 459, 28: D audito : L audi; 459, 30: D Quis me videt, videt et patrem : L is videt patrem; 461, 3: D traxerit : L trahat: 461, 5: D poteris : L potes; 461, 8: D scrutatus fueris : L te scruteris.

Trotz alledem aber ist es klar und deutlich, daß L und D nicht beziehungslos sind. Das Miteinandergehen in

weiten Partien bis auf Einzelheiten im Ausdruck, ja fast durch Absätze hindurch, lassen ein Band zwischen L und D vermuten. Es wird sich also bei L nicht um eine selbständige Nachschrift bzw. Abschrift einer selbständigen Nachschrift der Vorlesung Luthers handeln können.

Dann bleibt uns nur eine Annahme übrig, die nämlich, daß in L eine der Grundschriften erscheint, die dem Druck zugrunde gelegen haben. In der von Melanchthon geschriebenen Vorrede zu dem die Kapitel 25—36 umfassenden dritten Teil der Vorlesungen werden Caspar Cruciger, Georg Rörer, Veit Dietrich, Hieronymus Besold als die genannt, welche sich um die Herausgabe der Vorlesungen Verdienste erworben haben. Nam post Viti Theodori mortem huius laboris, ut ita dicam, haeres fuit Hieronymus, qui bona fide secutus est Crucigeri et Rorarii manibus scripta, cum quibus vidit et sua manu scriptum et alterum scriptum manu Jannis Stolsii, cuius diligentia et fides eximia, congruere (WA 44, XXV). Für das dritte und vierte Buch sind außer Crucigers und Rörers Nachschriften von dem neuen Herausgeber Hieronymus Besold seine eigene Nachschrift und die des Johann Stol hinzugezogen, aber nach seinem eigenen Zeugnis nur mehr aushilfsweise. Er hatte die Genugtuung, daß alle Exemplare aufs schönste im Einklang miteinander standen. Es dürfte dann vielleicht nicht zu kühn sein, wenn wir vermuten, daß in L uns ein Stück einer dieser Nachschriften erhalten ist; mögen wir auch nicht sagen können, welcher.

Aber wie sollte Ligarius eine solche in die Hand gefallen sein? Und wie kommt er dazu, nach Erscheinen des gedruckten Textes noch auf die ungedruckte Vorlage zurückzugehen? Daß Ligarius eine Nachschrift zu Gesichte gekommen ist, bevor die gedruckte Ausgabe erschien, ist keineswegs unmöglich, da Ligarius am 1. Januar 1547 in Wittenberg immatrikuliert worden ist (Album Academiae Viteb. ed. Förstemann, S. 227). Dann wird man annehmen dürfen, daß er sich während seines Aufenthalts eine Abschrift angefertigt und diese bei dem Fortgang von der Universität mit nach Ostfriesland genommen hat. Aus dieser seiner Abschrift hat er dann das vorliegende Fragment ausgezogen. Welche Nachschrift er benutzt hat, ließe sich

vielleicht erschließen, wenn man Genaueres über den Verkehr des Ligarius in Wittenberg in Erfahrung bringen könnte. Weshalb dann freilich Ligarius, sei es um 1558, sei es um 1594, nicht auf den im Druck vorliegenden Text, sondern auf seine Abschrift zurückgegangen ist, bleibt rätselhaft; vielleicht hat er einfach kein gedrucktes Exemplar zur Hand gehabt. Das Wesentliche lag ihm ja auch in seiner Abschrift vor.

Bei dieser Annahme ist es durchaus richtig, wenn Besold sagt: exemplaria omnia pulcherrime congruere videbam, denn die Nebeneinanderstellung zeigt in klarer Weise, wie Gleichheit und Ungleichheit ungezwungen nebeneinander hergehen. Es besteht keine Schwierigkeit sich vorzustellen, wie die Urschrift von L mit anderen Nachschriften zu D zusammengewachsen ist. Als für diese Urschrift charakteristisch wird man dann neben der Vorliebe für einige Vokabeln (z. B. aiunt statt loquuntur) und für Partizipialkonstruktionen ansehen dürfen, daß sie persönliche Erinnerungen des Exegeten, sowie von ihm herbeigebrachte Illustrationen beiseite läßt und mancherorts sich kürzer zu fassen bestrebt ist.

Aus der Nebeneinanderstellung lassen sich, das mag zum Schluß noch bemerkt sein, auch einige offenbare Fehler sowohl bei D wie bei L nachweisen. Während man 461, 37 schwanken kann, ob mortem oder nomen zu ist, ist es offenbar, daß 458, 16 L mit scriptura sacra gegenüber D mit scriptura sancta im Rechte ist. Ebenso ist in D 458, 15 et absque falsch gegenüber bloßem absque. Wenn 460, 1 pereundem nicht ein Druckfehler ist, so muß statt dessen dafür natürlich mit L pereundum gelesen werden. Auch 459, 25, ego incarnabor vel mittam filium meum, ist wohl kaum so richtig wie L: mittam filium meum incarnatum. Bei L dagegen liegt wohl ein Fehler vor (461, 38), wo mit D statt vertit richtig vertet zu lesen ist. Ebenso ist destinat wohl nichts anderes als ein Lesefehler für dissolvat (461, 14).

Alles dieses ist nur ein kleiner Anfang, aber vielleicht ist es der Anfang, dem weitere Entdeckungen folgen werden, die das Dunkel, das über der Komposition der Druckausgabe von Luthers Genesisvorlesung liegt, aufhellen.

Bucers Vergleichsvorschlag an den Kurfürsten Johann von Sachsen vom Januar 1531.

Von G. Bossert.

Bekannt ist, daß Bucer Anfang 1531 an den Landgrafen von Hessen einen „Bericht“ über seine Vergleichsvorschläge geschickt hatte, welchen der Landgraf dem Kurfürsten von Sachsen mitteilte und dieser an Luther senden ließ, worauf Luther dem Kurfürsten ein Bedenken stellte, Enders 8, 340ff. Nr. 1838. Erl. A. 54, 215. Ebenso bekannt ist, daß Bucer seine Vergleichsvorschläge dem Herzog Ernst von Lüneburg übersandte, welche dieser Luther vorlegen ließ, um von ihm ein Bedenken über den Wert dieses Schriftstücks zu erhalten. Dieses Bedenken hat Luther dann am 1. Februar dem Herzog zukommen lassen, Enders 8, 354 Nr. 1845. Erl. A. 54, 212. Aber nirgends ist bis jetzt eine Spur davon zu finden, daß Bucer seine Vergleichsvorschläge auch dem Kurfürsten Johann unterbreitet habe. Und doch konnte Bucer nicht verkennen, daß in dieser Frage auf den Kurfürsten nicht weniger, ja mehr ankäme, als auf den Landgrafen und den Herzog von Lüneburg. Der Gedanke, daß diese beiden Fürsten für einen Vergleich günstig gestimmt seien, während Kurfürst Johann den Schweizern und Oberdeutschen in der Abendmahlsfrage schroffer gegenüberstehen dürfte, konnte einen so eifrigen und kühnen Verfechter des Vergleichs nicht abschrecken. Aber sollte sich wirklich ein Schriftstück, in welchem sich Bucer an den Kurfürsten wendet, nirgends auffinden lassen? Nun ist in der reichhaltigen Sammlung der württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart des Geh. Rats Frommann Stamm-, Wappen- und Handschriftenbuch 4. Band S. 121—129 auf

S. 121 folgende Aufzeichnung: „Bucerus Martinus Theologus 1531.

Diese hienachstehende schrifft, welches eine Anzeige von dem Martino Bucero an den Churfürsten von Sachsen ist, worinnen er Seine und der praedicanten zu Strasburg Meynung und lehre in articulo de Sacra Coena, inprimis de praesentia actuali veri corporis et Sanguinis Christi in Eucharistia entdeckt, Solle von des Martini Buceri eigener Hand durchaus geschrieben, die à tergo hujus Scripti befindliche rubric aber, in formalibus aso (!) lautend:

Dise Schrifft ist D. Martino Luther am 29. tag des Jenner anno 31 überantwurdt. Erstlich C. F. D. zu Sachsen von M. Bucero p(rae)dicanten zu Strasburg zugeschickt worden.

solle ein autographon des D. Luther (welchen diese Schrifft von dem Churfürsten umb sein gutachten zweiffelsohne zugestellet worden) seyn.

Wie ich dann auch von dem vormahligen poßeßore dieser raren pieçe, dem HE Kirchen Raths Secretario Renzen[1]), ex traditione seiner voreltern versichert worden, daß die hier und da in margine Befindliche notae und epicrises von des D. Luthers eigener Hand geschrieben seyn sollen."

An der Richtigkeit dieser Angaben ist kaum ein Zweifel. Die Sprache des Schriftstücks ist die Bucers. Die Handschrift müßte ein Kenner derselben wohl als echt anerkennen. Auffallend ist, daß das Schriftstück keine Unterschrift und kein Datum trägt, aber das erklärt sich wohl daraus, daß Bucer, wie S. 223 gesagt ist, am Tag zuvor an den Kurfürsten geschrieben hatte („gestern") und dem Brief wohl das Schriftstück beilegte. Der Brief fehlt. Eine Vergleichung des Stücks mit dem an den Herzog Ernst gesandten empfiehlt sich.

Bucers Ausführungen sind sehr beachtenswert. Es ist kühn, wie er die gemeinsamen Grundlagen in der Abendmahlslehre Zwinglis und Oekolampad einerseits und Luthers andererseits nachzuweisen sucht, was besonders Luther in hohem Grad überraschen mußte. Man sieht aber auch, wie er schon seit vier Jahren sich mit dem Gedanken beschäf-

[1]) Ernst Erhard, seit 1725 4. Januar Sekretär. Georgii Dienerbuch 158.

tigte, beide Parteien zu vereinigen. Ebenso kühn ist, wie er die Sakramentsstreitigkeiten in ihrer ganzen Schärfe und Herbigkeit als Anfechtungen der Kirche, die Gott zulasse zur Läuterung der Christen, hinstellt und sie vergleicht mit dem Streit des Paulus und Barnabas und des Chrysostomos und Epiphanius. Warm spricht Bucers Eifer für die Einigkeit der Christen an mit der Berufung auf das hohepriesterliche Gebet des Herrn und der Mahnung Pauli an die Epheser. Man sieht hier, es ist nicht etwa nur die große theologische Kunst der Unionsmacher, die Bucer bei seinen jahrelangen Bemühungen um die Concordia antrieb, sondern es ist ihm wirklich Herzenssache. Leider erschwert er den Eindruck seiner Abhandlung durch seinen schwerfälligen Stil mit den langen Sätzen und vielen Einschachtelungen, über denen er auch einmal das Zeitwort vergißt. Der Text folgt wortgetreu, die Ergänzung der Abkürzungen Bucers in Klammern, die der Bibelzitate stammt von mir.

Bucer an den Kurfürsten von Sachsen.

Gnad vnd frid von Gott dem vatter vnd vnserm hernn Jesu Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner furst, genedige herr. Nachdem E. f. G. eyn besonder verlangen, auch merklichen fleiss vnd arbeyt furgewendet hatt, das bey vns, die das heylig Euangelivm Christi Jesu sunst inn Teutscher Nacion allerding eynhellig predigen, auch von dem hochwirdigen Sacrament des leibs vnd bluts Christi eyn gleicher christlicher verstandt gehalten, vnnd eyntrechtige ler gefurt wurde, vff das den schwachen ergernuß vnd gemeynen feinnden der warheyt beyde, vrsach zu lestern, vnd fortheyl zu schaden, mochte hingenommen werden, hab ich E. f. G. vnd vnter Irem namen gemeyner Christenheyt wollen zuschicken vnd an tag geben, was der allmechtig inn solchem gnad beweysen, vnd wie sichs nun mehr in diesem handel haltett. — Erstlich so kan ichs anders nit finden, auch nach dem ich mich mit etlichen furnemen beyder teyl mu(n)dtlich besprochen, dan ich E. f. G. zu[1]) gesagt hab vnd vor vier Jaren im truck offenlich bezeugt hab, nemlich das meins verstands aller diser streyt mehr in worten, dan

[1]) Am Rand: gestern oder gegen.

im grund der sachen[1]) gestanden, ob dis wol von beden teylen nit also erkant vnd also auss warem gutem herzen fur die Eer gottes geeifert worden ist. Dan wie sich vnnser, die hie zu Strasburg am Euangelio dienen, glaub vnd leer von disem h. Sacrament haltet, also lassents Inen eben vil, die ich des muntlich vnd Schriftlichen ersucht hab, gefallen. Haltet sich aber vnser glaub vnd leer in diesem handel also: — Wir glauben vnd bekennen, das der ware || (Bl. 122b) leib, vnd das ware blut Christ im Abentmal warlich zugegen sei, vmd mit den worten des Herrn vnd Sacrame(n)ten dargereycht werde, wie dan solchs die wort des Herrn: Nemet, Esset, diß ist mein leib, Trinckt daraus alle, diser kelch ist mein blut vermögen: Doch das hiemit dem diener nit weiters zugeben werde, dann der eusserliche dienst am wort vnd zeychen. Das innerlich gedeien vnd ware himmelbrot gibt Gott vnd ists darumb alles. Alleyn die weil wir zu allen teylen bekennen, das der h. leib Christi vnd sein blut nit eyn speis noch trank des bauchs sind, auch das Brot nit zum leib Christi, wie die Schullerer ertichtet, noch der leib Christi zu brot werde, haben die getrewen diener Christi M. Huldrich Zwingly, vnd D. Johan Oecolampadius solchs klar darzugeben[2]), vnd die lerer von dem sichtbarlichen vnd eusserlichen (doch auch nit weitters, dann dis der glawb Christi erfordert) vff das vnsichtbar vnd innerlich zuweysen, die wortt des Herren: Diß ist mein leib, also außgelegt: diß bedeuttet, oder ist eyn figur meins leibs. Vrsach ist dise. Seite(n)mal dis wortlin „das“ vfs brot, wie sich die Red Erstlich lasst ansehen, deutet, vnd yederman bekennet[3]) das das brot nit konde der leib Christi selbs sein, so volget, das das brot an Im selb nur eyn zeichen vnd Sacrame(n)t des leibs Christi sein muß. Darumb auch der h. Augustin(us) wider den Adimantium geschrieben, Christ(us) zweifele nit zesagen: das ist mein leib, da er gab seins leibs zeychen. Darum hat aber diser H. vatter nit gewelt, das der herr nichts dann das brot, seins leibs zeichen, gegeben, sonder

[1]) Die Unterstreichung stammt wohl von Luther, sie ist gesperrt gedruckt.

[2]) Am Rand: NB. sich Corona(m) post daß pu(n)ctu(m).

[3]) Unterstreichung von Luther.

bekennet gar herlich an vil andern ortten, ‖ (Bl. 123) das er da seinen leib mit dem Brot dargebotten hab, aber zur Speis der selen. Also haben nun auch dise mit Irer auslegu(n)g gar nit gewelt leren[1]), das im abentmal nichts sey, dan brot vnd wein, sonder das brot vnd wein an Irer natur nit geendert, vnd nit zum leib vnd blut, oder der leib vnd das blut naturlicher reimlicher weis ins brot vnd wein gesetzet werde, wie den solichs keyn schrifft ausweiset. weil auch denen schrifften, welche vns vnsernn herrn Jesu(m) Christu(m), wie waren Gott, also auch waren me(n)schen beschribe(n), entgegen angesehen werden: ne(m)lich, so wir von der eygenschafft menschlichs leibes in Christo also, wie Augustin(us), Fulgenti(us) vnd andere heylige vätter dauon geleret, reden sollen. Die weyl dan D. Martin Luther, der theure furbringer vnd verthediger christlicher leer, vnd die seinen, wenn sie sagen, das der leib Christi im brot dargeben werde, darumb nit wollen aus dem leib Christi vnd dem brot eyn ding der Natur nach machen, oder denselbigen reimlich ins Brot schliessen, sonder alleyn das furgeben, das der Herr im Abentmal laut seiner Wort nit eytel Brot vnd wein, sonder auch seynen waren leib vnd wares blut mit brot vnd wein dargebe, Welche mit seinem leib vnd blut nur Sacramentlicher eynikeit, nit naturlicher, nit personlicher, nit wirklicher, ein ding seyen. So findt sich ye, sovil die gegenwertigkeit Christi im Abendmal belanget vnd darob der furnemst streit gewesen, keyn misuerstandt noch zweyung. Also wann D. Luther vnd die seinen sagen, das man den leib Christi wesenlich oder leiplich niesse, machen sie darumb nit aus dem leip vnd blut Christi ain vergenckliche speis vnd tranck fur den bauch, sonder (Bl. 123a) schreiben frei vnd leren, wie wol man den leib Christi das mundtlich essen, so an dem Brot beschicht, zugebe, so geschehe dasselbig vmb der Sacrame(n)tlichen eynigkeyt willen, vnd nit das der leib Christi etwas sollichs leide, vnd wellen mit diesen worten „wesentlich vnd leiplich" das fürgeben, das wir den leib vnd das blut Christi selb

[1]) Am Rand: sic tu(m) vere docuerunt. Die Unterstreichung stammt wohl von Luther.

vnd nit nur des leibs vnd bluts figur, vnd dasselbig wesenlich und nit nur in leren gedanken empfahen vnd haben sollen. Dann sie da eben eyn solche gegenwertigkeyt[1]) Christi setzen, welcherley Paulus meynet, als er schreibt: Christus wonet in euch, Eph. 3, 17. Item der Herr, als er von dem, der sein Red behaltet, sagt: wir werden zu im kommen vnd eyn wonu(n)g bey im machen, Joh. 14, 23. So dan M. Huldrich Zwingli, D. Johan Oecolampadius vnd andre dises teyls, wan sie sprechen, das ma(n) Christu(m) geystlich, oder in anschawung des glaubens, da hab vnd niesse, die ware gegenwertigkeyt, vnd niessung des leibs vnd bluts Christi nit ausschliessen, sondern das allein austrücken wollen[2]), das der leib vnd das blut Christi nit natürlicher vnd raimlicher weise mit dem Brot vnd wein vereyniget, eyn zerstorliche speis werde für den leib. Haltet sich auch solcher wort vnd furgebens halb kein mißhelligung, dan der Sinn ist zu beyden teylen gleich vnd nit anders, denn wie der h. Chrysostomus geschriben: Dieweil das wort sagt: Dis ist mein leib, sollen wir es darfur halten vnd glauben, vnd In mit den augen des gemüts anschawen, dan vns Christus nichts entpfintlichs geben hat, sonder, so wol die handlung entpfindlich, sind doch alle ding des gemüts oder geystlich. Dergleichen das M. Huldrich Zwingli(us) ‖ (Bl. 124) vnd D. Johan Oecolampadius mit dem h. Augustino und andern heyligen vettern bekennen, das Christ(us) der menscheyt nach an eynem ort des himels sei, von wegen der eygenschafft des waren me(n)schlichen leibs, dem die vnsterblichkeyt gegeben, aber die Natur nit beno(m)men ist, vnd dabei aber auch das verstehen, das Christ(us) dennoch warlich ist, wo zwen oder drei in seinem namen versamlet seindt, Mat. 18, 20, vnd im Abendmal seinen leib vnd sein blut vns warlich zur speis vnd tranck, doch der selen, nit des bauchs darreyche, wil D. Luther nit widerfechten. Deshalb auch inn disem kein Irrung ist. Also ist auch gleicher glaub und lere zu beyden teylen, von beden naturen vnd eyner person in Christo, vnserm heyland, der also warer

[1]) Unterstreichung von Luther, dazu am Rand: Non.

[2]) Am Rand: cur non antea explicarunt, dum contrarium explicarent.

Gott vnd warer mensch ist, das doch die beyden naturen gottheyt vnd menscheyt vnd Ire werck vnvermüscht bleiben. Vnd was die Schrifft von Christi nidrung vnd erhehung sagt, würt, wie D. Luther eben mit disen worten gelert hat, dem menschen zugelegt. Dan gottlich natur mag weder genidert noch erhehet werden. Zuletst ist man deß auch eynß, das das h. Sacrament zu stercken den glauben vnd alles guts empfangen werden sol[1]), Es sol ye da die seel durch Christ(um) selb zum ewigen leben gespeyset werden, doch also, das man wisse vnd bekenne, das Gott allein da sey, der den glauben gebe vnd stercke, wie dan Paul(us) sagt, 2. Cor. 1, 21: Gott ist, der vns salbet vnd versiglet, Vnd ob er wol die Diener darzu als mitarbeytter aus gnedige(m) willem gebrauchet, das doch er alleyn der ist, (Bl. 124b) der das gedeyen gibt, 1. Corint. 3, 7. Solichs leret nun vnd predigt D. Luther, selb auch. Dann also hat er geschriben ein vnderricht der Visitatorn an die Pfarheren im Churfürstentumb Sachsen. Wer nun rechte gedechtnuß des tods Christi hat, der sol das Sacrament entpfahen vnd trost suchen, nit das die eusserliche niessung das herz tröste, sonder sie ist ain zeychen des trosts vnd der vergebung der sunden, welchs zeichen vermanet das herz, das es glaube, das Gott eynem rewenden die sund vergebe.

Diß alles hab ich allso inn beder schrifften vor der zeit, Nun auch auf dem mündtlichen gesprech, so ich mit inen zu beyden teylen gehabt, vernümmen, vnd bin guter hoffnung, Es soll mit diser Disputation vnd mishellung, aus deren aller und anderer vermeynet misverstand, der sich eyn zeit lang erhalten, geflossen ist, eyn end haben vnd hinfurt ware lieb vnd eynigkeyt aller ding sei(n) vnd geübt werden, dann der mitingezogen stücken, hat man hie(bei)[?] hieuor auch zu Marpurgk verglichen. Das man aber nun in disem handel[2]) zu beyden teylen so hart an eynander ko(m)men ist, sollen alle fro(m)men Christen kei(n) zweiffel haben, Gott hab es zu(m) besten den seinen lassen furgan. So seind solche anfechtungen vnd bewegu(n)gen der kirchen ye vnd ye aus dem gnedigen willen vnsers himlischen vatters wider-

[1]) Am Rand: caro no(n) p(ro)dest. quic(un)q(ue).

[2]) handel am Rand eingefügt.

faren, wenn ye die leer des h. Eua(n)gelij lauter vnd mit ernst im schwanck gangen ist. Es mussen Ie spaltungen komen, spricht Paul(us), 1. Cor. 11, 19, damit die bewertten erkenbar werden. Es tregt sich auch gar oft zu, das zwen bede Gott || (Bl. 125) suchen vnd nichts dan seines willens zu leben begeren vnd sich doch in ettwan vilen sachen, was der will Gottes sei, gar nit vereynbaren kunden. Wir haben nit Aposteln, deren werck am Eua(n)gelio so herrlich berumpt, vnd die so reich am geist gewesen sind, als Paul(us) vnd Barnabas, noch lesen wir, das sie ob Johanne, den man Marcu(m) ne(n)net, der auch ein trewer diener gottes war, Akt. 15, 37, also hart an einander ko(m)men sind, das sie sich von eynander theten, die doch von gemeiner kirchen zu Antiochia auf besondrem befelch des geysts gottes verordnet waren, mit eynander ze ziehen, vnd das Eua(n)gelion gemeynlich ze predigen, welches sie nun auch durch vil land mit großer frucht gethan hatten. Nun werden sie beyde im selbigen zanck Ires wissens alleyn vff die Er gottes gesehen haben. Barnabas wirt gemeint haben, so sein vetter sich so herzlich wieder begeben, der warheyt zu dienen, solte er seins vorigen abfals nit entgelten, wie dan auch der Herr Petrum vmb seins verleuckens willen des Apostelampts nit allain nit entsetzt, sonder für and(e)rn erfurgezogen hat. Paul(us) aber wirt besorgt haben, solichs möchte zu ergernuß diser gemeyn gerathen sein, so der solte mit den furnemsten Aposteln das Euangelion predigen, welcher vnlengs heymlich von Inen vnd dem geschefft des h. Euangelij zu fleyschlichen geschefften abgewichen wäre. Dermaßen hat es sich zu allen zeitten begeben vnd begibt sich noch teglich, das liebe fromme vnd auch gelerte hochverstendige lewt sich in mancherley || (Bl. 125b) sachen gleichs verstands nit vereynbaren konnen, ob sie wol beyde, so vil sie Inen bewust, nichts dan die Er gottes suchen. Es ist vor zeitten eyn vast heyliger Bischof in Cypern gewesen mit name(n) Epiphani(us), der bei meniglich weit vnd breit in hoher achtung der heyligkeit war, noch war er wider den tewern diener gottes Chrysostomu(m) also vfbracht, das er mit den furnemsten war, die denselbigen so hochgelerten vnd gotseligen bischof vnd diener Christi

Chrysostomu(m) von seiner kirchen zu Constantinopel, ins elend vnuerhert vnd vnbeschuldt vertriben, des er auch zuletst gestorben ist, vnd die kirch zu Constantinopel Jamerlich zerspalten, darus dan auch vil Vfrur vnd blutvergiessen geuolgt hat. Nun war[1]) aber die vrsach gar gering; Chrysostomus wolt nit bewilligen in die verdamu(n)g der bucher Origenis, so wolte sie Epiphani(us) verdampt haben Item Epiphani(us) wolte Chrysostom(um) fur seinen feinden gerichtet haben, so wolte Chrysostom(us) sein sach fur eynem gemeynen freien Concilio vertedigen. Was ist aber in dem geschehen? Beyde haben on zweifel vf Gott gesehen. Chrysostom(us) sahe nit weg, das er sein kirch solte oder wolte verlassen in betrachtung des schweren ergernus, so er wol versehen mocht volgen werden. Darumb enthielt er sich bey derselbigen, so lange er mochte. Epiphani(us) aber meynte, es were nit zu leiden, das Chrysostom(us) so viler Bischof vrteyl wolte verachten, es würde eyn zeruttung bringen gutter ordnung vnd gehorsam auch bey den andern kirchen. Damit gieng aber das grausam wetter an, vnd (Bl. 126) ward solch groß ergernus, Spaltung, vffrur, blutvergiessen, vnd grausame zersterung der kirchen angerichtet, das es in vil Jaren nit konnde gestilt werden. Solcher exempel findet man bey den alten heyligen eben vil, darumb kain wu(n)der, das sich dergleichen auch zu vnsern zeiten zutragen, da sich der geyst Christi in vilen stucken nirgend so gewaltig als bei den alten ereyget, ob vns wol eyn merklich gros liecht der erkantnus mehr dan vilen alten mitgeteylt ist. Nun schreib ich das fur Gott vnd ruf in an zu zeugen vber mein seel, das ich diser sach gar nichts wolte gehandelt haben, wo ich nit bei mir des sicher vnd gewiß were, das bede parthen warlich vnd von herzen die warheit vnd Er Christi in disem ha(n)del gesucht haben, obgleich wol vil zu beden teylen, nachdem die Disputation angangen vnd erhitziget, geschriben vnd gehandelt ist, darumb ich vil eher wolte (Ich rede, wie ichs erkenne), das es vermitten were, welchs doch alles daher entstanden, das sich yeder teyl vor des andern furgeben vnd leer mehr (meins

[1]) war über der Zeile.

glaubens), dan von noten gewesen, besorget vnd aber furne(m)lich nur vmb die Er gottes vnd sein heyligs Eua(n)gelion geeyfert hat. M. Huldrich Zwingli vnd D. Johan Oecola(m)padius haben nichts wenigers ye gewolt, dan die wort des Herrn verken(n)e(n), der vernunft in gottlichen sachen rum geben, das eusserlich wort vnd Sacrament abthun, die Naturen in Christo tre(n)nen, das Christ(us) nach der me(n)sch- || (Bl. 126b) eyt vnser eynige erlosung[1]) vnd mittler sei, des fleysch vns alles guts vnd Gott selb bringet, verleucknen. Noch als D. Luther an andern lewten, deren seither leyder mer dann yemant gemeynt hett, entstanden seind, sahe, das der Teufel begert, sollich erschrecklich irrthumb allgemach einzufuren, ist er auch gegen den vnsern desto hefftiger gewesen darumb, das er besorget, was sie schrieben, eusserlich wort vnd geyst, Sacrame(n)t vnd Christu(m) wol zu unterscheiden, wolte dahin gerate(n), das das eusserliche wort vnd Sacrame(n)ten gar verachtet vnd abgethan wurden, ob er gleich wol beden, Zwingli vnd Oecolampad, (wie er selb geschriben) bessers vertrawet, dan das sy nur wissen, so schweren greweln begerten inleytung zu geben. In solchem nun, das D. Luther dafur, das das eusserlich wort vnd Sacrame(n)t in seiner werd bleibe, vnd das flaisch vnsers Herrn Jesu Christi eyn lebendigmachend flaisch, vnd vnser erlösung inn warem glawben erkennt werde, gefochten hat, spuret man ye eyn rechten gotseligen eifer zu Christo, vnserm Heyla(n)dt, vnd seiner h. kirchen. Also herwider ist D. Luther nach anfang seiner lere alweg des gemuts gewesen. Dann Im nichts hett mögen beschwerlichers begegnen, denn das die lewt solten wider dahin gefurt werden, das sie bey vsserlichen Sacramenten vnd wort gnad Gottes on glauben suchten, dem dienst der menschen zugebend, das alleyn der geyst Christi wirket, die Naturen in Christo vermischten, ware menscheit in Christo auch nach der || (Bl. 127) vrstende, welche dan der grund ist, vff den die hoffnu(n)g vnsrer vrstende besteet, verleuckten. Noch die weil die ganz welt so lang yetzt mit solchem schweren irrthumb[2]), das man durch wort vnd

[1]) er über der Zeile.

[2]) Zeitwort fehlt.

Sacrament frumkeyt vnd seligkeit bei den pfaffen gesucht hat, die allein von Christo durch waren glauben mus erlangt werden, ob wol darzu aus der ordnu(n)g Christi das Eua(n)gelion vnd die heyligen Sacrament gebraucht werden sollen, behalt(?)[1]) gewesen ist, vnd so vil sind, die solche verfurn(n)g mit allen listen vnd gewalt le(n)ger zu erhalten, nichts vnterlassen, auch lewt entstanden sind, die verleucknen, das Christ(us) aller ding vnser Natur, an alleyn die sünd hindangesetzt angeno(m)men hab, Auch die schreiben dörffen, das Christ(us) nach der vrstende vnd vffart, auch der menscheit nach dem vatter gleich worden sey in vnzerteylten gleichen wesen der h. dreiualtigkeyt, sind M. Huldrich Zwingly vnd D. Johan Oecolampadi bewegt worden auf solchem, desto fleissiger dahin zu weisen vnd darob zu fechten, das von Sacramenten vnd eusserlichen wort also geredt wurde, das niemand vrsach neme widerumb vom geyst vnd glauben sich vff das eusserlich zu geben, wie dan etliche schrifften D. Luthers vnd der seinen, von vielen wolten misbraucht werden, ob wol er im anfang seiner leer, vnd ernacher gewaltig wider solche irrthumb gefochten, auch nit anders gewelt hat, denn das die Sacrame(n)t vnd wort darzu eingesetzt sind, das durch sie das herz zu glauben vermanet vnd erweckt, vnd wir || (Bl. 127b) als dan durch den glauben vergebung der sünd vnd das heyl erlangen. Inn dem aber nun auch dise nichts begert haben zu verfechten, dan nur das die Eer Christi nit vnseren wercken würde wider zugegeben, vnd das wir Christ(um) vnsern heyland also erkandten eynen waren Gott vnd waren menschen, auch nach der vrstende, das wir vns nichts zweifleten, von seynem fleysch vnd gebeynen zu sein, vnd daher vns der vrstende vnd kunftigen seligen lebens durch sein vrstend gar sicher vnd gewis befinden, so laßt sich zwar auch bei Inen nichts, dann eyn Christlicher eifer zu der Eeren Gottes, vnd lautere vnsers glaubens sehen. Dieweil ich dan von beyden theylen vor Got meine(m) herrn gewiß bin, das sie von hertzen vnd vmb der warheyt willen[2]) die Eer Christi Jesu, lauterkeyt seiner heyligen leer, vnd besserung seiner kirchen suchen,

[1]) Die zwei letzten Buchstaben undeutlich, die andern deutlich.
[2]) willen über der Zeile.

vnd auch vmb sachen, derenhalb gestritten ist, im grund eyns sind, ob gleych wol yetweder teyl ab ettlichen reden des andern geschewet hatt, vnd dasselbig, wie gemeldet, nit on vrsach, so acht ich mich vnd ain yeden Christen des schuldig sein, allen fleiß fürzewenden, das solichs also von meniglich erkant vnd sie zu beiden theylen, so lang sie also wie bisher getrew im dienst Christi erfunden als ware diener Christi, vnd austeyler des geheymnuß Gottes gehalten werden, vnd was der eyfer zu der warheit, so sie zu beden teylen getriben, nach art me(n)schlicher blodigkeyt, wie zwar das allen heyligen, doch nach dem yeder im geyst stärcker oder schwecher gewesen, ye vnd ye begegnet ist, mitbracht || (Bl. 128) hat das besser vermitten were, gütlich aus der acht lassen, vnd gegenwertigem frid hechstes fleiß helfen erhalten vnd furbringen. Dann wer es recht bedenckt vnd vffnimpt, befindt, das auch dis zur besseru(n)g der kirchen vnd vffgang der eeren gottes dienet. Das wollen alle ware Christen beyde teyls die nun mehr nit zwey, sonder eyn vnd Christy teyl sein sollen, herzlich bedencken Vnd ob sie vil selczamer red vnd vrtheyl ob dieser sachen hören werden, als sich dann, seite(n)mal der menschen art ist, mehr zu zanck vnd zu vnfriden, dan zu eynigkeit vnd friden lust haben, wol zu uermutten ist, zu herzen füren, wie vnser herr Chr(istus) Jes(us) vor allem vnsere ware eynigkeit erfordert, wie er dann deshalb, das wir aus der zerstrewung versa(m)let, vnd als glider zu eynem leib zusamen verfügt würden, den tod gelitten, vnd sein heyligs Eua(n)gelion vnd geyst verlühen hatt. Dann also schreibt Paul(us) den Corinthern, wir sind inn eynem geyst alle zu eynem leib getaufft, 1. Cor. 12, 13, Item zun Ephesernn, Eph. 4, 5, Eyn herr, eyn Tauff, eyn glaub, eyn Gott vnd vatter vnser aller, der da ist vber vns alle, vnd durch vns alle, vnd in vns allen. Dis hat auch der herr vns vom vatter als das furnempst gepetten, als er durch das leiden von hinnen wolte: Ich bit (sagt er Joh. 17, 20, 21) für sie, das sie alle eyns seien, vf das die wellt glaub, du habest mich gesandt. Wer sich nun des geysts Christi rümet vnd durch eynen waren glauben im ingeleibet, vnd || (Bl. 128a) also seiner art worden ist, sol ye solcher eynigkeyt auch zum furnemsten

begeren, vnd demnach sie alles seines vermögens furdern helffen, wie dan Christ(us) vnser herr darumb gestorben ist, das wir versamlet vnd eyns würden, also das die welt an solcher eynigkeyt zu erkennen hat, das er vom vatter gesandt, vnd warer Messias ist. Ware lieb, on die wir nichts sind, was wir ioch[1]) seien, vnd durch die wir alleyn das gesatz erfullen, Röm. 13, 10, vnd uns als Jünger Christi beweisen, bedeckt die menge der sünd, Jak. 5, 20, dan sie langmütig vnd freuntlich ist, eifert nit, blehet sich nit, sucht nit das Ir, lasst sich nit erbitteren, frewet sich nit vber der vngerechtigkeyt, frewet sich aber mit der warheit, vertregt alles, glaubt alles, hoffet alles, 1. Cor. 13, 4. Darumb ain ieder warer Christ leicht vergessen wirt, was er meynt, das bisher zu kurtz oder zu lang, zuvil oder zu wenig gewesen sey, vnd sich also erfrewen, das sich doch nun die sachen zu Christlichem friden richten lassen, das Im vf erden nichts so anmuttig sein wirt, dann da zu helffen, das alles das, so zu Christlichem friden vnd eynhelligkeit, in eynigem weg dienstlich sein mag, furbracht und erhalten werde. Solicher artlichen Christen vnd seligen fridmacher vrteyl vnd gefallen vns beuorab Christi, der vnser ewiger frid worden ist, Eph. 2, 14, vnd nichts höhers dan frid von vns erfordert, sollen sich die diser handel belange, getrösten gegen allen, die nichts dan || (Bl. 129) anderer thun zu vrteylen wissen, vnd doch ehe zeit, on rechte erkantnuß des, so sie richten auch also, das sie alle mal das ästlin vil ehe ins nechsten aug, dan den balcken inn dem Iren sehen, Mat. 7, 3. Der teufel ists, der nach seiner namen begird hat zu vrteylen, lestern vnd vnfrid anzurichten. Solche art werden fliehen vnd was vngeschickt, nit mit dem verfluchten Cham anzeygen vnd ausschreyen (1.Mos.9,22ff.), sonder decken vnd besseren, alle, die dem Teufel warlich abgesagt[2]) vnd sich Christo recht ergeben haben Vnd wo andere solche teuffelische vnd Chamische art, als sich, wie gesagt, wol zuuersehen, beweysen, dise vereynbarung letz auslegen, vnd in vil vnnöttigen sachen grosse klugheyt brauchen werden, wirt sie, dasselbige zu halten vnd furderen,

[1]) Auch: Grimm Deutsches Wörterbuch IV, 2, 2327.

[2]) ge über der Zeile.

dise eynigung nur desto geneygter vnd hitziger machen, nachdem sie zu bedencken haben, das also bewert werden muß alles, was gut vnd gott gefellig ist, wie sich dan Christ(us) selbs, Paul(us) vnd alle gotseligen vo(n) solchen müssigen vnd selbs weysen lewten han müssen richten vnd verda(m)men lassen. Zudem verrauscht solch gedöß ehe, vnd thut vil weniger schaden, dan ye man v(er)meynet. Gott kent die seinen, denen wirt alles nutz vnd besserlich sein. Derselbig wöll vns alle Inn im selb recht vnd ewiglich vereynigen, auch sampt vns zu im samlen, was gottes kinder noch zerstrewet sind, damit wir in eyns herzens vnd seel allzeit preisen vnd loben, vnd zu Im, was noch irret, desto furderlicher bringen. Amen. ‖ (Bl. 129b, 130 leer, 130b aber von anderer Hand: Dise schrift ist D. Martino Luther am 29. Tag des Januar anno 31 vberantwurdt. Erstlich C. F. G. zu Sachsen von M. Bucero p(rae)dicanten zu Strasburg zugeschickt worden.)

Brentiana und andere Reformatoria. VII.

Von W. Köhler[1]).

31. Dokumente vom Augsburger Reichstage 1530: aus den Verhandlungen mit den Katholiken nach Überreichung der Confessio Augustana.

Bekanntlich wurde nach Überreichung der Augustana und ihrer Confutatio etwa am 14. August ein Ausschuß, bestehend aus je 7 Personen, von beiden Seiten eingesetzt, „den handel fur die hande zu nemen und davon sich freundlich zu unterreden“ (Förstemann: Urkundenbuch II, 218). Diesen Beratungen gehören die nachstehend mitgeteilten Dokumente an, und da Brenz Mitglied des Ausschusses war, dürfte es sich um seine eigenen Aufzeichnungen handeln. „Als nun beiderseitz verordente zusamen komen, haben sie anfangs unser eingebne Confession und bekentnus fur die hand genomen und von artikel zu artikeln gehandelt, und gesehen, in welchen man ainig oder streittig were“ (Förstemann a. a. O. 219). Dem entsprechen unsere Dokumente. Das erste betrifft die Verhandlungen über die communio sub utraque, deren Bewilligung von Melanchthon am 18. August (Förstmann 238f.) für den Ausgleich gefordert wurde. Im Verlaufe derselben wurde am 20. August seitens der Katholiken der Vorwurf erhoben, die Evangelischen verdammten die, welche das Sakrament in einer Gestalt empfingen (Förstemann 269). Demgegenüber haben die Evangelischen sich gerechtfertigt. Vgl. Förstemann Nr. 157. Offenbar ist unser Dokument nun ein Vorschlag für diese Rechtfertigung aus der Feder von Brenz. Es existiert nämlich (Förstemann Nr. 156) ein „Bedenken“ von Brenz zur Sache, das mit dem Schlußabsatz unseres

[1]) Vgl. diese Zeitschrift IX S. 79—84 und 93—141, X S. 166—197, XI S. 241—290, XIII S. 228—239, XIV S. 143—152 und S. 236—241.

Dokumentes sich inhaltlich deckt und in der Rechtfertigungsschrift der Evangelischen berücksichtigt wurde; da liegt es nur zu nahe, in unserem Dokumente ebenfalls ein erweitertes Bedenken von Brenz zu erblicken.

Auch das zweite, lateinische Dokument gehört in diesen Zusammenhang und dürfte ebenfalls eine Aufzeichnung von Brenz zu der gleichen Frage sein.

Hingegen das dritte Dokument wird teils früher teils später fallen; es bietet Aufzeichnungen (wohl von Brenz) über die Durchsprechung der einzelnen Artikel der Augustana. Brenz hat sich offenbar genaue Notizen über die einzelnen Fragepunkte gemacht; mit der Verhandlung wurde aber schon am 14. August begonnen, andererseits wird in den Aufzeichnungen der 21. August zitiert, so werden sie sich über eine längere Zeit hinziehen. Leider ist das Votum der Gegner, an dem sich Brenz orientierte, wie es scheint, nicht erhalten, wir sind zum Vergleiche angewiesen auf die Spalatinsche Aufzeichnung bei Förstemann 219ff., zu der die vorliegende eine glückliche Ergänzung bietet. Jedenfalls sind die Notizen nicht an der Confutatio, soweit diese noch im Gedächtnis der Protestanten war, orientiert. Zu den Verhandlungen nach dem 21. August wolle man Förstemann S. 265ff. vergleichen.

Unter dem Titel: „Bedencken eins gutlichen Mitels“ bringt dann der Kodex Suevo-Hallensis den bei Walch: Luthers Werke XVI, 1890f. und Förstemann 664ff. abgedruckten Vermittelungsvorschlag des Markgrafen Ernst von Baden vom 3. Oktober. —

[Titel fehlt, doch ist Platz für denselben gelassen, ihn auszufüllen dann vergessen worden.]

Nachdem uns gestern[1]) widderumb furgehalten ist, wie wir von einer gestalt des heilgen sacraments lern sollen und so wir solchs nit thon wurden, mocht es darfur angesehen werden als hielten wir die andern, bey welchen nur ein gestalt in ubung ist, nicht fur Christen sonder fur heiden etc.: darauß dan schismata und beschwerung volgen wurden, wie das nach der leng erzelt und mit worten bewert worden.

[1]) Am 20. August. Vgl. oben die Einleitung.

Daruff thon wir disen bericht, das es nicht darfur gehalten sol werden, das wir die andern, so nur ein gestalt entpfahen, condemnirn oder nicht fur Christen halten. Den wir haben angezeigt das wir bey unsern predigern verschaffen wolten, das sie solche mas in diser sach halten solten, die zu friden dinstlich were, darauß man abnemen kan, das wir die andern nicht der massen richten, wie es beschwerlich erzelt ist.

Damit ir aber unser gmut clar vernemen mögt, halden wir also, das diejenigen, welchen ein gestalt gewegert wurdt, mogen entschuldiget seind, und wissen sie derhalb, das sie nicht beyde gestalt brauchen, nicht zu condemniren, dan die reichung der sacrament ist ye inen nicht bevolhen, sonder sie mussen dieselbigen gebrauchen als fer mans in reicht; so hats mit Ceremonien die gestalt, das solche fell der unmuglicheit hierin entschuldigen, wie die Juden entschuldigt waren, so auß schwacheit nicht vermochten vff die fest gen Jerusalem zu komen, dahin sie doch zu komen schuldig waren.

Und dise entschuldigung halten wir fur dinstlich zu friden, dieweyl sie der massen niemant condemnirt von wegen einer gestalt, achten auch, das solche gwissen mer und bestendiger trösten moge dan etlich ander ursachen, so von andern dis fals angezogen werden.

Daruber so ist nicht zweyfel, unser her Christus hab das Sacrament eingesetzt fur die gantze kirchen und nicht allein fur priester, derhalben vermoge der einsetzung ist beyde gestalt zu gebrauchen, doch mogen casus furfallen, darin zu dispensirn ist. (Am Rande: Nemo s.. [abgeschnitten] ordinat testament[um].) Was aber fur ursachen gewesen seyen, darumb ein gestalt den leyen entzogen ist, wissen wir nicht, wollens stellen auf weytter handlung in einem Concilio.

De conciliis ideo fuerunt duriora, quia habebant errores, quod pueris dandum esset.

Cum Synodus dicat ecclesiam ex probabilibus causis introduxisse consuetudinem porrigenti (iies: porrigendi) tantum alteram speciem sacramenti, dicimus et nos propterea hos, qui vel porrigunt vel sumunt alteram speciem, excusatos esse et non peccare.

Sumentes enim sunt excusati propter necessitatem, quia necesse est ipsos sacramento uti sicut porrigitur. Sed porrigentes primum excusant causę consuetudinis introducte, deinde caritas. Cum enim consuetudo recepta esset, caritas erat non offendere alios. Sicut et Paulus legalia servavit cum Iudęis.

In exordio ponitur, quod consenserimus in hec quinque etc. Et in iis est, ut conformemus nos responsioni Ces. M. etc. Nos autem aperte diximus, quod non possimus consentire in responsionem Ces. M.

In 2. articulo non omnino referunt nostram sentenciam de peccato originali, quia nos dicimus peccatum originale non solum carenciam esse originalis iusticię, sed eciam positivum quiddam, scilicet concupiscenciam.

In 4. articulo Lutherani non concesserunt, quod scriptura non habeat hoc: Sola fide nos iustificari. Imo allegaverunt textus Ro. 3. et Ephe. 2. Sed adversarii concesserunt: Ex fide contingat remissio peccatorum, non propter merita precedencia neque sequencia. Hoc concesso dixerunt Lutherani se non pugnare de vocabulo sola, quia adversarii querebantur, quod illa vox offenderet imperitos, et volebant addi, quod per graciam gratum facientem et fidem formaliter contingat remissio peccatorum et per verbum et sacramenta instrumentaliter. Et hęc verba Lutheriani receperunt, quod per vocabulum: sola non excludant graciam aut verbum aut sacramenta, sed opera. Itaque hic non recitarunt adversarii totam disputacionem.

21 Articulus eciam non recitatur integre, quia utraque pars consentit, quod scriptura non precipiat Sanctorum invocacionem.

Ex secunda parte.

Addunt calumniam verentes, ne de utraque specie mox spargeretur rumor. Deinde in responsione die 21 Augusti[1]) non conveniunt verba eorum cum scripto nostro de Confessione, ubi dicunt: Lutheranos respondisse et a quolibet communicaturo confessio fieri debeat super maioribus peccatis. Manuscriptum nostrum declarat quomodo de confessione sentiamus.

[1]) Vgl. dazu Förstemann 265 ff.

Hęc verba: et credant Lutherani non inique agere sumentes unam speciem non sunt posita cum sua declaracione. Quia sumentes sunt excusati propter necessitatem, cum non habeant administracionem sacramentorum. Hęc racio non pertinet ad prohibentes usum utriusque speciei.

Et hęc verba nude posita accendunt odium. Nolunt tamen, ut id suis predicetur, quia nos non recusavimus unquam excusare sumentes propter necessitatem. Sed si nude predicaremus, quod non peccent utentes una specie, videantur repugnare instituto et ordinacioni Christi. Hoc clare dictum est et sepe, sed adversarii voluerunt usum unius speciei sine ullo discrimine.

Calumnia est eciam de bono castitatis. Nimis modicę sunt fidei, quod non credunt illud cuilibet, qui recte a deo petit, dari posse etc. Nos enim nunquam negavimus dari posse, sed allegamus verbum Christi [Matth. 19, 11]: Non omnes capiunt. Et diximus: deum velle, ut remediis ab ipso ordinatis utamur, quando non eximit aliquem singulariter communi condicioni nostre.

De Missis privatis a Canone dicunt ista pertinaciter reici, cum tamen non habeamus iustas causas.

Adversarii recte dicunt a nostris ideo non legi Canonem, quia faciat mentionem sacrificii. Sed glosa de sacrificio ab ipsis addita non satisfaciat, quia eorum scriptores intelligunt sacrificium, quod applicatum pro aliis vivis et mortuis meretur eis graciam ex opere operato. Tale sacrificium non est Missa, ideo de Canone et privatis missis non consensimus. Odiosum est igitur quod addunt: Nos non habere iustas causas, quum tamen ille cause non sint indicatę adhuc.

De Monasteriis desertis omiserunt dicere, quod raciones de reditibus (qui super sint usibus personarum, que inde exierunt. Item pastorum (Mskr.: pastorum pastorum) et ludimagistruum) reddituri sint principes.

32. Entwurf Melanchthons zu seinem Schreiben an den Kaiserlichen Prediger Aegidius.

Das schließlich abgesandte Schreiben ist Corp. Ref. II Nr. 907 gedruckt. Sein Vergleich mit dem im Kodex Suevo-Hallensis vorliegenden Entwurfe ist sehr interessant. Im

ersten Grimme nämlich hat Melanchthon eine viel schärfere Sprache gefunden, die er später, nicht nur stilistisch, glättete und milderte. Vor allem hat er die Drohung mit dem Anschluß an die Zwinglianer ganz fortgelassen.

Philippus Melanchton reverendo patri Egidio Cęsareo concionatori.

Salutem. Non potui satis copiose respondere, R. p. v. Sumus enim occupati in apparanda apologia nostrę confessionis, quam exhibebimus D. imperatori, si sententiam tulerit duriorem adversus nos. Et est apologia eiusmodi scripta, ut satis habeat [n]ervorum[1]). Quod vero significavit mihi R. p. v. quam iniqua[2]) iudicia de meo ingenio deque meis moribus fiant, sane mihi acerbissimum est apud R. p. v. sic insimulari; neque purgare me possum longa oracione, si plus valeant apud R. p. v. ille criminaciones quam mea scripta, que legit R. p. v. a me certo consilio edita et R. p. v. exhibita. Mei mores noti sunt his, quibuscum familiariter vivo, imo ne inimici quidem reprehendere possunt quidquam in his meis moribus apud equos iudices. Quod vero me obiurgat eciam R. p. v., quod mea pertinacia ac superbia videantur principes nostri reddi intractabiliores, non habeo necesse omnia nostra consilia recensere; tantum hoc dicam, si mea causa illa tempestas coorta est, eiiciar in mare velut alter Ionas. Non deprecor, quominus Cęsar constituat in me omnia suppliciorum genera. Quid senciam, ostendunt scripta mea, interim omnia sediciosa consilia, si quis alius, ego maxime odi. Ac deus testis est me non aliam ob causam magis fuisse cupidum pacis, nisi quod vereor futurum, si res ad arma deducitur, ut maior confusio religionum sequatur. Nostri hactenus abstinuerunt a Cingliana factione nec mihi prodesse videtur, ut vi cogantur nostri illorum auxilia querere. Etsi scio principes nostros non esse hoc animo, ut cupiant[3]) aliquid facere contra gloriam evangelii, tamen, si res ad arma deducitur, nihil moderate fieri solet et consilia bonorum minus ibi valent quam pacis tempore. Hec mihi summa

[1]) Urspr. im Text: verorum, dann am Rande: eruorum, erster Buchstabe weggeschnitten.

[2]) Mskr.: inqua.

[3]) Mskr.: cupiunt.

consiliorum meorum fuit, ne maior religionum perturbacio incideret. Paucis et exiguis rebus in nostra parte dissimulatis, quas sepe iam exposui (nihil enim muto in his, que scripsi antea) potest pax constitui et paulatim concordia ecclesiastica sarciri. Adversarii non oppriment nos scriptis, et si volent opprimere armis, non consulent utiliter aut patrie aut ecclesie. Non potui satis copiose respondere. Valete feliciter.

Dann folgt unter der Begründung: Hęc apologia in aliam transmutata est formam, ut sequitur der C. R. II Nr. 907 mitgeteilte Brief.

33. Bittschrift des Vincentius Obsopöus an den Kardinal Matthäus Lang von Salzburg, verfaßt von Melanchthon. Augsburg 1530 Juli 11.

Diese Bittschrift ist inzwischen aus dem Kodex Suevo-Hallensis von Bossert in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte XV S. 5f. mitgeteilt worden. Vgl. auch Flemming in: Theol. Studien und Kritiken 1912 S. 549.

34. Evangelica doctrina de merito.

Daß diese im folgenden mitgeteilten theologischen Ausführungen dem Augsburger Reichtage angehören, dürfte sicher sein. Aber ihre nähere Bestimmung ist mir noch nicht gelungen; sie weisen starke Bezugnahmen zu den betr. Teilen der Apologie der Augustana auf. Handelt es sich um einen Entwurf Melanchthons? Oder um einen solchen von Brenz? Oder eines unbekannten Dritten? Daß andere an der Apologie mitgearbeitet haben, hat Melanchthon selbst bezeugt. (Vgl. Th. Kolde: Historische Einleitung in die symbolischen Bücher 1907 S. XXXVI.)

Evangelica doctrina de merito.

Necesse est discrimen inter salvandos et perituros etc. Ideo aliquid est in his, qui salvantur, quo accipiunt, seu quod est previum salvacioni. Id previum, quo accipitur vita ęterna, est fides. Requiritur eciam aliquid propter quod accipitur vita ęterna, id non est in nobis, sed est tantum meritum Christi. Igitur non habemus meritum propter quod in nobis. Tantum habemus in nobis aliquid, quo accipimus seu quod est previum. Hoc modo fides potest meritum vo-

cari, meritum quo. Et hec fides semper versatur aut in passionibus aut in operibus. Ideo operibus sunt proposite promissiones propter fidem, que sola accipit promissiones; impossibile est promissionem sine fide accipi Ro. 5. Ideo opera non sunt merita, sed tantum signa provocancia fidem. Et sunt addite corporabilibus rebus et operibus promissiones, ut extent corporalia signa, que excitent fidem.

Et sunt varia signa, ut fides exerceatur et expectet a deo omnis generis bona. Itaque omnia opera, quibus sunt a[n]nexe promissiones, sunt sacramenta, hoc est signa gracię. At hic errant hypocritę, qui passiones et opera iudicant esse res, propter quas accipiunt graciam, et fidei et meriti Christi obliviscuntur et ex propriis operibus idola faciunt. Operandum tamen est, ut fides exerceat se in illis operibus, expectans a deo et petens bona. Et tamen coram deo non confidendum est nostris operibus, sed sola gracia. Hic est verus dei cultus. Promissiones ideo tradite sunt, ut sciamus a deo omnia petenda esse, quibus opus est. Et sunt addite operibus, ut extent earum aliqua nota signa. Et operandum est, non ut mereamur, quia fides petit sine fiducia meriti. Sed propter voluntatem dei et ordinacionem dei, sicut baptisamur non ut eo opere mereamur graciam, sed propter ordinacionem dei.

Augustinus tolerabilis est in hac causa, qui sentit, quod iustificacio mereatur glorificacionem iuxta illud: quos iustificavit, eosdem glorificavit. Hic non vult, quod certa nostra opera mereantur graciam, sed quod ipsa iustificacio, que est opus dei, sit res precedens glorificacionem.

De merito Doctrina.

Scriptura secundum iusticiam legis pollicetur operibus mercedem, ut carnales et iufirmos invitet. Sed iusticia gracię sentit opera esse immunda et quod fide gratis iustificemur. Sicut lex manet, non ut iustificet, sed ut regat carnales, ita manet meritum non iusticie, sed premiorum legis. Interim tamen fides iustificat et tamen sicut disciplina legis placet deo propter fidem, ita merita valent propter fidem. Lex docet meritum: Honora patrem et matrem, ut sis longevus super terram [2. Mos. 20, 12]. Item: date et dabitur vobis. Sicut opera prorsus ad legem pertinent, ita promissiones

operum et meritum ad legem pertinent. Et his omnibus fidelis recte utitur, sicut aracione fidelis utitur et tamen fide expectat proventum. Sicut igitur lex pedagogia docetur, ita meritum est docendum. Sed tamen docendi sunt homines, quod evangelium arguat merita et gratis donet iusticiam et salutem. Ita fiducia meriti tollitur et prohibetur desperacio. Evacuatur enim gloria meriti nostri per Evangelium et gloria meritorum Christi et gracie fiat illustrior. Sicut aracio est opus ordinatum ad consequendas fruges, ita opera legis sunt ordinata, ut consequamur certa premia iuxta illud: Qui fecerit ea, vivet in eis [3. Mos. 18, 5]. Falluntur hypocritę, qui meritum referunt ad graciam; pertinet enim meritum ad legem et premia legis.

Sancti sicut Hiob et Christus illa premia interdum non assequuntur, quia exercentur, ut non premia, sed voluntatem dei querant, discant nostra merita coram deo nulla esse et ad agnicionem gracie perveniant.

Etsi fides necessario pariat dilectionem dei, tamen necessessarie causę sunt, cur dicamus, quod fides iustificet et non dicamus, quod caritas iustificet[1]): 1. quia dicere, quod caritas iustificet, est tribuere nobis aliquid proprium meritum, sed dicere, quod fides iustificet, non est tribuere nobis propriam aliquam iusticiam, quia fides respicit ad meritum Christi. Dilectio est proprium quiddam requisitum a lege et nunquam perficitur in hac vita. Ideo nunquam possent conquiescere conscienciam, si sic loqueremur, et tamen transferetur fiducia a merito Christi ad nostram propriam iusticiam.

2. Dicere, quod caritas iustificet, non includit modum iustificationis; dicere, quod fides iustificet, includit modum iustificationis, quia significat totam rem verbo effici, de quo modo nihil dixerunt Scholastici, quomodo corda per verbum concipiant consolacionem et Spiritum Sanctum.

Et propter has duas causas Paulus urget hanc formam loquendi: Fides iustificat. Prior est, quia ostendit nos omnino alieno merito iustificari, si Christi. Nam ne dilectio quidem nostra tanta est, ut sufficiat legi.

---

[1]) Vgl. dazu die Apologie der Augustana Art. III (ed. Müller S. 126).

Altera causa est, quia ostenditur modus iustificacionis, quem nos talem esse docemus. Evangelium predicat penitenciam et remissionem peccatorum. Hec summa est tocius Evangelii, ut Christus in Luca testatur [Luc. 24, 47][1]).

Ideo Evangelium arguit peccata et terret consciencias. Ille terror est contricio. Hic falsum est, quod sentenciarii dicunt per contricionem deleri peccatum. Si maneret in terrore consciencia, perpetuo periret.

Simul autem ostendit Evangelium meritum Christi et remissionem peccatorum nobis per Christum donatam. Ideo cor in illis terroribus apprehendit consolacionem ex evangelio. Illa fides pacificat cor et ostendit deum placetum. Ideo simul incidat [!][2]) ad amandum deum. De hac fide nullum verbum est apud sentenciarios, ubi de penitencia loquuntur.

Item utrumque est opus dei perterrefacere et iterum. consolari. Concipitur igitur spiritus sanctus per illud verbum Evangelii et ita terroribus et consolacione renovat corda Talem modum regeneracionis docemus.

Hoc perpetuo debent magis atque magis in nobis fieri, ut non tantum externa mala facta nos terreant, sed peccatum herens in natura, scilicet contemptus dei, vacuitas timoris, diffidencia, concupiscencia, fiducia carnalis etc. Et econtra crescit fides in deum et fiat magis magisque certa.

Quidam de hac doctrina novis et obscuris nominibus loquuntur; vocant contemplacionem, vocant annihilacionem, vocant exui sponsam etc. Nos simpliciter doctrinam penitencie vocamus. Illud non ab omnibus intelligi potest. Nominum novitas decipit rudes, ut delabantur in quasdam ociosas speculaciones. Nomen penitencię rudibus prodest et non inflat sapientes.

3. Tercio prodest modus loquendi, quod fides iustificet, quia facile intelligitur; sensus fidei non est obscurus, quia semper consolatur consciencias et illa consolacio sentitur, verum dilectionis sensus non perinde est notus; pauci enim

[1]) Vgl. dazu die Apologie der Augustana Art. XII (Müller: Symbol. Bücher 7. Aufl. S 171).

[2]) Lies: incitat.

senciunt dilectionem, quare difficile est intelligere hanc figuram sermonis, quod dilectio iustificet.

Et tamen hoc verissimum est: vera fides parit dilectionem veram. Nec unquam divelli possunt.

Sicut merces in evangelio dicitur, non quod debeatur propter nostram dignitatem, sed quia promissa est, ita promerens vel meritorium in nobis dicendum est, non propter quod sed quo accipimus promissum.

Ut si quis promittat se alicui donaturum aliquid, cum venerit ad ipsum, accessus veluti meretur illud munus.

Sic oracio in nobis impetrat aliquid a deo non propter nostram dignitatem. Sed simpliciter propter promissionem dei. Et tamen oracio est veluti promerens, quia per eam res accipitur.

Ita fides in nobis est res, non propter quam, sed per quam accipimus et tanquam promeremur promissiones.

Hoc modo fidei meritum tribuimus. Sed hęc fides semper versatur aut in passionibus aut operibus.

Neque tamen operibus aut passionibus tribuimus meritum, quia accipimus omnia propter meritum Christi.

Et necesse est meritum Christi obscurari et obrui, cum meritum nostris operibus tribuitur.

Et fiunt idola ex meritis, cum fiducia in ea collocatur, quę soli deo debetur.

Itaque cum de premiis operum aut afflictionum dicitur, non tribuitur operibus dignitas. Sed redditur aliquid fide accipiendum, que non potest esse sine operibus.

Vel sic breviter:

Scriptura dicit opera esse meritoria iuxta doctrinam legis, que sic docet et regit infirmos et carnales. Et sunt in illa iusticia legis vere meritoria, sed iusticia gracię agnoscit omnia opera nostra immunda esse, et indigere gracia et misericordia dei.

Augustinus in Enchi.

[Inc: Quomodo ergo non volentis neque currentis. — Expl.: ut totum deo detur etc.] Contra duas epistolas Pelagia. li. 2. ca. 7.

[Inc: Propter quod profecto decipitis. Expl.: ut gratiam commendaret[1]).]

Quod sequencia bona opera non sint causa predestinacionis, ut adversarii volunt, ex eorum scriptis probatur.

13 q. 4 C. Nabuchodonosor[2]). In glosa super verba scandi sic legitur: Si vere volumus loqui, non est concedendum, quod futura bona sint causa predestinacionis.

Quod sola fides iustificet.

Thomas de Aquino Gal. 3f. Ro. 14: Reputabitur fides eius, scilicet sola sine exterioribus operibus ad iusticiam.

---

[1]) Vgl. Migne PSL 40, p. 248 und 44, p. 582.

[2]) Vgl. Corpus iur. can. ed. Friedberg I p. 906f.

Zwei Briefe Michael Stifels an Flacius (1554 und 1555).

Von **W. Friedensburg.**

Michael Stifel[1]), geboren um 1487 in Eßlingen, war in den Anfangsjahren der Reformation als Mönch im Augustinerkloster seiner Vaterstadt von der durch seinen großen Ordensgenossen hervorgerufenen kirchlichen Bewegung im Innersten erfaßt und auf Lebenszeit zum hingebenden Anhänger Luthers gemacht worden, hatte auch eine Zeitlang bei letzterem in Wittenberg leben dürfen und war in vertraute Beziehungen zu ihm eingetreten, hatte endlich durch ihn die Pfarre zu Lochau erhalten, die er später mit der zu Holzdorf (Kreis Schweinitz) vertauschte. Der Schmalkaldische Krieg vertrieb ihn von dort und führte ihn nach Preußen zu Herzog Albrecht. In der Folge zerfiel er mit den Wittenbergern wegen ihrer Haltung gegenüber dem Interim und wandte sich nunmehr Flacius zu, in dem er den Verteidiger und Fortsetzer des Lebenswerkes Luthers erblickte. Als ihn jedoch die Folgen der Osiandrischen Wirren nötigten, gegen Ende des Jahres 1554 Preußen zu verlassen, kam Stifel gleichwohl nach Wittenberg und war froh, durch die Universität die Pfarre in dem Städtchen Brück zu erhalten. Aber eine Annäherung zwischen Stifel und den Wittenberger Theologen trat nicht ein; ersterer verleugnete seinen flacianischen Standpunkt nicht und ergriff im Majoristischen Streit mit Entschiedenheit die Partei Amsdorfs. So war seines Bleibens in der Wittenberger Sphäre nicht; noch vor Melanchthons Tode zog Stifel

[1]) Über Stifel vgl. G. Kawerau in RE³ 19 (1907) S. 24—28 und die dort aufgeführte Literatur. — Gemäß der eigenhändigen Namensunterschrift in den beiden folgenden Briefen schrieb sich der Verfasser Stifel, nicht Stiefel.

von dannen in das Ernestinische Sachsen und ist 1567 achtzigjährig in Jena gestorben.

Die beiden Briefe Stifels an Flacius, den neuen Luther, die wir aus den eigenhändigen Originalen des Wittenberger Universitätsarchivs hier mitteilen, fallen in die Jahre 1554 und 1555. Der frühere zeigt Stifel noch in Preußen, der zweite, aus Brück datiert, schildert die näheren Umstände der kürzlich erfolgten Übersiedlung des Verfassers. Den Grundton in beiden Schriftstücken bildet Stifels Verehrung für Flacius. Auffällig sind die fast wörtlichen Wiederholungen gewisser Gedankenreihen hier wie dort, die vielleicht auf Gedächtnisschwäche des Hochbetagten hinweisen. Übrigens erscheint es angesichts des Aufbewahrungsorts der Briefe zweifelhaft, ob sie den Empfänger erreicht haben.

1. Stifel an Flacius: möchte zu diesem in ein ähnlich nahes Verhältnis eintreten, wie er zu Luther unterhalten hat, dessen in der Bibel vorausverkündigter Nachfolger jener ist. Beförderung dieses Briefes, 1554 Juli 9 Königsberg.

Gratiam et pacem in Christo. cum essem monachus perditus opinione operum monasticorum et postea ex libris Lutheri agnovissem errores papisticos, incredibili capiebar desyderio videndi hominem talem ac tantum et tamen spes nulla esse mihi tunc poterat quod aliquando occasio mihi obveniret ad tale desyderium consequendum. et tamen gratia dei factum est, ut non solum viderim eum, sed loco filii (ut brevissimis dicam) ab eo habitus sim aliquandiu. ita nunc, postquam perlegissem opus tuum, cui titulus est: „Omnia latina scripta Matthiae Flacii Illyrici etc.“ [1]), simili quodam desyderio captus sum videndi te, hominem spiritu Lutheri zelantem pro domo dei. absit adulatio, stat vero rei agnitae assertio: te hominem cordatum, licet nunquam oculis (quod sciam) conspexerim, vehementissime amo, adeo ut non simpliciter irascar, si quis vel Lutherum mordacitatis vel te ingratitudinis insimulet me audiente, sed potius quodam

[1]) D. i. Omnia latina scripta M. Flacii Illyrici, hactenus sparsim contra adiaphoricas frandes et errores aedita et quaedam prius non excusa (1550). Vgl. Preger, Mathias Flacius Illyricus und seine Zeit (Erl. 1859) II S. 548.

furore insaniam. sed sint haec ut sunt. certe calamitas ecclesiae dei maxima fuit et adhuc est. age igitur quod agis atque hactenus egisti, o amabilis anima, age quod agis in timore dei et amore salutis animarum nostrarum. te enim agnosco (quod de Pomerano olim mihi pollicebar) esse angelum, quem Apocalypsis vaticinatur post Lutherum manifestandum, cum dicat (cap. 14): vidi alterum angelum volantem per medium coeli etc. hic est Lutherus, sequitur: et alius angelus secutus est eum dicens: cecidit Babylon![1]) hic pie cogitare possum te esse hoc loco. age igitur quod agis, dominus tecum. sic etiam non dubito Lutherum esse angelum illum (cap. 18), habentem potestatem magnam et a cujus claritate illuminata est terra etc.[2]) has literas meas scripsi occasione oblata hac: clarissimus medicus ille doctor Pontanus[3]), dum abiturus esset a nobis excessurus Prussiam et sederem ei a latere in ultimo convivio, dum incideret mentio tui rogaremque salutationem meam perferre ad te tanquam ad virum qualem et quantum cogito quod summa reverentia tui mentionem faceret, uti vir est summa pietate religiosus sicuti cum scientia, mira etiam rerum experientia iustructus. addidi me tuae praestantiae esse ignotum, alioqui me etiam literas dare paratum. hic ille pro sua benevolentia persuavit facere, quod feci, videlicet meas deformes literas., sed tamen sententia veras, ferendas ad tuam praestantiam dedi et opto ut gratae sint praestantiae tuae, mi domine Matthia. vale, vale foeliciter in Christo. amen.

Datae ex Regiomonte Prussiae altera post Kiliani anno 1554.

Michael Stifel.

Clarissimo viro domino Mathiae Flacio.
Illyrico, angelo ecclesiae dei fidelissimo.

2. Derselbe an denselben. Verlangen, Flacius zu sehen und ihm nahe zu kommen. Wie er nach Preußen gewandert und wieder nach Wittenberg gekommen ist. Partei-

[1]) Offenb. Joh. c. 14, v. 6 und 8.

[2]) Ebenda c. 18 v. 1.

[3]) Johannes Pontanus, 1552 Professor der Medizin in Königsberg, später in Jena (Jöcher III Sp. 1688).

nahme für Amsdorf gegen Major. Flacius in der Apokalypse vorausverkündigt. Erwerbung seiner Opera latina. 1555 April 14 Brück.

S. Dum essem monachus et ad me pervenissent (sanctae memoriae) Lutheri opuscula mihique placerent ac me mutarent, tale aliquid patiebar quale Zacheus[1]); magno enim desiderio cupiebam videre tantum, quamvis nulla ratione possibilitatem hujus eventus colligere possem. itaque postquam te, mi venerande Illyrice, ex scriptis tuis novi, jam a longo tempore desideravi frui tuo sancto colloquio. sic ut antea mihi datum est videre Lutherum et (quod plus est) fieri me illius domesticum, ita fortassis dabitur copia mihi tua quoque familiaritate frui, etiam in hac vita.

Dum captus esset princeps noster (piae memoriae) Johannes Fridericus, coegit me dolor variis cogitationibus excitatus discedere in Prussiam. illic tandem Osiandri blasphemiae piissimum Christi confessorem d. Joachimum Morlinum excitaverunt, me quoque mire excitaverant, donec tandem sim reversus Wittembergam, non ut ibi manerem, aut potius dubius eram quo tandem loco essem cum uxore mea[2]) mansurus. sed accidit, ut die quo Wittembergam fueram regressus, die immediate praecedenti moreretur parochus. mox mihi (morte ejus nunciata) parochia ista fuit promissa. quamquam collatores sciant me uri propter defectionem a religione, quam tu egregie ac laudabiliter taxas ac depingis. fungor igitur nunc officio pastorali in oppido Bruck distante a Wittemberga miliaribus 5. tu autem, venerande dei confessor, orabis pro me, ne in ultima mea senectute secudar blanditiis aut metu aliquo deficiam. haec ita scribo, quod videam perversos difficile posse corrigi. nec mirum: ubi enim deus subtrahit manum, quid fieret? nimirum hoc quod conspicimus. Georgius Major admodum est festinus in suo germanico scripto adversus piissimum praesulem Amsdorfium a sede sua ejectum. imaginas enim autoritatem, quam olim habuit Wittemberga. pomum contentionis a te projectum esse

[1]) Vgl. Lucas 19 v. 1 ff.

[2]) Stifel hatte 1528 die Witwe seines Vorgängers in Lochau, Magister Franz Günthers, geheiratet.

affirmat, cum cohortatione satis imperiosa, quod te vitemus, cum sis ex eorum numero qui currant non missi. sed optime respondit Amsdorfius. ego vehementer suspicor Wittembergam esse hoc intimum in templo et sacratissimum in ecclesia dei, eo quod ibi revelatum sit et exortum nobis evangelium, nam quod templum metitur Johannes atque adorantes in eo, mihi videtur significari paucitas fidelium seu piorum verorum. at intimum quod est in templo, ejicitur foras et datur gentibus, ut neque numeratione dignum sit neque existimatione amplius valeat. det dominus, ut res melius habeat, cum dolore enim ista scribo. nihil olim majore studio curabam quam ut omnia sripta Lutheri haberem conquisita et nunc etiam tua scripta diligenter colligo hac ratione, quod sciam Lutherum bis valde expressis verbis in Apocalypsi significatum, videlicet capite 14 et 18, et in utroque loco sequitur eum alius angelus, quem ego quidem aestimabam Pomeranum subsequuturum. sed fallunt nos cogitationes nostrae in hujusmodi prophetiis, antequam impleantur. nunc enim non dubito, quin tibi maxime conveniant quae ibi de subsequenti angelo recitantur. ideo tua opuscula valde amo. commutavi libellum tuum, cui titulus est: Omnia latina scripta etc. pro Josepho, eo quod desperaveram absque hac commutatione ipsum libellum me posse acquirere. vale!

Datae in feriis paschalibus anno 1555.

Michael Stifel pacochus in oppido Bruck Saxonum.

Reverendo, pio ac vere docto viro domino magistro Matthiae Flacio Illyrico, verbi dei propugnatori forti ac industrio, suo in domino majori.

Halle WUA Tit. 42 Nr. 5, 1 Bl. 524 und 525, eigenh. Origg.

Mitteilungen.

Luthers Geburtshaus in Eisleben ist am 19. Juli 1689[1]) bis auf das Erdgeschoß abgebrannt. Mit der Wiederherstellung sollte eine „Bibliothec, Armenhaus, Schreib- und Rechenschule" eingerichtet werden. Hierzu beschloß die Stadt, im ganzen lutherischen Europa Sammler umherzuschicken. Unter andern bevollmächtigte sie ihren Bürger Joh. Ludwig Vulpius dazu. Das Sammelbuch, in das dieser die Spender sich selbst eintragen ließ, liegt in der Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe als Privateigentum des vormaligen Großherzogs von Baden; es ist auf der Kurland-Ausstellung zu Karlsruhe im Juli 1918 zum erstenmal öffentlich ausgestellt worden.

Die Hs. ist ein schwarzer Lederband mit Goldschnitt und zwei Schließen; 301 Blätter und Urkunden, 184 × 152. Sie beginnt mit der Vollmacht der Stadt Eisleben vom 28. Martij 1695 an Vulpius zum Sammeln, bey denen Mitgliedern der Evangelischen Lutherischen Religion, mit dem Stadtsiegel. Es folgen Urkunden von Carl, Sveriges Koning 20. Junij 1695, von Ofwerstatthallare Christ.-Gyllenstjerna 29. Junij 1695, vom Konsistorium in Königsberg 20. Augusti 1696, vom Herzog Casimir von Kurland 9. Octob. 1696, von der Cantzley Frankfurt [a. M.] 5. Aug. 1698; die meisten haben noch die Siegel. Es folgen dann die Einträge der Spender: Fürsten, städtische Kanzleien, bei Reichsstädten oft noch mit kleinen Siegeln, Kirchen, Gesellschaften z. B. die der Schwarzhäupter in Riga.

Die Sammlung des Vulpius dauerte vom Mai 1695 bis Januar 1700 und erstreckte sich von der Ostsee bis zum

[1]) Die Handschrift nennt stets den 10. Juli.

Bodensee. Auch die Ostseeprovinzen sind dabei, die der deutschen Kultur wesentlich durch ihre Zugehörigkeit zum Luthertum erhalten geblieben sind. Die Einträge der Spender beginnen mit Stockholm den 4. Julij 1695, folgen sich aber nicht in genauer Reihe, sodaß z. B. der früheste, Stettin 10. Mai, erst hinter dem schwedischen steht. Soweit Tage angegeben sind, läßt sich folgender Weg feststellen. 10. Mai 1695 Stettin, Stralsund, Juni bis September Schweden. November Dänemark. 1696 Januar Flensburg, Mai Schwerin, August Königsberg, September Memel, Oktober Mitau, November Riga. 1697 Januar Reval, März Libau, Memel, Juni Thorn. Dann Pause. 1698 Januar Wittstock, Oldenburg, Februar Liegnitz, März Fürth, Juni Rottenburg a. d. T., Juli Wimpfen, Heilbronn, Bretten, Baden-Durlach (steht aber auf Bl. 83 bei Dänemark), Straßburg, Darmstadt, August Frankfurt a. M., Marburg, Göttingen, September Stendal, Oktober Landsberg a.-d. W., November Meseritz „in Groß-Pohlen". 1699 Januar Markneukirchen, März Ratzeburg, April Harburg, November Freyberg, Saalfeld, Dezember Dinkelsbühl, Memmingen. 1700 Januar Kempten, Lindau, St. Gallen, Winterthur. Der späteste Tag ist 18. Jan. 1700 St. Gallen.

Karlsruhe (Baden) Dr. Theodor Längin.

Neue wissenschaftliche Unternehmungen auf dem Gebiet der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Auf Antrag des Abgeordneten D. Traub und unter verständnisvoller Mitwirkung der damaligen Herren Minister der Finanzen Hergt und der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten Dr. Schmidt ist durch den preußischen Staatshaushalt für 1918 erstmalig, mit der Aussicht auf Weiterbewilligung für zunächst 10 Jahre, die Summe von 60 000 M zur Förderung der geschichtlichen Forschung über die Zeit der Reformation und Gegenreformation bereit gestellt werden. Nach der Begründung des Antrages Traub sollte eine zu gleichen Teilen aus protestantischen und katholischen Gelehrten zusammengesetzte Kommission unter Vorsitz des jeweiligen Unterrichtsministers über die Ver-

wendung der Mittel entscheiden, so zwar, daß die Hälfte des Jahresbetrags jeweils mit je 15 000 M. dem Verein für Reformationsgeschichte und der neubegründeten Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum (d. i. der Schriften der Reformationsgegner) für die Zwecke dieser Unternehmungen überwiesen werde. Die andere Hälfte mit 30 000 M. jährlich soll nach Verständigung in der Kommission für solche größere Arbeiten verwendet werden, an denen beide Konfessionen gleichmäßiges Interesse haben.

Erfreulicherweise hat die politische Umwälzung des vorigen Herbstes eine Änderung in diesen Geldbewilligungen nicht herbeigeführt und die vorgesehene „Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation" ist ins Leben getreten und hat sich unter dem Vorsitz des Herrn Staatsministers Dr. Schmidt und unter lebhafter Beteiligung der Herren Wirklicher Geheimer Rat D. von Harnack und Geheimer Oberregierungsrat Dr. Kehr, Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, in wiederholten Tagungen über die zunächst vorzunehmenden Arbeiten beredet. Die Kommission besteht aus den Herren Prälat Dr. Ehses z. Z. Bonn, Geh. Rat Prof. Dr. Finke-Freiburg i. Br., Geh. Rat Prof. Dr. v. Grauert-München, Domkapitular Prof. Dr. Linneborn-Paderborn, Prof. Dr. Merkle-Würzburg und Prof. Dr. Schulte-Bonn katholischerseits, und Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg-Magdeburg, Prof. Dr. Holl-Berlin, Prof. Dr. Lenz-Hamburg, Prof. Dr. K. v. Müller-Tübingen, Prof. Dr. Scheel-Tübingen, Geh. Rat Prof. Dr. v. Schubert-Heidelberg evangelischerseits. Durch den Tod sind seit der ersten Tagung abberufen worden Geh. Ob.-Konsistorialrat Dr. Kawerau-Berlin und Prof. Dr. Greving-Bonn.

Das Ergebnis der bisherigen Beratungen und Beschlüsse der Kommission ist das folgende: 1. der Briefwechsel der wichtigeren, insbesondere der für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation bedeutenderen Humanisten soll der Münchener Historischen Kommission, die auf diese von ihr übernommenen Aufgaben zu verzichten bereit ist, abgenommen und vollständig herausgegeben werden — in erster Linie die Briefe Konrad Peutingers und

Willibald Pirkheimers, dagegen unter Ausschließung der Briefe des Konrad Celtes, die für die Reformationsgeschichte ohne Belang sind. Andererseits sind die Vorreden und Widmungsepisteln des Erasmus nebst entsprechenden Schriften der Erasmianer usw. in die Aufgabe einzubeziehen. Mit ihrer Oberleituung ist Herr v. Grauert betraut.

2. Ein biographisches Lexikon (Prosopographie) und eine Bibliographie für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation soll bearbeitet werden, ersteres unter Herrn Scheel, diese unter dem Bibliothekar Dr. Schottenloher-München als Generalredaktoren, so zwar daß ein von der Kommission eingesetzter Arbeitsausschuß die Arbeiten beider Unternehmungen überwacht und für eine dauernde und regelmäßige Verbindung der beiden Abteilungen Sorge trägt. Der Ausschuß setzt sich zusammen aus den beiden Generalredaktoren und den Herren Friedensburg, Holl, Merkle und Schulte, zu denen nach Bedarf auch der Vorsitzende des Vereins für Reformationsgeschichte und der Leiter des Corpus Catholicorum sowie als besondere Sachverständige die Herren v. Müller und Prälat Nik. Paulus-München zugezogen werden können. Die Geschäftsführung des Ausschusses, der alle Jahre zweimal zusammentritt, liegt bei Herrn Scheel. Die Arbeiten, für die schon mehrere Mitarbeiter gewonnen sind, sollen am 1. Oktober d. J. aufgenommen werden. Für die zeitliche Begrenzung sind die Jahre 1500 und 1585 ins Auge gefaßt, innerhalb welcher der Nachdruck auf die Zeit von 1517—1570 zu legen ist. Räumlich soll das ganze deutschsprachliche Gebiet mit Ausschluß der Niederlande erfaßt werden; materiell gehören in die Biographie sämtliche Personen hinein, die in der Geschichte der Reformation und Gegenreformation eine Bedeutung gehabt haben; bei den Vorarbeiten sind jedoch in einer anzulegenden Kartothek alle vorkommenden Namen zu verzeichnen. Die Bibliographie im besonderen soll auch auf das ungedruckte Material ausgedehnt werden. —

Inzwischen ist kürzlich mit Unterstützung durch die Staatsmittel das erste Heft des Corpus Catholicorum, das Schriften Johann Ecks enthält, erschienen. Vom Verein für Reformationsgeschichte wurde die Herausgabe

Elsässischer, speziell Straßburger reformationsgeschichtlicher Dokumente, und weiterhin von solchen der süddeutschen Städte überhaupt sowie ein umfassendes Quellenwerk über die Täufer- und Schwärmerbewegung in Deutschland während des Reformationszeitalters ins Auge gefaßt. Für dieses Unternehmen, das unter Scheels Leitung gestellt wurde, sind bereits die Vorbereitungen im Gange. Andererseits werden nach den eingetretenen schmerzlichen politischen Veränderungen die Alsatica im beabsichtigten Umfange schwerlich erscheinen können, wogegen eine größere Sammlung von Nürnberger Reformationsakten (Spengleriana), die v. Schubert vorbereitet hat, voraussichtlich in einigen Jahren zur Veröffentlichung kommen werden.

Die **Luthergesellschaft,** die kürzlich in Wittenberg gegründet worden ist, um das Andenken unseres großen Reformators im Volke lebendig zu erhalten, tritt mit einer eigenen Zeitschrift „Luther, Mitteilungen der Luthergesellschaft", hervor. In dem soeben ausgegebenen ersten Doppelheft zeigt R. Eucken, der Vorsitzende der Gesellschaft, daß Luther im Kern seines Wesens unser gemeinsamer und bleibender Besitz ist. E. Thiele entnimmt Luthers Leben und Worten feinsinnige Trostgedanken gegenüber den persönlichen und öffentlichen Nöten der Zeit. Den „deutschen Geist" in Luthers Frömmigkeit betont A. E. Berger, indem er zwischen dem deutschen Idealismus und Luther die Verbindungslinien zieht. Endlich behandelt K. Holl, der Luthers Stellung zur mittelalterlichen Zunftverfassung untersucht, einen Ausschnitt aus der sozialen Gedankenwelt des Reformators. Die Zeitschrift erscheint, im Flugschriftenformat der Reformationszeit mit Buchschmuck, zweimonatlich im Verlage von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Druck von C. Schulze & Co. G. m. b. H., Gräfenhainichen.